

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.10.2025

**Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen:
Monitoring-Bericht zum Umsetzungsstand des Aktionsplans Klimaschutz**

A. Problem

Angesichts des zunehmenden, vom Menschen verursachten Klimawandels und der damit verbundenen sich zuspitzenden Klimakrise hat der Senat am 15.11.2022 und am 28.03.2023 die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Übergeordnetes Ziel der Klimaschutzstrategie 2038 ist, das gemäß Bremischem Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) vom 28.03.2023 gesetzlich verankerte Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2038 zu erreichen. Das BremKEG legt zudem Zwischenziele fest und der Senat hat am 27.06.2023 für das Jahr 2030 Sektorziele beschlossen. Die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen umfasst vier zentrale Elemente:

- das Landesprogramm Klimaschutz, welches die für das Erreichen der Klimaschutzziele notwendigen Strukturen und Prozesse definiert und etabliert,
- den Aktionsplan Klimaschutz, der die Handlungsempfehlungen der Enquete-kommission in ihrer Gesamtheit aufgreift und operationalisiert und der als integrierter Maßnahmenkatalog kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird,
- die Handlungsschwerpunkte des Senats zur Priorisierung von Maßnahmen, die aufgrund ihrer Wirkungsstärke mit besonderer Dringlichkeit vorangetrieben werden sollen und
- das Finanzierungskonzept Klimaschutz, das die Finanzierungssystematik darlegt.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 haben sich die Finanzierungsvoraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen der Klimaschutzstrategie 2038 grundlegend verändert. Angesichts dessen hat der Senat am 23. April 2024 ein angepasstes Finanzierungskonzept und eine damit verbundene Aktualisierung des Landesprogramms Klimaschutz verabschiedet und beschlossen, den Aktionsplan Klimaschutz unter Einbindung aller Ressorts und des Magistrats Bremerhaven im Rahmen einer Fortschreibung zu überarbeiten. Ziel war eine stärkere Fokussierung auf besonders wirksame, effizient umsetzbare und gegebenenfalls refinanzierbare Maßnahmen. Die aktualisierte Fassung mit nun 247 Maßnahmen wurde am 01.07.2025 beschlossen. Gemäß § 4a BremKEG ist der Fortschritt regelmäßig in einem Monitoring-Bericht zu dokumentieren.

B. Lösung

Der vorliegende Monitoring-Bericht (siehe Anlage) dokumentiert den aktuellen Stand der Umsetzung. Er schafft Transparenz über Fortschritte, Herausforderungen und Prioritäten – als Grundlage für politische Steuerung und öffentliche Diskussion. Die Auswertung zeigt:

- Von insgesamt 247 Maßnahmen befinden sich 163 in Umsetzung und 46 in Prüfung oder Vorbereitung; 23 Maßnahmen sind noch nicht begonnen und 15 bereits abgeschlossen.
- Die überwiegende Mehrzahl der Maßnahmen (188 Maßnahmen) wird planmäßig umgesetzt; 35 Maßnahmen liegen hinter dem Zeitplan, neun wurden zeitweise zurückgestellt.

Der Monitoring-Bericht zeigt, dass die Freie Hansestadt Bremen bei der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen wichtige Fortschritte erzielt hat. Es wurden zentrale Maßnahmen angestoßen, um die Reduktion von Treibhausgasemissionen und den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien zu befördern. Innovative Projekte und Fördermaßnahmen unterstützen die Transformation hin zu einem klimaneutralen Land Bremen. Gleichzeitig macht der Bericht deutlich, dass auch noch weitere Anstrengungen notwendig sind, um die ambitionierten Klimaschutzziele gemäß BremKEG zu erreichen.

Eine wichtige Grundlage für die Bewertung und Steuerung der Klimaschutzmaßnahmen bildet eine von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) in Auftrag gegebene Wirkungsanalyse. Hiermit soll eine fachlich fundierte und methodisch einheitliche Systematik zur Bewertung der CO₂-Einsparungen der Maßnahmen im Aktionsplan Klimaschutz des Landes Bremen entwickelt werden. Die Ergebnisse der Wirkungsanalyse werden im Dezember 2025 erwartet. Etwa zeitgleich erscheint im vierten Quartal 2025 der CO₂-Bericht für das Land Bremen über das Berichtsjahr 2023. Beide Berichte fließen in die Bewertung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Aktionsplans Klimaschutz ein und bieten den Ressorts eine weitere wichtige Entscheidungsgrundlage für eine Priorisierung in der Umsetzung.

Erst wenn sowohl die Wirkungsanalyse als auch der CO₂-Bericht für das Berichtsjahr 2023 vorliegen, lassen sich belastbare Aussagen zum Erreichen der Zwischen- und Sektorziele treffen. Die Kombination dieser Daten wird zeigen, in welchem Umfang die Ziele bisher erreicht wurden und in Zukunft realistisch erreichbar sind.

Zudem zeigt sich, dass eine nachhaltige und zielgerichtete Finanzierung angesichts einer angespannten Haushaltslage eine der größten Herausforderungen bleibt. Die Komplexität und Dringlichkeit der Klimatransformation erfordern aller Voraussicht nach hohe Investitionen, um Innovationen voranzutreiben, Infrastrukturen auszubauen und den gesellschaftlichen Wandel breit zu unterstützen. Im Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz des Landes Bremen wurde im Rahmen des Eckwertebeschlusses des Senats vom 17.06.2025 ergänzend festgestellt, dass die im Klimaaktionsplan vorgesehenen Investitionen bei der Auswahl der Investitionsmaßnahmen im Rahmen der festgelegten

Förderkriterien für das Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität sowie bei der Option zur Inanspruchnahme der BIP-Verschuldung angemessen berücksichtigt werden sollen.

Für die kommenden Jahre ist eine konsequente Fortschreibung und Weiterentwicklung der Klimaschutzmaßnahmen sowie ein engmaschiges Monitoring sowohl der Umsetzungsstände als auch der Entwicklung der Emissionen unerlässlich, um auf bestehende und neue Herausforderungen flexibel reagieren zu können. Die Fortschreibung des Aktionsplans Klimaschutz wird daher auch künftig auf einer fundierten Datengrundlage und einer transparenten Berichterstattung basieren.

Die Fortschritte innerhalb der Klimaschutzmaßnahmen sind öffentlich einsehbar auf der Webseite <https://aktionsplanklima.bremen.de>.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Der aktuelle Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz sowie die Anpassungen des Landesprogramms Klimaschutz haben keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz bedeutet immense finanzielle Herausforderungen für die Haushalte in den Jahren bis zur Erreichung der Klimaneutralität. Hierzu wird insoweit auf das Finanzierungskonzept des Landesprogramms Klimaschutz verwiesen. Zum konkreten Ressourceneinsatz für den Aktionsplan Klimaschutz im Berichtsjahr 2024 wird auf das Kapitel 5. des Monitorings-Bericht verwiesen.

Genderbezogene Auswirkungen

Durch den Monitoring-Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz ergeben sich aufgrund der inhaltlichen Beschaffenheit keine geschlechterbezogenen Auswirkungen. Bei der weiteren Bearbeitung des Aktionsplans Klimaschutz ist Gender Mainstreaming anzuwenden bzw. nachzuholen, da sowohl der Klimawandel selbst als auch die geplanten Maßnahmen direkte und indirekte geschlechtsspezifische Wirkungen haben, diese Auswirkungen jedoch noch nicht in allen Fällen bestimmt und ausgleichende Strategien gefunden werden konnten. Die geschlechtergerechte Besetzung von Gremien und entsprechend gesteuerte Einbindung von Expert:innen und Akteur:innen sind grundlegende Methode und Antrieb für die Umsetzung des Gender Mainstreaming Beschlusses von 2002, der auch für die Klimaschutzstrategie gilt.

Um die Belange von Frauen im Klimaschutz noch stärker in den Blick nehmen zu können, ist die Stadtgemeinde Bremen seit 2024 Modellkommune im Projekt der Na-

tionalen Klimaschutz-Initiative (NKI) „GeKo – Gender Mainstreaming für einen wirksameren und sozial gerechten Klimaschutz in Kommunen“ der Verbundpartner:innen LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e.V. und Klima-Bündnis e.V. Ziel ist es, in dem dreijährigen Projekt gendersensible Klimaschutzmaßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz zu identifizieren und entsprechend gendergerecht umzusetzen. Die im Projekt gewonnenen Erfahrungen sollen zu einer weiteren Sensibilisierung für Genderaspekte im Klimaschutz führen und Erkenntnisse liefern, die sich auch auf die Landesebene übertragen lassen.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz. Gleichwohl ist die in der Senatsvorlage thematisierte Klimaschutzstrategie 2038 und der darin enthaltene Aktionsplan Klimaschutz essentiell für die Erreichung der Klimaschutzziele gemäß BremKEG.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt. Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Kultur und dem Senator für Inneres und Sport ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist geeignet, nach Beschlussfassung des Senats über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht zu werden.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz mit Stand vom 29.09.2025 zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet alle Ressorts und den Magistrat Bremerhaven, die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz entschieden voranzubringen.
3. Der Senat bittet alle Ressorts, die hauptverantwortlich für Maßnahmen zuständig sind, und den Magistrat Bremerhaven, den Bericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz mit Stand vom 29.09.2025 ihren jeweiligen Fachdeputationen und -ausschüssen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Monitoring-Bericht Aktionsplan Klimaschutz

(Stand der Maßnahmen vom 3. September 2025)

1. Einleitung

Das Land Bremen verfolgt das Ziel, bis 2038 klimaneutral zu werden. Um dieses Ziel strukturiert und verbindlich umzusetzen, wurde die Klimaschutzstrategie 2038 entwickelt. Ein wesentliches Element der Klimaschutzstrategie 2038 ist der Aktionsplan Klimaschutz. Er bündelt konkrete Maßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene, die dazu beitragen, den CO₂-Ausstoß deutlich zu senken. Grundlage für die Klimaschutzziele sowie die Handlungsstrategien für Klimaschutz und Klimaanpassung im Land Bremen ist das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG).

Der vorliegende Bericht dokumentiert den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz. Er schafft Transparenz über Fortschritte, Herausforderungen und Prioritäten – als Grundlage für politische Steuerung und öffentliche Diskussion.

1.1 Aufbau und Schwerpunkte des Aktionsplans Klimaschutz

Der Aktionsplan Klimaschutz ist in sechs Themenfeldern gegliedert und umfasst 247 Maßnahmen. Diese beinhalten sowohl unmittelbar emissionsmindernde Vorhaben – etwa zum Ausbau erneuerbarer Energien oder zur energetischen Sanierung – als auch unterstützende Maßnahmen, die strukturelle, verhaltensbezogene oder bildungsorientierte Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Klimaschutz schaffen. Auch wenn letztere nicht direkt zur CO₂-Minderung beitragen, sind sie zentrale Bausteine der Transformationsstrategie des Landes.

Ergänzend dazu hat der Senat vier prioritäre Handlungsschwerpunkte mit besonderer Relevanz für die Zielerreichung bis 2038 definiert:

- Wärmewende
- CO₂-arme Mobilität
- Sanierung öffentlicher Gebäude
- Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft

1.2 Monitoring und Datengrundlage

Der Monitoring-Bericht basiert auf den Rückmeldungen der zuständigen Fachressorts und des Magistrats Bremerhaven sowie auf den im Monitoringtool (aktionsplanklima.bremen.de) veröffentlichten Informationen. Die inhaltliche Aktualisierung der Maßnahmen im Monitoringtool liegt in der Verantwortung der jeweiligen Ressorts und des Magistrats Bremerhaven. Für eine vollständige und korrekte Auswertung werden die Daten dezentral regelmäßig aktualisiert. Dieser Monitoring-Bericht weist und wertet insbesondere die folgenden Angaben aus:

- Anzahl und Verteilung der Maßnahmen,
- Umsetzungsstand nach Phasen,
- Status laufender Maßnahmen und
- Angaben zum Ressourceneinsatz.

Diese Informationen ermöglichen eine systematische Bewertung der Entwicklung und unterstützen die weitere Planung und Steuerung durch den Senat.

1.3 Überarbeitung des Aktionsplans Klimaschutz 2024/2025

Mit Beschlussfassung des Senats vom 23.04.2024 wurde der Aktionsplan Klimaschutz umfassend überarbeitet. Hintergrund waren unter anderem veränderte finanzielle Rahmenbedingungen infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 hinsichtlich des Klima- und Transformationsfonds. Als Reaktion darauf hat der Senat im April 2024 ein neues Finanzierungskonzept beschlossen, das Landesprogramm Klimaschutz angepasst und den Aktionsplan Klimaschutz unter Einbindung aller Ressorts sowie des Magistrats Bremerhaven neu strukturiert. Der überarbeitete Aktionsplan Klimaschutz wurde am 1. Juli 2025 vom Senat beschlossen.

Ein zentrales Ergebnis der Fortschreibung ist eine bessere Strukturierung und Konsolidierung der Maßnahmen. Ziel war es, Doppelungen zu vermeiden, Maßnahmen klarer abzugrenzen und ihre Steuerbarkeit zu verbessern. Die Anzahl der Maßnahmen beläuft sich nunmehr auf 247 Vorhaben, die inhaltlich gebündelt und fokussiert wurden. Viele Einzelmaßnahmen wurden zu übergreifenden Paketen zusammengeführt, um die Umsetzung effizienter und handhabbarer zu gestalten.

2. Überblick zu Maßnahmenpaketen des Aktionsplans Klimaschutz

Der Aktionsplan Klimaschutz enthält derzeit 247 Maßnahmen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 101 Landesmaßnahmen
- 59 Maßnahmen der Stadt Bremen
- 87 Maßnahmen der Stadt Bremerhaven

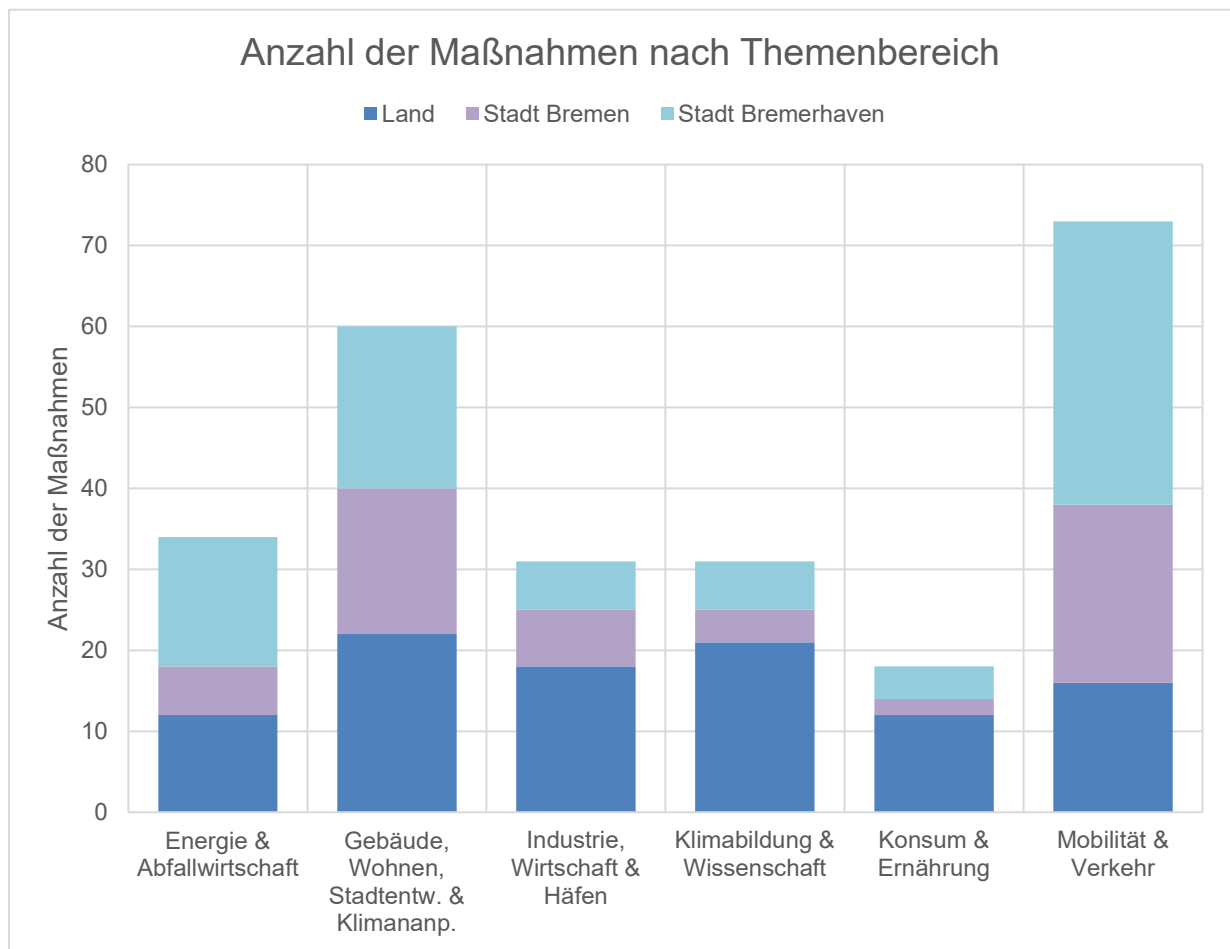
In den folgenden Abschnitten wird die Verteilung der Maßnahmen auf die sechs Themenbereiche und die hauptverantwortlichen Stellen sowie der Fortschritt der Maßnahmen dargestellt.

2.1 Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz nach Themenfeld

Die Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz verteilen sich auf sechs Themenbereiche. In der Gesamtbetrachtung entfallen die meisten Maßnahmen auf die Themenbereiche „Mobilität & Verkehr“ sowie „Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung“. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Maßnahmen, aufgeschlüsselt nach Themenbereich und zuständiger Ebene:

Themenbereich	Land Bremen	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Summe
Energie & Abfallwirtschaft	12	6	16	34
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	22	18	20	60
Industrie, Wirtschaft & Häfen	18	7	6	31
Klimabildung & Wissenschaft	21	4	6	31
Konsum & Ernährung	12	2	4	18
Mobilität & Verkehr	16	22	35	73
Summe	101	59	87	247

Die folgende Graphik veranschaulicht die Aufteilung.

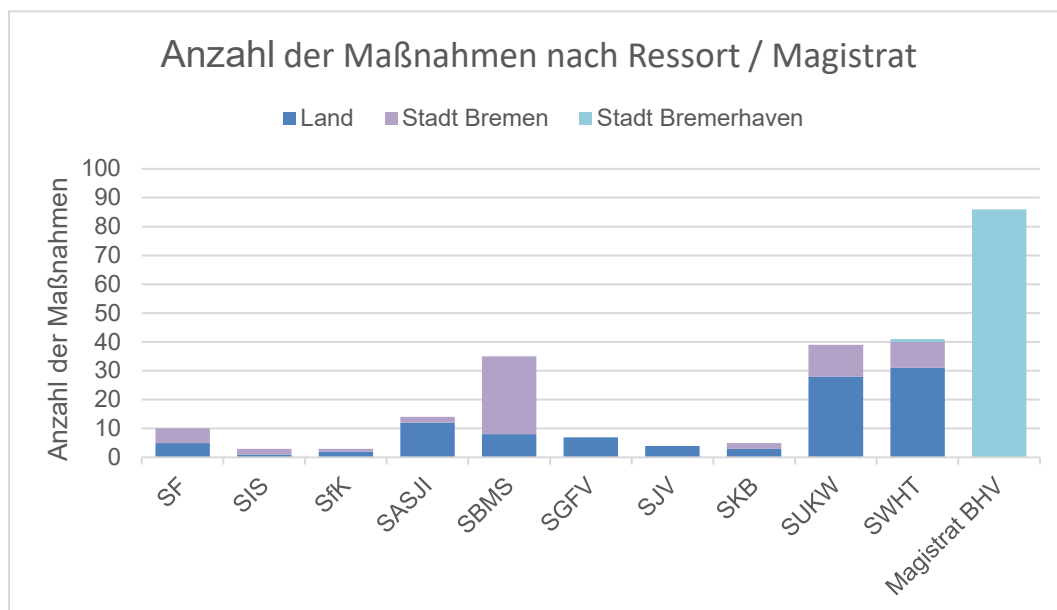


2.2 Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz nach Federführung

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz auf die Ressorts bzw. den Magistrat Bremerhaven im Land Bremen sowie die Städte Bremen und Bremerhaven verteilen.

Ressort / Magistrat Bremerhaven	Land Bremen	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Summe
Der Senator für Finanzen (SF)	5	5	0	10
Der Senator für Inneres und Sport (SIS)	1	2	0	3
Der Senator für Kultur (SfK)	2	1	0	3
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI)	12	2	0	14
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS)	8	27	0	35
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV)	7	0	0	7
Die Senatorin für Justiz und Verfassung (SJV)	4	0	0	4
Die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB)	3	2	0	5
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW)	28	11	0	39
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT)	31	9	1	41
Magistrat Bremerhaven (BHV)	0	0	86	86
Summe	101	59	87	247

Die folgende Graphik veranschaulicht die Aufteilung.



In der Stadt Bremerhaven sind die Maßnahmenpakete wie folgt den jeweils hauptverantwortlichen Ämtern, Eigenbetrieben und Gesellschaften zugeordnet:

Magistrat Bremerhaven	Anzahl Maßnahmen
Amt für Jugend, Familie und Frauen	1
Amt für Straßen- und Brückenbau	10
Amt für Straßen- und Brückenbau; Umweltschutzamt	1
Bauordnungsamt	2
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	2
Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	3
Bürger- und Ordnungsamt	2
Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB)	1
Gartenbauamt	2
I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	11
Magistratskanzlei	3
Personalamt	2
Schulamt	4
Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	5
Stadtkämmerei	4
Stadtplanungsamt	16
Umweltschutzamt	9
VI/1 Baureferat	1
Volkshochschule Bremerhaven	1
Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	6
Summe	86

3. Umsetzungsstand der Maßnahmen

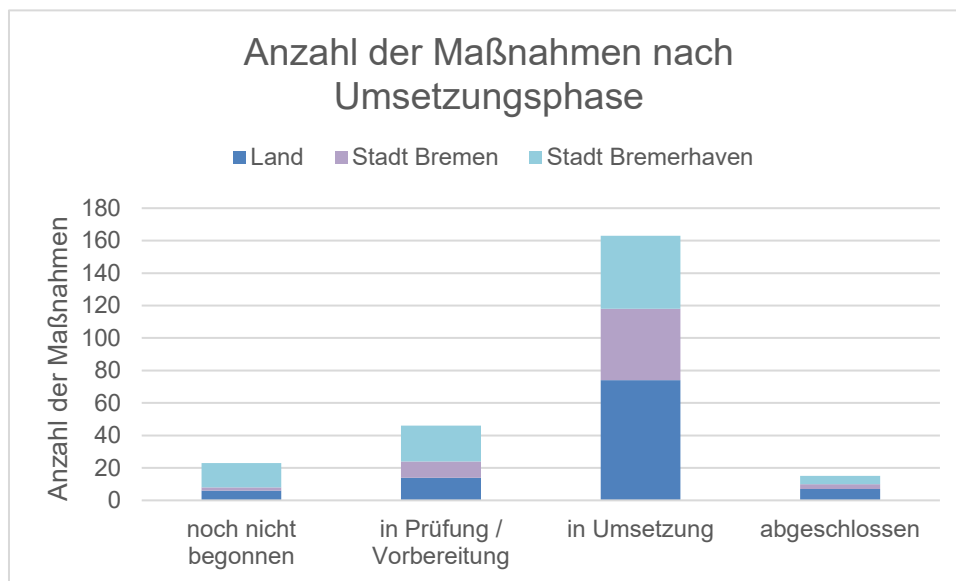
Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die aktuelle Umsetzung der Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz (Stand: 3. September 2025). Die Auswertungen zeigen, in welcher Phase sich die einzelnen Maßnahmen befinden und wie ihr zeitlicher Fortschritt einzuschätzen ist. Dabei werden sowohl der Stand der Umsetzung – von der Vorbereitung bis zum Abschluss – als auch der jeweilige Status im Hinblick auf den Zeitplan dargestellt. Am Ende des Kapitels fasst eine Übersichtstabelle beide Aspekte zusammen. Auf diese Weise lässt sich erkennen, wie viele Maßnahmen bereits erfolgreich realisiert wurden, wie viele planmäßig voranschreiten und bei wie vielen Maßnahmen Verzögerungen oder Anpassungsbedarfe bestehen.

3.1 Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz nach Umsetzungsphase

Der Großteil der Maßnahmenpakete befindet sich in der Umsetzung (163 Maßnahmen). Weitere 46 Maßnahmen befinden sich in der Prüfung oder Vorbereitung. 23 Maßnahmen wurden bislang noch nicht begonnen, während 15 bereits erfolgreich abgeschlossen wurden. Gründe für noch nicht begonnene Maßnahmen sind ein in der Zukunft liegender Umsetzungsbeginn (im Zeitplan), eine zeitliche Verzögerung des Umsetzungsbeginns (Verspätung) oder eine Zwangspause aufgrund unvorhergesehenen veränderten Rahmenbedingungen (Zurückstellung).

Umsetzungsphase	Land Bremen	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Summe
noch nicht begonnen	6	2	15	23
in Prüfung / Vorbereitung	14	10	22	46
in Umsetzung	74	44	45	163
abgeschlossen	7	3	5	15
Summe	101	59	87	247

Die folgende Graphik veranschaulicht die Aufteilung.

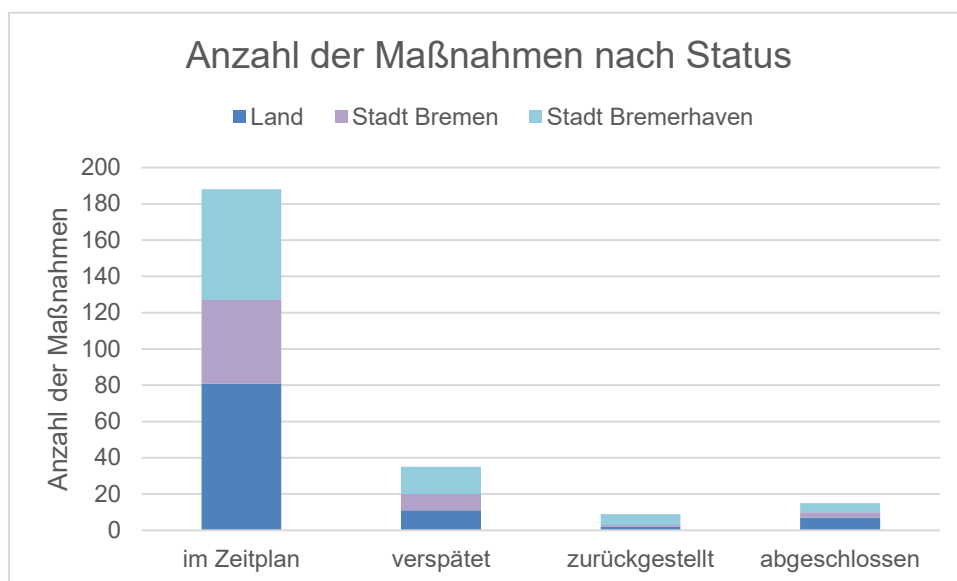


3.2 Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz nach Status

Die überwiegende Anzahl der Maßnahmenpakete verläuft planmäßig (188 Maßnahmen). 35 Maßnahmen liegen hinter dem Zeitplan, neun wurden zurückgestellt, und 15 sind bereits abgeschlossen. Ein Blick auf die regionale Verteilung zeigt, dass sowohl das Land Bremen als auch die Städte Bremen und Bremerhaven größtenteils im Zeitplan liegen. Verzögerungen und Zurückstellungen treten in allen drei Bereichen auf. In Bremerhaven liegt mit rund 70 % der Anteil planmäßig verlaufender Maßnahmen etwas niedriger als im Land (80 %) und in der Stadt Bremen (78 %). Auch die Verzögerungsquoten sind hier leicht höher, bewegen sich jedoch insgesamt in einer vergleichbaren Größenordnung.

Status	Land	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Summe
im Zeitplan	81	46	61	188
verspätet	11	9	15	35
zurückgestellt	2	1	6	9
abgeschlossen	7	3	5	15
Summe	101	59	87	247

Die folgende Graphik veranschaulicht die Aufteilung.



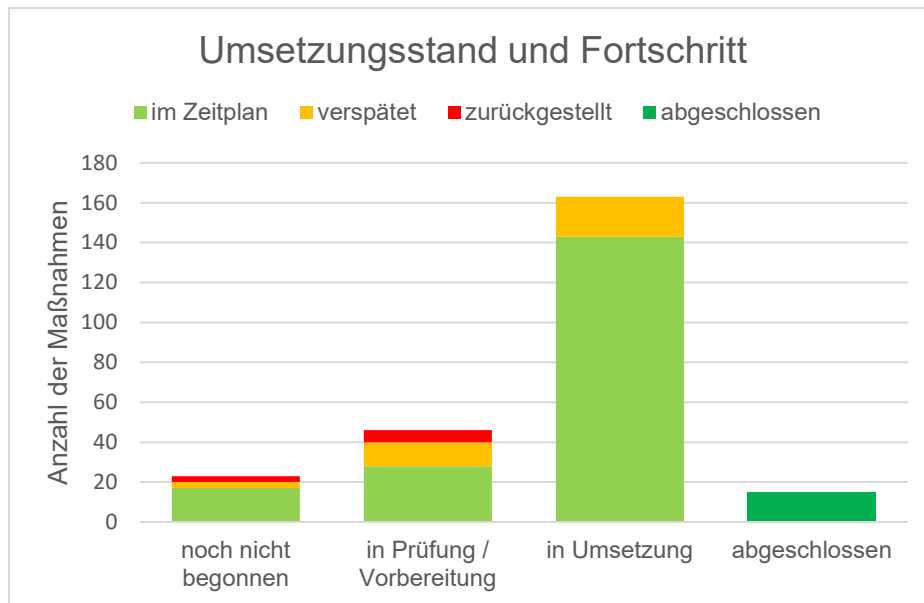
3.3 Übersicht: Umsetzungsstand und Zeitplan der Maßnahmen

Die folgende Tabelle verknüpft den Stand der Umsetzung der Maßnahmen mit ihrem zeitlichen Fortschritt. Sie zeigt, wie viele Maßnahmen sich in den einzelnen Phasen – von der Vorbereitung bis zum Abschluss – befinden und ob diese im Zeitplan liegen, verzögert sind, zurückgestellt oder bereits abgeschlossen wurden.

Der größte Teil der Maßnahmen befindet sich bereits in der Umsetzung und liegt überwiegend im Zeitplan. Verzögerungen und Zurückstellungen treten vor allem in der Vorbereitungsphase auf.

	im Zeitplan	verspätet	zurückgestellt	abgeschlossen	Summe
noch nicht begonnen	17	3	3	0	23
in Prüfung / Vorbereitung	28	12	6	0	46
in Umsetzung	143	20	0	0	163
abgeschlossen	0	0	0	15	15
Summe	188	35	9	15	247

Die folgende Graphik veranschaulicht die Aufteilung.



Auswahl abgeschlossener Maßnahmen

Nachfolgend eine Auswahl an bereits erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen.

Kohleausstieg 2024 (L-EA-001)

Im März und April 2024 sind die letzten noch in Betrieb befindlichen Kohlekraftwerke in Bremen vom Netz gegangen. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist ein wichtiger Schritt hin zu einer Dekarbonisierung der Energieversorgung und ist bedeutsam für das Erreichen des Sektorziels im Umwandlungsbereich.

Klimaneutrale Büros und Informationskampagnen (L-GWS-073)

In der bremischen Verwaltung wurden erste Pilotprojekte für klimaneutrale Büros umgesetzt, u. a. am Innovationscampus Tabakquartier. Digitale Arbeitsformen wie Videokonferenzen und papierloses Arbeiten sind inzwischen gängige Praxis. Nachhaltigkeitskriterien werden bei der Beschaffung berücksichtigt, Fortbildungen zum Klimaschutz durchgeführt und Home-office über die neue Dienstvereinbarung „Ortsflexibles Arbeiten“ ermöglicht. Die Erkenntnisse aus den Pilotprojekten fließen in die weitere Umsetzung in allen Dienststellen ein.

Konzept Windenergie auf Gewerbeflächen Bremerhaven (S-BHV-EA-013)

Das Ziel der Maßnahme war die Ausweisung von neuen Gewerbeflächen, auf denen Windenergieanlagen errichtet werden können. Die Maßnahme wurde bereits im Rahmen der Bauleitplanung LUNEDELTA initiiert und ist mit der Bestandskraft des B-Plans jetzt abgeschlossen.

Stoffstromanalysen in Gewerbegebieten (S-BHV-IW-070)

Für Bremerhavener Gewerbegebiete wurden Analysen zu Stoffströmen wie Abwasser und Abfällen durchgeführt, um mögliche (Weiter-)Nutzungen zur Ressourcenschonung zu identifizieren. Das Konzept für ein Nahwärmenetz liegt vor und bildet die Grundlage für weitere Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Ressourcen.

Elektromobilitätskonzept: Laden im öffentlichen Raum (S-BHV-MV-122)

Die Ladeinfrastruktur-Strategie für Bremerhaven wurde erstellt und städtisch beschlossen. Sie definiert die Ziele für öffentlich zugängliche Ladepunkte bis 2035 und orientiert sich an den Empfehlungen der Enquetekommission zur Elektrifizierung des Verkehrs.

Auswahl von Maßnahmen „in Umsetzung“ (außerhalb der Handlungsschwerpunkte des Senats)

Nachfolgend eine Auswahl an Maßnahmen, die sich in der Umsetzung befinden.

Ausbau der Onshore Windkraftenergie in der Stadt Bremen (S-HB-EA-008)

Im Rahmen einer Potentialanalyse sollen zusätzliche Potentiale für Windkraftvorrangflächen im Außenbereich identifiziert und ausgewiesen werden, um vorhandene Potentiale vollumfänglich auszuschöpfen. Darüber hinaus sollen Anlagenbetreiber frühzeitig über die Optionen zum Repowering alter Windenergieanlagen informiert und beraten werden. Ein Konzept zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei Windenergieprojekten soll erarbeitet werden. Auch erfolgt eine enge Begleitung von Pilotprojekten, wobei durch die Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteur:innen Hemmnisse frühzeitig erkannt und möglichst beseitigt werden.

Ausbau der Solarenergie in der Stadt Bremen (S-HB-EA-009)

Durch ein strategisches Vorgehen wird der PV-Ausbau systematisch beschleunigt und vorhandene Solarpotenziale werden bestmöglich genutzt. Das Solarkastaster der Stadtgemeinde Bremen wurde bereits um die Funktionalität von Parkplatz-Photovoltaik erweitert. Aktuell wird u. a. ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen erstellt.

Klima Bau Zentrum in Bremen und Bremerhaven (L-GWS-095)

Das Klima Bau Zentrum in Bremen und Bremerhaven ist ein Ort, an dem Bürger:innen praxisnahe und umsetzbare Ideen für ein klimaschonendes und zugleich kosteneffizientes Handeln entdecken können. Hier geht es darum, aufzuzeigen, dass Klimaschutz nicht nur Verzicht bedeutet, sondern durch kluge Investitionen auch Lebensqualität und finanzielle Vorteile bringt. Egal, ob es um nachhaltiges Bauen und Wohnen, erneuerbare Energien, Mobilität oder Konsum geht – das Klima Bau Zentrum unterstützt mit leicht verständlichen Informationen und persönlicher Beratung.

Klimaanpassungsstrategie der Stadt Bremen: Umsetzung und Fortschreibung (S-HB-GWS 155)

Die Maßnahme beinhaltet die Umsetzung und Fortschreibung der Schlüsselmaßnahmen für die Stadtgemeinde Bremen aus der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven. Diese Schlüsselmaßnahmen werden als besonders wirkungsvoll betrachtet und sollen aufgrund ihrer Dringlichkeit oder herausragenden Bedeutung vorrangig umgesetzt werden. Daneben gibt es noch weitere Aktivitäten des kommunalen Klimaanpassungsmanagements der Stadtgemeinde Bremen, wie beispielsweise die Integration der Klimaanpassungsbelange in die Stadtentwicklung (Stadtplanung und -erneuerung), ressortübergreifende Vernetzung, Mainstreaming der Klimaanpassung über gesamtstädtische Strategie- und Entscheidungsprozesse, Öffentlichkeitsarbeit, Drittmittelakquise und Umsetzung von Förderprojekten.

Kommunale Kliniken: klimarelevante Ertüchtigung des Baubestands in Bau und Technik (S-BHV-GWS-061)

Die energetische Sanierung des Flachdachs auf dem Gebäude Psychiatrie / Haupthaus des Klinikums Bremerhaven Reinkenheide wurde bereits abgeschlossen. Die Umrüstung der Innenbeleuchtungen auf LED erfolgt über vier Jahre. Die Photovoltaikanlagen wurden vollständig hergestellt und stehen vor der Inbetriebnahme.

ECOMAT Hydrogen Campus (EHC) – Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen (L-IW-114)

Das 2019 eröffnete „Center for Eco-efficient Materials and Technologies“ (ECOMAT) in der Airport-Stadt in Bremen ist ein Leuchtturm der Spitzentechnologie für klimaneutrales Fliegen,

innovative Materialien und Oberflächentechnologie sowie Digitalisierung von Entwicklungsprozessen. Der Themenkomplex Wasserstoff stellt bereits heute einen wesentlichen Technologieschwerpunkt dar, der u.a. in interdisziplinären Forschungsprojekten konkretisiert wird. Bereits heute zeichnet sich jedoch ab, dass die steigende Bedeutung an Wasserstofftechnologien im ECOMAT künftig räumlich und baulich nicht ausreichend abgebildet werden kann. Mit dem „ECOMAT Hydrogen Campus“ (EHC) soll in der Bremer Airport-Stadt das ECOMAT erweitert werden, insbesondere um entsprechende Flächen zur Nutzung von Wasserstoff und zur Entwicklung klimafreundlicherer Luftfahrt.

Klima-Campus (L-BW-135)

Der Klima-Campus soll ein Aus- und Weiterbildungsort für verschiedene Gewerke sein, an dem Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen geschaffen werden. Im Zuge der fortgeschrittenen Umsetzung des Campus soll geprüft werden, welche weiteren Möglichkeiten es zur Intensivierung der ausbildungsübergreifenden Zusammenarbeit und Attraktivitätssteigerung der klimaschutzrelevanten Ausbildungsberufe auf dem Campus gibt. Das modulare Konzept beginnt mit der Alten Werfthalle auf der Überseeinsel, wo praxisnahe Ausbildungswerkstätten für Windtechnik, Mechatronik und Elektronik entstehen. Ergänzend bietet das Berufsorientierungslabor „TecLab“ erste Einblicke in Berufe und verknüpft den Standort virtuell mit dem Klimahaus Bremerhaven. Die Überseeinsel, ein klimaneutral geplantes Entwicklungsgebiet, bietet mit ihrer nachhaltigen Energieversorgung und gemischten Nutzung ideale Bedingungen für den Campus.

Nachhaltige Transformation des Ernährungssystems (L-KE-175)

In einem partizipativen Prozess soll gemeinsam mit der Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eine Strategie entwickelt werden, in der Optionen zum Wandel der Bremer Ernährungssysteme (Gemeinschaftsverpflegung, Außer-Haus-Verpflegung, Privatverpflegung) aufgezeigt werden. Parallel zum Entwicklungsprozess werden pilothafte Vorhaben aus zentralen Säulen der Ernährungsstrategie (Vergabe, Schulverpflegung, etc.) gefördert und deren Ergebnisse in den Prozess eingebunden.

4. Handlungsschwerpunkte des Senats

Um die Zielerreichung bis 2038 zu unterstützen, hat der Senat vier Handlungsschwerpunkte mit besonderer Bedeutung definiert. Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über die Entwicklungen in diesen Handlungsfeldern.

4.1 Wärmewende

Im Zuge der Wärmewende soll die Wärmeversorgung dekarbonisiert werden. Dafür wird die Bereitstellung von Wärmeenergie durch erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme erfolgen sowie Energiebedarfe durch Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes reduziert werden. Zentrale Rahmenbedingungen wie das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das Wärmeplanungsgesetz (WPG) oder die CO₂-Besteuerung werden vor allem auf Bundesebene gesetzt und müssen auf Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt werden.

Mit dem WPG hat der Bund die Kommunen verpflichtet, einen Wärmeplan zu erstellen. Das zu entwickelnde Zielbild für die klimaneutrale Wärmeversorgung der Kommunen soll eine Bestands- und Potenzialanalyse, ein Zielszenario, eine gebietsbezogene Darstellung der geeigneten Wärmeversorgungsarten und eine Umsetzungsstrategie enthalten. In der Stadt Bremen sind die Arbeiten am Wärmeplanentwurf weitgehend abgeschlossen, der Endbericht des Gutachterauftrages und die Kartendarstellungen sollen Anfang Oktober 2025 vorliegen

und anschließend im Beteiligungsprozess diskutiert werden. In Bremerhaven soll die strategische Wärmeplanung ebenfalls im dritten Quartal 2025 fertiggestellt werden. Hier ist der Beschluss der strategischen kommunalen Wärmeplanung für November 2025 geplant.

Für die Umsetzung der Wärmewende sind die jeweiligen Akteure von zentraler Bedeutung. Insbesondere Wärmenetzbetreiber und Wohnungswirtschaft sind deshalb bereits im Vorfeld in den Wärmeplanungsprozess einbezogen worden. Die Stadt Bremen hat für Bremen Nord einen Wegenutzungsvertrag mit dem Wärmenetzbetreiber enercity abgeschlossen. swb AG und enercity haben mit dem Aus- und Aufbau von Wärmenetzen begonnen. Neue Nahwärmenetze mit innovativer Wärmeerzeugung auf der Grundlage von erneuerbaren Energien entstehen u.a. in den Bereichen Überseeinsel, Kornquartier und Tabakquartier. In Bremerhaven sind Projekte zur Nutzung alternativer Wärmequellen in 2026 geplant.

Das Land Bremen fördert Anergienetz-Pilotprojekte durch vorbereitende Untersuchungen und ermöglicht Beratungsangebote für Bürger*innen. Anwohnerinitiativen zum Bau von Anergienetzen haben sich in Verein und Genossenschaft ErdWärme Dich zusammengeschlossen und planen die Umsetzung erster Modellprojekte.

Mit den Landesprogrammen „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ und „Heizungstausch“ wurden ergänzend zur Bundesförderung Hausbesitzer:innen finanziell unterstützt. Aufgrund der angespannten Finanzlage hat der Bremer Senat im Kontext des Eckwertebeschlusses vom 17.06.2025 beschlossen, diese ergänzenden Landesförderprogramme einzustellen. Es soll eine neue Strategie zur energetischen Gebäudesanierung und zum Heizungstausch entwickelt werden.

4.2 Mobilität

Im Handlungsfeld Mobilität unterstützt der Senat durch den Ausbau des Straßenbahn-, Bus- und Radwegenetzes sowie den Ausbau der Ladeinfrastruktur und Elektromobilität ergänzt durch ordnungspolitische Maßnahmen die Transformation hin zu einem klimaschonenden, stadtverträglichen und bezahlbaren Verkehrssystem.

Einen Schwerpunkt nahmen 2024 die umfangreichen Bauarbeiten für die 3,7 km Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 und 8 nach Mittelshuchting ein, bei der gleichzeitig die straßenbegleitende Fuß- und Radinfrastruktur umfassend modernisiert und barrierefrei umgebaut werden. Für eine verbesserte Erreichbarkeit der Gewerbegebiete wurde die Expressbuslinie 63 S weiter ausgebaut und neue Linienangebote sowie die Angebotsverdichtung im gesamten ÖPNV-Hauptliniennetz für den Fahrplanwechsel 2025/26 vorbereitet. Für mehr Redundanz und Varianzen im Streckennetz des Bremer Ostens laufen die Vorbereitungen für die Straßenbahnverbindung Linie 2 sowie planerische Prüfungen für weitere Trassenerweiterungen, u. a. nach Osterholz sowie für die Überseestadt. Mit der Vorbereitung des Neu- und Umbaus von SPNV-Haltepunkten arbeitet der Senat daran, ein modernes und barrierefreies Regional- und S-Bahnangebot zu schaffen.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Verbesserung der Radinfrastruktur, hier wurden seit 2020 Bundes-Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ in Höhe von 14,4 Mio. € eingeworben, um Radrouten im Hauptnetz zu sanieren. Die Radpremiumroute 1 (ehemals D.15), ebenfalls mit Bundesmitteln gefördert, wurde in den Stadtteilen Hemelingen, Neustadt und Walle sowie am Osterdeich abschnittsweise um rund zwei Kilometer auf Premiumstandard ausgebaut. Weitere Vorbereitungen zur Vervollständigung der innerstädtischen Lückenschlüsse und nach Achim sowie zur Verbesserung von Bike + Ride-Angeboten an Schnittstellen zum öffentlichen Verkehr sind in Vorbereitung. Daneben schreitet der Ausbau der

Fahrradinfrastruktur auch in Bremerhaven voran. Mit einer besseren Anbindung des Radwegenetzes der Stadt an die umliegenden Gemeinden und der angestrebten Verbreiterung von Radwegen auf 2,5 Meter soll zur Attraktivierung des Radverkehrs beigetragen werden. Erste Maßnahmen wurden im Stadtnorden zwischenzeitlich umgesetzt, die Planungen für weitere Modernisierungen sind mittlerweile konkretisiert und stehen vor der Realisierung.

Der Senat verfolgt das Ziel, zugunsten der Barrierefreiheit für zu Fußgehende den Parkraum sukzessive neu zu ordnen. Dabei sollen Bike- und Carsharing und Verkehrsregelungen, wie Tempo-30, ausgeweitet und zusätzliche Fahrradabstellplätze sowie Maßnahmen zur Stadtbegrünung und Klimaresilienz schrittweise die Aufenthaltsqualität in den Quartieren erhöhen und nachhaltige Mobilitätsarten einschließlich Sharing-Mobility gestärkt werden.

Um die Weichen für die Fuhrparkumstellung zu stellen, hat der Magistrat der Stadt Bremerhaven zum 01.01.2023 eine Beschaffungsrichtlinie mit Vorrang für emissionsfreie Fahrzeuge beschlossen. Für das Jahr 2024 konnte dadurch erfolgreich der Anteil an emissionsfreien Fahrzeugen am Fuhrpark stark gesteigert werden und lag bei 19,8 %. Insbesondere bei den Neubeschaffungen setzen sich im Jahr 2024 vollelektrische Fahrzeuge mit einem Anteil von 88 % durch. Für diese Fahrzeuge verfügen die Liegenschaften des Magistrats über mehr als 34 eigene Ladepunkte.

4.3 Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands

Die energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands wurde nach dem Beschluss der Klimaschutzstrategie 2038 erfolgreich begonnen. Die größeren (Gesamt-) Sanierungsvorhaben erfordern allerdings lange Planungsprozesse.

Die Einsteuerung von energetischen Sanierungsmaßnahmen in laufende Bauprojekte, in denen zunächst keine energetischen Sanierungsanteile enthalten waren, schuf eine Möglichkeit, auch größere Projekte in die Umsetzung zu bringen.

Wesentlich schnellere Umsetzungen konnten in der Umstellung von Energieträgern zur Wärmeversorgung erreicht werden. So sind bereits erste Wärmepumpen installiert und der Ausbau der Photovoltaik-Anlagen konnte stark gesteigert werden.

Von 2023-2025 sind zum Beispiel auf den Gebäuden des Sondervermögens Immobilien und Technik (SVIT) 39 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1607 kWp installiert worden. Damit konnte die installierte Gesamtleistung dort um fast 60 Prozent gegenüber 2022 gesteigert werden.

Durch intensive Gespräche mit den Fernwärmeanbietern zum Anschluss an deren – zu erweiternde – Netze konnten mehrere Absichtserklärungen abgeschlossen werden.

Die Einführung eines Energiemanagementsystems für das SVIT konnte erfolgreich begonnen werden. Die Anschaffung eines modernen Energiecontrollingsystems für das SVIT ist erfolgt und die Implementierung in die Prozesse bei Immobilien Bremen in Umsetzung. Erste Auswertungen auf dieser Basis werden bereits dieses Jahr erfolgen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde im September 2024 ein Programm zur Haushaltssanierung beschlossen (Sanierungsprogramm). Darin ist, unter anderem, die Absenkung der Vorgaben für öffentliche Neubauten vom Zielniveau Effizienzgebäude 40 auf das jetzt gemäß Bundesgesetzgebung gültige Effizienzgebäude 55 verankert. Diese Vorgabe gilt derzeit für alle Neubauvorhaben im SVIT.

4.4 Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft

In diesem Handlungsschwerpunkt unterstützt der Senat u.a. durch Forschungs- und Planungsvorhaben und den Bau von konkreten Infrastrukturen die Entwicklung einer klimaneutralen Bremer Wirtschaft. Im Bereich der Luft- und Raumfahrtindustrie trägt z.B. die Gründung des „Center for Eco-efficient Materials and Technologies“ (ECOMAT) in der Airport-Stadt wesentlich zur Entwicklung des klimaneutralen Fliegens bei und ist gleichzeitig ein wichtiger innovativer Standortfaktor. Auch wenn Airbus Operations GmbH ihren Antrag für das Projekt WoPLiN zurückgezogen hat, wird ein wichtiger Baustein des IPCEI-Projekts – das Airbus Fire Safety Center – weiterhin von Airbus ohne Fördermittel umgesetzt. Erste wichtige Wasserstoffprojekte werden mit finanzieller Unterstützung Bremens umgesetzt wie in Mittelsbüren der Bau einer Elektrolyseanlage mit 10 MW Leistung durch das Projekt HyBit und die Errichtung der Anbindung an das Wasserstoffkernnetz durch das IPCEI-Projekt Hyperlink. EWE hat Ende Juni 2025 mitgeteilt, eine 50 Megawatt Elektrolyseanlage im Zuge des IPCEI-Projekts Clean Hydrogen Coastline erst einmal nicht weiter zu verfolgen. Im Zeitplan befindet sich das Testzentrum für wasserstoffbetriebene Mobilitätsanwendungen in Bremerhaven, dort soll die entstehende umfassende Testinfrastruktur und -umgebung dazu dienen, marktreife Produkte zu entwickeln. Hafengebiete wie z.B. der Fischereihafen sollen auf Basis der erarbeiteten Planungen sukzessive dekarbonisiert werden. Der Kaiserhafen III soll ertüchtigt werden, um den Konverterbau zu ermöglichen. Damit die notwendigen Fachkräfte für die Transformation am Standort zur Verfügung stehen, wird die Schaffung eines „Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz“ vom Senat vorangetrieben.

Ein weiteres Maßnahmen-Beispiel für die wirtschaftliche Transformation ist das nachhaltige Gewerbegebiet LUNEDelta im Süden Bremerhavens (S-BHV-IW-072). Auf rund 150 Hektar werden dort infrastrukturelle Rahmenbedingungen für zukunftsorientiertes und klimaschonendes Wirtschaften geschaffen. Städtebauliches Konzept, Bebauungsplan und ein Gestaltungshandbuch regeln verbindlich klimaschutzrelevante Festsetzungen. U.a. nachhaltige Mobilität, Flächen für erneuerbare Energien sowie Kriterien für die Flächenvergabe zeichnen das LUNEDelta aus. Die Entwicklung wird durch ein professionelles Gebietsmanagement koordiniert. Flankiert wird das Vorhaben durch weitere Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Bremischen Häfen, insbesondere des Fischereihafens.

Arcelor-Mittal hat entschieden, die Dekarbonisierung und Transformation der Stahlproduktion in Bremen im Rahmen des IPCEI-Projekts DRIBE2 nicht weiterzuverfolgen. Das ist ein schwerer Rückschlag für den Industriestandort Bremen, die Beschäftigten und die Erreichung der Klimaziele. Bremen hatte sich intensiv für die Transformation eingesetzt: Rund 250 Millionen Euro für den Umbau des Stahlwerks wurden bereitgestellt, der Bund sicherte fast 600 Millionen Euro zu. Der Anschluss in Mittelsbüren an das Wasserstoffkernnetz sowie die Entwicklung des Energieknotens im Bremer Industriepark einschließlich eines neuen Umspannwerkes bieten ArcelorMittal gute Voraussetzungen, um am Standort die notwendigen Zukunftsperspektiven für die klimafreundliche Stahlerzeugung zu entwickeln.

5. Ressourcen-Einsatz für den Aktionsplan Klimaschutz in 2024

Die Klimaschutzstrategie 2038 umfasst neben dem Aktionsplan Klimaschutz auch ein Finanzierungskonzept, welches per [Senatsbeschluss vom 23.04.2024 zuletzt aktualisiert wurde](#), um es an die Auswirkung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 zum Bundeshaushalt anzupassen. Das Finanzierungskonzept sieht u.a. vor, dass der Fokus bei

der Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen vor allem auf den vier besonders wirkungsstarken Handlungsschwerpunkten des Senats, Wärmewende, CO₂-arme-Mobilität, Sanierung öffentlicher Gebäude und Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (ehemals Fastlanes) liegt. In diesem Kontext wurde das Sondervermögen „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ errichtet. Weiter sollen bedarfsgerechte Finanzierungslösungen unter Berücksichtigung von dargestellten Ansätzen wie einer verstärkten Priorisierung im Haushalt sowie einer flankierenden Einbindung von Finanzierungen über bremische Gesellschaften in den jeweiligen, kommenden Haushalten weiter konkretisiert werden. Zur Umsetzung der weiteren Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz werden die erforderlichen Ressourcen aktuell und künftig innerhalb der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel prioritär zu berücksichtigen sein. Dazu sind auch vorhandene Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU auszuschöpfen.

Zur dezentralen Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz kamen im Haushaltsjahr 2024 verschiedene Finanzierungsquellen zum Einsatz. Mit den Ergänzungen zu den Haushalten für das Haushaltsjahr 2024, die am 21. Mai 2024 vom Senat beschlossen worden sind, wurden **notlagenkreditfinanzierte Mittel** im Umfang von rd. 660,446 Mio. € haushaltsstellen-scharf **im Produktplan 99**, Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise veranschlagt. Grundlage hierfür war die Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation im Haushaltsjahr 2024, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt, gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen. Verursacht wurde diese Notsituation durch die Auswirkungen und Nachsorge der Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energie- und Klimakrise. Im Produktplan 99 waren rd. 217,980 Mio. € für Maßnahmen vorgesehen, mit denen das Land Bremen auf die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die Energiekrise reagierte. Der größere Anteil von rd. 442,466 Mio. € war zur Bewältigung der Energie- und Klimakrise für Maßnahmen der in der Klimaschutzstrategie 2038 definierten Handlungsschwerpunkte des Senats bestimmt. Diese besonders wirkungsstarken Handlungsschwerpunkte lauten:

- Wärmewende
- CO₂-arme Mobilität
- Sanierung öffentlicher Gebäude
- Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft

Für alle Maßnahmen der Handlungsschwerpunkte im Produktplan 99 war der eindeutige Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz innerhalb der jeweiligen Maßnahmenbeschreibung darzustellen. Diese Beschreibungen waren der Vorlage [„Ergänzungen zu den Entwürfen der Haushaltsgesetze und der Haushaltspläne für das Jahr 2024 einschließlich aktualisiertem Finanzrahmen 2023 bis 2027“](#) beigefügt, wie sie in der Sitzung des Senats vom 21.05.2024 beschlossen wurde.

Von dem genannten Budget entfallen 309,930 Mio. € auf die Zuweisung an das Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft. Dieses Sondervermögen wurde eingerichtet, um die besondere Bedeutung der Stahlwerke und der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft als Ganzes zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats Rechnung zu tragen. Das Sondervermögen unterteilt sich in fünf Maßnahmen, wobei die Maßnahme „IPCEI Projekte Bremen“ mit einem Anteil von 296,430 Mio. € den mit Abstand größten Anteil ausmacht. Die Mittel für die Umsetzung der IPCEI-Projekte wurden Ende 2024 an einen Treuhänder überstellt, jedoch nicht mehr in 2024 verausgabt und weisen derzeit unterschiedliche Planungsstände auf. Weitere Maßnahmen sind

„Hybit“ (10,0 Mio. €), „ECOMAT Hydrogen Campus (EHC)“ (1,0 Mio. €), „Wasserstoffprojekte“ (CO₂ Export Hubs, Infrastruktur für Wasserstoff bzw. Wasserstoffderivate auf Columbusinsel, Testzentrum, Stromnetzinfrastruktur Fischereihafen, Landstrom) (2,5 Mio. €) und „Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus“ (Maßnahme ohne Bedarfe/Mittelanschlüsse in 2024). Von den veranschlagten Mitteln wurden rd. 1,497 Mio. € bis zum Jahresende aufgrund verringerter Bedarfe nicht verausgabt.

Neben dem Handlungsschwerpunkt Wirtschaft wurden auch zwei der drei weiteren Handlungsschwerpunkte des Senats durch kreditfinanzierte Mittel des Produktplans 99 in der Umsetzung unterstützt. Für Maßnahmen im Handlungsfeld Mobilität & Verkehr wurden 77,940 Mio. € veranschlagt. Hiervon wurden rd. 57,753 Mio. € im Laufe des Haushaltsjahres verausgabt. Die geringere Mittelverausgabung ist vor allem auf Minderausgaben im Bereich des ÖPNV/BSAG Stabilisierungsprogramms in Höhe von rd. 20,115 Mio. € zurückzuführen. Hier haben sich die Belastungen der Verkehrsunternehmen durch das Deutschland-Ticket als geringer erwiesen als prognostiziert. Für die Energetische Sanierung von Gebäuden waren insgesamt rd. 54,596 Mio. € im Produktplan 99 veranschlagt. Rund 48,326 Mio. € wurden bis zum Abschluss des Haushaltsjahres verausgabt. Rd. 5,536 Mio. € konnten aufgrund verzögerter Planungen nicht fristgerecht abgerufen werden. Für den Handlungsschwerpunkt Wärme wurden der Bedarfslage entsprechend keine Maßnahmen im Produktplan 99 verankert.

Um die Ressorts bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz finanziell zu unterstützen, enthalten die zugehörigen Ressorthaushalte ab 2024 zweckgebundene Eckwerterhöhungen im Umfang von insgesamt 20 Mio. EUR pro Jahr zur dezentralen Verwaltung für Mehrbedarfe im Bereich des Klimaschutzes. Die Verteilung des Budgets erfolgte nach einem kombinierten Schlüssel, der die Anzahl der Maßnahmen der Ressorts im Aktionsplan Klimaschutz nach Federführung und das Budget des 2023 bestehenden "Handlungsfeldes Klimaschutz" berücksichtigt, das mit der Dezentralisierung der 20 Mio. € p.a. aufgelöst wurde.

Die Zweckbindung dieser Mittel sieht vor, dass sie ausschließlich und nachweislich zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz eingesetzt werden sollen. Die Ressorts haben die Mittel der Eckwertaufstockung entsprechend ab 2024 in den Haushaltsvorentwürfen 2024/2025 auf gesonderten Haushaltsstellen maßnahmenbezogen veranschlagt. Mittel für neue bzw. noch zu spezifizierende Maßnahmen waren mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung der Haushalts- und Finanzausschuss entscheidet nach Vorliegen einer Konkretisierung der Maßnahme und des Mitteleinsatzes sowie nach vorheriger Befassung der Fachdeputation bzw. des Fachausschusses. In Bezug auf das bereits im Rahmen des bisherigen Handlungsfelds Klimaschutz eingestellte Personal hat der Senat am 12.12.2023 beschlossen, dass dieses über 2023 hinaus weiterbeschäftigt werden kann, soweit seitens der Ressorts bzw. des Magistrats Bremerhaven eine Finanzierung über den jeweiligen Haushalt bzw. über die gem. Verteilungsschlüssel bereitgestellten Mittel der Eckwertaufstockung Klimaschutz 2024 ff. gem. Eckwertebeschluss vom 26.09.2023 sichergestellt wird.

In 2024 wurden auf den Haushaltsstellen, die für die Eckwerterhöhung Klimaschutz eingerichtet worden sind, insgesamt 20,150 € Mio. € veranschlagt. Die Überschreitung der Eckwerterhöhung um 0,150 Mio. € ergab sich aus Gestaltungsmittel der Fraktionen in der angegebenen Höhe, die auf städtischer Ebene zwei Haushaltsstellen des Ressorts der Senatorin für Kinder und Bildung zufließen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick auf die veranschlagten Mittel der einzelnen Ressorts sowie deren Verausgabung in 2024.

		Eckwertaufstockung Klimaschutz 2024		
Ressort	PPL	Anschlag	IST 01-14/2024	davon Personal
Senat, Senatskanzlei	03	65.000,00 €	33.803,02 €	- €
Der Senator für Inneres und Sport	07	208.000,00 €	231.442,46 €	231.442,46 €
	12	500.000,00 €	157.607,08 €	157.607,08 €
Die Senatorin für Justiz und Verfassung	11	567.000,00 €	567.000,00 €	- €
Die Senatorin für Kinder und Bildung	21	559.000,00 €	150.056,24 €	31.420,43 €
Der Senator für Kultur	22	88.000,00 €	83.883,07 €	83.883,07 €
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	24	918.000,00 €	927.254,23 €	142.007,23 €
	61	8.745.000,00 € davon entfallen 4.008.000,00 € auf Bremerhaven	7.057.418,12 €	2.079.602,16 €
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	31	1.008.000,00 €	84.470,91 €	84.025,53
	41	73.000,00 €	-6.911,79 €	- €
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	51	380.000,00 €	350.916,34 €	251.441,08 €
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	68	3.786.000,00 €	2.862.618,96 €	1.542.773,83 €
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	71	1.169.000,00 €	852.025,97 €	383.025,97 €
	81	1.160.000,00 €	1.174.624,99 €	304.647,00 €
Der Senator für Finanzen	91	103.000,00 €	104.546,68 €	104.546,68 €
	97	821.000,00 €	260.000,00 €	- €
SUMME		20.150.000,00 €	14.890.756,28 €	5.396.422,52 €

In 2024 nicht benötigte Mittel der Eckwertaufstockung Klimaschutz wurden zum Teil mit Gremienbeschluss (vgl. Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses vom [08.11.2024](#) und [17.12.2024](#)) zur Auflösung von Minderausgaben und unabweisbarer dezentraler Budget- und Liquiditätsrisiken im Haushaltsvollzug herangezogen. Die verbleibenden Minderausgaben wurden im Umfang von 2,521 Mio. € als konsumtive Reste bzw. investive Rücklagen in das Haushaltsjahr 2025 übertragen, um dort weiterhin für zweckgebundene Anschlussfinanzierungsbedarfe der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz zur Verfügung zu stehen.

Die Fokussierung und Neustrukturierung des Aktionsplans Klimaschutz in der Version 2.0 bietet die Möglichkeit einer übersichtlichen Kennzeichnung und Auswertung des mit den Maßnahmen verbundenen Ressourceneinsatzes für künftige Controllings. Vor diesem Hintergrund wurden die Ressorts sowie analog auch der Magistrat Bremerhaven im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/2027 mit Beschluss des Senats vom 01.07.2025 zum aktualisierten Aktionsplan Klimaschutz erneut gebeten, die Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz

auf gesonderten, maßnahmenbezogenen Haushaltsstellen innerhalb der jeweiligen (Ressort-) Haushalte abzubilden. U.a. aufgrund der Vielzahl an Einzelmaßnahmen des bisherigen Aktionsplans Klimaschutz sowie der besonderen Herausforderungen zur Umsteuerung der ehemaligen Fastlane-Maßnahmen konnte eine entsprechende haushaltstechnisch gesonderte Abbildung bislang nicht flächendeckend vorgenommen werden. Die Umsetzung der maßnahmenspezifischen Ausweisung ermöglicht perspektivisch ab 2026 ein ganzheitliches, transparentes und haushaltstechnisch eindeutig nachvollziehbares (Finanz-)Controlling zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz.

Insgesamt wurden in 2024 im Haushalt des Landes und der Stadt Bremen rd. 591,991 Mio. € als geleistete Ausgaben für den Klimaschutz in- und außerhalb des Aktionsplan Klimaschutz systemseitig gekennzeichnet, wodurch sich näherungsweise der Gesamtumfang der haushälterischen Klimaschutzaufwendung abbilden lässt. Somit wurden von den Ressorts neben den schon dargestellten Ausgaben im Produktplan 99 in Höhe von rd. 414,512 Mio. € und den verausgabten rd. 14,891 Mio. € Mitteln aus der Eckwertaufstockung noch Ausgaben von rd. 162,574 Mio. € dem Klimaschutz zugeordnet, davon rd. 158,002 Mio. € bei Maßnahmen, die außerhalb des Aktionsplan Klimaschutz verortet sind. Auch hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in den Gesamtausgaben rd. 296,430 Mio. € als Zuführung an den Treuhänder für IPCEI umfasst sind.

6. Fazit und Ausblick

Der Monitoring-Bericht zeigt, dass Bremen bei der Umsetzung seiner Klimaschutzmaßnahmen wichtige Fortschritte erzielt hat. Es wurden zentrale Maßnahmen angestoßen, um die Reduktion von Treibhausgasemissionen und den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien zu befördern. Innovative Projekte und Fördermaßnahmen unterstützen die Transformation hin zu einem klimaneutralen Land.

Gleichzeitig macht der Bericht deutlich, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um die ambitionierten Ziele des Aktionsplans Klimaschutz bis 2038 zu erreichen. Insbesondere der Ausbau der Infrastruktur für klimafreundliche Technologien (Netzinfrastuktur, Wärmeversorgung) sowie die Förderung nachhaltiger Mobilitätskonzepte müssen weiter intensiviert werden. Auch die stärkere Einbindung der Wirtschaft und der Bürger:innen spielt eine zentrale Rolle für den Erfolg.

Eine wichtige Grundlage für die Bewertung und Steuerung der Klimaschutzmaßnahmen bildet eine von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) in Auftrag gegebene Wirkungsanalyse. Hiermit soll eine fachlich fundierte und methodisch einheitliche Systematik zur Bewertung der CO₂-Einsparungen der Maßnahmen im Aktionsplan Klimaschutz des Landes Bremen entwickelt werden. Die Ergebnisse der Wirkungsanalyse werden im Dezember 2025 erwartet. Etwa zeitgleich erscheint im vierten Quartal 2025 der neueste CO₂-Bericht für das Berichtsjahr 2023 für das Land Bremen. Beide Berichte fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Aktionsplans Klimaschutz ein und bieten den Ressorts eine weitere wichtige Entscheidungsgrundlage für eine priorisierte Umsetzung.

Erst, wenn sowohl die Ergebnisse der Wirkungsanalyse als auch der CO₂-Bericht für das Berichtsjahr 2023 vorliegen, lassen sich belastbare Aussagen zum Erreichen der Zwischen- und Sektorziele treffen. Die Kombination dieser Daten wird zeigen, in welchem Umfang die Ziele bisher erreicht wurden und realistisch erreichbar sind.

Ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor für die Erreichbarkeit der Klimaziele in Bremen ist die zukünftige Entwicklung der Bremer Stahlwerke. Bezüglich der Transformation der Stahlproduktion hin zu klimafreundlichen Verfahren bestehen bislang keine verbindlichen Pläne, wie dieser Wandel konkret gestaltet werden soll. Da die Stahlindustrie einen erheblichen Anteil

an den regionalen Treibhausgasemissionen hat, ist die Klärung der zukünftigen Strategie für eine nachhaltige Stahlproduktion von zentraler Bedeutung.

Zudem zeigt sich, dass eine nachhaltige und zielgerichtete Finanzierung angesichts einer angespannten Haushaltslage eine der größten Herausforderungen bleibt. Die Komplexität und Dringlichkeit der Klimatransformation erfordern aller Voraussicht nach hohe Investitionen, um Innovationen voranzutreiben, Infrastrukturen auszubauen und den gesellschaftlichen Wandel breit zu unterstützen. Im Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz des Landes Bremen wurde im Rahmen des Eckwertbeschlusses des Senats vom 17.06.2025 ergänzend festgestellt, dass die im Klimaaktionsplan vorgesehenen Investitionen bei der Auswahl der Investitionsmaßnahmen im Rahmen der festgelegten Förderkriterien für das Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität sowie bei der Option zur Inanspruchnahme der BIP-Verschuldung angemessen berücksichtigt werden sollen.

Für die kommenden Jahre ist eine konsequente Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen sowie ein engmaschiges Monitoring unerlässlich, um auf bestehende und neue Herausforderungen flexibel reagieren zu können. Die Fortschreibung des Aktionsplans Klimaschutz wird daher auch künftig auf einer fundierten Datengrundlage und einer transparenten Berichterstattung basieren.

Das Land Bremen setzt damit ein klares Signal: Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die gemeinsames Handeln und nachhaltiges Engagement auf allen Ebenen erfordert. Der vorliegende Bericht soll sowohl als Orientierung als auch als Motivation dienen, die Klimaschutzstrategie 2038 des Landes Bremen konsequent weiterzuverfolgen und die Transformation zu einer nachhaltigen und lebenswerten Stadt aktiv zu gestalten.

7. Anhang

- Steckbriefe der Maßnahmen (Stand: 3. September 2025)

Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz

Stand: 03.09.2025

Übersicht der Maßnahmen für die Stadt Bremerhaven im Aktionsplan Klimaschutz (Seite 279 - 382)

Kennung	Titel	Themenbereich	Hauptverantwortliche Stelle
S-BHV-EA-002	Kommunale Wärmeplanung: Gutachten + Wärmeleitungsausbau Stadt Bremerhaven	Energie & Abfallwirtschaft	Umweltschutzamt
S-BHV-EA-006	Verbrennungsverbote und -beschränkungen in B-Plänen - Stadt Bremerhaven	Energie & Abfallwirtschaft	Stadtplanungsamt
S-BHV-EA-008	Sicherung von Flächen für Wärmeinfrastruktur im Flächennutzungsplan und im Rahmen der Gesamtstädtischen Standortplanung -Stadt Bremerhaven	Energie & Abfallwirtschaft	Stadtplanungsamt
S-BHV-EA-009	Windkraft ausbauen auf 300 MW bis 2030 und 350-400 MW im Zustand der Klimaneutralität: Begleitende Maßnahmen	Energie & Abfallwirtschaft	I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft
S-BHV-EA-011	Gas-Kraft-Wärme-Kopplung als Übergangslösung etablieren	Energie & Abfallwirtschaft	Umweltschutzamt
S-BHV-EA-012	Identifizierung und Ausweisung von zusätzlichen Windkraftvorrangflächen	Energie & Abfallwirtschaft	I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft
S-BHV-EA-013	Konzept Windenergie Gewerbeflächen Bremerhaven	Energie & Abfallwirtschaft	I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft
S-BHV-EA-016	Photovoltaik ausbauen auf 1000 MW: Überdachung Parkplätze und sonstige Verkehrs- und Freiflächen - Stadt Bremerhaven	Energie & Abfallwirtschaft	Amt für Straßen- und Brückenbau; Umweltschutzamt
S-BHV-EA-018	Ausbau Stromnetz und Sektorenkopplung	Energie & Abfallwirtschaft	Umweltschutzamt
S-BHV-EA-020	Wärmegewinnung aus Abwasser Stadt Bremerhaven	Energie & Abfallwirtschaft	Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB)
S-BHV-EA-021	Kommunale Wärmeplanung: Alternative Wärmequellen	Energie & Abfallwirtschaft	Umweltschutzamt
S-BHV-EA-022	Gesellschaftsform von Fernwärmeanbietern prüfen und Konzessionsverträge neu verhandeln Stadt Bremerhaven	Energie & Abfallwirtschaft	Stadtkämmerei
S-BHV-EA-024	Wasserstoffnetz- Anbindung Bremerhaven	Energie & Abfallwirtschaft	I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft
S-BHV-EA-026	Übergreifende Maßnahmen - Elektromobilität	Energie & Abfallwirtschaft	Umweltschutzamt
S-BHV-EA-124	Freiflächen-Photovoltaik auf privilegierten Flächen	Energie & Abfallwirtschaft	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH
S-BHV-EA-125	Grundlastfähige Wärme aus der Tiefe	Energie & Abfallwirtschaft	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH
S-BHV-GWS-029	Klimaanpassung in Stadtentwicklung/-planung und Stadterneuerung	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Umweltschutzamt

Kennung	Titel	Themenbereich	Hauptverantwortliche Stelle
S-BHV-GWS-030	Klimaanpassung in Mobilität und Verkehr - Straßenbäume in Bremerhaven	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Gartenbauamt
S-BHV-GWS-032	Öffentliche Aufenthaltsräume gestalten und stärken - Stadt Bremerhaven	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Umweltschutzamt
S-BHV-GWS-033	Stadtgrün ausweiten - Schottergärten verbieten - Stadt Bremerhaven	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Bauordnungsamt
S-BHV-GWS-039	Naturnahe und klimaresiliente Waldentwicklung - Stadt Bremerhaven	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Gartenbauamt
S-BHV-GWS-040	Klimaneutrale und klimaangepasste Neubauquartiere + Neubauten - Stadt Bremerhaven	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Stadtplanungsamt
S-BHV-GWS-041	Energetische Standards für öffentliche Gebäude in Bremerhaven	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien
S-BHV-GWS-042	Klimaneutrale Büros - Maßnahmen und Informationskampagnen in Bremerhaven	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Magistratskanzlei
S-BHV-GWS-044	Wohnflächen effizient nutzen 1	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH
S-BHV-GWS-045	Wohnflächen effizient nutzen 2	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Stadtplanungsamt
S-BHV-GWS-046	Stadtgrün ausweiten - Dach- und Fassadengrün Stadt Bremerhaven	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH
S-BHV-GWS-049	Flächenversiegelung vermeiden - Stadt Bremerhaven	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Stadtplanungsamt
S-BHV-GWS-052	Eigentümer:innen ähnlicher Gebäude - Stadt Bremerhaven	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Stadtplanungsamt
S-BHV-GWS-053	Klimaverträgliche Standards bei Verkauf städtischer Grundstücke sowie Anmietungen durch die Stadt Bremerhaven	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien
S-BHV-GWS-057	Energetisches Sanierungsprogramm für öffentliche Gebäude der Stadt Bremerhaven	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien
S-BHV-GWS-058	Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften - STÄWOG mbH	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH
S-BHV-GWS-059	Klimaanpassungsmaßnahmen für öffentliche Gebäude der Stadt Bremerhaven	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien
S-BHV-GWS-060	Evaluation des BremKEG § 13	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Stadtplanungsamt
S-BHV-GWS-061	Kliniken - Kommunale Kliniken: klimarelevante Ertüchtigung des Baubestands in Bau und Technik	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Stadtkämmerei
S-BHV-GWS-062	Aufbau eines Energiemanagementsystems für die öffentlichen Einrichtungen	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien
S-BHV-IW-065	Fliesen- und Keramik - Unternehmen bei Dekarbonisierung des Energieverbrauchs unterstützen	Industrie, Wirtschaft & Häfen	I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft

Kennung	Titel	Themenbereich	Hauptverantwortliche Stelle
S-BHV-IW-066	Prüfung, wie Unternehmen des Ernährungsgewerbes in die Fernwärme eingebunden werden können	Industrie, Wirtschaft & Häfen	I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft
S-BHV-IW-069	Klimafreundliche Gestaltung von Gewerbegebieten - Mobilität in der Stadt Bremerhaven	Industrie, Wirtschaft & Häfen	I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft
S-BHV-IW-070	Stoffstromanalysen in Gewerbegebieten - Stadt Bremerhaven	Industrie, Wirtschaft & Häfen	I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft
S-BHV-IW-072	Vorgaben für Ansiedlung neuer Unternehmen in Bremerhaven	Industrie, Wirtschaft & Häfen	I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft
S-BHV-IW-075	Öffentliche Unternehmen als Vorbild - Stadt Bremerhaven	Industrie, Wirtschaft & Häfen	Stadtkämmerei
S-BHV-BW-077	Schule und Kita betreffend: Außerschulische Lernorte und Bildungsträger	Klimabildung & Wissenschaft	Schulamt
S-BHV-BW-078	Erwerbstätigkeit von Frauen - Kinderbetreuung - Stadt Bremerhaven	Klimabildung & Wissenschaft	Amt für Jugend, Familie und Frauen
S-BHV-BW-079	Erwerbstätigkeit von Frauen - Ansprechperson Genderfragen + Curricula	Klimabildung & Wissenschaft	Schulamt
S-BHV-BW-082	Berufliche Orientierung und Berufsbildende Schulen	Klimabildung & Wissenschaft	Schulamt
S-BHV-BW-083	Werbekampagne für Handwerksberufe	Klimabildung & Wissenschaft	Schulamt
S-BHV-BW-084	Bürgerdialoge zu den Möglichkeiten und Hemmnissen von Klimaschutz im Alltag	Klimabildung & Wissenschaft	Umweltschutzamt
S-BHV-KE-082	Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremerhaven: Stadtentwicklungsbezogene Aktivitäten	Konsum & Ernährung	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH
S-BHV-KE-083	Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremerhaven: Bildungsbezogene Aktivitäten	Konsum & Ernährung	Volkshochschule Bremerhaven
S-BHV-KE-084	Öffentliche Beschaffung klimafreundlich ausrichten - Stadt Bremerhaven	Konsum & Ernährung	Personalamt
S-BHV-KE-085	Pflanzlicher Ernährung bei öffentlichen Veranstaltungen in Stadt Bremerhaven	Konsum & Ernährung	Bürger- und Ordnungsamt
S-BHV-MV-087	ÖP(N)V innerstädtisch – Weitere Steigerung der Attraktivität – Anpassung Tarifstruktur	Mobilität & Verkehr	Stadtplanungsamt
S-BHV-MV-088	ÖP(N)V innerstädtisch – Optimierung der LSA-Schaltungen zur Priorisierung des ÖPNV und gänzlicher Beachtung des Umweltverbundes	Mobilität & Verkehr	Amt für Straßen- und Brückenbau
S-BHV-MV-089	ÖP(N)V innerstädtisch – Infrastrukturausbau für Angebotsoffensive	Mobilität & Verkehr	Amt für Straßen- und Brückenbau
S-BHV-MV-090	Umstellung des ÖP(N)V auf einen Klimaneutralen Betrieb – Umbau Betriebshof, Anschaffung/Umrüstung H2-Busse	Mobilität & Verkehr	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
S-BHV-MV-091	Rad- und Fußverkehr – Radrouten Planung und Bau sowie Planung	Mobilität & Verkehr	Amt für Straßen- und Brückenbau

Kennung	Titel	Themenbereich	Hauptverantwortliche Stelle
S-BHV-MV-092	Neue Mobilitätsformen fördern und verstetigen - Mobilitätsmanagement für Privatbürger:innen und Auf- und Ausbau von Sharingmodellen	Mobilität & Verkehr	VI/1 Baureferat
S-BHV-MV-094	Anschaffung dienstlich E-Fahrräder, E-Fahrzeuge (insbesondere für Außendienst) inkl. notwendiger Infrastruktur	Mobilität & Verkehr	Personalamt
S-BHV-MV-095	Elektromobilitätskonzept, Teil B (Laden im nicht öffentlichen Raum)	Mobilität & Verkehr	Stadtplanungsamt
S-BHV-MV-096	Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte)	Mobilität & Verkehr	Amt für Straßen- und Brückenbau
S-BHV-MV-098	Ladeinfrastrukturkonzept: Behördenparkplätze und öffentliche Einrichtungen	Mobilität & Verkehr	Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien
S-BHV-MV-099	ÖP(N)V innerstädtisch + regional	Mobilität & Verkehr	Stadtplanungsamt
S-BHV-MV-100	Einrichtung des stadt-regionalen Verkehrskonzepts Bremerhaven/Niedersachsen (Busverkehr)	Mobilität & Verkehr	Stadtplanungsamt
S-BHV-MV-101	ÖPNV-Tarifmaßnahmen - Stadt Bremerhaven	Mobilität & Verkehr	Stadtplanungsamt
S-BHV-MV-102	Barrierefreie Haltestellen Stadt Bremerhaven	Mobilität & Verkehr	Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
S-BHV-MV-103	Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Stadt Bremerhaven	Mobilität & Verkehr	Stadtplanungsamt
S-BHV-MV-104	Weitere Steigerung der Attraktivität des ÖP(N)V - Stadt Bremerhaven	Mobilität & Verkehr	Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
S-BHV-MV-105	Rad- und Fußverkehr in Bremerhaven	Mobilität & Verkehr	Amt für Straßen- und Brückenbau
S-BHV-MV-106	Mobilitätshäuser - Stadt Bremerhaven	Mobilität & Verkehr	Amt für Straßen- und Brückenbau
S-BHV-MV-107	Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle	Mobilität & Verkehr	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH
S-BHV-MV-109	Der Öffentliche Dienst ist Klimaschutz-Vorbild im Bereich Mobilität - Stadt Bremerhaven	Mobilität & Verkehr	Magistratskanzlei
S-BHV-MV-110	Verkehr finanziert Verkehr - Stadt Bremerhaven	Mobilität & Verkehr	Amt für Straßen- und Brückenbau
S-BHV-MV-111	Elektromobilitätskonzept (Kommunale und Landes-Flotte)	Mobilität & Verkehr	Magistratskanzlei
S-BHV-MV-112-1	Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	Mobilität & Verkehr	Bürger- und Ordnungsamt
S-BHV-MV-112-3-4	Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	Mobilität & Verkehr	Bauordnungsamt
S-BHV-MV-112-9	Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	Mobilität & Verkehr	Stadtplanungsamt
S-BHV-MV-113-1-2	Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	Mobilität & Verkehr	I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft

Kennung	Titel	Themenbereich	Hauptverantwortliche Stelle
S-BHV-MV-113-3	Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	Mobilität & Verkehr	Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
S-BHV-MV-114-1	Beschäftigtenverkehre des motorisierten Individualverkehrs (MIV) klimaneutral und effizient gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	Mobilität & Verkehr	Amt für Straßen- und Brückenbau
S-BHV-MV-114-3	Beschäftigtenverkehre des Motorisierter Individualverkehr klimaneutral und effizient gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	Mobilität & Verkehr	Stadtkämmerei
S-BHV-MV-117	Straßengüterverkehr optimieren - Stadt Bremerhaven	Mobilität & Verkehr	Amt für Straßen- und Brückenbau
S-BHV-MV-119	Klimafreundliches Mobilitätskonzept für das Gewerbegebiet LUNEDelta	Mobilität & Verkehr	I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft
S-BHV-MV-120	Umstellung des ÖP(N)V auf einen Klimaneutralen Betrieb – Neubau einer Weserfähre mit wasserstofffähiger Motorisierung	Mobilität & Verkehr	Stadtplanungsamt
S-BHV-MV-121	LED in Signalanlagen (Ampeln) und Straßenbeleuchtung – Umstellung Straßenbeleuchtung und LSA auf LED - Stadt Bremerhaven	Mobilität & Verkehr	Amt für Straßen- und Brückenbau
S-BHV-MV-122	Elektromobilitätskonzept, Laden im öffentlichen Raum	Mobilität & Verkehr	Stadtplanungsamt
S-BHV-MV-123	Elektromobilitätskonzept (Laden im nicht öffentlichen Raum)	Mobilität & Verkehr	Umweltschutzamt

Landesmaßnahmen im Aktionsplan Klimaschutz

Stand: 03.09.2025

L-EA-001		Kohleausstieg 2024	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	abgeschlossen	abgeschlossen	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2024		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl der aktiven Kohlekraftwerke			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Maßnahme umfasst die Unterstützung und Begleitung des Prozesses des Ausstiegs aus der Kohleverstromung im Land Bremen.			
Der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist ein wichtiger Schritt hin zu einer Dekarbonisierung der Energieversorgung und ist bedeutsam für das Erreichen des Sektorziels im Umbauwettbewerb (bis 2030 -73% CO2 im Vergleich zu 1990). Für die Energieversorgung sind die Energieversorger verantwortlich, der Senat unterstützt deren Pläne für den Kohleausstieg.			
Operationalisierung			
Stilllegung der aktiven Kohlekraftwerke			
Meilensteine			
• Abschaltung des Blocks 15 im Kraftwerk Hastedt [fertiggestellt 30. April 2024] • Außerbetriebnahme Kraftwerk Farge [fertiggestellt 31. März 2024] • Außerbetriebnahme des größten Steinkohleblocks am Standort Hafen [fertiggestellt 7. Juli 2021]			
Erläuterung für Status			
Der für 2023 geplante Kohleausstieg im Land Bremen hat sich aufgrund der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine bedingten Energiekrise in 2022 um ein Jahr verzögert. Im März und April 2024 sind die letzten noch in Betrieb befindlichen Kohlekraftwerke in Bremen vom Netz gegangen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

L-EA-004 [Seite 1/2]		Zulassungsverfahren zum Ausbau der Energieleitungsnetze	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Fertigstellung und Inbetriebnahme der jeweiligen Leitung			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Sicherstellung der zügigen Durchführung von Genehmigungsverfahren zur Anbindung des Stahlwerks an das neue 380 kV-Übertragungs-Netz mit Blick auf den zusätzlichen Strombedarf (Umstellung des Stahlwerks auf die Direktreduktions-/Elektrostahl-Route, Betrieb Elektrolichtbogenofen und Elektrolyseur, Erzeugung von grünem Wasserstoff), die höhere Spitzenlast und den Netzausbau für Stromlieferungen aus der Metropolregion Nordwest und Stromimporte aus anderen Regionen mit dem Ziel der Dekarbonisierung der Stromversorgung. Unterstützung durch den Senat (beschleunigte Zulassungsverfahren) beim Aufbau/Ausbau des Wasserstoffnetzes zur Versorgung der Stahlindustrie mit lokal produziertem Wasserstoff (Pipeline-Anbindung für Elektrolyse-Hub in Mittelsbüren).			
Operationalisierung			
ArcelorMittal Bremen GmbH (AMB) beabsichtigt, die elektrische Energieversorgung im Gesamtvorhaben der Standortdekarbonisierung für den Betrieb eines ersten Elektrolichtbogenofens zu erweitern. Dafür ist die Errichtung einer zusätzlichen elektrischen Kabelverbindung (110 kV) erforderlich. Diese sollte zunächst zwischen Niedervieland und der Hütte Bremen errichtet werden; inzwischen hat AMB jedoch mitgeteilt, dass dieses Vorhaben nicht weiterverfolgt wird. Stattdessen ist nun ein elektrischer Anschluss an die bestehende 110kV Schaltanlage am Standort Mittelsbüren vorgesehen. Diese Kabelverbindung wird ausschließlich auf dem Gelände der Hütte Bremen verlaufen und wird im Rahmen der bestehenden Wegerechte geplant, so dass hierfür kein behördliches Zulassungsverfahren durchgeführt werden muss. Außerdem ist eine neue Anbindung an das Übertragungsnetz (380 kV) vorgesehen, um die Produktion des Stahlwerks vollständig auf die Direktreduktions-/Elektrostahl-Route mit Blick auf die Wasserstoff-Versorgung (Elektrolyse-Hub in Mittelsbüren, Pipeline-Anbindung) umzustellen und so den zusätzlichen Strombedarf zu decken und eine höhere Spitzenlast zu ermöglichen. Im Jahr 2024 wurde Niedersachsen das Raumordnungsverfahren zum Neubau einer 380-kV-Leitung zwischen Conneforde und Sottrum durchgeführt. Im Trassenverlauf ist ein Abzweig zu einem neu zu planenden Umspannwerk mit entsprechender Freileitung zur Anbindung des Stahlwerks vorgesehen. Des Weiteren ist eine Stromtrasse mittels Erdkabel als Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Leitung mit einer Übertragungsleistung von 2 GW geplant. Diese Trasse soll ebenfalls an dem neu zu planenden Umspannwerk angeschlossen werden. Das Erdkabel verläuft von Ostbense in der Gemeinde Nordhalingersiel bis nach Bremen und ist Teil des Offshore-Netzanbindungssystems zur Bereitstellung der Netzanschlüsse für die Windenergieanlagen in der Nordsee.			
Meilensteine			
• Anschluss des Stahlwerks an das Offshore-Netzanbindungs-System [im Gange, Frist: 31. Dezember 2032] • Anbindung des Stahlwerks an das Übertragungsnetz (380 kV) [im Gange, Frist: 31. März 2030]			

L-EA-004 [Seite 2/2]		Zulassungsverfahren zum Ausbau der Energieleitungsnetze
Erläuterung für Status		
Mit der TenneT TSO GmbH besteht ein regelmäßiger Jour Fixe mit dem Ziel der Antragsvorbereitung für das Vorhaben zum Neubau der 380-kV-Leitung. Die Antragstellung erfolgte am 27.06.2025. Derzeit werden die Antragsunterlagen auf Vollständigkeit geprüft. Nach Feststellung der Vollständigkeit beginnt dann das Anhörungsverfahren mit der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen. Auch zum geplanten Erdkabel für die Anbindung des Stahlwerks an die Offshore-Windenergie haben bereits erste Gespräche der TenneT Offshore GmbH mit verschiedenen Trägern öffentlicher Belange und der Planfeststellungsbehörde stattgefunden.		
Kosten		
Die Verfahrenskosten trägt die Vorhabenträgerin. Dazu zählt auch eine eventuelle Beauftragung eines externen Projektmanagements zur Unterstützung der Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsverfahren. Für die behördenseitige Betreuung des Verfahrens einschließlich der nach Planfeststellungsbeschluss ggf. zu erteilenden Genehmigungen im Rahmen von Entscheidungsvorbehalten sowie für die Überwachung und den Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses besteht dringender Personalbedarf bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde (Referat 44 bei SUKW). Entsprechende Stellenbesetzungsverfahren wurden bereits eingeleitet.		
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt	Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz	
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
Keine Drittmittel möglich.		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
Mittelbedarf bezieht sich ausschließlich auf Personalkosten, die im Kernhaushalt und über die Eckwertaufstockung Klimaschutz abgebildet sind		

L-EA-005 [Seite 1/2]		Fernwärmeverbindungsleitung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2025		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Fertigstellung und Inbetriebnahme der Fernwärmeverbindungsleitung			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Klimaneutrale Fern- und Nahwärme	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
1. Wärmewende		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Sicherstellung der zügigen Durchführung von Genehmigungsverfahren für den Bau der Fernwärmeverbindungsleitung mit dem Ziel der Verbindung der Fernwärmenetze im Bremer Osten und im Stadtteil Horn-Lehe, um die bei der Abfallverbrennung im Müllheizkraftwerk Bremen entstehende Wärme künftig in größerem Umfang nutzen zu können. Mit dem Bau der Fernwärmeverbindungsleitung werden zwei bislang getrennte Fernwärmenetze der wesernetz Bremen GmbH miteinander verbunden, das Fernwärmenetz im Bremer Osten sowie das Fernwärmenetz im Stadtteil Horn-Lehe, das die Universität, den Technologiepark und einige benachbarte Gebiete versorgt. Die Verbindung der beiden Netze schafft die Möglichkeit, die bei der Abfallverbrennung im Müllheizkraftwerk Bremen entstehende Wärme künftig in größerem Umfang zu nutzen. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur Einsparung fossiler Brennstoffe und damit zur Minderung der klimaschädlichen CO₂-Emissionen geleistet. Gegenstand der Maßnahme ist die Errichtung einer Fernwärmeleitung mit einer Nennweite von DN 500 mit einem Rohrsystem aus Vor- und Rücklauf (Kunststoffmantelverbundrohr), die überwiegend im Erdreich verlegt werden soll. Um das an der zu errichtenden Trasse liegende Anschlusspotenzial nutzen zu können, sollen zur Vorbereitung der weiteren Erschließung von angrenzenden Gebieten mehrere Abzweige vorgesehen werden, die je nach Anschlusspotenzial eine Nennweite von DN 150 oder DN 200 haben sollen. Nach Fertigstellung der Transportleitung sollen weitere Teile der Wohngebiete zwischen den beiden Bestandsgebieten mit Fernwärme erschlossen werden.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
• Abschluss der Wiederherstellungs- und Kompensationsmaßnahmen nach Baufertigstellung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Fertigstellung und Inbetriebnahme durch Vorhabenträgerin [fertiggestellt 28. Juni 2024]			
Erläuterung für Status			
Nach Genehmigung des Antrags mit Planfeststellungsbeschluss vom 17.12.2021 wurde mit dem Bau der Fernwärmeverbindungsleitung begonnen. Die Bauarbeiten sind inzwischen abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Wiederherstellung der in der Bauphase beanspruchten Flächen und die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen (z. B. Baumeratzpflanzungen). Bedarfe / Interessensbekundungen der Anwohner:innen an einen Anschluss über ein Verteilnetz sind über die Internetseite von wesernetz möglich. Eine aktive Anwohner:innenansprache ist durch die Vorhabenträgerin geplant. Verantwortlich: wesernetz Bremen GmbH			
Kosten			
Die Verfahrenskosten trägt die wesernetz Bremen GmbH. Die weitere Betreuung des Verfahrens nach Planfeststellungsbeschluss (Erteilung von Genehmigungen zu Entscheidungsvorbehalten sowie die Überwachung und der Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses) wurde/wird durch Referat 44 wahrgenommen.			

L-EA-005 [Seite 2/2]		Fernwärmeverbindungsleitung
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)
Keine Mittel notwendig		-
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
Keine Drittmittel möglich.		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
-		

L-EA-006 [Seite 1/2]		Förderprogramm "Heizungstausch"	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Fördersumme pro Jahr (Mittelabfluss)			
CO ₂ -Minderungseffekt der geförderten Projekte			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
1. Wärmewende		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Das Förderprogramm ist am 28.06.2024 gestartet. Es unterstützt private Gebäudeeigentümer/-innen im Land Bremen beim Umstieg auf eine klimafreundliche Wärmeversorgung. Aus Gründen des Klimaschutzes und der Energieversorgungssicherheit muss die Wärmeversorgung von Gebäuden künftig in zunehmendem Maße auf Basis erneuerbarer Energien erfolgen. Hierfür sind sowohl zentrale Wärmeversorgungssysteme (Fernwärme, Nahwärme) als auch dezentrale Wärmeversorgungssysteme (zum Beispiel Wärmepumpen) geeignet. Mit dem Förderprogramm "Heizungstausch" sollen die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer im Land Bremen bei der Umstellung auf solche Systeme finanziell unterstützt werden. Das Förderprogramm steht in engem Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach dem novellierten Gebäudeenergiegesetz des Bundes, das zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Es soll die in diesem Zusammenhang geschaffenen Förderangebote des Bundes sinnvoll ergänzen und die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer im Land Bremen bei der Erfüllung der neuen bundesgesetzlichen Anforderungen zusätzlich unterstützen. Das Förderprogramm "Heizungstausch" ist eine Weiterentwicklung des seit 2019 laufenden Landesförderprogramm "Ersatz von Ölheizungen".			
Operationalisierung			
Das Förderprogramm "Heizungstausch" wurde am 23. Mai 2024 von der staatlichen Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft beschlossen. Die Förderrichtlinie ist am 28.06.2024 in Kraft getreten.			
Meilensteine			
• Evaluation des Förderprogramms "Heizungstausch" [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Bericht über die Durchführung des Förderprogramms "Heizungstausch" [nicht begonnen, Frist: 28. November 2025] • Veröffentlichung der Förderrichtlinie "Heizungstausch" [fertiggestellt 27. Juni 2024]			
Erläuterung für Status			
Das Förderprogramm "Heizungstausch" wurde am 23. Mai 2024 von der staatlichen Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft beschlossen. Die Förderrichtlinie ist am 28.06.2024 in Kraft getreten.			
Kosten			
ca. 1 Mio. EUR/a			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Förderprogramm ist so konzipiert, dass Fördermittel des Bundes vorrangig in Anspruch genommen werden müssen.			

L-EA-006 [Seite 2/2]

Förderprogramm "Heizungstausch"

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

0640.89320-6 (Zuschüsse für Maßnahmen zur Energieeinsparung)

L-EA-009 [Seite 1/2]		HyBit - Hydrogen for Bremen's industrial Transformation	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2025		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Inbetriebnahme einer 10 MW Elektrolyseanlage			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
HyBit steht für Hydrogen for Bremens industrial transformation und markiert den Einstieg in die Dekarbonisierung der Stahlproduktion in Bremen. Ziel von HyBit ist es, am swb-Kraftwerksstandort Bremen-Mittelsbüren durch den Elektrolyseur mittels Elektrolyse grünen Wasserstoff herzustellen. Im Projekt wird eine Elektrolyseanlage mit 10 MW Leistung für die Wasserstoffherzeugung erreicht. Für ArcelorMittal Bremen ist dies der Einstieg in die Dekarbonisierung des Stahlwerks. Über eine Wasserstoff-Pipeline können das Kraftwerk und das Stahlwerk an einen nahegelegenen Kavernenspeicher angebunden und zu einem überregionalen Wasserstoffnetz aufgebaut werden. Ein Teil des produzierten Wasserstoffs soll zudem auch für Mobilitätsanwendungen genutzt werden.			
Operationalisierung			
Die swb baut gemeinsam mit Partnern am Standort in Mittelsbüren eine Elektrolyseanlage. Im Zentrum des Vorhabens stehen das swb-Kraftwerk Mittelsbüren und das Stahlwerk der ArcelorMittal Bremen GmbH. Arcelor Mittal hat viel Potenzial, große Mengen fossiler Brennstoffe durch Wasserstoff zu ersetzen. Im Kraftwerk Mittelsbüren besteht bereits ein großer Teil der Infrastruktur, die für eine "grüne" Wasserstoff-Erzeugung benötigt wird. Entsalztes Wasser und eine starke Anbindung für regenerativ erzeugten Strom sind bereits vorhanden. Durch den Einsatz von erneuerbaren Energiequellen wird sogenannter grüner, CO ₂ -neutraler Wasserstoff erzeugt. Genutzt wird dieser hauptsächlich für die Roheisenerzeugung und die Verarbeitung im Stahlwerk von ArcelorMittal. Zudem kann ein Teil des produzierten Wasserstoffs flexibel per LKW an weitere Einsatzorte, wie zum Beispiel Wasserstofftankstellen, transportiert werden. Die 10-Megawatt-Anlage sollte ursprünglich Mitte 2024 in Betrieb gehen und wird dann zunächst rund 1.500 Tonnen Wasserstoff pro Jahr produzieren. Die Produktionsmengen werden in Zukunft stufenweise erhöht. Dadurch werden rund 11.000 Tonnen CO ₂ eingespart. Das HyBit-Projekt umfasst ein Investitionsvolumen von rund 20 Millionen Euro. Zehn Millionen davon sind eine Förderung des Landes Bremen. Der Auftrag zum Bau des Elektrolyseurs wurde im Juli 2022 an die APEX GROUP, ein Rostocker Wasserstoffsystemintegrator, vergeben. Am 8. Oktober 2024 wurde mit der erfolgreichen Anlieferung eines Elektrolyseurs in Bremen der nächste Meilenstein für das norddeutsche Wasserstoffgroßprojekt HyBit erreicht. Nun seien die meisten Einzelkomponenten geliefert worden. Im nächsten Schritt werden diese zur kompletten Elektrolyseanlage zusammengebaut.			
Hinweis:			
Die Erweiterung der Elektrolyse-Kapazität um weitere 50-Megawatt an dem Standort erfolgt durch das Projekt " _Clean Hydrogen Coastline H2 Production (CHC-H2P)_ ". Das " _HyBit_ " Projekt (mit großen H) wird häufig mit			

L-EA-009 [Seite 2/2]		HyBit - Hydrogen for Bremen's industrial Transformation	
Operationalisierung			
dem Forschungsprojekt " _hyBit_ " (mit kleinem h) unter der Leitung der Universität Bremen verwechselt. _hyBit_ generiert grundlegendes Wissen zum Aufbau der Wasserstoff-Wirtschaft in Norddeutschland. Im Fokus steht die Transformation von großskaligen industriellen Infrastrukturen (sogenannten Wasserstoff-Hubs) in Bremen und Norddeutschland.			
Meilensteine			
• Inbetriebnahme [nicht begonnen, Frist: 1. Dezember 2025] • Einzelkomponenten zur kompletten Elektrolyseanlage zusammen bauen [im Gange, Frist: 1. Oktober 2025] • Erfolgreiche Anlieferung des Elektrolyseurs [fertiggestellt 8. Oktober 2024] • Grundsteinlegung [fertiggestellt 20. April 2023] • Übergabe des Förderbescheids [fertiggestellt 22. Dezember 2021]			
Erläuterung für Status			
Die ursprünglich geplante Inbetriebnahme von Mitte 2024 konnte aufgrund von Lieferproblemen nicht gehalten werden. Im Oktober 2024 sind die meisten Einzelkomponenten geliefert worden. Aktuell werden diese zur kompletten Elektrolyseanlage zusammengebaut. Die Inbetriebnahme soll in der zweiten Jahreshälfte 2025 erfolgen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Sondervermögen		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

L-EA-010 [Seite 1/2]		IPCEI - Clean Hydrogen Coastline - H2 Produktion (CHC-H2P)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2028		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Installation von 50 Megawatt Elektrolysekapazität bis zum Jahr 2028			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
IPCEI Landesanteil Clean Hydrogen Coastline (CHC): EWE und weitere Partner beabsichtigen im Zuge eines strategischen Förderprojektes der Europäischen Kommission (IPCEI) mit dem Namen " _Clean Hydrogen Coastline_ " Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Wasserstoff in Norddeutschland zu erstellen. Diese Anlagen sind zentrale Bestandteile einer im Aufbau befindlichen Wasserstoffwertschöpfungskette. Dazu gehört die Errichtung eines Elektrolyseurs mit einer Gesamtleistung von 50 MW in der ersten Ausbaustufe am Standort Bremen in direkter Nähe zum Stahlwerk - dieses Teilprojekt heißt _Clean Hydrogen Coastline H2 Production_ (CHC-H2P).			
Operationalisierung			
EWE und weitere Partner beabsichtigen im Zuge eines strategischen Förderprojektes der Europäischen Kommission (IPCEI) mit dem Namen " _Clean Hydrogen Coastline_ " Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Wasserstoff in Norddeutschland zu erstellen. Dazu gehört das Teilprojekt heißt Clean Hydrogen Coastline H2 Production (CHC-H2P): die Errichtung eines 50-Megawatt-Elektrolyseur am Bremer Kraftwerksstandort Mittelsbüren. Mit dem Projekt Elektrolyse Bremen soll, neben dem bereits im Bau befindlichen Elektrolyseur, der zweite am swb Kraftwerksstandort Mittelsbüren entstehen. Während die 10-Megawatt-Anlage des Projekts HyBit in erster Linie das benachbarte Stahlwerk beliefert, soll der Wasserstoff des geplanten 50-Megawatt-Elektrolyseurs verschiedenen Abnehmern zur Verfügung gestellt werden. Nach der geplanten Fertigstellung im Jahr 2028 sollen jährlich 150 Gigawattstunden Wasserstoff erzeugt werden. Zusätzlich ist die Anbindung an das geplante Wasserstoff-Transportnetz HyPerLink der Gasunie geplant.			
Das Projekt wird im Rahmen der Programms IPCEI (Important Project of Common European Interest) gefördert. Das Land Bremen übernimmt die notwendige Ko-Finanzierung der Bundesfördermittel in Höhe von 30%.			
Meilensteine			
• Senatsbeschluss Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils für CHC [fertiggestellt 7. Mai 2024] • Übergabe Förderbescheid durch das Bundeswirtschaftsministeriums [fertiggestellt 15. Juli 2024] • EU Kommission genehmigt Beihilfe [fertiggestellt 15. Februar 2024]			
Erläuterung für Status			
Das IPCEI Projekte Clean Hydrogen Coastline ist von der EU-Kommission beihilferechtlich genehmigt worden. Die Übergabe des Förderbescheids ist am 15. Juli 2024 durch das Bundeswirtschaftsministerium erfolgt.			
EWE hat Ende Juni 2025 mitgeteilt, dass Projekt erst einmal nicht weiter zu verfolgen.			
Kosten			
Rund 19 Mio € Landeskofinanzierungsanteil			

L-EA-010 [Seite 2/2]		IPCEI - Clean Hydrogen Coastline - H2 Produktion (CHC-H2P)	
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Sondervermögen		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Das Projekt ist teilw. Drittmittelfinanziert (IPCEI)			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
0709/884 10-7 „Zuweisung an das Sondervermögen klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)			

L-EA-011 [Seite 1/2]		IPCEI - Hyperlink Wasserstoffnetz-Anbindung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2029		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Errichtung und Inbetriebnahme der Wasserstofftransport Infrastruktur an/um Bremen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Im Projekt Hyperlink beabsichtigt das Unternehmen Gasunie Leitungsverbindungen zwischen Wasserstoffproduktionsstätten und Importquellen und potentiellen Abnehmern in Norddeutschland, in Bremen, Hamburg und Hannover sowie Unterspeichern herzustellen. In Bremen erfolgt der Wasserstoff-Leitungsausbau am Ausgangspunkt Stahlwerk, das als Hauptabnehmer in den Blick genommen wird. Das Projekt wird im Rahmen des EU-Programms IPCEI (Important Project of Common European Interest) gefördert. Das Land Bremen stellt Landeskofinanzierungsmittel zur Bundesförderung zur Verfügung.			
Operationalisierung			
Gasunie will mit dem Bau von einer Leitungsgebundenen Infrastruktur den Transport und damit die Verfügbarkeit von Wasserstoff gewährleisten. Im Projekt Hyperlink 1 und 2 soll der Bau und Betrieb von 407 km Wasserstoffleitungen vorgenommen werden. Dieses Transportnetz für CO ₂ -freien Wasserstoff soll Industrieregionen im Norden und Westen Deutschlands untereinander und mit dem niederländischen und dänischen Ausland und mit Wasserstoffspeicher- und Importstandorten verbinden. Dazu wird bereits bestehende und teils neu zu bauende Infrastruktur genutzt (53 km Neubau / 354 km Umwidmung). Im Rahmen der IPCEI-Förderung konzentriert sich das Vorhaben Hyperlink auf das Bundesland Niedersachsen und die Hansestadt Bremen. Umgesetzt wird Hyperlink durch die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH.			
Die im Rahmen des Teilvorhabens Bremen geplante Stichleitung von 18,5 km verbindet Bremen mit dem Hauptstrang des Hyperlink-Netzes nahe Ganderkesee und verläuft 4,7 km durch das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen.			
Streckenlänge: 407 km			
Streckenverlauf: Oude Statenzijl (NL)–Bremen–Region Hamburg–Hannover–Salzgitter			
Inbetriebnahme: 2027–2029			
Transportkapazität: 4,1 GW			
Pipeline-Betreiber: Gasunie			
Das Land Bremen beteiligt sich am dem Projekt durch die Bereitstellung der in dem Förderprogramm festgelegten erforderlichen Landeskofinanzierung.			
Meilensteine			
• Inbetriebnahme der Leitungen [nicht begonnen, Frist: 1. Dezember 2029] • Neubau von Leitungen bzw. Umbau bestehender Leitungen für den Wasserstofftransport [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027] • Bundesnetzagentur genehmigt Wasserstoff-Kernnetz [fertiggestellt 22. Oktober 2024] • Senatsbeschluss zur Bereitstellung des erforderlichen Kofinanzierungsanteils [fertiggestellt 7. Mai 2024] • Übergabe Förderbescheid durch Bundeswirtschaftsministerium [fertiggestellt 15. Juli 2024] • EU Kommission			

L-EA-011 [Seite 2/2]		IPCEI - Hyperlink Wasserstoffnetz-Anbindung	
Meilensteine			
genehmigt Beihilfe [fertiggestellt 15. Februar 2024]			
Erläuterung für Status			
Das IPCEI Projekt HyPerLink wurde von der EU-Kommission beihilferechtlich genehmigt. Die Übergabe des Förderbescheids ist am 15.07.2024 durch das Bundeswirtschaftsministerium erfolgt. Am 22. Oktober 2024 hat die Bundesnetzagentur das von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgeschlagene Wasserstoff-Kernnetz genehmigt. Aktuell werden bestehende Leitungen umgebaut bzw. wird der Neubau von Leitungen angegangen.			
Kosten			
400.000 € Landeskofinanzierung			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Sondervermögen		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
IPCEI			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
0709/884 10-7 „Zuweisung an das Sondervermögen klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)			

L-EA-012		Testregion mobile H2 Anwendungen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Untersuchungen/Analysen/Studien, Anschaffung einer H2 Tankstelle, Errichtung eines H2 Technikums, Anschaffung und Testbetrieb eines Plasmalyseurs			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
- Bedarfsanalyse sowie Machbarkeitsuntersuchung für ein H2 Testzentrum in Bremerhaven wurde bereits 2022 abgeschlossen und vorgelegt. Die Untersuchungsergebnisse bilden die Grundlage für die Realisierung und erste konkrete Planungen für das H2 Testzentrum, das ebenfalls auf dem ehemaligen Flugplatzgelände errichtet werden soll und sich bereits in der Planung befinden. - Anschaffung einer mobilen H2-Tankstelle, um die Betankung von ersten umgerüsteten Nutzfahrzeugen zu ermöglichen ist im Jahr 2024 erfolgt. Die Tankstelle ist seit dem im Betrieb und wird vorwiegend zur Betankung von Versuchsfahrzeugen genutzt. - Durchführung von zwei Studien zu Möglichkeiten der H2-Umrüstbarkeit von Nutzfahrzeugen ist abgeschlossen und wurde bereits 2023 vorgelegt. Im Ergebnis ist die technische Umsetzung möglich steht aber in keiner angemessener Kosten-Nutzen-Relation. - Der Ausbau eines H2 Technikums zur Erforschung von H2 Anwendungstechniken befindet sich in der Umsetzungsphase. Hierzu wird aktuell ein Teilabschnitt der Halle X im Fischereihafen Bremerhaven hergerichtet. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme soll im Jahr 2025 erfolgen - Anmietung eines Plasmalyseurs, um die Gewinnung von H2 aus Abwasser zu erforschen wurde vorzeitig beendet. Es wurde festgestellt, dass die vorherrschenden Bedingungen kein ausreichenden Erkenntnisgewinn ergeben. Jedoch werden auch diese "Negativergebnisse" wissenschaftlich dokumentiert und tragen somit ebenfalls zur Erforschung der Fragestellung bei.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

L-EA-018 [Seite 1/3]		Ausbau Solarenergie im Land Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2035-2038		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
- Anzahl an Solarenergieanlagen im Land Bremen - Nennleistung der Solarenergieanlagen im Land Bremen - Dokumentation innerhalb innovativer Pilot-Projekte - Monitoring Beratungs- und Informationsprojekte			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Das Land Bremen hat sich das Ziel gesetzt, die Nutzung von Solarenergie stark und sozial verträglich zu fördern und zu beschleunigen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Pilotprojekte initiiert werden, die weitere Solarpotenziale erschließen und innovative Photovoltaik-Projekte (PV-Projekte) vorantreiben: Dazu zählt die Überdachung von Parkplätzen sowie von Verkehrs- und Freiflächen mit Photovoltaik. Des Weiteren ist eine Solardachpflicht für Neubauten und Bestandsgebäude bei Dachsanierung einzuführen. Außerdem gilt es den Solarausbau durch weitere Unterstützung und Förderansätze voranzubringen und bestehende Hemmnisse zur Umsetzung zu beseitigen. Beratungsstrukturen sollen fortlaufend verbessert werden. Das bereits bestehende Solarkataster soll erweitert werden und die Potentiale für Parkplatz-PV ausweisen. Um den Ausbau der Solarenergie im Land Bremen gezielt zu fördern, soll ein umfassendes Potenzial- und Hemmnis-Gutachten erstellt werden. Ziel ist es, die vorhandenen Potentiale für Photovoltaik systematisch zu erfassen. Gleichzeitig sollen bestehende strukturelle Hemmnisse			

L-EA-018 [Seite 2/3]	Ausbau Solarenergie im Land Bremen
Beschreibung identifiziert und bewertet werden. Das Gutachten dient als Grundlage für konkrete Handlungsempfehlungen zur effektiven und nachhaltigen Nutzung von Solarenergie in Bremen. Aus rechtlicher Sicht wird die Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Installation und den Betrieb von PV-Anlagen bei Bestandsgebäuden und Neubauten nach dem Bremischen Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von Anlagen zur Stromerzeugung aus solarer Strahlungsenergie (BremSolarG) sowie die Evaluierung des BremSolarGs verfolgt. Öffentliche Parkplätze sollen im Sinne der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, dort wo es technisch und unter Beachtung einschlägiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften möglich ist, mit Stellplatz-PV ausgerüstet werden. Im Zuge der grundsätzlich nach § 8 BremSolarG vorgesehenen Evaluation des Gesetzes wird die Einführung einer ergänzenden Stellplatz-PV-Pflicht für neue private Parkplätze ab 25 Stellplätzen geprüft. Darüber hinaus werden dann ebenfalls die Möglichkeiten für die Einführung entsprechender Regelungen und ggf. Förderungen für den Bestand untersucht.	
Operationalisierung - Initiierung und Begleitung innovativer PV-Pilotprojekte, z.B. zur Umsetzung von Stellplatz-PV - Anwendungsbegleitende Kommunikation und Vollzug BremSolarG - Förderung und Finanzierung zielgruppenorientierter Informations- und Beratungsangebote, z.B. der kommunalen Solarkataster - Vergabe Potential- und Hemmnisgutachten "PV-Ausbau im Land Bremen" - Evaluation BremSolarG	
Meilensteine • Evaluation des Bremischen Solargesetzes (lt. § 8 BremSolarG) [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Vergabe & Durchführung einer PV-Potential- und Hemmnisanalyse [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025] • Finanzierung des Pilotprojektes "Konzept, Beratung und Information im Rahmen eines Pilotprojektes zu subventionierten Balkonkraftwerken für Menschen mit geringem Einkommen" [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Finanzierung und inhaltliche Begleitung eines innovativen PV-Pilotprojektes zur Umsetzung von Stellplatz-PV an der HS Bremen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Vollzug BremSolarG für den Neubau-Tatbestand [nicht begonnen, Frist: 1. Juli 2025] • Fortsetzung der Finanzierung der Bremer Solarkampagne #machWatt / durchgeführt von der Landesklimaschutzagentur energiekonsens GmbH [im Gange, Frist: 1. Januar 2025] • Erweiterung des bestehenden Solarkatasters um Parkplatz-PV-Potentiale [fertiggestellt 31. Januar 2025] • Vollzug BremSolarG für Bestandsgebäude [im Gange, Frist: 1. Juli 2024]	
Erläuterung für Status Die unterschiedlichen Arbeitspakete der Maßnahme sind in Umsetzung. Die Evaluation der bremischen Solardachpflicht muss lt. § 8 BremSolarG vier Jahre nach Inkrafttreten und somit im Jahr 2027 erfolgen. Die Vergabe eines Potential- und Hemmnisgutachtens ist in Vorbereitung. Die Finanzierung der Maßnahme L-EA-018 ist vorbehaltlich der Bereitstellung ausreichender Mittel über die einschlägige Solar-Cities-Finanzposition 0640.532 24-6 sichergestellt.	

L-EA-018 [Seite 3/3]		Ausbau Solarenergie im Land Bremen	
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Haushaltsstelle 0640.532 24-6			

L-EA-026 [Seite 1/2]		Windenergie Gewerbeflächen Bremen: Standortbezogene Umsetzungskonzepte	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss 2026		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Erstellte Einzelfalllösungen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung; Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Entwicklung von standortbezogenen Umsetzungskonzepten mit dem Ziel Möglichkeiten zu identifizieren, um in den und im Umfeld der Gewerbeflächen ein möglichst hohes Maß an Windenergieleistung zu aktivieren. Dies soll durch geeignete technische Lösungsansätze für den Windenergieausbau sowie eine auf die Erschließung von Windkraftpotenzialen erreicht werden. Weiter werden die Zusammenhänge zwischen Windenergieanlage(n), gewerblich genutzten Flächen und öffentlichen Straßen exemplarisch erfasst, sowie die notwendigen Anpassungen in den technischen Regelwerken unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte benannt und mit den unterschiedlichen Akteuren nach Lösungen gesucht. Soweit dies im Bereich des Baurechts liegt, sollen Änderungsbedarfe im Baurecht identifiziert werden, um Genehmigungsfähigkeiten zu erhöhen und Verfahren möglichst zu beschleunigen.			
Operationalisierung			
Im Rahmen der zu erstellenden Konzeptskizze ist aufzuzeigen, welche Anpassungen im Baurecht und den weiterführenden Richtlinien erforderlich sind, um zum einen in Nachbarschaft zu Gewerbeflächen Windkraftanlagen errichten zu können und zum anderen, welche weitergehenden Anforderungen an ein konkretes Grundstück und die darauf stehenden Gebäude bestehen, damit Windenergie sogar auf Betriebsgeländen zulässig werden kann. Diese Aufgabenstellung kann im Hinblick auf die rechtlich-formalen Fragestellungen nur federführend durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung unter enger Einbindung von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Senatorin für Umwelt, Klimaschutz und Wissenschaft bearbeitet werden. Derzeit läuft ein Antragsverfahren zur Errichtung einer Windenergieanlage in Federführung der WFB, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Nebeneinander von Windenergie und Gewerbe sicher abklären zu lassen. Im Gewerbegebiet Hansalinie ist die Errichtung einer WEA mit einer Höhe von ca. 160 Metern Nabenhöhe und einer geplanten Leistung von ca. 5 MW geplant. Das Projekt befindet sich plangemäß im sog. BImSch-Voranfrageverfahren und wird durch die Gewerbeaufsicht Bremen betreut. Der Abschluss des Verfahren ist für das 1. Quartal 2025 geplant. Aktuell werden verschiedene Gutachten erstellt, auf deren Grundlage eine abschließende Bewertung durch die zuständige Behörde getroffen werden kann. Durch die WFB werden parallel Betreiber-Lösungen geprüft. Eine externe Machbarkeitsstudie befindet sich in Vorbereitung. Der letzte Bauabschnitt des Gewerbegebiets Hansalinie soll als „Grünes Gewerbegebiet“ entwickelt werden. Hier stehen bereits private			

L-EA-026 [Seite 2/2]		Windenergie Gewerbeflächen Bremen: Standortbezogene Umsetzungskonzepte	
Operationalisierung			
Windenergieanlagen, die im Flächennutzungsplan als Zwischennutzung verankert sind.			
Meilensteine			
• Abschluss des Vorbescheidsverfahrens für eine WEA im Außenbereich des GHB [im Gange, Frist: 31. März 2026] • Abschluss des Vorbescheidsverfahrens für eine WEA im Bereich des GHB [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]			
Erläuterung für Status			
Durch Verzögerungen im Vorbescheidsverfahren einer WEA im Bereich des GHB ist die Maßnahme zurzeit insgesamt verspätet.			
Kosten			
50.000			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Sondervermögen		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Die Finanzierung erfolgt durch die regulären Erschließungsmaßnahmen für den GHB.			

L-EA-032 [Seite 1/2]		Nutzungspflicht von erneuerbaren Energien beim Einbau von Heizungsanlagen in Bestandsgebäude (Gebäudeenergiegesetz / Landeswärmegesetz)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Zahl der bearbeiteten Fälle			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Zur Verringerung von Treibhausgasemissionen und zum Erreichen eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2038 im Land Bremen kann der Einsatz erneuerbarer Energien bei der Deckung des Wärmeenergiebedarfs in Bestandsgebäuden beitragen. Mit der zweiten Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG; sog. Heizungsgesetz) wurde eine Nutzungspflicht für erneuerbare Energien (Anteil von mind. 65 % bei neu in Gebäude einzubauenden Heizungsanlagen) im Rahmen der Wärmeversorgung bei Bestandsgebäuden und für Betreiber:innen von Gebäudenetzen eingeführt (§§ 71 ff. GEG). Die Maßnahme umfasst die Überwachung und Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an Heizungsanlagen (Nutzungspflicht mindestens 65 % erneuerbare Energien) nach dem GEG. Darüber hinaus wird geprüft, ob es zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung einer Regelung auf Landesebene bedarf, die über die Anforderungen des GEG hinaus geht.			
Operationalisierung			
Das seit 01.01.2024 geltende Gebäudeenergiegesetz (GEG) sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, mindestens 65 % der mit der Anlage bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erzeugen müssen (§ 71 Abs. 1 GEG). Diese Pflicht gilt in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven jedoch grundsätzlich erst nach dem 30. Juni 2026. Sofern vor diesem Datum für einzelne Gebiete durch die nach Landesrecht zuständige Stelle unter Berücksichtigung eines Wärmeplans eine Entscheidung über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet getroffen wurde, ist die oben dargestellte „65 % - Pflicht“ in diesen Gebieten nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung zu erfüllen (§ 71 Abs. 8 GEG). Nach § 9a GEG (Länderregelung) dürfen die Länder weitergehende Anforderungen an die Erzeugung und Nutzung von Strom oder Wärme sowie Kälte aus erneuerbaren Energien im räumlichen Zusammenhang mit Gebäuden sowie weitergehende Anforderungen oder Beschränkungen an Stromdirektheizungen stellen. Derzeit wird geprüft, ob und ggf. welche Regelungsinhalte unter Berücksichtigung des geltenden GEG sowie bereits bestehendem Landesrecht (insbes. § 15 BremKEG) auf Basis der Länderöffnungsklausel (§ 9a GEG) weitergehender landesspezifischer Regelungen bedürfen. Insbesondere die nach dem Abschlussbericht der Bremischen Enquete-Kommission vorgesehene Erhöhung des Pflichtanteils erneuerbarer Energien auf bis zu 100 % und die Verkürzung der Fristen zur Erfüllung			

L-EA-032 [Seite 2/2]		Nutzungspflicht von erneuerbaren Energien beim Einbau von Heizungsanlagen in Bestandsgebäude (Gebäudeenergiegesetz / Landeswärmegesetz)	
Operationalisierung			
dieser Anforderung im Rahmen eines Landeswärmegesetzes sind Teil dieser Prüfung. In diesem Zusammenhang werden Fragen der Erforderlichkeit sowie etwaigen Vollziehbarkeit derartiger erhöhter landesgesetzlicher Anforderungen gestellt und bewertet.			
- Hinweis: Die Anforderungen an den Neubau können mangels Gesetzgebungskompetenz nicht durch die Länder abweichend geregelt werden und etwaige Fernwärmeregungen sind im Kontext "Kommunale Wärmeplanung" zu bewerten.			
Meilensteine			
• Vorbereitung weitergehender Regelungen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025] • Analyse der 2. GEG-Novelle und Prüfung möglicher Inhalte eines Landeswärmegesetzes [im Gange, Frist: 30. Juni 2025] • Prüfung der Regelungskompetenz auf Landesebene [fertiggestellt 8. März 2024]			
Erläuterung für Status			
Am 01.01.2024 traten die neuen Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in Kraft. Seither gilt, dass Heizungsanlagen, die in Gebäuden eingebaut oder aufgestellt werden, unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Operationalisierung) mindestens 65 % der mit der Anlage bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erzeugen müssen. Die Einhaltung von bundes- und landesgesetzlichen Anforderungen in diesem Bereich werden im Land Bremen seit Ende 2010 in einem eigenständigen Verfahren außerhalb des bauaufsichtlichen Vollzugs überwacht. Das Vollzugsverfahren ist derzeit teilweise im GEG selbst und teilweise in der Verordnung zur Durchführung des Gebäudeenergiegesetzes (GEGV) geregelt. Für dieses Verfahren ist nicht die Bauaufsichtsbehörde, sondern die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft die zuständige Behörde. Weitere Informationen zum Vollzug des GEG im Land Bremen sind unter https://umwelt.bremen.de/klima/klima-energie/gebaeudeenergiegesetz-geg-24774 zu finden.			
Kosten			
2 Vollzeitstellen für den Vollzug (EG 9b / A 10)			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Mittelbedarf bezieht sich ausschließlich auf Personalkosten, die über die Eckwertaufstockung Klimaschutz abgebildet sind.			
Sofern im laufenden Vollzug vereinzelt konsumtive Mittel benötigt werden sollten, können diese über die HHStelle 0640.53223-8 (Kosten für den Vollzug der Energiewende) bestritten werden.			

L-EA-046 [Seite 1/2]		Errichtung Windkraftwerk	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2026		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl Windräder			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Justiz und Verfassung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Errichtung von zwei Windkraftträdern für die JVA Bremen.			
Ein im Eigentum Bremens befindlicher planungsrechtlich und im Hinblick auf die zu erwartende Energieproduktion geeigneter Standort im Umfeld der Justizvollzugsanstalt Bremen ist identifiziert und mit dem Bauressort abgestimmt worden. Ein Ingenieurbüro hat die Erstellung des formellen Bauantrages abgeschlossen und für die Errichtung von zwei Windkraftträdern eingereicht.			
Am 15.11.2022 und am 28.03.2023 hat der Senat die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Ziel der Strategie ist das Erreichen des gemäß Bremischem Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) vom 28.03.2023 gesetzlich verankerten Ziels der Klimaneutralität bis zum Jahr 2038. Ein zentrales Element der Klimaschutzstrategie 2038 ist der Aktionsplan Klimaschutz. Dieser umfasst einen Maßnahmenkatalog auf Basis der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, der kontinuierlich durch die Senatsressorts und den Magistrat Bremerhaven umgesetzt, weiterentwickelt und fortgeschrieben wird.			
Zur Unterstützung der Umsetzung enthalten die aktuellen Haushaltsentwürfe ab 2024 zweckgebundene Eckwerterhöhungen im Umfang von insgesamt 20 Mio. EUR p.a. Die Zweckbindung dieser Mittel sieht gemäß Eckwertbeschluss des Senats vom 26.09.2023 vor, dass sie ausschließlich und nachweislich zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz eingesetzt werden sollen. Entsprechend haben die Ressorts zweckgebundene Eckwertaufstockungen aus der dezentralen Verteilung der Mittel des Handlungsfeldes Klimaschutz ab 2024 in den Haushaltsvorentwürfen 2024/2025 auf gesonderten Haushaltsstellen maßnahmenbezogen veranschlagt.			
Operationalisierung			
Im Rahmen der durchgeführten Standortanalyse konnten entgegen der ersten Annahme zwei geeignete Standorte identifiziert werden. Durch die Installation eines weiteren Windkraftrades kann die zu erwartende Produktion auf bis zu 950.000 kW/p.a. verdoppelt werden.			
Zur Umsetzung der Maßnahme wurden im Rahmen des Handlungsfeldes Klimaschutz in den Jahren 2022/2023 Mittel in Höhe von 1.790.000€ bereitgestellt. Im Zusammenhang mit dem "Aktionsplan Klimaschutz" wurden zur Realisierung beider Standorte			

L-EA-046 [Seite 2/2]		Errichtung Windkraftwerk	
Operationalisierung			
im Jahr 2024 zusätzlich 400.000 € zur Verfügung gestellt. Die klimaneutrale Stromproduktion ist Bestandteil der Klimaschutzstrategie 2038 im Handlungsschwerpunkt "Stromerzeugung dekarbonisieren" und leistet einen direkten Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats.			
Meilensteine			
• Errichtung der Windkraftträder [nicht begonnen, Frist: 31. August 2026] • Einleitung der Planungsphase [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025] • Einreichung Bauantrag [fertiggestellt 10. Dezember 2024]			
Erläuterung für Status			
Die Voruntersuchung nebst Standortanalyse ist abgeschlossen. Der Bauantrag für beide Standorte ist eingereicht. Die Maßnahme befindet sich im Zeitplan.			
Kosten			
2.190.000			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Die Fördermöglichkeit wurde geprüft. Aktuell stehen keine Förderprogramme für Landesbehörden zur Verfügung.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Die Finanzierung ist durch Mittel aus dem Haushaltsjahr 2024 gesichert (0120.88417-4) In 2025 sind keine Haushaltsmittel erforderlich.			

L-GWS-048 [Seite 1/2]		Klimaschutzprogramm für Hochschulen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
- Anzahl und Fläche der untersuchten Gebäude			
- Anzahl umgesetzter Maßnahmen			
- Sanierte Gebäudefläche (m ² Bruttogrundfläche)			
- rechnerische Energie- und CO2-Einsparung			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Das aktualisierte Klimaschutzprogramm für Hochschulen mit Zielplanungen, kleinen Energieeffizienzmaßnahmen und großen Sanierungsvorhaben leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Bremen aus der Klimaschutzstrategie 2038.			
Folgende Klimaschutzmaßnahmen werden an den Hochschulen umgesetzt:			
- Gutachten und Planungen für einzelne Gebäude, Gebäudekomplexe sowie ganze Liegenschaften und die technische und energetische Infrastruktur und Medienversorgung.			
- Fortschreibung und Aktualisierung der integrierten Klimaschutzkonzepte			
- Untersuchungen zum Wechsel der Wärmeoption von Gas auf erneuerbare Energien, Umstellung der Wärmeversorgung der Hochschulen.			
- Energieeffizienzmaßnahmen in der technischen Gebäudeausrüstung und Wärmedämmung einzelner Bauteile an den Hochschulen - technische und bauliche Klimaschutzmaßnahmen, die die Hochschulen im Rahmen ihrer Liegenschaftsverantwortung bei der Bauunterhaltung und Instandsetzung eigenständig durchführen. In diesem Rahmen sollen insbesondere auch die Maßnahmen umgesetzt werden, die die Hochschulen in ihren Klimaschutzkonzepten identifizieren, zum Beispiel Erneuerung der Beleuchtung, Installation von Photovoltaik Anlagen, Erneuerung von Lüftungsanlagen, Sanierung von Kälteanlagen, Installation von Wärmepumpen, Dach- und Fassadendämmungen.			
- Klimarelevante Gesamtsanierungsmaßnahmen der Universität: Naturwissenschaften 2 Block A, Mehrzweckhochhaus			
- Weitere Klimaschutzmaßnahmen der Hochschulen/Universität: Fassadensanierungen Geisteswissenschaften 1 und Naturwissenschaften 1 der Universität, Energetische Bestandssanierungen von Standorten der Hochschule Bremen, der Hochschule für Künste und der Hochschule Bremerhaven.			
Operationalisierung			
Fortlaufende Planung und Umsetzung der Maßnahmen			
Meilensteine			
• Klimarelevante Gesamtsanierungsmaßnahmen der Universität: Naturwissenschaften 2 Block A, Mehrzweckhochhaus [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027]			
• Energieeffizienzmaßnahmen in der technischen Gebäudeausrüstung und Wärmedämmung einzelner Bauteile [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027]			
• Weitere Klimaschutzmaßnahmen der Hochschulen/Universität [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027]			
• Zielplanungen und Aktualisierung der Klimaschutzkonzepte [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]			

L-GWS-048 [Seite 2/2]		Klimaschutzprogramm für Hochschulen
Erläuterung für Status		
Fortlaufende Planung und Umsetzung der Maßnahmen		
Kosten		
Energetische Gebäudesanierung NW2A (75 Mio. EUR), MZH (35 Mio. EUR), GW 1 (25 Mio. EUR), NW 1 (45 Mio. EUR) - 180 Mio. EUR bis 2030		
Energieeffizienzmaßnahmen: 5-10 Mio. EUR / Jahr		
Finanzierung für 2025 gesichert, derzeit keine Finanzierung ab 2026		
Klimaschutzmanager:innen bis 2026 durch Eckwertaufstockung		
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt	Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz	
Dritte Finanzierungsart (optional)		
Finanzierung im HH 2026 in Klärung		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
Wo möglich werden die Bundesfördertöpfe "Kommunalrichtlinie" und "Bundesförderung für effiziente Gebäude" in Anspruch genommen		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
für die Energetische Gebäudesanierung im Haushalt 2025 - 2 HH-Stellen : 0270.894 26-7 An die Universität zur Ko-Finanzierung der Fastlane-Maßnahmen (0270.894 24-0) 0270.894 27-5 An die Hochschulen zur Ko-Finanzierung der Fastlane-Maßnahmen (0270.894 25-9) **für die Klimaschutzmanager:innen im Haushalt 2025 - 2026** 0273.685 40-5 Finanzierung Klimaschutzmanager an Hochschulen (Eckwertaufstockung Klimaschutz, AP Klimaschutz L-BW-151, Teilmaßnahme 4; Lehre)		

L-GWS-052 [Seite 1/3]		Kliniken: Energieeffizienzmaßnahmen in der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) und Wärmedämmung Bauteile	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
- rechnerische Energie- und CO2-Einsparung der Maßnahmen - Gesamtenergiebedarf der Krankenhäuser - Anzahl der umgesetzten Maßnahmen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands		Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die bremischen Krankenhäuser haben durch ihre umfangreichen Gebäudeflächen, ihren ganzjährigen Betrieb rund um die Uhr und die Energieintensität der Medizintechnik, IT, Aufzüge, Beleuchtung, Wärme- und Kälteerzeugung und Lüftungsanlagen einen hohen Gesamtbedarf an Energie. So verbrauchen die Krankenhäuser im Land Bremen im Schnitt jährlich etwa 84 Mio. kWh Erdgas, 26 Mio. kWh Fernwärme sowie 63 Mio. kWh Strom. Die überwiegende Zahl der Krankenhäuser im Land Bremen wurde in den 1960er und 1970er Jahren erbaut und ist im Durchschnitt über 50 Jahre alt. Dementsprechend verfügen nahezu alle Gebäude über eine unzureichende Dämmung, wärme- und kälteundurchlässige Dächer und Fenster und veraltete und somit energieintensive Technik innerhalb der Gebäude. Hierdurch tragen die Krankenhäuser mit einem beträchtlichen Anteil zum Energieverbrauch und den CO2-Emissionen des Landes Bremen bei.			
In den Kliniken im Land Bremen sollen daher Maßnahmen zur energetischen Sanierung und zur regenerativen Energieerzeugung umgesetzt werden, um das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2038 zu erreichen.			
Operationalisierung			
In sämtlichen Kliniken im Land Bremen sollen Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Gebäudehüllen, der Wärme- und Kälteerzeugung sowie der Lüftungsanlagen umgesetzt werden. Es soll darüber hinaus konventionelle Beleuchtung durch LEDs ersetzt sowie Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung (z. B. Wärmepumpen und Photovoltaik-Anlagen) installiert werden.			
Meilensteine			
• Beschaffung von LED-Beleuchtung für die GeNo-Kliniken [fertiggestellt 15. Mai 2025] • Erneuerung der Leitungsisolierung am DIAKO Bremen [fertiggestellt 30. April 2025] • Fensteraustausch bei der Paracelsus Klinik [fertiggestellt 30. April 2025] • Photovoltaikanlagen am DIAKO Bremen [fertiggestellt 30. April 2025] • Austausch der Beleuchtung gegen LED am DIAKO Bremen [fertiggestellt 30. April 2025] • Sommerlicher Wärmeschutz am DIAKO Bremen [fertiggestellt 30. April 2025] • Energetische Dachsanierung Haus 4 am AMEOS Klinikum am Bürgerpark [im Gange, Frist: 15. April 2025] • Austausch von Spültechnik bei der GeNo [im Gange, Frist: 15. April 2025] • Energetische Dachsanierung Werkstatt am AMEOS Klinikum am Bürgerpark [im Gange, Frist: 15. April 2025] • Austausch von Fenstern am AMEOS Klinikum am Bürgerpark [im Gange, Frist: 15. April 2025] • Erneuerung der Druckluftanlage am AMEOS Klinikum am Bürgerpark [im Gange, Frist: 15. April 2025] • Erneuerung der Lüftungsanlage am AMEOS			

Meilensteine	
Klinikum am Bürgerpark [im Gange, Frist: 15. April 2025] • Einbau eines Energiekontrollsystems am DIAKO Bremen [fertiggestellt 31. März 2025] • Austausch alter Fenster Fassade am DIAKO Bremen [fertiggestellt 31. März 2025] • Machbarkeitsanalyse zur Energetischen Sanierung an der Paracelsus Klinik [fertiggestellt 15. Februar 2025] • Austausch der Beleuchtung gegen LED am St. Joseph-Stift [fertiggestellt 15. Februar 2025] • Austausch der Kühlmöbel am St. Joseph-Stift [fertiggestellt 30. November 2024] • Fenstersanierung Wintergarten am St. Joseph-Stift [fertiggestellt 15. Februar 2025] • Austausch der Beleuchtung gegen LED am Rotes Kreuz Krankenhaus Bremen [fertiggestellt 31. Januar 2025] • Erneuerung der Heizungspumpen am Rotes Kreuz Krankenhaus Bremen [fertiggestellt 31. Januar 2025] • Planung der energetischen Sanierung des Haupthauses am Rotes Kreuz Krankenhaus Bremen [fertiggestellt 31. Januar 2025] • Energetische Dachsanierung Psychiatrie/Haupthaus am Klinikum Bremerhaven Reinkenheide [fertiggestellt 15. Februar 2025] • Austausch von Steckbeckenspülen bei der GeNo [fertiggestellt 15. Dezember 2024] • Etablierung eines Energiemanagementsystems am DIAKO Bremen [fertiggestellt 15. Januar 2025] • Austausch der Beleuchtung durch LED am Klinikum Bremerhaven Reinkenheide [fertiggestellt 15. Februar 2025] • Erneuerung der Lüftungsanlage am Rotes Kreuz Krankenhaus Bremen [fertiggestellt 31. Januar 2025] • Austausch der Außentüren Doktorhaus am AMEOS Klinikum Bremen [fertiggestellt 30. November 2024] • Fernwärmeanschluss des AMEOS Klinikums am Bürgerpark Bremerhaven [fertiggestellt 31. Dezember 2024] • Planung des Austauschs von Sterilisatoren bei der GeNo [fertiggestellt 31. Dezember 2023] • Austausch der Beleuchtung gegen LED-Lampen in der Paracelsus Klinik Bremen [fertiggestellt 31. Dezember 2023] • Photovoltaikanlage auf den Dachflächen des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide [fertiggestellt 31. Dezember 2023] • Erneuerung der Heizungspumpen an der Paracelsus Klinik Bremen [fertiggestellt 31. Dezember 2023]	
Erläuterung für Status	
Maßnahmen sind teilweise in Umsetzung und teilweise abgeschlossen.	
Kosten	
Bau- und Planungskosten 130 Mio. € bis 2027, Verwaltungsausgaben bei SGFV	
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz	-
Dritte Finanzierungsart (optional)	
-	

L-GWS-052 [Seite 3/3]	Kliniken: Energieeffizienzmaßnahmen in der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) und Wärmedämmung Bauteile
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel	
Fördermittel des Bundes gemäß BEG-und Kommunalrichtlinie, nur Anteilsfinanzierung	
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung	
0500.42881-3	

L-GWS-053 [Seite 1/2]		Immobilien Bremen - Energetische Gebäudesanierung im SVIT (Land)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030-2035		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO2-Einsparung			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands		Der Senator für Finanzen	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Der öffentliche Gebäudebestand im Sondervermögen Immobilien und Technik (Land) muss energetisch saniert werden um Klimaneutralität zu erreichen.			
Dies umfasst u.a.:			
- Gebäudedämmung,			
- Ertüchtigung von Bauteilen wie z.B. den Austausch von Fenstern,			
- die Optimierung und Erneuerung von gebäudetechnischen Anlagen,			
- Umstellung der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen oder Fernwärme,			
- Installation von Photovoltaikanlagen.			
Der Umfang der notwendigen und wirtschaftlich umsetzbaren Maßnahmen wird gebäudespezifisch geprüft. Zum Teil werden nur einzelne Maßnahmen an einzelnen Gebäuden umzusetzen sein, zum Teil wird eine gesamte Liegenschaft vollständig saniert werden müssen.			
Die Reihenfolge der Ausführung richtet sich einerseits nach der Höhe des spezifischen Energieverbrauches und andererseits nach terminlichen Möglichkeiten durch weitere - aus anderen Gründen notwendige und nicht energetisch wirksame - Baumaßnahmen am Gebäude.			
Teilweise kann eine Sanierung nicht wirtschaftlich umgesetzt werden. In diesen Fällen werden auch Ersatzneubauten errichtet werden müssen, anstatt ein Bestandsgebäude zu sanieren. Dabei wird auf eine möglichst CO2-arme Bauweise geachtet.			
Operationalisierung			
Für jedes zu sanierende Gebäude wird sukzessive eine dedizierte Planung angestoßen in deren Rahmen der endgültige Umfang der Sanierungsmaßnahmen bestimmt wird. In laufende Baumaßnahmen aus anderen Anlässen wie z.B. Umbauten oder Sanierungen ohne energetischen Fokus, wird eine zusätzliche energetische Sanierung, wenn möglich, eingesteuert um Synergieeffekte zu nutzen.			
Meilensteine			
• Klimaneutralität der öffentlichen Gebäude im SVIT (Land) erreicht. [im Gange, Frist: 31. Dezember 2035]			
Erläuterung für Status			
Die energetische Sanierung der Landesimmobilien ist 2023 erfolgreich angelaufen. Für die ersten Projekte werden derzeit die Baupläne erstellt. Weitere sind anzustoßen und die bereits begonnenen Projekte sind zur Umsetzung zu bringen. Die aktuelle Haushaltslage führt zu Verzögerungen. Eine Lösung ist im Rahmen der Haushaltsplanung in Arbeit. Unter den aktuell rechtlichen Rahmenbedingungen der Schuldenbremse ist eine Zielerreichung jedoch unwahrscheinlich.			

Kosten

-

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt

Finanzierung im HH 2026 in Klärung

Dritte Finanzierungsart (optional)

Finanzierung im HH 2027 in Klärung

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Fördermittel der EU und des Bundes gemäß BEG-Richtlinie, Kommunalrichtlinie, EFRE-Programm; nur Anteilsfinanzierung

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

-

L-GWS-062 [Seite 1/4]		Naturnahe und klimaresiliente Waldentwicklung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
- in Boden und Biomasse gebundene CO₂-Äquivalente - Berichte der Zertifizierer zum Klimaangepassten Waldmanagement und ggf. zu anderen ANK Programmen - Fläche (ha) klimaoptimierter Wald, über alle Besitzarten im Lande Bremen - Anzahl der Förderanträge - geförderte Fläche (ha)			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
#### Förderung einer naturnahen und klimaresilienten Waldentwicklung im Kommunal-, Körperschafts- und Privatwald Der Bremer Wald hat große Bedeutung für die Biodiversität, den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Auch für das künftige Stadtklima ist der Wald ein wichtiges Element einer lebenswerten Stadt. Die Maßnahme bündelt die miteinander verzahnten und aufeinander aufbauenden Maßnahmen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen und bietet der Stadtgemeinde Bremerhaven die Option, Fördermittel des Bundes und des Landes für eigene Maßnahmen einzusetzen. Der Wald im Land Bremen hat große Bedeutung für die Biodiversität, den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Das Land beabsichtigt, die Stadtgemeinden und andere Waldbesitzende zu unterstützen, die ihren Wald klimaschonend, klimaangepasst und mit Blick auf die biologische Vielfalt behandeln. Aus der Bund-Länder Förderung Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) lassen sich durch Kofinanzierung Bundesfördermittel mobilisieren. Somit fördert das Land Maßnahmen, die den Zielen des Aktionsplans dienen (landesweit erforderliche Bestandserhebungen und Bilanzierungen). Da die Kommunen oder Träger mit kommunaler Beteiligung über die bedeutsamen Waldflächen verfügen, können sie die Umsetzung der Maßnahmen ermöglichen. Sie treten als Antragsteller für die Bund-Länderförderung auf und setzen die Maßnahmen um. Neben der Förderung Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sollen auch Förderoptionen des Bundes aus dem Aktionsplan Natürlicher Klimaschutz (ANK) wahrgenommen werden. Durch Zertifizierung der Waldflächen nach anerkannten Siegeln lässt sich über den Nachweis klimaangepassten Waldmanagements ein Förderantrag aus den Bundesmitteln des entsprechenden Programmes beantragen. **Ausgangslage** Der öffentliche Wald in Bremen befindet sich abgesehen von den Bundesforsten zumeist im Eigentum der Stadtgemeinden. Bremen und Bremerhaven haben ihre Wälder bislang vorrangig naturnah und mit Blick auf die Erholung der Menschen in Bremen behandelt. Das ist ablesbar an der Baumartenzusammensetzung, an einem hohen Anteil standortheimischer Laubbäume, an			

Beschreibung

vielen ungenutzten Bereichen und an einem weitgehenden Verzicht auf Holznutzung.

Diese Leistung der Gemeinden für das Ökosystem und die Allgemeinheit wird nicht ausreichend honoriert. Angesichts der zunehmenden Belastungen durch den Klimawandel ist ein angemessenes Waldmanagement mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr zu leisten. Die Stadtgemeinden und auch andere Waldbesitzer benötigen Förderung, um eine naturnahe, klimaschützende und klimaangepasste Waldmanagement aufrechtzuerhalten.

****Ziele****

Naturnahe und klimaresiliente Waldentwicklung umfasst für den öffentlichen Wald eine Fortsetzung und Weiterentwicklung der bisherigen Behandlung und wird ähnlich für andere Waldbesitzarten im Land Bremen angestrebt. Vorrang haben die Schutzfunktionen u.a. für Natur, Boden und Wasser.

CO²-Speicherung erfolgt im sogenannten "Waldspeicher". Das bedeutet, Kohlenstoff wird im stehenden Baumbestand inklusive des Wurzelraumes, im liegenden und stehenden Totholz, im Humus und im Waldboden langfristig gebunden.

Standortheimische Baumarten im Mischbestand sollen weiterhin den Wald prägen, um die Vielfalt der an die Waldgesellschaften angepassten heimischen Arten zu bewahren. Eine stellenweise Beteiligung klimaresilienter Baumarten aus benachbarten Florenregionen wird geprüft, weil unter den Bedingungen des Klimawandels mit Verschiebungen im Verbreitungsgebiet etlicher Arten zu rechnen ist.

Auch kleinere stadtnahe oder in der Stadt gelegene Waldflächen sind bedeutend. Sie verbessern das Stadtklima und helfen, die Stadt an die zu erwartenden Folgen des Klimawandels anzupassen.

Unter den Bedingungen des Klimawandels wachsen die Gefahren durch Trockenheit und Dürre, Stürme, Starkregen und Hochwasser. Der Wald sollte auf diese Risiken vorbereitet sein und auch die Folgen solcher Ereignisse abpuffern. Niederschlagswasser ist möglichst lange im Bestand zu halten und nicht schnell über

Beschreibung

Vorfluter abzuführen. So kann durch höhere Bodenwasservorräte und aufgefüllte Grundwasserleiter Dürreschäden vorgebeugt werden. Entscheidend ist ein ungestörter, gut durchwurzelter Waldboden. Auch die Folgen von Starkregenereignissen werden abgepuffert, wenn das Regenwasser versickern kann und erst verzögert in die Vorfluter gelangt.

Die Maßnahmen sollen in die Biodiversitätsstrategie eingebunden werden und deren Ziele mit berücksichtigen.

****Handlungsoptionen des Landes****

Das Land Bremen besitzt nur wenig Wald in Landeseigentum. Damit entfällt eine Möglichkeit, die Klima- und Biodiversitätsziele unmittelbar im eigenen Landeswald umzusetzen. Diese Ziele können jedoch über die Förderpolitik verfolgt werden. Das Land beabsichtigt, die Stadtgemeinden und andere Waldbesitzende zu unterstützen, die ihren Wald klimaschonend, klimaangepasst und mit Blick auf die biologische Vielfalt behandeln.

- Eine Option besteht darin, Fördermittel des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zu mobilisieren. Das kann durch eine Kofinanzierung aus dem Landeshaushalt und eine eigene Förderrichtlinie des Landes erreicht werden.

Darüber hinaus kann das Land die Kommunen dabei unterstützen, Mittel aus Förderprogrammen des Bundes einzuwerben.

- Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundes stellt Förderprämien für Klimaangepasstes Waldmanagement (KWM) zur Verfügung. Einzuhalten sind bis zu 12 Kriterien, von denen die Bremer Stadtgemeinden die meisten schon erfüllen. Die entsprechende Waldbehandlung ist durch Zertifikate, nach FSC- oder PEFC-Standards nachzuweisen. Derzeit besteht für dieses Programm ein Stopp für Neuanträge.

- Weitere Förderungen aus Mitteln des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz stehen in Aussicht. Für diese sind die Antrags- und Auszahlungsbedingungen auf der Bundesebene noch in der Entwicklung.

Operationalisierung****GAK-Förderangebot an Kommunen und Privatwaldbesitz für folgende Ökosystemleistungen:****

Ausrichtung des Waldbaus und der Waldpflege an den Zielen Kohlenstoffbindung in Boden und Biomasse, Erhaltung und Förderung der Biodiversität, Klimaresilienz, Verbesserung des Geländewasserhaushalts

****Handlungsbedarf:****

Anwendung der Landesrichtlinie zur Förderung nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK), u.a. Förderung von Vorarbeiten zur naturnahen Waldbewirtschaftung, insbesondere Datenerhebungen, wo erforderlich Förderung von Waldumbau.

Kofinanzierung des Landes zur GAK-Förderung um Bundesmittel zu mobilisieren

Abschätzung des

L-GWS-062 [Seite 4/4]		Naturnahe und klimaresiliente Waldentwicklung	
Operationalisierung			
Personalbedarfs für die Antragsbearbeitung und Kontrolle			
Anknüpfungspunkte sind Landschaftsprogramm, EU-VO zur Wiederherstellung der Natur, das Bremer Waldgesetz und das Bundeswaldgesetz, Biodiversitätsstrategie			
Unterstützung der Stadtgemeinden bei der Einwerbung anderer Förderangebote des Bundes			
Unterstützung und Information der Stadtgemeinden zu möglicher Einwerbung von Flächenprämien aus dem ANK (Klimaangepasstes Waldmanagement oder andere ANK-Angebote)			
Handlungsbedarf			
Zertifizierung nach KWM bzw. ANK-Kriterien, Abschätzung des Personalbedarfs für die Antragsbearbeitung und Kontrolle sowie für die Umsetzung im Gelände, Ermittlung der potentiellen Antragsfläche der Stadtgemeinde HB			
Meilensteine			
• Landes-Förderrichtlinie zur GAK-Förderung "Forsten" [fertiggestellt 15. August 2024]			
Erläuterung für Status			
Die für eine Förderung erforderlichen Grundlagen sind zu einem entscheidenden Teil beschlossen (GAK). Für Bundesförderung besteht noch Klärungsbedarf.			
Maßnahmenbeginn im Wald abhängig von Mittelverfügbarkeit.			
Kosten			
Gesamtvolumen der Förderung bei vollständigem Abruf der GAK-Bundesmittel (154 T€ reguläre GAK und 50 T€ GAK-KTF-Mittel):			
€ 340.000			
davon 40% (€ 136.000) jährlich aus Landesmitteln zur Kofinanzierung der GAK. Bei Fortschritt der Initialmaßnahmen kann dieser Anteil in den Folgejahren geringer werden			
Dazu kommt ein kommunaler Eigenanteil (maximal 20 %), falls die Stadtgemeinden als einzige Antragsteller für GAK-Förderung auftreten (HB und BHV): € 85.000			
Für Förderungen aus reinen Bundesmitteln (ANK) wäre als Voraussetzung eine Zertifizierung durchzuführen, mögliche Kosten aus kommunalen Mitteln: € 10.000 -20.000			
Die Umsetzung der Maßnahmen im kommunalen Wald wird Personal bei den Bedarfsträgern wie dem UBB erfordern.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
Finanzierung im HH 2025 in Klärung			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
- Bundesanteil aus GAK € 154.000 angemeldet			
- Bundesanteil aus GAK-Mitteln aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF)€ 50.000			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
GAK-Kofinanzierung aus Landesmitteln mögliche Quellen:			
- Sondermittel BremWeGG			
- Eckwerteaufstockung Klimaschutz (Land)			
kommunaler Eigenanteil (20%) als geförderte Waldbesitzerin			
- Eckwerteaufstockung Klimaschutz (Stadt)			

L-GWS-063		Förderprogramm "Wärmeschutz im Wohngebäudebestand"	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Fördersumme pro Jahr (Mittelabfluss)			
CO2-Minderungseffekt der geförderten Projekte			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaschutz und Energieeffizienz (Gebäude und Infrastruktur)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
1. Wärmewende		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Laufendes Förderprogramm. Es unterstützt private Gebäudeeigentümer/-innen im Land Bremen bei Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes. Das Förderprogramm wurde bereits im Jahr 1993 geschaffen und hat seitdem kontinuierlich zur energetischen Sanierung des Wohngebäudebestandes in Bremen und Bremerhaven beigetragen. Die Förderrichtlinie wird regelmäßig an die sich im Zeitablauf verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Die nächste Überarbeitung der Förderrichtlinie soll in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 erfolgen. In diesem Rahmen sollen die Förderbeträge an die Kostenentwicklung angepasst werden. Außerdem soll das Förderprogramm vereinfacht werden, um den mit der Antragsbearbeitung verbundenen Aufwand zu senken.			
Operationalisierung			
Voraussetzung für die Überarbeitung der Förderrichtlinie ist die Wiederbesetzung der Stelle der zuständigen Referentin. Das entsprechende Stellenbesetzungsverfahren soll bis Mitte 2025 abgeschlossen werden.			
Meilensteine			
• Novellierung der Förderrichtlinie [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]			
Erläuterung für Status			
Laufendes Förderprogramm			
Kosten			
ca. 1 Mio. EUR/a			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
0640.89320-6 (Zuschüsse für Maßnahmen zur Energieeinsparung)			

L-GWS-064 [Seite 1/2]		Bereitstellung fachbezogener Geoinformationen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
indirekte Maßnahmen (Unterstützungsleistungen), kein direkter Bezug messbar, Beschleunigung im Planungsprozess durch frühzeitige Berücksichtigung von Klimaanpassungsbelangen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
Landesamt Geoinformation Bremen			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: hohe Priorität			
Geoinformationen als Grundlage datenbasierter Entscheidungen:			
1) Bereitstellung raumbezogener Informationen über den Digitalen Zwilling Bremens basierend auf der Geodateninfrastruktur mit Ausrichtung auf eine Urbane Datenplattform u.a. auch in Form von Echtzeitdaten und Zeitreihen von Wetter-, Umwelt- und Mobilitätsdaten			
2) Analyse raumbezogener, insbesondere klimarelevanter Daten u.a. mit Mitteln der KI wie Versiegelungen, Oberflächenstrukturen, Flächenpotentiale			
3) Monitoring klimarelevanter Veränderungen in Form von Zeitreihen, Bilanzierungen (z.B. Versiegelungs-, Gründach, Solarentwicklung)			
4) Simulation raumbezogener, klimarelevanter Prozesse wie Wind, Hitze, Wasser, Grün (Blau-Grüne-Infrastruktur, Schwammstadt)			
Operationalisierung			
Ausgangssituation: Masterportal, Digitaler Zwilling und Metadatenportal (MetaVer) stehen befüllt mit den ersten Fachdaten (z. B. Lärmkartierung) zur Verfügung. Weitere erforderliche Fachdaten müssen identifiziert und eingebunden werden. Eine Vielzahl der verschiedenen Fachinformationssysteme (z. B. BIS, NIS) liegen vor, die aber nicht vernetzt sind.			
Problem/aktuelle Situation: Vielfalt an Fachdaten liegen in Datensilos vor und nicht in einheitlichen Systemen (z. B. Datenformate, Schnittstellen). Konkrete Fragestellungen der Fachressorts sind noch unklar. Geodatenhaltende Stellen sind tlw. nicht transparent.			
Lösung: Die Visualisierung und Analyse von Geoinformationen kann indirekt einen Beitrag zum diesem Projekt leisten. Kern ist die vertikale und horizontale Vernetzung von verschiedenen Geoinformationen (insbesondere Fachdaten der verschiedenen Akteure), um Transparenz zu schaffen (Status quo darstellen), Analysen und Simulationen durchführen, um Handlungsoptionen aufzuzeigen (datengetriebene Entscheidungen) und eine Erfolgskontrolle (Monitoring) zu unterstützen.			
Anknüpfungspunkte/Ziele: Schaffung einer vernetzten Grundlage für datengetriebene Entscheidungen (Grünordnung, Klimaanpassung, Planungszwecke).			
Meilensteine			
• Kleinräumige Windsimulationen für die Stadtplanung [fertiggestellt 31. Mai 2025] • Kleinräumige Windsimulationen für die Stadtplanung [fertiggestellt 31. Mai 2025] • Wirtschaftlichkeitsrechner für Photovoltaik Anlagen [fertiggestellt 24. Januar 2025] • Versiegelungskartierung im Bremer Stadtgebiet mittels Deep Learning [fertiggestellt 2. Dezember 2024]			

L-GWS-064 [Seite 2/2]		Bereitstellung fachbezogener Geoinformationen
Erläuterung für Status		
Teilmaßnahmen befinden sich in der Bearbeitung, siehe Meilensteine		
Kosten		
dezeit keine zusätzlichen Kosten, da tlw. Regelaufgaben von Geo Bremen		
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz	-	
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
keine		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
derzeit keine weiteren Mittel erforderlich, da tlw. Regelaufgabe		

L-GWS-065 [Seite 1/2]		Wohnraumförderung und energetische Sanierung: Förderprogramme synchronisieren	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl der modernisierten und gebundenen Wohneinheiten			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaschutz und Energieeffizienz (Gebäude und Infrastruktur)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
Bremer Aufbau-Bank GmbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: hohe Priorität			
Anpassung und Entwicklung von kommunalen und Landesförderprogrammen für private Vermieter:innen und Wohnungsunternehmen zur Umsetzung von energetischen Sanierungszielen in der sozialen Wohnraumförderung			
Operationalisierung			
Die energetische Modernisierung von Mietwohnungsbeständen ist erforderlich, um die Nachhaltigkeit im Wohnungssektor zu gewährleisten und die Emission von Treibhausgasen zu reduzieren. Modernisierungsmaßnahmen wirken sich wohnwertsteigernd aus, wobei deren Kosten in der Regel über den § 559 BGB auf die Mieterhaushalte umgelegt werden. Die Aufgabe der sozialen Wohnraumförderung ist es, auch durch die Subvention von Modernisierungsmaßnahmen gebundene Wohnungen zu schaffen und die modernisierungsbedingten Mietsteigerungen abzufedern. So soll die Bezahlbarkeit modernisierter Wohnungen auch für Haushalte mit niedrigen Einkommen gewährleistet werden.			
Mit dem Wohnraumförderungsprogramm 2023 ist die Modernisierungsförderung neu aufgelegt und an aktuelle Marktbedingungen angepasst worden. Es handelt sich um ein Landesförderprogramm.			
Die Umsetzung besserer Energiestandards wird mit höheren Förderbeträgen unterstützt.			
Die Modernisierungsförderung ist auch im Wohnraumförderungsprogramm 2024 fortgeschrieben worden. Es ist geplant, diese auch für zukünftige Wohnraumförderungsprogramme anzubieten.			
Die Modernisierungsförderung ist sowohl für private Vermieter:innen als auch für Wohnungsunternehmen ab drei geförderten Wohnungen zugänglich.			
Meilensteine			
• Prüfung eines Kreditförderprogramms für energetische Wohnraumsanierungen für ältere Eigentümer:innen [nicht begonnen, Frist: 31. Mai 2025]			
Erläuterung für Status			
Die Maßnahme wurde mit dem Wohnraumförderungsprogramm 2023 umgesetzt und wird seitdem laufend fortgeschrieben.			
Kosten			
WRP 2023 Modernisierung:			
Darlehen: 14.400.000 €			
Zuschuss: 3.600.000 €			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Sondervermögen	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Bundesmittel aus VV			

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

Die soziale Wohnraumförderung wird mit Mitteln aus der VV Sozialer Wohnungsbau (Bund), dem Treuhandvermögen (zweckgebunden für Wohnraumförderung) sowie zu einem geringen Teil aus Haushaltsmitteln finanziert. Für eine nachhaltige Finanzierung der gewünschten Maßnahmen ist allerdings langfristig eine zusätzliche Ausstattung mit Haushaltsmitteln erforderlich.

L-GWS-073 [Seite 1/2]		Klimaneutrale Büros - Maßnahmen und Informationskampagnen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	abgeschlossen	abgeschlossen	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2024		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Für die Aspekte des klimaneutralen Büros erfolgt die Umsetzung über Vorhaben und Projekte im Regelbetrieb. Hierzu wird dem Senat anlassbezogen in separaten Verfahren berichtet. Zudem sollen Pilotstandorte initiiert werden (u.a. im Innovationscampus Tabakquartier, hier: erste konkrete Umsetzungsmaßnahmen insbesondere Beschaffung von Bürodrehstühlen ist bereits erfolgt).			
Das Thema Klimaneutrales Büro soll kontinuierlich berücksichtigt werden und fließt grundsätzlich bei der Umsetzung der einzelnen Aspekte ein.			
Homeoffice: Erstellung einer entsprechenden Dienstvereinbarung (ist bereits erfolgt, neue Dienstvereinbarung "Ortsflexibles Arbeiten" ist zum 01.09.2023 in Kraft getreten)			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Öffentliche Hand als Vorbild (Energieeffizienz & Klimaneutralität)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Der Senator für Finanzen	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Der öffentlichen Verwaltung kommt bei der Umsetzung von Klimaschutzziele eine Vorbildfunktion zu. Ein Schwerpunkt bildet dabei die Umsetzung von klimaneutralen Büros. Hierzu zählen verschiedenste Umsetzungsmaßnahmen: Digitalisierung von städtischen Dienstleistungen, virtuelle Meetings anstelle von weiten Dienstreisen, Homeoffice-Möglichkeit, papierloses Büro, Reduzierung der Büroausstattung, Vorgaben zu Recycling, Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik über deren gesamten Lebenszyklus hinweg umwelt- und ressourcenschonend gestalten (sog. Green-IT).			
Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch die Ausweitung der Möglichkeiten zum Arbeiten im Homeoffice mit Ausnahme der bürgernahen Bereiche.			
Zudem ist auch die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden insgesamt sowie bei spezifischen Berufsgruppen, wie zum Beispiel in den Hausmeisterdiensten, beim Thema Klimaschutz und Klimaanpassung von großer Bedeutung.			
Operationalisierung			
Die Umsetzung der verschiedenen Aspekte des Klimaneutralen Büros sollen im Rahmen des Regelbetriebs durch die zuständigen Stellen fortlaufend umgesetzt werden, hierzu zählen u.a. die Ausweitung virtueller Meetings, das papierlose Büro und die damit verbundenen Ausweitung der elektronischen Aktenführung, die Umsetzung von Green-IT über dataport, Projekte zum zirkulären Wirtschaften im Bereich der Beschaffung, die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleitungen im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG).			
Bei den beschaffungsrelevanten Elemente sollen ergänzend Pilotvorhaben initiiert werden. Hier sei auch auf Maßnahme L-KE-182 verwiesen, bei der die Vorschriften zur Beschaffung in der bremischen Verwaltung angepasst werden. Eine erste Umsetzung ist die Beschaffung von Bürodrehstühlen im Rahmen des zirkulären Wirtschaftens für den neuen Standort im Innovationscampus			

L-GWS-073 [Seite 2/2]		Klimaneutrale Büros - Maßnahmen und Informationskampagnen
Operationalisierung		
Tabakquartier. Für das Arbeiten im Homeoffice wird für die bremische Verwaltung eine neue Dienstvereinbarung abgeschlossen, die das ortsflexible Arbeiten möglichst vielen Mitarbeitenden ermöglichen soll. Die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden soll verstärkt im Fortbildungsprogramm der bremischen Verwaltung aufgegriffen werden. Spezifische Schulungen für Hausmeisterdienste sollen durch Immobilien Bremen turnusmäßig umgesetzt werden.		
Meilensteine		
Die DV ortsflexibles Arbeiten ist in Kraft getreten. [fertiggestellt 1. September 2023]		
Erläuterung für Status		
In der bremischen Verwaltung wurden im Rahmen Neuer Arbeitswelten erste Pilotvorhaben zum klimaneutralen Büro umgesetzt (Innovationscampus Tabakquartier). Die Erkenntnisse fließen nun in die weitere Umsetzung in den Dienststellen ein. Der Einsatz von Videokonferenzen ist mittlerweile gängige Praxis. Gleiches gilt durch die flächendeckende Einführung der elektronischen Aktenführung auch für das papierlose Büro. Die Umsetzung ist sofern möglich - in den meisten Dienststellen angestoßen oder erfolgreich abgeschlossen worden. Bei der Beschaffung, insbesondere über Dataport und das Einkaufs- und Vergabezentrum bei Immobilien Bremen, werden seit vielen Jahren umfangreiche Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Mit der Maßnahme L-KW-182 werden diese aktuell noch weiter konkretisiert. Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen wird im Rahmen der Umsetzungen zum Online-Zugangs-Gesetz (OZG) realisiert. Die neue Dienstvereinbarung "Ortsflexibles Arbeiten" ist zum 1. September 2023 in Kraft getreten. Die Ermöglichung von Homeoffice konnte damit umgesetzt werden. Das Fortbildungsprogramm umfasst Fortbildungen zum Thema Klimaschutz.		
Kosten		
Insgesamt nicht gezielt quantifizierbar, da die Umsetzung über viele verschiedene Aktivitäten erfolgt. Diese umfassen in den meisten Fällen umfangreiche Vorhaben bei denen das Thema Klimaneutralität nur ein Teilaspekt der Umsetzung ist.		
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig	-	
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
-		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
-		

L-GWS-074		Klimaanpassung an öffentlichen Gebäuden (Land FHB) - Verankerung in Baustandards	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2025		Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Senatsbeschluss über neue energetische Baustandards			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Der Senator für Finanzen	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen zur Klimaanpassung (Entsiegelung, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Hitzeschutz) in Baustandards Bremen aktualisieren. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen laufender Bauprogramme (Gebäudesanierungsprogramm, Klimaschutzmaßnahmen, Schulbau).			
Operationalisierung			
Maßnahmen zur Klimaanpassung sind zum Teil bereits in den Baustandards Bremen enthalten und Gegenstand laufender Baumaßnahmen. Die Möglichkeiten zur Ausweitung dieses Themengebietes in zukünftigen Baustandards ist mit den beteiligten Akteuren zu erarbeiten und in konkrete Vorgaben zu übersetzen.			
Zum Abschluss und zur Einführung der überarbeiteten Baustandards ist ein Senatsbeschluss notwendig.			
Meilensteine			
• Senatsbeschluss über neue Baustandards [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]			
Erläuterung für Status			
Aktualisierung dieser Aspekte der Baustandards Ende 2023 aufgenommen; Bearbeitung zusammen mit weiteren Themen im Laufe der Jahre 2024/2025			
Kosten			
keine direkten gesonderten Kosten, Umsetzung zusammen mit Klimaschutzmaßnahmen			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

L-GWS-077 [Seite 1/2]		CO ₂ -Schattenpreis	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Gestaltung und Anpassung rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Der Senator für Finanzen	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Angestrebt wird die Festlegung eines CO ₂ -Schattenpreises für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (WU) der öffentlichen Hand in Höhe der CO ₂ -Schadenskosten in der jeweils vom Umweltbundesamt empfohlenen Höhe. Die CQ-Effekte einer Maßnahme werden (fiktiv) bepreist, um sie einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung im Rahmen einer WU zugänglich zu machen. Die Integration solcher Schattenpreise fördert die rationale Entscheidungsfindung bei der ökonomischen Bewertung von Alternativen.			
Operationalisierung			
Die Integration von CO ₂ -Schattenpreisen in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ist mit der grundsätzlichen Herausforderung verbunden, dass ein Instrument vorhanden sein muss, um für einzelne Maßnahmen zuverlässig die damit verbundenen CQ-Einsparung zu ermitteln. Dies ist Grundvoraussetzung, um einen CO ₂ -Schattenpreis in die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aufzunehmen. Ein entsprechendes "Berechnungstool" wurde von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Auftrag gegeben. Im Falle einer Aufnahme von CO ₂ -Schattenpreisen in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind Gesetzesanpassungen erforderlich, die ggf. aufgrund der Querschnittswirkung sehr umfangreich sind und längeren zeitlichen Vorlauf benötigen. Hierzu wird beispielhaft auf das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz von Baden-Württemberg verwiesen, bei dem ein mehrjähriger Vorlauf sowie eine Pilotierungsphase erforderlich war (https://www.landtagbw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/3000/17_3741_D.pdf). Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob die mit CO ₂ -Schattenpreisen verbundene Wirkung auch mit geringerer Eingriffsintensität erreicht werden könnte. Denkbar wären bspw. Ansätze, die die mit einer Maßnahme verbundenen CO ₂ -Emissionen bereits in der Ausschreibung von Leistungen berücksichtigen. Auch könnte die CO ₂ -Einsparung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen qualitativ dargestellt werden, ohne sie aus betriebswirtschaftlicher Sicht aufzurechnen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Siehe Ausführungen unter "Operationalisierung". Die dargestellten maßgeblichen Punkte und Optionen im Zusammenhang mit der Einführung von CO ₂ -Schattenpreisen im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen befinden sich derzeit noch in Prüfung. Voraussetzung für die weitergehenden Arbeitsschritte ist die Entwicklung eines Berechnungstools zur validen Ermittlung von CQ-Einsparungen.			
Kosten			
Hängt von der dann gewählten Umsetzungsoption an. Die reine Implementierung von CQ-Schattenpreisen in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen verursacht keine Kosten.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	

L-GWS-077 [Seite 2/2]	CO ₂ -Schattenpreis
Dritte Finanzierungsart (optional)	
-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel	
-	
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung	
Inwiefern zusätzliche Mittel erforderlich sein werden, hängt von der Art und Weise der Umsetzung ab.	

L-GWS-083		Bestandsentwicklung erleichtern	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2026		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl positiver Bescheide für Entwicklung Bestandsgebäude			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Gestaltung und Anpassung rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: hohe Priorität			
Die Bremische Landesbauordnung (LBO) soll angepasst werden, mit dem Ziel Erleichterungen bei der Entwicklung von Bestandsgebäuden („Umbauordnung“) sowie bei der Nachverdichtung in bebauten Gebieten zu schaffen. Die Regelungen sollen rechtlich eindeutig formuliert werden und eine klare Anwendung ermöglichen.			
Diese Anpassungen sollen es Bauherren erleichtern und dazu beitragen, mehr Wohnraum zu schaffen ohne die Neuerschließung von Flächen.			
Operationalisierung			
Eine Anpassung der Bremischen Landesbauordnung ist aktuell in Arbeit. Sinnvollerweise sind im Zuge der Diskussionen um eine "Umbauordnung" auf Bundesebene Ergebnisse aus diesem Prozess abzuwarten und auf die Landesebene zu übertragen.			
Meilensteine			
• Öffentliche Anhörung zur Änderung der LBO endet am 5.9.2025 [im Gange, Frist: 5. September 2025] • erste umfassende Novellierung der Bremischen Landesbauordnung (BremLBO) umgesetzt [fertiggestellt 1. Juli 2024]			
Erläuterung für Status			
Anhörungsverfahren des Entwurfs der BremLBO-26 läuft bis zum 5. September 2025. Danach Auswertung der Stellungnahmen und Abstimmung über das weitere Vorgehen			
Kosten			
ggf. weiterer Personalbedarf für Beratug erforderlich			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
nicht möglich (Landesaufgabe)			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Unter Umständen sind Gutachten zu spezifischen Fragen der Bestandsentwicklung sinnvoll, um zum Beispiel praktikable Musterlösungen für wiederkehrende typische Fallkonstellationen in der Freien Hansestadt Bremen zu entwickeln. Anwendungsbereiche werden sich auch im Laufe der weiteren Beschäftigung mit dem Thema Bestandsentwicklung ergeben. Weiterer Anwendungsbereiche sind Erschließungsmaßnahmen bei Wohn, Misch und Gewerbegebieten. Hier können Fallstudien dazu dienen Erschließungen flächensparender, und grüner /versickerungsoffener zu gestalten. Dabei muss ggf. auch an den bremischen Erschließungsstandards gearbeitet werden. Zurzeit sind keine belastbaren Kostenabschätzungen möglich.			

L-GWS-087 [Seite 1/2]		Projekt ¼-Plus	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Die Energieauswertungen 3/4plus für das vorherige Jahr jeder einzelnen Schule werden im November eines Jahres den Schulen zur Verfügung gestellt. In dem Zusammenhang werden die Prämien für die Schulen und Hausmeister: innen unter Haushaltsvorbehalt ausgezahlt.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Beratung und Kampagnen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Kinder und Bildung	
Mitwirkende Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Projektbeschreibung ¼plus			
Das ¼-Plus-Programm wurde im Jahr 1994 aufgelegt. Es war einer der ersten schulischen Energieeinsparprojekte in Deutschland und ist bis heute bundesweit bekannt. Seit 1994 konnte der Wärmeverbrauch um rund 45% gesenkt werden (hierbei spielen natürlich auch energetische Sanierungen eine Rolle), der Stromverbrauch konnte um 13%, der Wasserverbrauch um 37% gesenkt werden (trotz längerer Nutzungszeiten durch Ganztags- oder der Ausweitung von Küchen und Mensen).			
Kooperationspartner im Projekt sind:			
- Die Senatorin für Kinder und Bildung			
- Bremer Energie-Konsens GmbH			
- Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (hier Umwelt)			
- Immobilien Bremen			
Das Programm unterstützt den sparsamen Umgang mit Energie an Schulen. Es setzt sich im Wesentlichen aus drei Teilen zusammen:			
1. **Anreizsystem für Schule und Hausmeister:** Von den Einsparungen werden unter Haushaltsvorbehalt 160.000 Euro pro Jahr als Prämie an energiesparende Schulen ausgeschüttet (maximal 2.500 Euro). 75% der Prämie fließen zur freien Verwendung (sehr attraktiv) ins Schulbudget, 25% erhält der Hausmeister (zentraler Partner für Einsparungen) als monetäre Erfolgsprämie bzw. Gehaltsaufschlag.			
2. **Geringinvestive Maßnahmen:** Pro Jahr stellt die Senatorin für Kinder und Bildung bis zu 100.000 Euro für Maßnahmen zur Energieeinsparung an Schulstandorten zur Verfügung. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft bezuschusst diese mit bis zu 50% der Summe, die die Senatorin für Kinder und Bildung bereitstellt, so dass bis zu 150.000 Euro von der Senatorin für Kinder und Bildung für kleinere bauliche Maßnahmen an Schulen eingesetzt werden können (beispielsweise Umrüstungen von Klassenraum-Beleuchtungen auf LED, elektronische Lichtsteuerung im Innen- und Außenbereich, Tageslichtgesteuerte Beleuchtung in Sporthallen und vieles mehr). Aus diesen Mitteln werden insbesondere Vorschläge aus den Schulen und von Hausmeistern selbst berücksichtigt, damit diese niederschwellig unbürokratisch umgesetzt werden können und beispielsweise Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Vorschläge noch während ihrer Schulzeit erleben und auch evaluieren können.			
3. **Pädagogische Maßnahmen:**			
Für den Bereich der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit ist laut dem geltendem Kooperationsvertrag die Bremer Energie-Konsens GmbH verantwortlich. Sie leistet diese Aufgaben nicht selbst, sondern hat nach Ausschreibung den BUND-Landesverband Bremen e.V. mit der Durchführung beauftragt. Energie-Konsens stellt hierfür jährlich circa 49.000 Euro zur Verfügung. Die pädagogischen Maßnahmen beinhalten nach Schulform und Alter differenzierte Angebote wie Energie-, Wasser- und Stromdetektive sowie die			

L-GWS-087 [Seite 2/2]		Projekt ¾-Plus	
Beschreibung			
dazugehörigen Workshops für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien, die Organisation von Lehrerforttagen, (beispielsweise Fachtag Wasser) an denen Schulen teilnehmen können. Die Anzahl der Veranstaltungen an Schulen beläuft sich inzwischen auf ungefähr 600. Die schulische Nachfrage ist im Zuge von Fridays-for-Future deutlich gestiegen. Der BUND hat seine Ressourcen entsprechend der gestiegenen Nachfrage nach der Corona-Delle jetzt erfolgreich angepasst. Die Angebote sind online beschrieben und buchbar.			
Operationalisierung			
Die Energieauswertungen 3/4plus für das vorherige Jahr jeder einzelnen Schule werden im November eines Jahres den Schulen zur Verfügung gestellt. In dem Zusammenhang werden die Prämien für die Schulen und Hausmeister: innen unter Haushaltsvorbehalt ausbezahlt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Energie- und Wasserverbräuche 2023 aller Schulstandorte wurden termingerecht in 2024 ermittelt, bewertet und abgeschlossen. Da es sich um ein jährlich wiederkehrendes Dauerprojekt handelt, werden die Energie- und Wasserverbräuche im 2. Hj. 2025 für das Jahr 2024 neu ermittelt und bewertet.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Besonderheit im Jahr 2024 für die Auswertung 2023 ist die Haushaltssperre im Ressort gewesen, so dass keine Prämie an die Schulen ausbezahlt werden konnten. Die Geringinvestive Maßnahmen zur Energieeinsparung konnten ebenso auf Grund der Haushaltssperre bei SKB nicht umgesetzt werden, so dass die für SKB zur Verfügung stehenden Sondermittel von SKUMS i.H.v. max. 40.000€ nicht abgerufen werden konnten. Der Energie-Bonus für die Schulhausmeister wurde i.H.v. 35.000€ an alle Hausmeister durch Immobilien Bremen verteilt.			

L-GWS-088 [Seite 1/2]		Entwicklung einer Strategie zur energetischen Gebäudesanierung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	Verspätet	2026
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaschutz und Energieeffizienz (Gebäude und Infrastruktur)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Konzeptionelle Vorarbeiten für zusätzliche Förderprogramme des Landes Bremen zur energetischen Sanierung des Gebäudebestands. Die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ hatte empfohlen, im Land Bremen bis zum Jahr 2038 den Zustand der Klimaneutralität zu erreichen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung dieses Ziels besteht darin, dass der gesamte Gebäudebestand im Land Bremen auf ein anspruchsvolles energetisches Niveau saniert wird. Vor diesem Hintergrund hatte die Enquetekommission die Empfehlung ausgesprochen, die Anstrengungen zur energetischen Sanierung von bestehenden Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden im Land Bremen erheblich zu intensivieren. Als strategische Ziele hatte die Enquetekommission eine deutliche Steigerung der jährlichen Sanierungsrate sowie eine Anhebung der energetischen Qualität von Gebäudesanierungen empfohlen. Wichtige Instrumente zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen sind geeignete Beratungsangebote für energetische Sanierungen sowie zusätzliche Fördermaßnahmen des Landes Bremen, welche die bestehenden Förderprogramme des Bundes sinnvoll ergänzen sollen. Die entsprechenden Vorschläge des Abschlussberichts der Enquetekommission sollen näher geprüft, konzeptionell weiterentwickelt, operationalisiert und - soweit finanzierbar - umgesetzt werden. Die konzeptionelle Entwicklung von zusätzlichen Förderprogrammen zur energetischen Gebäudesanierung soll sich auf den gesamten Gebäudebestand im Land Bremen beziehen. Umfasst sind damit sowohl Wohngebäude als auch Nichtwohngebäude. Im Wohngebäudebereich sollen sowohl Mietwohnungsgebäude als auch selbst genutzte Wohngebäude sowie der Spezialfall der Wohnungseigentümergeinschaft einbezogen werden. Darüber hinaus sollen die Bedingungen besonderer Zielgruppen (zum Beispiel ältere Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutzten Wohngebäuden) berücksichtigt werden.			
Operationalisierung			
Voraussetzung für die Implementierung zusätzlicher Förderprogramme zur energetischen Gebäudesanierung ist die Bereitstellung entsprechender Finanzierungsmittel.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die für die konzeptionelle Entwicklung zusätzlicher Förderangebote erforderlichen Personalkapazitäten werden voraussichtlich Anfang 2026 verfügbar sein.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	

L-GWS-088 [Seite 2/2]		Entwicklung einer Strategie zur energetischen Gebäudesanierung
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
-		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
-		

L-GWS-089 [Seite 1/2]		Umstellung der Beleuchtung auf LED in den Gerichten und Staatsanwaltschaften	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2025		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl umgestellter Arbeitsplätze			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Öffentliche Hand als Vorbild (Energieeffizienz & Klimaneutralität)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Justiz und Verfassung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Um den Energieverbrauch in den Gerichten und Staatsanwaltschaften deutlich zu reduzieren, sollen die vorhandenen Beleuchtungsanlagen durch der Einsatz hocheffizienter Leuchtmittel, wie zum Beispiel LED-Lampen und Leuchten mit guter Lichtlenkung, ersetzt bzw. ergänzt werden. Zudem ergeben sich Einsparpotenziale durch den Einsatz von Bewegungsmeldern und Helligkeitssensoren, sowie durch eine optimierte Tageslichtnutzung und Lichtsteuerung. Am 15.11.2022 und am 28.03.2023 hat der Senat die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Ziel der Strategie ist das Erreichen des gemäß Bremischem Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) vom 28.03.2023 gesetzlich verankerten Ziels der Klimaneutralität bis zum Jahr 2038. Ein zentrales Element der Klimaschutzstrategie 2038 ist der Aktionsplan Klimaschutz. Dieser umfasst einen Maßnahmenkatalog auf Basis der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, der kontinuierlich durch die Senatsressorts und den Magistrat Bremerhaven umgesetzt, weiterentwickelt und fortgeschrieben wird. Zur Unterstützung der Umsetzung enthalten die aktuellen Haushaltsentwürfe ab 2024 zweckgebundene Eckwerterhöhungen im Umfang von insgesamt 20 Mio. EUR p.a. Die Zweckbindung dieser Mittel sieht gemäß Eckwertbeschluss des Senats vom 26.09.2023 vor, dass sie ausschließlich und nachweislich zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz eingesetzt werden sollen. Entsprechend haben die Ressorts zweckgebundene Eckwertaufstockungen aus der dezentralen Verteilung der Mittel des Handlungsfeldes Klimaschutz ab 2024 in den Haushaltsvorentwürfen 2024/2025 auf gesonderten Haushaltsstellen maßnahmenbezogen veranschlagt.			
Operationalisierung			
Zur Umsetzung der Maßnahme wurden konsumtive Mittel in Höhe von 167.000€ zur Verfügung gestellt. Mit der Umsetzung der Maßnahme soll der Energieverbrauch in den Dienststellen nachhaltig gesenkt und die Voraussetzung zur Flexibilisierung der Arbeitsplatznutzung durch Desk-Sharing geschaffen werden.			
Meilensteine			
• Beschaffung der LED-Leuchten [nicht begonnen, Frist: 30. September 2025] • Planung der konkreten Ausstattung an den jeweiligen Standorten [im Gange, Frist: 31. März 2025]			
Erläuterung für Status			
Aktuell werden die konkreten Bedarfe der einzelnen Standorte ermittelt und die Beschaffung vorbereitet.			
Kosten			
167.000 €			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	

L-GWS-089 [Seite 2/2]	Umstellung der Beleuchtung auf LED in den Gerichten und Staatsanwaltschaften
Dritte Finanzierungsart (optional)	
-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel	
Die Fördermöglichkeit wurde geprüft. Aktuell stehen keine Förderprogramme für Landesbehörden zur Verfügung.	
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung	
Die Finanzierung ist durch Mittel aus dem Haushaltsjahr 2024 gesichert (0101.53982-2) In 2025 sind keine Haushaltsmittel erforderlich.	

L-GWS-090 [Seite 1/2]		Reduzierung der Raumbedarfe der Justiz durch Desksharing	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2025		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl Co-Working-Arbeitsplätze			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Öffentliche Hand als Vorbild (Energieeffizienz & Klimaneutralität)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Justiz und Verfassung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Etwa 35 Prozent des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs entfallen auf den Betrieb von Gebäuden, eine Reduzierung des Gebäudebedarf durch Nutzungsverdichtung reduziert unmittelbar beim Nutzer die CO2 Emission, da insbesondere Verkehrs- und Gemeinflächen intensiver bei gleichbleibenden Energiebedarf genutzt werden können und mittelbar den zukünftigen Gebäudebedarf. Um den Raumbedarf in den Gerichten und Staatsanwaltschaften deutlich zu reduzieren, soll durch die flächendeckende Einführung von Desksharing eine Flexibilisierung der Arbeitsplatznutzung erreicht werden. Ziel ist, die Arbeitsplatzausstattung den geänderten Anforderungen einer wechselnden Nutzung anzupassen.			
Am 15.11.2022 und am 28.03.2023 hat der Senat die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Ziel der Strategie ist das Erreichen des gemäß Bremischem Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) vom 28.03.2023 gesetzlich verankerten Ziels der Klimaneutralität bis zum Jahr 2038. Ein zentrales Element der Klimaschutzstrategie 2038 ist der Aktionsplan Klimaschutz. Dieser umfasst einen Maßnahmenkatalog auf Basis der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, der kontinuierlich durch die Senatsressorts und den Magistrat Bremerhaven umgesetzt, weiterentwickelt und fortgeschrieben wird.			
Zur Unterstützung der Umsetzung enthalten die aktuellen Haushaltsentwürfe ab 2024 zweckgebundene Eckwerterhöhungen im Umfang von insgesamt 20 Mio. EUR p.a. Die Zweckbindung dieser Mittel sieht gemäß Eckwertbeschluss des Senats vom 26.09.2023 vor, dass sie ausschließlich und nachweislich zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz eingesetzt werden sollen. Entsprechend haben die Ressorts zweckgebundene Eckwertaufstockungen aus der dezentralen Verteilung der Mittel des Handlungsfeldes Klimaschutz ab 2024 in den Haushaltsvorentwürfen 2024/2025 auf gesonderten Haushaltsstellen maßnahmenbezogen veranschlagt.			
Operationalisierung			
Zur Umsetzung der Maßnahme wurden konsumtive Mittel in Höhe von 227.000€ zur Verfügung gestellt.			
Mit der Umsetzung der Maßnahme soll der Energieverbrauch in den Dienststellen nachhaltig gesenkt und der eingeleitete Prozess zur Flexibilisierung der Arbeitsplatznutzung durch Desk-Sharing Fortgesetzt werden.			
Meilensteine			
• Ausstattung der Arbeitsplätze [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025] • Durchführung von Standortanalysen [nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2025]			
Erläuterung für Status			
Die Maßnahme wird aktuell vorbereitet und steht im engen Zusammenhang zur Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit LED-Stehlampen.			

L-GWS-090 [Seite 2/2]		Reduzierung der Raumbedarfe der Justiz durch Desksharing	
Kosten			
227.000			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Die Verfügbarkeit von Drittmittelfinanzierung wurde geprüft. Aktuell stehen keine Förderprogramme zur Verfügung.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Die Finanzierung befindet sich noch in Klärung, da der erforderliche Beschluss des Haushalts- und Finanzausschuss zur Entsperrung der Mittel noch nicht erfolgt ist. Die Finanzierung ist über die Haushaltsstelle 0101.53982-2 geplant.			

L-GWS-091		LED und Bühnentechnik	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
-	abgeschlossen	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Antragsvolumen in €			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaschutz und Energieeffizienz (Gebäude und Infrastruktur)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Der Senator für Kultur	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Umstellung der Beleuchtungs- und Bühnentechnik in den Bremer Kultureinrichtungen in energieeffiziente Technik (Austausch zugunsten LED-Technik)			
Operationalisierung			
In den Kultureinrichtungen soll die vorhandene Beleuchtungstechnik zugunsten energieschonender LED-Technik ausgetauscht werden. Ebenfalls soll die technische Ausstattung durch moderne und effizientere Veranstaltungs- und Bühnentechnik ersetzt werden.			
Aus Mitteln des Handlungsfeldes Klimaschutz wurden den Kultureinrichtungen bereits in drei Tranchen Gelder in Höhe von insgesamt rd. 2.011 TEUR zur Umsetzung des Austauschs zugunsten energiesparender LED-Technik bereitgestellt. Weitere Informationen können dem Bericht in der Deputation für Kultur vom 13.12.2023 entnommen werden:			
< https://sd.bremische-buergerschaft.de/vorgang/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZVSZyT15c_Bi1QL97m7OdLA >			
Es werden weitere Bedarfe gesehen.			
Meilensteine			
• Handlungsfeld Klimaschutz [fertiggestellt 31. Dezember 2023]			
Erläuterung für Status			
Die mit den über das Handlungsfeld Klimaschutz bereitgestellten Maßnahmen sind vollständig abgeschlossen. Weitere Bedarfe werden gesehen.			
Kosten			
Weitere Bedarfe vorhanden, keine Mittel im Kulturressort, externe Bereitstellung ist für weitere Umsetzung erforderlich.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Drittmittel u.U. möglich, jedoch hohe Eigenanteile, die die Kultureinrichtungen nicht aufbringen können.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

L-GWS-092		Entwicklung eines neuen Arbeitsplatzkonzepts der SGFV	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	abgeschlossen	abgeschlossen	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2024		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Elf eingesparte Büroarbeitsplätze und Kosteneinsparung durch abgemietete Fläche sowie entsprechender Bewirtschaftung (z.B. Energieersparnisse). Der Zuzug neuer Kolleg:innen aus einer Umressortierung konnte ebenfalls ohne zusätzliche Flächenanmietung umgesetzt werden (Einsparung Miet- und Nebenkosten).			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Öffentliche Hand als Vorbild (Energieeffizienz & Klimaneutralität)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Entwicklung eines effizienteren Arbeitsplatzkonzepts zur Einsparung von Büroräumlichkeiten und hierdurch Verringerung von Ressourcenverbräuchen			
Operationalisierung			
Bedarfsanalyse, Gespräche mit Mitarbeitenden, Konzeptionierung Team-Desk Sharing (personalisiert) nebst allgemein nutzbarer Desk-Sharing-Plätze (entpersonalisiert).			
Meilensteine			
• Umsetzung des Desk-Sharing Konzeptes [fertiggestellt 29. November 2024]			
Erläuterung für Status			
Die einzusparenden Büroflächen wurden bereits abgemietet. Die Verdichtung von ca. 180 Mitarbeitenden auf 161 Arbeitsplätze sowie das Desk-Sharing-Konzept, das dies ermöglicht, wurden umgesetzt.			
Kosten			
Die Kosten der Umzüge sind in der allgemeine IT-Pauschale pro Mitarbeiter:in (Basis-PC über dataport) enthalten. Deshalb waren keine zusätzlichen Mittel erforderlich.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

L-GWS-093		Kreditförderprogramme des Landes Bremen im Rahmen der Wärmewende	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2025		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion -	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Handlungsfeld Gestaltung und Anpassung rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Im Rahmen der Maßnahme soll gemeinsam mit der Bremer Aufbau-Bank (BAB) ein Kreditförderprogramm aufgestellt werden, das die Umsetzung der Wärmewende in Bremen unterstützt. Hierbei sollen sowohl Maßnahmen im Bereich des baulichen Wärmeschutzes als auch Maßnahmen im Bereich der Wärmeversorgung berücksichtigt werden. Das Förderprogramm soll die Angebote des Bundes dahingehend ergänzen, dass auch die Bedürfnisse älterer und/oder einkommensschwacher Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern berücksichtigt werden.			
Operationalisierung -			
Meilensteine • Abschluss der Prüfungen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]			
Erläuterung für Status Der Gesprächsprozess mit der Bremer Aufbau-Bank soll bis Ende 2025 abgeschlossen werden.			
Kosten -			
Finanzierungsart -		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

L-GWS-094 [Seite 1/2]		Beratung, Information und Kampagnen im Bereich Klimaschutz	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl an entwickelten und durchgeführten Formaten/Veranstaltungen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Beratung und Kampagnen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
In Kooperation mit der gemeinnützigen Klimaschutzagentur energiekonsens GmbH im Land Bremen werden Formate zu Beratung und Information sowie Kampagnen zum Klimaschutz entwickelt und durchgeführt. Ziel ist es, Privatpersonen, Unternehmen, Bau-Fachleute, Hauseigentümer:innen sowie Schulen und Kitas mit wissenschaftsbasierten und anbieterunabhängigen Informationen zu klimarelevanten Themen zu erreichen. **Schwerpunkte der Maßnahme:** 1. **Beratung und Unterstützung:** Energiekonsens bietet umfassende individuelle Beratungen für Bürger:innen, Unternehmen und Institutionen an. Der aktuelle Schwerpunkt liegt auf dem Thema Wärmewende. 2024 wurden 222 Dämmvisiten durchgeführt, bei denen energiekonsens gezeigt hat, wie Gebäude effizienter gedämmt werden können. Ein neues Highlight ist die Wärmepumpenvisite, die energiekonsens im November 2024 gestartet hat – bis Jahresende haben bereits 40 Haushalte davon profitiert. Im [Klima Bau Zentrum](https://klimabauzentrum.de/#_) konnten seit der Eröffnung im Januar 2023 bis Ende 2024 rund 2.900 persönliche Beratungen durchgeführt werden. Insgesamt besuchten das Zentrum in dieser Zeit circa 7.800 Menschen. Auch große Veranstaltungen trugen in 2024 zur Verbreitung klimafreundlicher Maßnahmen bei. Die Bremer Altbautage lockten fast 15.000 Besucher:innen an, und beim Energie- und Klimastadttag in Bremerhaven informierten sich rund 5.000 Menschen über nachhaltige Lösungen. Erstmals angeboten wurden im Oktober und November 2024 Wärmepumpenwochen mit insgesamt etwa 500 Teilnehmenden. 2. **Innovative Projekte und Netzwerke:** Durch Initiativen wie die Effizienztische werden Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Kommunen vernetzt, um gemeinsam Energieeinsparungen zu erzielen und nachhaltige, wirtschaftlich vorteilhafte Lösungen zu entwickeln. 3. **Klimabildung und Öffentlichkeitsarbeit:** Die [Klimaschutzkampagne #senkmit](https://senkmit.de/) sensibilisierte Bürger:innen von 2021 bis 2024 über Handlungsmöglichkeiten für mehr Klimaschutz. Auch nach Abschluss der Kampagne bietet eine digitale Karte auf [senkmit.de](https://senkmit.de/klimaschutzorte) einen Überblick über Klimaschutzorte in Bremen und hält zahlreiche Klimaschutztipps bereit. Zusätzlich bleibt die interaktive Installation [MOIN 2038](https://energiekonsens.de/aktuelles/ein-klimaneutrales-bremen-erleben-neue-installation-moin-2038-auf-dem-liebfrauen-kirchhof?q=moin%202038) bis Ende Juni 2025 auf der Havenplaza in Bremerhaven präsent. Die menschengroße, rote Zahl „2038“ erzählt dort per Audiogeschichten, wie das Leben in einer klimaneutralen Stadt aussehen könnte. In Bremen sind diese Geschichten im Klima Bau Zentrum (Knochenhauerstraße 9) zu hören. Darüber hinaus werden erfolgreiche Veranstaltungsformate, die im Rahmen von #senkmit entstanden sind – wie Kleidertauschpartys und KlimaKino-Abende – weiterhin angeboten. 4.			

L-GWS-094 [Seite 2/2]		Beratung, Information und Kampagnen im Bereich Klimaschutz	
Beschreibung			
Förderung erneuerbarer Energien: Mit der Solarkampagne [Solarkampagne #machWatt](https://solar-in-bremen.de/) wird die Nutzung von Solarenergie in Bremen und Bremerhaven aktiv gefördert. Die Kampagne beinhaltet Beratungen für Endverbraucher:innen und Fachleute sowie Veranstaltungen, die die Akzeptanz und Nutzung erneuerbarer Energien steigern sollen.			
Operationalisierung			
Die Maßnahme wird in enger Kooperation mit der Landesklimaschutzagentur energiekonsens GmbH umgesetzt. Durch regelmäßige Abstimmungen werden themenspezifische Formate, Kampagnen und Beratungsangebote entwickelt und durchgeführt.			
Meilensteine			
• Aktivitäten im Jahr 2025 [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Aktivitäten im Jahr 2024 [fertiggestellt 31. Dezember 2024]			
Erläuterung für Status			
Die Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Klimaschutzagentur energiekonsens GmbH im Land Bremen ist etabliert und es werden kontinuierlich Beratungsangebote, Kampagnen und Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt.			
Kosten			
Institutionelle Förderung: 2024 = 3,026 Mio. EUR; 2025 = 2,82 Mio. EUR Landesmittel für EFRE Projekt ME4BU bis 2028 insgesamt: 2.100.000 EUR EFRE-Mittel bis 2028 insgesamt: 1.400.000 EUR			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
EFRE-Mittel bis 2028 insgesamt: 1.400.000 EUR			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
0640.68602-2 „Zuschuss an Bremer Energie-Konsens GmbH“, 0640.89404-0 "Durchführung Energieeffizienz u.a. REN(inklusive EU-EFRE 2021-2027)"			

L-GWS-095 [Seite 1/2]		Klima Bau Zentrum in Bremen und Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
- Einrichtung eines Klima Bau Zentrums in Bremen (abgeschlossen)			
- Einrichtung eines Klima Bau Zentrums in Bremerhaven (abgeschlossen)			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Beratung und Kampagnen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Das Klima Bau Zentrum ist ein Ort, an dem Bürger:innen praxisnahe und umsetzbare Ideen für ein klimaschonendes und zugleich kosteneffizientes Handeln entdecken können. Hier geht es darum, aufzuzeigen, dass Klimaschutz nicht nur Verzicht bedeutet, sondern durch kluge Investitionen auch Lebensqualität und finanzielle Vorteile bringt. Egal, ob es um nachhaltiges Bauen und Wohnen, erneuerbare Energien, Mobilität oder Konsum geht – das Klima Bau Zentrum unterstützt mit leicht verständlichen Informationen und persönlicher Beratung. Neben individuellen Beratungen gibt es auch Gruppenangebote, wie Workshops, spannende Vorträge und Veranstaltungen. Für Fachkräfte wie Architekt:innen, Planer:innen und Handwerker:innen werden spezielle Weiterbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, damit sie ihre Kompetenzen im Bereich Klimaschutz erweitern können. In der Stadt Bremen hat das im Jahr 2023 eröffnete Klima Bau Zentrum bereits großen Anklang gefunden und zahlreiche Bürger:innen sowie Fachkräfte inspiriert, nachhaltige Projekte in die Tat umzusetzen. Mit seinen vielseitigen Angeboten hat es sich zu einem wichtigen Motor für die lokale Wärmewende entwickelt. Seit dem 7. April 2025 hat nun auch das Klima Bau Zentrum in Bremerhaven seine Türen geöffnet. Es bietet Bürger:innen in der Region einen zentralen Anlaufpunkt, um sich zu informieren, neue Impulse zu erhalten und gemeinsam mit Expert:innen konkrete Schritte in Richtung Energiewende zu gehen. Auch hier steht der Austausch zwischen Wissenschaft, lokaler Wirtschaft und Bevölkerung im Mittelpunkt – für eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft.			
Operationalisierung			
Die gemeinnützige Landesklimaschutzagentur energiekonsens GmbH koordiniert den Aufbau und die (zukünftigen) Angebote im Klima Bau Zentrum. Neben individueller Beratung werden Workshops, Vorträge und Weiterbildungen angeboten. In Bremerhaven wird eine enge Zusammenarbeit mit der Hochschule Bremerhaven, insbesondere mit dem Fachbereich Gebäudetechnik, für den wissenschaftlichen Austausch und praxisorientierte Lösungen sorgen.			
Meilensteine			
• Aktivitäten im Klima Bau Zentrum Bremerhaven 2025 [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Aktivitäten im Klima Bau Zentrum Bremen 2025 [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Eröffnung Klima Bau Zentrum Bremerhaven [fertiggestellt 7. April 2025] • Aktivitäten im Klima Bau Zentrum Bremen 2024 [fertiggestellt 31. Dezember 2024] • Umzug Klima Bau Zentrum Bremen [fertiggestellt 8. Oktober 2024] • Aktivitäten im Klima Bau Zentrum Bremen 2023 [fertiggestellt 31. Dezember 2023] • Eröffnung Klima Bau			

L-GWS-095 [Seite 2/2]		Klima Bau Zentrum in Bremen und Bremerhaven	
Meilensteine			
Zentrum Bremen [fertiggestellt 27. Januar 2023]			
Erläuterung für Status			
Errichtung des Klima Bau Zentrums in Bremen und Bremerhaven abgeschlossen.			
Kosten			
Die voraussichtlichen Kosten für Konzept, Aufbau und Betrieb des Klima Bau Zentrums Bremerhaven belaufen sich auf 230.000 EUR – davon 30.000 EUR in 2024 und 200.000 EUR in 2025. Die Mittel für 2024/2025 sind durch die Bremische Bürgerschaft im Rahmen von Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen bereitgestellt worden (Drs. 12/517) und sollen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/2027 verstetigt werden.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
0640.68611-1			

L-GWS-096		Klimaanpassungsstrategie Land Bremen: Umsetzung und Fortschreibung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Umsetzungsstand der jeweiligen Schlüsselmaßnahmen der Klimaanpassungsstrategie auf Landesebene			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Maßnahme beinhaltet die Umsetzung und Fortschreibung der Schlüsselmaßnahmen für das Land Bremen aus der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven. Diese Schlüsselmaßnahmen werden als besonders wirkungsvoll betrachtet und sollen aufgrund ihrer Dringlichkeit oder herausragenden Bedeutung vorrangig umgesetzt werden (die Schlüsselmaßnahmen werden nach Beschluss auf einer separaten Internetpräsenz dargestellt; Verlinkung folgt).			
Operationalisierung			
Die aktuelle Klimaanpassungsstrategie 2025 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wurde am 08.07.2025 durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Diese Maßnahme fasst die Schlüsselmaßnahmen des Landes Bremen zusammen. Diese werden regelmäßig im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie fortgeschrieben und vom Bremer Senat beschlossen. Die einzelnen Schlüsselmaßnahmen werden bis Ende 2025 in einem separaten Monitoring-System dargestellt.			
Meilensteine			
• Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2030] • Beschluss der fortgeschriebenen Klimaanpassungsstrategie Bremen / Bremerhaven [fertiggestellt 8. Juli 2025]			
Erläuterung für Status			
Im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie 2018 wurden 28 Schlüsselmaßnahmen festgelegt, von denen neun auf das Land Bremen entfallen. Die Umsetzung der Schlüsselmaßnahmen ist insgesamt bereits weit fortgeschritten. Alle Maßnahmen wurden angestoßen bzw. vorbereitet. Einige befinden sich noch in der Umsetzung, die meisten sind vollständig umgesetzt bzw. bereits verstetigt worden.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Angaben zu Finanzierung und Haushaltsstellen sind erst nach Fertigstellung des separaten Monitoring-Tools, in dem alle Schlüsselmaßnahmen einzeln abgebildet sind, möglich.			

L-GWS-097 [Seite 1/2]		Eigenbetriebe: Energetische Sanierung - Energieeinsparung und -erzeugung in der Werkstatt Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Rechnerische Energie- und CO2-Einsparung, anschließend Verbrauchsauswertung und Messung der Stromerzeugung.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Mit der Errichtung von PV-Anlagen und der Umstellung auf LED-Beleuchtung in ausgewählten Liegenschaften der Werkstatt Bremen soll ein notwendiger und begründeter Beitrag der Werkstatt Bremen zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats erreicht werden.			
Im gesamten Bereich der Liegenschaft Martinsheide (Büros und Hallen) soll die Beleuchtung komplett auf LED-Beleuchtung umgestellt werden. In den Hallen muss die Beleuchtung von Arbeitsbeginn bis Arbeitsende angeschaltet sein. Hier besteht ein sehr hoher Stromverbrauch. In der Liegenschaft Ludwig-Plate-Straße soll eine Photovoltaikanlage installiert werden, um den Stromverbrauch in Teilen selber zu decken. In der Liegenschaft Buntentorsteinweg ist zudem die Installation einer weiteren Photovoltaikanlage geplant.			
Im weiteren Verlauf und nach Fertigstellung der vorgenannten Vorhaben wird die Umsetzung/Realisierbarkeit von weiteren ergänzenden Sanierungsvorhaben geprüft. Dabei sollen weitere Gebäude energetisch saniert werden, zum Beispiel in Form von Veränderungen an Gebäudehüllen, Umstellungen auf LED-Beleuchtung, Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie der Installation von Photovoltaikanlagen.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
• Photovoltaikanlage Ludwig-Plate-Straße [fertiggestellt 10. Juni 2025] • Photovoltaikanlage Buntentorsteinweg [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025] • Beleuchtung Martinsheide [fertiggestellt 25. Juni 2025] • Erstellung Sanierungsfahrplan für die energetischen Maßnahmen von Gebäude [fertiggestellt 31. Dezember 2024]			
Erläuterung für Status			
Die Planungsarbeiten konnten im Jahr 2024 weitestgehend abgeschlossen werden. Nach damit verbundenen Ausschreibungen wurde die direkte Umsetzungsphase in den Liegenschaften eingeleitet. Die Arbeiten an zwei der drei Standorte konnten bereits fertiggestellt werden. Die Umsetzung der Photovoltaikanlage im Buntentorsteinweg erfolgt planmäßig zum 31.12.2025.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			

L-GWS-097 [Seite 2/2]	Eigenbetriebe: Energetische Sanierung - Energieeinsparung und -erzeugung in der Werkstatt Bremen
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel	
-	
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung Die Mittel stammen aus der kreditfinanzierten Maßnahme 1.2.18 des Jahres 2024 und wurden im Rahmen der Ergänzungsmittelungen im Nachtragshaushalt bewilligt. Die Maßnahme ist abgeschlossen und wird in 2025 final abgerechnet.	

L-IW-088 [Seite 1/2]		IPCEI - Direct Reduced Iron for Bremen and Eisenhüttenstadt (DRIBE2)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Übergabe Förderbescheid, Bereitstellung Landes-Kofinanzierung. Inbetriebnahme DRI-Anlage, Elektrolichtbogen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Dekarbonisierung der Wirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
IPCEI Landesanteil DRIBE2 (Direct Reduced Iron for Bremen and Eisenhüttenstadt): Die Umstellung der Produktionsanlagen des Stahlherstellers ArcelorMittal in Bremen auf klimafreundliche wasserstoff- und strombasierte Herstellungsverfahren sollte in einem ersten Schritt im Zuge eines strategische Förderprojektes der Europäischen Kommission (IPCEI/KUEBLL) umgesetzt werden. DRIBE2 hatte in Bremen die Errichtung einer Direktreduktionsanlage (DRI-Anlage) und eines Elektrolichtbogenofens (EAF) zum Ziel. Das Potential der CO2-Minderung hängt davon ab, zu welchen Anteilen Wasserstoff und Erdgas für die Direktreduktion eingesetzt werden. Arcelor Mittal hat im Juni 2025 mitgeteilt das Projekt so nicht umzusetzen.			
Operationalisierung			
Die Umstellung der Produktionsanlagen des Stahlherstellers ArcelorMittal in Bremen auf klimafreundliche wasserstoff- und strombasierte Herstellungsverfahren sollte in einem ersten Schritt im Zuge eines strategische Förderprojektes der Europäischen Kommission (IPCEI/KUEBLL) umgesetzt. Das Projekt mit dem Namen "Direct reduced Iron in Bremen und Eisenhüttenstadt" (DRIBE2) hat in Bremen die Errichtung einer Direktreduktionsanlage (DRI-Anlage) und eines Elektrolichtbogenofens (EAF) zum Ziel. Das Potential der CO2-Minderung hängt davon ab, zu welchen Anteilen Wasserstoff und Erdgas für die Direktreduktion eingesetzt werden. Mit der Ko-Finanzierung der IPCEI-Bundesmittel hat das Land Bremen die klimafreundliche Transformation der Stahlindustrie unterstützt. Der Senat hat rund 250 Millionen Euro für den Umbau des Stahlwerkes bereitgestellt.			
Meilensteine			
• ArcelorMittal teilt mit, das Projekt nicht umzusetzen [fertiggestellt 19. Juni 2025] • Übergabe Förderbeischeid [fertiggestellt 30. Mai 2024] • Senatsbeschluss über die erforderliche Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils in Höhe von insgesamt rd. 251 Mio.€ [fertiggestellt 19. März 2024] • EU Kommission genehmigt Beihilfemaßnahme [fertiggestellt 26. Februar 2024]			
Erläuterung für Status			
DRIBE2 sollte unter den EU-Beihilfeleitlinien für Klima, Umwelt und Energie (KUEBLL) umgesetzt werden. Die EU-Kommission hat das Projekt beihilferechtlich genehmigt. Die Übergabe des Förderbescheids ist am 30. Mai 2024 erfolgt. ArcelorMittal hat am 19. Juni 2025 mitgeteilt, seine Werke in Bremen und Eisenhüttenstadt vorerst nicht auf "grünen" Wasserstoff umstellen.			

L-IW-088 [Seite 2/2]		IPCEI - Direct Reduced Iron for Bremen and Eisenhüttenstadt (DRIBE2)	
Kosten			
251 Mio € Landeskofinanzierung			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Sondervermögen		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
IPCEI/KUEBLL			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
0709/884 10-7 „Zuweisung an das Sondervermögen klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)			

L-IW-090		Klimaschutz durch Umweltinnovationsprogramme des Landes fördern	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
1) Anzahl geförderter (Teil-) Projekte mit Klimaschutz-Bezug pro Jahr			
2) Bewilligte Fördersumme (€) für Projekte mit Klimaschutz-Bezug pro Jahr			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Dekarbonisierung der Wirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Förderung von klimaschutzbezogener Forschung und Entwicklung von Wissenschaft und Unternehmen im Rahmen der bestehenden Förderprogramme Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU) und Programm zur Förderung der Angewandten Umweltforschung (AUF) der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft insb. zu den im Enquete-Bericht benannten Themen: Stahlindustrie, Ernährungswende, Luft- und Raumfahrt, Häfen, Betriebliche Wirtschaftslogistik, Fliesen und Keramik			
Operationalisierung			
Im Rahmen der bestehenden Förderprogramme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU) und Programm zur Förderung der Angewandten Umweltforschung (AUF) werden ab dem Jahr 2023 schwerpunktmäßig Vorhaben zu Klimaschutz-relevanten Themen gefördert.			
Meilensteine			
• Förderung von Projekten mit Klimaschutz-Bezug im Jahr 2025 [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Förderung von Projekten mit Klimaschutz-Bezug im Jahr 2024 [gestrichen, Frist: 31. Dezember 2024] • Förderung von Projekten mit Klimaschutz-Bezug im Jahr 2023 [gestrichen, Frist: 31. Dezember 2023]			
Erläuterung für Status			
Die Förderprogramme sind Teil des EU-geförderten Programms des Landes Bremen im Europäischen Fond für regionale Entwicklung EFRE, das insbesondere für Förderprogramme mit einer zeitlichen Verzögerung startete. Eine erste Ausschreibung in den Förderprogrammen erfolgte daher erst im Jahr 2024, Projekte starten seit dem Jahr 2025. Bis auf den späten Programm-Start läuft aktuell die Umsetzung planmäßig.			
Kosten			
Umsetzung im Rahmen der bestehenden, mit Finanzmitteln ausgestatteten fortlaufenden Förderprogramme (Kofinanzierung aus dem EU-Programm EFRE)			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Die Förderprogramme sind Teil des Operationellen Programms EFRE des Landes Bremen und erhalten EU-Förderung. Zusätzlich werden jährlich Mittel aus der Bremischen Wasserentnahmegebühr für die Umsetzung der Programme und für Projekte ohne EU-Kofinanzierung beantragt.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
AUF: 0640.89363-0 (inkl. EU-EFRE 2021-2027)			
PFAU: 0640.89405-9 (inkl. EU-EFRE 2021-2027)			

L-IW-093 [Seite 1/2]		IPCEI - WOPLin: Wasserstoff Entwicklung und Produktion in der Luftfahrt	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027-2030		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Übergabe Förderbescheid, Bereitstellung Landes-Kofinanzierung			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Dekarbonisierung der Wirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
„Wasserstoff Entwicklung und Produktion in der Luftfahrt“ – kurz WOPLin – war eng verbunden mit dem Vorhaben von Airbus, ein klimaneutrales Flugzeug bis 2035 in die Luft zu bringen. Die Bremer Bausteine von WOPLIN waren das Zero Emission Development Centre (ZEDC) zur Vorindustrialisierung der Tanksysteme für flüssigen Wasserstoff sowie das Fire Safety Center. Das Projekt sollte den Einsatz von flüssigem Wasserstoff in der Luftfahrt ermöglichen und damit die Grundlagen für ein ‚Null Emissionen‘-Flugzeug schaffen. Dies unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeiten im Flugzeug und der industriellen Fertigungsprozesse. Die Umstellung der Produktion und der Energieversorgung von Flugzeugen mit Wasserstoff sollte durch das EU-Förderprogramm IPCEI (Important Project of Common European Interest) gefördert werden. Mit der Bereitstellung der Ko-Finanzierung von Bundesmitteln hätte auch das Land Bremen dieses Projekt unterstützt.			
Operationalisierung			
Beim Projekt "Wasserstoff Entwicklung und Produktion in der Luftfahrt" – kurz WOPLin -ging es um die nachhaltige Nutzung von Wasserstoff in der Luftfahrt. Die Airbus-Standorte Bremen, Hamburg und Stade arbeiten hier zusammen, um Grundlagen zu schaffen und neue Industriestandards mitzugestalten. Inzwischen hat die Airbus Operations GmbH den IPCEI-Förderantrag für das Projekt „WoPLin“ zurückgezogen. Jedoch wird ein wichtiger Baustein des IPCEI-Projekts - das **Airbus Fire Safety Center** - weiterhin von Airbus umgesetzt - **aber ohne Fördermittel**. Airbus beabsichtigt wasserstoffbetriebene Flugzeuge in Betrieb zu nehmen. Die neue Treibstoffform erfordert im Vorwege umfangreiche Materialtests. Ein zentraler Ort dafür soll ab 2025 das Airbus Fire Safety Centre werden, die größte Brandschutzeinrichtung dieser Art in Europa. Im Airbus Fire Safety Center entstehen auf einer Grundfläche von 2.400 Quadratmetern insgesamt sechs unterschiedlich große Brandlabore. In ihnen wird das Brandverhalten verschiedenster Materialkombinationen in Wasserstoffumgebung untersucht. Zudem prüfen die Ingenieurinnen und Ingenieure von Airbus dort neue Brandschutzkomponenten sowie Wasserstoff-Detektionsverfahren. In den Brandlaboren können künftig Flugzeugbauteile in Originalgröße getestet werden. Die Erkenntnisse fließen dann in Zusammenarbeit mit den Luftfahrtbehörden in die Entwicklung neuer Sicherheitsstandards für die Branche ein. Die Fertigstellung ist für das dritte Quartal 2025 geplant. Das Aibus Fire Safety Center entsteht in unmittelbarer Nähe zum [Forschungs- und Technologiezentrum ECOMAT](https://ecomat-bremen.de/). Das Technologiezentrum ECOMAT wurde als gemeinsames Leuchtturmprojekt der Freien Hansestadt Bremen mit Airbus Operations und weiteren Partnern für die Schlüsseltechnologie			

L-IW-093 [Seite 2/2]		IPCEI - WOPLin: Wasserstoff Entwicklung und Produktion in der Luftfahrt	
Operationalisierung			
Leichtbau 2019 durch die WFB Wirtschaftsförderung Bremen fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die gemeinsame Zielsetzung der interdisziplinären Zusammenarbeit, um unter einem Dach die Entwicklung von der Idee bis hin zur fertigen Anwendung zu gestalten, wird erfolgreich umgesetzt. Die Erweiterung des ECOMAT um den ECOMAT Hydrogen Campus (EHC), wird im Zuge der Aktionsplan- Maßnahme _L-IW-114 ECOMAT Hydrogen Campus (EHC)_ umgesetzt. **Hinweis:** Ursprünglich hieß das Projekt "Wasserstoff für die Infrastruktur und Produktion der Luftfahrt in Norddeutschland" (WIPLin)" und ist unter diesem Namen teilweise noch im Internet zu finden. Dieser Name wurde aber im Laufe der Projektentwicklung in "Wasserstoff Entwicklung und Produktion in der Luftfahrt (WoPLin)" umgeändert.			
Meilensteine			
• Fertigstellung Fire Safety Center [im Gange, Frist: 25. Oktober 2025] • Umgang mit dem Verzicht der Airbus Operations GmbH auf IPCEI-Förderung für das Projekt „WoPLin“ [fertiggestellt 19. Juni 2025] • beihilferechtliche Genehmigung der IPCEI Hy2Move durch die EU-Kommission [fertiggestellt 28. Mai 2024] • Spatenstich für Fire Safety Center in Bremen [fertiggestellt 29. Februar 2024] • Gewährung vorzeitiger Maßnahmenbeginn [fertiggestellt 1. August 2023]			
Erläuterung für Status			
Am 24.02.2025 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) darüber informiert, dass die Airbus Operations GmbH ihren Antrag für das Projekt WoPLin zurückgezogen hat. Demnach wird die Airbus Operations GmbH das IPCEI WoPLin nicht weiterverfolgen. Grund sei u.a. die zeitliche Neuordnung der H2 Aktivitäten von Airbus in Norddeutschland.			
Kosten			
Die Höhe der förderfähigen Kosten hängt von der Notifizierung und der nachgelagerten Prüfung der nationalen Anträge durch den Projektträger Jülich ab. Endgültig wird die Förderhöhe durch den Förderbescheid festgelegt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Sondervermögen		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
IPCEI			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
0709/884 10-7 „Zuweisung an das Sondervermögen klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)			

L-IW-097		Klimafreundliche Gestaltung von Gewerbegebieten - Konzepte, Planungs- und Untersuchungskosten	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Erstellte Konzepte / Studien / Untersuchungen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Diese Maßnahme beinhaltet insbesondere folgende Punkte: - Erstellung von Grundlagenkonzepten für alle Gewerbegebiete. Betrachtet werden sollen in der Regel folgende Bereiche: Energieerzeugung, Energieversorgung, Mobilität, Klimaanpassung, - Planungs- und Untersuchungskosten für Flächenentwicklung und Gebäude, - Einbezug und Betrachtung von Rahmenbedingungen für klimafreundliche Mobilität und Verkehre.			
Operationalisierung			
Sowohl für die Neu- als auch für die Bestandsentwicklung strebt die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation gemeinsam mit der WFB die Erarbeitung von quartiersbezogenen Energie- und Mobilitätskonzepten an. Neben dem bereits für das Kämmerlei-Quartier unter Berücksichtigung des Blumenhtaler Zentrums insgesamt beauftragten Energiekonzept, erfolgt aktuell eine Vorbereitung der Bearbeitung von modellhaften, integrierten quartiersbezogenen Energie- und (E-)Mobilitätskonzepten. Zielsetzung ist die hierauf aufbauend sukzessive Erstellung von gebietsbezogenen Quartierskonzepten für die Gewerbestandorte in der Stadt Bremen. Hinweis: Die Konzepte zeigen Möglichkeiten, keine Verpflichtungen zur Umsetzung in Bestandsgebieten auf. Die Konzepte haben ausschließlich beratenden Charakter und werden bei der Aufstellung neuer Gebiete planerisch berücksichtigt.			
Meilensteine			
• Erstellung eines Energiekonzepts für den Gewerbepark Hansalinie [nicht begonnen, Frist: 31. März 2026] • Erstellung eines modellhaften Energiekonzepts für das Gebiet Riedemann-/Reiherstraße [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Umsetzungskonzept zum klimaneutralen GVZ Bremen unter besonderer Berücksichtigung von Lösungsansätzen mittels Photovoltaik für den elektromobilitätsaffinen Güterverkehr [fertiggestellt 31. Mai 2025]			
Erläuterung für Status			
Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung innerhalb des eingeplanten Zeitraums.			
Kosten			
625.000 Euro			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Hst. 0701.532 95-3 „Mittel aus dem Handlungsfeld Klimaschutz (Eckwertaufstockung Klimaschutz)“			

L-IW-100 [Seite 1/2]		Dekarbonisierung des Fischereihafens	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027-2030		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Exakte Werte sind nicht bezifferbar, da Daten zur Ausgangslage fehlen / nie erhoben wurden. Die Potenzialstudien Wind und Photovoltaik ergaben jedoch ein Gesamtpotenzial zur Energiegewinnung i.H.v. 105 GWh/a. Diesem steht aktuell ein Stromverbrauch von ca. 152 GWh/a gegenüber. Sodass auch weitere Möglichkeiten zur Senkung des Energieverbrauchs in Erwägung gezogen werden müssen. Der gesamte Gasjahresverbrauch im Fischereihafen liegt bei 252 GWh/a. Um diesen zu senken müssen jedenfalls Strategien entwickelt werden.			
Der Erfolg der Maßnahme kann anhand des Grades der Zielerreichung, also der Einsparung in Strom und Gasverbrauch, gemessen werden.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1) Planung und Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen auf dem Gebiet des (Landes-) Sondervermögens Fischereihafen			
2) Aufbau der Elektrolysekapazität im Fischereihafen (Bremerhaven) auf mindestens 10 MW >bis spätestens 2030			
3) Generierung eines Wasserstoffclusters zur Erprobung der Wasserstoffnutzung in verschiedenen Prozessen der fischverarbeitenden Industrie (insbesondere Produktion, Transport und Einspeisung)			
4) Unterstützung bei der Sicherstellung des Zugangs zu Wasserstoff			
Operationalisierung			
Dekarbonisierung des Fischereihafens; In 2023 standen Planungs- und Untersuchungskosten für Flächenentwicklung und Gebäude des Sondervermögens Fischereihafen - Landseite - zur Verfügung. Hieraus wurden Studien zu Windenergie und Photovoltaik im Fischereihafen sowie die Erstellung eines „digitalen Zwilling“ der Energienetze beauftragt. Außerdem wurde im Rahmen der „Klimakooperation Fischereihafen“ eine „Absichtserklärung klimaneutraler Fischereihafen“ abgegeben. Die Erklärung hat zum Ziel, dass der Energiebedarf im Fischereihafen bereits 2030 komplett durch erneuerbare Energiequellen gedeckt wird. Daher sollen ab 2024 entsprechende Projekte zur Zielerreichung sukzessive umgesetzt werden. Dies sind die Weiterentwicklung des "digitalen Zwilling", Bau- und Umsetzungsplanungen, die Ertüchtigung und der Bau von Regenerativen Energieversorgungen in Liegenschaften des Sondervermögens (inkl. PV- und Solarthermie-Anlagen), die Planung und der Bau von 3 Windenergieanlagen, die Planung und ggf. Bau eines Umspannwerks (110 KV-Anlage um das Netz des Fischereihafens zu entlasten), die Erneuerung großer Teile des Stromnetzes sowie die Planung und ggf. Bau eines Wasserstoff-Blockheizkraftwerkes. Außerdem sollen unter Berücksichtigung der kommunalen Wärmeplanung sowie der Wärmeplanung Fischereihafen Speichermöglichkeiten von Wärme sowie Back-up Systeme für die Wärmeversorgung erarbeitet und installiert werden.			
Meilensteine			
-			

L-IW-100 [Seite 2/2]		Dekarbonisierung des Fischereihafens	
Erläuterung für Status			
Die Planungsmaßnahmen wurden in 2023 begonnen und konnten überwiegend bereits abgeschlossen werden. Weitere Planungen sowie erste			
Umsetzungsschritte sollen sich in 2025 anschließen. Diese sind jedoch z.Zt. bis zur Freigabe weiterer Haushaltsmittel zurückgestellt.			
Kosten			
In 2023 standen 500.000 € für Planungsmittel zur Verfügung.			
Im Haushalt sind 3,5 Millionen € für das Jahr 2024 und 6 Millionen € für das Jahr 2025 angemeldet.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Sondervermögen		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Vor Durchführung jeder einzelnen Teilmaßnahme wird individuell die mögliche Inanspruchnahme von Drittmitteln geprüft.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
0801/884 11-3			

L-IW-102		Energieversorgung der Liegeplätze: 1. Ausbaustufe - Land	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	abgeschlossen	abgeschlossen	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2023		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Direkte Vermeidung von CO2-Emissionen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Nachhaltige Hafenentwicklung und Emissionsreduktion	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Durch Landstromanlagen kann der Strombedarf angeschlossener Schiffe während der Liegezeit im Hafen gedeckt werden. Ohne die Möglichkeit zur Nutzung einer Landstromanlage wird der benötigte Strom aktuell in aller Regel durch bordeigene Generatoren unter Verbrennung des an Bord befindlichen fossilen Kraftstoffes erzeugt. Hierdurch werden u.a. Treibhausgase freigesetzt. Die Nutzung von Landstrom führt deswegen zu einer schnellen Minderung der CO2-Emissionen in den bremischen Häfen. Um dies zu ermöglichen, wurden im Rahmen dieser Maßnahme die ersten drei Anschlüsse zur klimaneutralen Landstromversorgung der Liegeplätze für Seeschiffe im Fischereihafen basierend auf einem Senatsbeschluss im Juni 2020 realisiert. Hauptnutzende sind hier Behördenschiffe.			
Operationalisierung			
Die zuständigen Gremien haben im Juni 2020 die Anbindung und Installation von ersten Landstromanschlüssen für die Seeschifffahrt in Bremerhaven sowie weiterer Anschlüsse für die Binnenschifffahrt in Bremen beschlossen. Die im Rahmen dieser Maßnahme umgesetzten drei Anschlüsse im Fischereihafen befinden sich seit 2023 im Betrieb.			
Meilensteine			
• Fertigstellung und Inbetriebnahme von 3 Landstromanlagen im Fischereihafen [fertiggestellt 1. September 2023] • Senatsbeschluss zum Bau erster Landstromanlagen für Seeschiffe [fertiggestellt 9. Juni 2023]			
Erläuterung für Status			
Im Rahmen der ersten Ausbaustufe für Seeschiff-Landstromanschlüsse im Fischereihafen in Bremerhaven wurden drei Anlagen fertiggestellt und befinden sich seit 2023 im Betrieb.			
Kosten			
Zusammen mit den Landstromanschlüssen aus Maßnahme "S-HB-IW-65. Energieversorgung der Liegeplätze: 1. Ausbaustufe - Stadt Bremen" werden sich die Gesamtkosten voraussichtlich auf ca. 51,4 Mio.€ belaufen. Bis zum Jahr 2024 stand eine (mindestens) 50%ige Bundes-Kofinanzierung zur Verfügung. Auch in 2025 werden Bundesmittel bereitgestellt werden, allerdings nach aktuellem Stand nicht in Höhe von 50% der in diesem Jahr anfallenden Kosten (betrifft nicht die Landstromanlagen aus dieser Maßnahme).			
Aufgrund der Corona-Pandemie, der Verknappung von Ressourcen und der Lieferschwierigkeiten durch die aktuelle Ukraine-Krise ist es bei dieser Maßnahme zu einer Erhöhung der Kosten gekommen.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
50% Kofinanzierung vom Bund erfolgt.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Die Maßnahme ist abgeschlossen, es sind keine weiteren Mittel mehr notwendig.			

L-IW-103		Energieversorgung der Liegeplätze: 2. Ausbaustufe - Land	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Direkte Vermeidung von CO2-Emissionen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Nachhaltige Hafenentwicklung und Emissionsreduktion	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Durch Landstromanlagen kann der Strombedarf angeschlossener Schiffe während der Liegezeit im Hafen gedeckt werden. Ohne die Möglichkeit zur Nutzung einer Landstromanlage wird der benötigte Strom aktuell in aller Regel durch bordeigene Generatoren unter Verbrennung des an Bord befindlichen fossilen Kraftstoffes erzeugt. Hierdurch werden u.a. Treibhausgase freigesetzt. Die Nutzung von Landstrom führt deswegen zu einer schnellen Minderung der CO2-Emissionen in den bremischen Häfen. Vor diesem Hintergrund ist der weitere Ausbau der klimaneutralen Landstromversorgung zur Energieversorgung der Schiffs Liegeplätze im Fischereihafen geplant, sobald sich ein entsprechender Bedarf abzeichnet.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Aktuell wird prioritär der weitere Ausbau der Landstromversorgung im Überseehafen verfolgt. Bei steigender Nachfrage nach Landstrom im Fischereihafen erfolgt eine Überprüfung der Umsetzungsoptionen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

L-IW-104 [Seite 1/2]		Prüfung der Eignung der Bremischen Häfen als Anlandepunkte für die Beschaffung von Wasserstoff bzw. wasserstoffbasierten Derivaten	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	abgeschlossen	abgeschlossen	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2023		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
1) Die Studie wurde erfolgreich abgeschlossen. 2) Die befristete und für die ressortseitige Koordinierung sämtlicher mit dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Zusammenhang stehenden hafenrelevanten Themen verantwortliche Stelle wurde besetzt.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Nachhaltige Hafenentwicklung und Emissionsreduktion	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
In der "Untersuchung zur Entwicklung und dem Aufbau einer hafenbezogenen Wasserstoffwirtschaft" wurde die Rolle der bremischen Häfen für den Energieträgerumschlag betrachtet. Die zentralen Fragen waren dabei: 1. Welche Transportwege werden sich bei einer zunehmenden Nachfrage von Wasserstoff etablieren? 2. Ob und welche Rolle könnten die bremischen Häfen bei diesem neuen Transportgut spielen? 3. Welche Lösungsansätze sind für die bremischen Häfen nutzbar? 4. Welche Anforderungen an den Hafenstandort (zu erwartende Schiffe, Hafen- und Umschlagsanlagen, Sicherheitsvorkehrungen) werden erkennbar? Für die ressortseitige Koordinierung sämtlicher mit dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Zusammenhang stehenden hafenrelevanten Themen wurde eine zeitlich befristete Stelle geschaffen.			
Operationalisierung			
Basierend auf einem Senatsbeschluss aus dem Februar 2021 wurde die Erstellung der Studie ausgeschrieben und durchgeführt. Ebenfalls beschlossen und umgesetzt wurde die befristete Einstellung einer Person für die ressortseitige Koordinierung sämtlicher mit dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Zusammenhang stehenden hafenrelevanten Themen.			
Meilensteine			
• Vorstellung der "Untersuchung zur Entwicklung und dem Aufbau einer hafenbezogenen Wasserstoffwirtschaft" im Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen [fertiggestellt 24. März 2023] • Senatsbeschluss zur Erstellung der Vorstellung der "Untersuchung zur Entwicklung und dem Aufbau einer hafenbezogenen Wasserstoffwirtschaft" [fertiggestellt 3. März 2021]			
Erläuterung für Status			
Die Studie wurde erstellt und Anfang 2023 den Gremien vorgelegt.			
Kosten			
Vom Senat wurden ca. 640.000€ Euro (Studienerstellung + Personalkosten) bewilligt. Die enthaltenen Personalkosten sind nicht vollständig abgerufen worden, da die ursprüngliche Stelleninhaberin vor Vertragsablauf eine andere Stelle innerhalb von SWHT angenommen hat.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	

L-IW-104 [Seite 2/2]	Prüfung der Eignung der Bremischen Häfen als Anlandepunkte für die Beschaffung von Wasserstoff bzw. wasserstoffbasierten Derivaten
Dritte Finanzierungsart (optional)	-
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel	-
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung	Die Maßnahme ist abgeschlossen, es sind keine weiteren Mittel notwendig.

L-IW-106 [Seite 1/3]		Die „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ und die Klimaschutzagentur des Landes Bremen unterstützen Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl Veranstaltungen (Infoveranstaltungen, Workshops, etc.)			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Öffentliche Unternehmen als Vorbild	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Der Senat hat in seiner Sitzung am 11. April 2023 die Senatsvorlage „Klimaneutralität der bremischen Beteiligungsgesellschaften 2032 - Umsetzung der Maßnahme Nr. 71 (jetzt L-IW-106) der Klimaschutzstrategie“ beschlossen. Ziel dieser Maßnahme ist das Erreichen der Klimaneutralität bis 2032 in den Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung verbindliche Pläne auf Grundlage von konkreten Umsetzungsmaßnahmen erstellen. In dem hier betrachteten Maßnahmenteil wird folgendes Ziel verfolgt: Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung können Unterstützung bei der Bilanzierung der Emissionen und bei der Entwicklung ihrer Klimaschutz-Strategie und der einzelnen Klimaschutzmaßnahmen beim vom Umweltressort initiierten Netzwerk „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ und bei der als Energieagentur des Landes Bremen tätigen Bremer Energie-Konsens GmbH erhalten. Der Senat begrüßt es in der Vorlage vom 11.04.23 ausdrücklich, wenn sich Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung (wie von der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ vorgeschlagen) am Netzwerk der „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ beteiligen. Die Bremer Umweltpartnerschaft mit im Jahr 2023 insgesamt 230 Mitgliedsunternehmen wird im Rahmen des Projekts „Umwelt Unternehmen 2021-2024“ von der Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen bei der RKW Bremen GmbH koordiniert und umgesetzt. Im Jahr 2023 sind bereits zwölf bremische Beteiligungsgesellschaften Mitglied der „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“.			
Operationalisierung			
Im Rahmen des hier betrachteten Maßnahmenpakets werden die öffentlichen Unternehmen in Auftaktworkshops sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven in die Umsetzungsmöglichkeiten der in der Senatsvorlage definierten Aufgaben auf dem Weg zur Klimaneutralität eingeführt. Darüber hinaus werden Unterstützungsangebote des Netzwerks „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ (PUU) und der Bremer Energie-Konsens vorgestellt. Da die großen öffentlichen Unternehmen bereits eine entsprechende Nachhaltigkeitsberichtserstattung implementiert haben, werden besonders für kleinere Unternehmen Online-Webinare zur CO2-Bilanzierung entwickelt. Ein kostenfreies Webtool zur CO2-Bilanzierung wird erläutert und zur Verfügung gestellt. Auf weiteren von PUU organisierten Veranstaltungen werden Klimaschutz-relevante Themen vorgestellt und die öffentlichen Unternehmen auf ihrem Weg zur Klimaneutralität begleitet und weiter miteinander vernetzt. Öffentliche Unternehmen, die die Kriterien der PUU erfüllen, werden			

Operationalisierung

in das Netzwerk aufgenommen.

Das Netzwerk PUU bietet Unternehmen branchenübergreifenden Wissens- und Erfahrungsaustausch und gemeinsame Aktivitäten bis hin zur Vernetzung betrieblicher Expertinnen und Experten an. Unternehmen in Bremen und Bremerhaven sollen dabei unterstützt werden, nachhaltiges Wirtschaften gewinnbringend in den betrieblichen Alltag zu integrieren. Gezielte Beratung, Fachveranstaltungen und Partnertreffen bieten eine gegenseitige Vernetzung. Gemeinsame Aktivitäten und Kampagnen sorgen dafür, dass umweltorientiertes und sozialverantwortliches Handeln öffentlich wahrgenommen wird. Davon profitieren im Jahr 2023 bereits 230 Betriebe – vom Industrieunternehmen über den Mittelständler und das Handwerk bis hin zum Dienstleister. Alle haben eines gemeinsam: Sie tun mehr für die Umwelt als gesetzlich vorgeschrieben ist und sichern damit einen starken, zukunftsfähigen und lebenswerten Wirtschaftsstandort.

Meilensteine

- Aufnahme von weiteren öffentlichen Unternehmen in die PUU [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]
- Aufnahme von weiteren öffentlichen Unternehmen in die PUU [fertiggestellt 27. September 2024]
- Zwei Veranstaltungen zur CO₂-Bilanzierung für öffentliche Unternehmen [fertiggestellt 21. November 2024]
- Aufnahme von weiteren öffentlichen Unternehmen in die PUU [fertiggestellt 29. November 2023]
- Beratungsangebote zur CO₂-Bilanzierung formuliert [fertiggestellt 31. August 2023]

Erläuterung für Status

Die "Partnerschaft Umwelt Unternehmen" (PUU) wurde auf einer Veranstaltung des Senators für Finanzen am 02.03.2023, zu der alle öffentlichen Unternehmen im Land Bremen eingeladen wurden, im Rahmen einer Präsentation vorgestellt. Weitere Auftaktworkshops folgten am 30.08.2023 in Bremerhaven und am 31.08.2023 in Bremen. Die dort angekündigten Online-Webinare zur CO₂-Bilanzierung wurden am 08. und 29.11.2023 durchgeführt und von zahlreichen, insbesondere von kleinen öffentlichen Unternehmen wahrgenommen. Am 29.11.2023 wurden im Rahmen eines Partnertreffens der PUU zwei öffentliche Gesellschaften, die Gewoba AG und die BREPARK, in das Netzwerk aufgenommen.

Eine Fortführung der Webinare fand am 07.02.2024 im Rahmen der Veranstaltung CO₂- Bilanzen der Gesellschaften des Landes Bremen in der Handelskammer Bremen statt.

Eine weitere Informationsveranstaltung zu Klimaneutralität der Beteiligungsgesellschaften

fand am 29. April 2024 in Bremerhaven statt. Die Veranstaltung „CO₂-Bilanzen der Gesellschaften des Landes Bremen – Indirekte CO₂ Emissionen Scope 3“ wurde im Prüfungs- und Veranstaltungszentrum Bremen der Handelskammer Bremen IHK für Bremen und Bremerhaven am 21.11.2024 durchgeführt.

Für die Bilanzierung und Berichterstattung wurde den Beteiligungsgesellschaften das kostenfreie E-Tool der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz empfohlen (www.energie-tool.de). Sowohl die Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen als auch die Bremer-Energiekonsens haben für das Land Bremen Administratorrechte und können den Beteiligungsgesellschaften beim Ausfüllen der Tabellen direkt auf deren Bildschirm „Hilfestellung“ leisten. Grundsätzlich wurde die Wahl des Bilanzierungstools freigestellt.

Kosten

Die Kosten werden im Rahmen des Projektes "Umwelt Unternehmen 2021-2024" und "Umwelt Unternehmen 2024-2027" aus Sondermitteln/BremWEGG-Mitteln abgedeckt.

Finanzierungsart

Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel

Zweite Finanzierungsart (optional)

-

L-IW-106 [Seite 3/3]	Die „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ und die Klimaschutzagentur des Landes Bremen unterstützen Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität
Dritte Finanzierungsart (optional) -	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel	
Sondermittel (BremWEGG/AbwaG)	
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung Umwelt Unternehmen: 0640.68301-5 (Sicherung durch BremWEGG-Mittel) Klimaschutzagentur: 0640.68602-2	

L-IW-112		H2 Testzentrum BHV für wasserstoffbetriebene Mobilitätsanwendungen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
1. Erarbeitung der EW Bau (Lph 1-3) bis Ende 2025			
2. Errichtung eines H2 Testzentrum (Lph 4-9)			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Dekarbonisierung der Wirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Mit dem Testzentrum für wasserstoffbetriebene Mobilitätsanwendungen soll in Bremerhaven eine umfassende Testinfrastruktur und -umgebung weiter auf- und ausgebaut werden, die hilft, prototypische Anwendungen auf ihre Einsatztauglichkeit unter realen Bedingungen zu untersuchen, zu marktreifen Produkten weiterzuentwickeln und kompakt an einem Ort anzubieten.			
Das Testzentrum für wasserstoffbasierte Mobilitätsanwendungen soll auf dem ehemaligen Flugplatzgelände Luneort errichtet werden. Seit Anfang 2024 werden hierzu Planungen der Lph 1-3 durchgeführt. Diese sollen bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Auf Basis der Planungsergebnisse werden Anfang 2026 Mittel für die Umsetzung der Maßnahme eingeworben werden.			
Bestandteil des Testzentrums ist ebenfalls die Errichtung einer Halle und deren Ausstattung mit einem H2-3D-Teststand (Seegangssimulator). Dieser Teil des Testzentrums wird mit einer Bundesförderung durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr BMDV im Rahmen des ITZ Nord gefördert. Der Zuwendungsbescheid des Bundes wird aktuell erwartet.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Planungen der Leistungsphase 1 bis 3 für die Gebäudeerrichtung und Ausstattung sind Anfang 2024 planmäßig angelaufen.			
Kosten			
22,3 Mio. €			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Sondervermögen		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

L-IW-114 [Seite 1/2]		ECOMAT Hydrogen Campus (EHC) - Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Mietverträge bzw. Vorvermietung, Flächen EHC, Stand der Planung bzw. Bau			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Dekarbonisierung der Wirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Das 2019 eröffnete "Center for Eco-efficient Materials and Technologies" (ECOMAT) in der Airport-Stadt in Bremen ist ein Leuchtturm der Spitzentechnologie für klimaneutrales Fliegen, innovative Materialien und Oberflächentechnologie sowie Digitalisierung von Entwicklungsprozessen. Der Themenkomplex Wasserstoff stellt bereits heute einen wesentlichen Technologieschwerpunkt dar, der u.a. in interdisziplinären Forschungsprojekten konkretisiert wird. Bereits heute zeichnet sich jedoch ab, dass die steigende Bedeutung an Wasserstofftechnologien im ECOMAT künftig räumlich und baulich nicht ausreichend abgebildet werden kann. Mit dem "ECOMAT Hydrogen Campus" (EHC) soll in der Bremer Airport-Stadt ein Wasserstoff-Technologiezentrum mit gebündelten Kompetenzen aus verschiedenen Industrien entstehen. Der ECOMAT Hydrogen Campus ist ein Projekt des Landes Bremen, in Umsetzung durch die WFB Wirtschaftsförderung Bremen und in Kooperation mit Airbus und anderen Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.			
Operationalisierung			
Es wurde eine technische Machbarkeitsstudie erarbeitet, um die qualitative und quantitative Entwicklung und Definition einer möglichen Gebäudestruktur für ein "ECOMAT Hydrogen Campus" in der Airport-Stadt Bremen festzulegen. Ein weiteres Arbeitspaket stellt die Erarbeitung und Umsetzung eines Kommunikationskonzepts zur Begleitung des Projekts _ECOMAT Hydrogen Campus_ (EHC) dar. Ziel ist u.a. die Entwicklung einer Strategie und Positionierung Bremens als führender Kompetenzstandort in der Wasserstoff-Anwendungsforschung. Im Rahmen von EHC sollen Grundvoraussetzungen geschaffen werden, die starke Synergieeffekte mit anderen Initiativen und Projekten aufweisen, so z.B. auch mit dem ITZ Nord (Innovations- und Technologiezentrum Nord) - Zentrum für wasserstoffbetriebene Testanwendungen.			
Meilensteine			
• Fertigstellung ECOMAT Hydrogen Campus (EHC) [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2030] • Erarbeitung eines Betreibermodells für den ECOMAT Hydrogen Campus (EHC) [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2030] • Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes für den ECOMAT Hydrogen Campus (EHC) [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025] • Machbarkeitsstudie [fertiggestellt 1. Januar 2024]			
Erläuterung für Status			
Im Jahr 2023 wurde ein Machbarkeitsstudie durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) sowie durch die die Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) beauftragt, die im Frühjahr 2024 vorgelegt wurde. Im darauf folgenden Jahr soll das Kommunikationsmodell und das Betreibermodell für den ECOMAT Hydrogen Campus entwickelt werden. Eine Finanzierung des Gebäudes soll aktuell aus dem Sondervermögen "Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft" erfolgen. Da die Mittelverfügbarkeit			

L-IW-114 [Seite 2/2]		ECOMAT Hydrogen Campus (EHC) - Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen	
Erläuterung für Status			
gedeckt ist, stehen Planung und Ausführung unter einem Risiko bzw. müssen auf diese Mittelverfügbarkeit angepasst werden.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Sondervermögen		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
0709/884 10-7 „Zuweisung an das Sondervermögen klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)“			

L-IW-125		Beratung und Information von Gewerbetreibenden zu klimafreundlicher Mobilität und Verkehr	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Zahl der beratenen Unternehmen, Zahl der Informationskampagnen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Betriebliche Wirtschaftslogistik	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Ansprache von Unternehmen zu Themen der klimafreundlichen Mobilität und Verkehre. Basierend auf übergeordneten Mobilitäts- und Verkehrsstrategien und in Ergänzung zum Beratungsangebot von bspw. energiekonsens, Kammern etc. werden Unternehmen und Beschäftigte unterstützt und informiert zu Themen der klimafreundlichen Gestaltung von Beschäftigtenverkehre, Industrieverkehre, innerbetriebliche Logistik, etc. So können z.B. Gewerbegebietsmanager*innen als Vernetzungsstellen bzw. zur Initiierung von unternehmerischen Kooperationen fungieren. Ziel ist es die Nutzung und Anwendung von Umweltverbund, Sharing-Angeboten, Elektromobilität und klimaneutralen Antrieben durch Beratungs-, Vernetzungs- und Informationsangebote zu fördern.			
Operationalisierung			
Die Aufgabe des Gewerbegebietsmanagements ist es, die Gebiete zu analysieren und in einem partizipativen Prozess mit den Unternehmen Handlungsfelder, Handlungsstrategien und Maßnahmen zu identifizieren. In einigen Gebieten wird dies ergänzend programmatisch in einem integrativen Standortentwicklungskonzept (ISK) verankert. Handlungsstrategien und Maßnahmen des Gewerbegebietsmanagements, die weitestgehend alle Gewerbegebiete betreffen, sind u. a. folgende: - Etablierung von Beratungsangeboten zum Thema nachhaltig Mobilität in Gewerbegebieten. - Kommunikations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen, insb. auch zur klimafreundlichen Gestaltung und Anbindung von Gewerbegebiete Genauere Unterstützung bzw. Förderbedarfe müssen hinsichtlich der bestehenden Programme und anderen geplanten Maßnahmen geprüft werden. Erste Maßnahmen sollen in 2025 identifiziert und vorbereitet werden.			
Meilensteine			
• Erste Maßnahmen bzgl. Beratung und Information von Gewerbetreibenden zu klimafreundlicher Mobilität und Verkehr sollen in 2025 identifiziert und vorbereitet werden. [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]			
Erläuterung für Status			
Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung innerhalb des eingeplanten Zeitraums.			
Kosten			
200.000			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Hst. 0701.532 95-3 „Mittel aus dem Handlungsfeld Klimaschutz (Eckwertaufstockung Klimaschutz)“			

L-IW-244		Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027-2030		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Stand der umgesetzten Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsflächen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Maßnahme beinhaltet insbesondere folgende Punkte: - Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung - Effiziente Flächennutzung im Hinblick auf die Ziele des Gewerbeentwicklungsprogramms 2030 (GEP 2030)			
Operationalisierung			
Grundlage für die gewerbliche Flächenentwicklung sowohl im Bestand als auch in der Neuerschließung bildet die „Entwicklungsstrategie der zukunftsweisenden Wirtschaftsstandorte“. Hier wird auch die effiziente Flächennutzung als Zielsetzung deklariert.			
Meilensteine			
• Ausschreibung des "Modellprojekts Energiehaus-Hybridnetz" (Überseestadt) [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027] • Herrichtung einer öffentlichen Verkehrsfläche (GVZ) [fertiggestellt 31. Dezember 2024] • Konzepterstellung für ein klimaneutrales Gewerbegebiet Riedemann-/Reiherstraße zur Ableitung erster Maßnahmen [fertiggestellt 31. Dezember 2023] • Energetische Sanierung der Gleisfeldbeleuchtung Holz- und Fabrikenhafen [fertiggestellt 31. Dezember 2023]			
Erläuterung für Status			
Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung innerhalb des eingeplanten Zeitraums.			
Kosten			
2.172.500 Euro			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
Finanzierung durch Drittmittel in Vorbereitung / Antragstellung			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Hst. 0711.891 23-4 „Umsetzung erster Maßnahmen zur klimafreundlichen Wirtschaftsflächenentwicklung“ Hst. 3708/884 40-4, „An das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen“ Hst. 0709/891 70-7 „GRW-Maßnahmen (BAB)“			

L-IW-245		Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2028		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Nachhaltige Hafenentwicklung und Emissionsreduktion	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Für den geplanten Ausbau der Offshore-Windenergie ist der Neubau von Konverter-Plattformen (Transformatorstationen) unerlässlich. Konverter-Plattformen sorgen dafür, dass der durch Offshore-Windkraft gewonnene Strom in das bestehende Stromnetz an Land eingespeist werden kann und fungieren somit als eine Art Umspannwerk. Aufgrund der Größe und des Gewichtes dieser Anlagen sind nur wenige Betriebe (insbesondere Werften) an ausgewählten Standorten geeignet, derartige Anlagen zu produzieren. Die Hafeninfrastruktur am Kaiserhafen III in Bremerhaven ist für den Umschlag der Anlagen erst zu ertüchtigen. Mit der Ertüchtigung der Hafeninfrastruktur am Kaiserhafen III in Bremerhaven werden die Voraussetzungen für den Neubau von Konverter-Plattformen geschaffen.			
Operationalisierung			
Es erfolgt die Planung und Umsetzung der baulichen Anpassung eines Teils der Westkaje im Kaiserhafen III. Zudem sind weitere Anpassung der Hafensohle erforderlich.			
Meilensteine			
• Beauftragung der Planung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2028]			
Erläuterung für Status			
Für die Planung wurde die bremenports GmbH & Co. KG beauftragt.			
Kosten			
60 Mio. €			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Sondervermögen		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
0711.88410-6 "Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)" in 2024			
0709.88410-7 "Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)" ab 2025			

L-IW-246		Infrastruktur für Wasserstoff und neue Energieträger (Columbusinsel)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Nachhaltige Hafenentwicklung und Emissionsreduktion	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Im Zuge der Planungen des EnergyPorts wurden gleichzeitig auch geeignete Bestandsanlagen im Hafen untersucht, die für den Import von emissionsfreien Energieträgern genutzt werden könnten. Dies sollte die lange Planungs- und Genehmigungsphase des EnergyPorts sinnvoll ergänzen. Dabei handelt es sich nicht um Alternativen zum EnergyPort, sondern um eine Maßnahme, um wertvolle Zeit für die Umsetzung der Energiewende zu gewinnen. Ein potenzieller Standort für diese Infrastruktur wurde auf der Columbusinsel, konkret am südlichen Ende der Steubenstraße, identifiziert. Auf der Columbusinsel ist daher die Entwicklung einer Infrastruktur geplant, die der Anlandung, Erzeugung und Nutzung von emissionsfreien Energieträgern dient, um so einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Häfen zu leisten.			
Operationalisierung			
Zunächst soll eine Machbarkeitsstudie zum Import von Energieträgern erstellt werden. Dabei gilt es, die technischen und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen sowie Anforderungen für die Umsetzung zu ermitteln und zu bewerten. Zudem ist eine Marktrecherche erforderlich, um den Bedarf für den Umschlag von emissionsfreien Energieträgern an diesem Standort zu überprüfen. Gleichzeitig sollen auch potenzielle weitere Geschäftsfelder untersucht werden, um die Fläche optimal weiterentwickeln zu können.			
Meilensteine			
• Entwicklungsfläche Columbusinsel, Machbarkeitsuntersuchung: Import von emissionsfreien Energieträgern [fertiggestellt 1. August 2024]			
Erläuterung für Status			
Die Machbarkeitsstudie wurde erstellt und die ersten Gespräche am Markt sind geführt worden.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Sondervermögen		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
0711.88410-6 "Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)" in 2024			
0709.88410-7 "Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)" ab 2025			

L-IW-247 [Seite 1/2]		Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen 2035	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
- Zahl der Veranstaltungen			
- Zahl der begleiteten Projekte			
- Zahl der internationalen Marketingaktionen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Dekarbonisierung der Wirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Geschäftsstelle für Wasserstoffwirtschaft und Klimatransformation in der Industrie ist bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation eingerichtet. Sie koordiniert für das Land Bremen die Umsetzung der Bremer Wasserstoffstrategie und damit die Aktivitäten zum Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft sowie die Prozesse zur Transformation der Wirtschaft.			
Die Ausgangssituation des Landes Bremen ist vorteilhaft:			
1. Bremen ist ein Top-10 Industriestandort in Deutschland in einer einmaligen Wirtschafts- und Erneuerbaren-Region im Herzen Europas.			
2. Kernnetz-Anschlüsse werden für mehrere Gewerbegebiete zur Verfügung stehen,			
im Fokus steht die Versorgung des Bremer Stahlwerks.			
3. Ein erstes Ökosystem mit wenigen Tonnen grünem Wasserstoff pro Tag			
ist vorhanden: Elektrolyseure, Trailer, Tankstellen und Wasserstoffbusse sind im Einsatz.			
4. Produkte und Dienstleistungen sind vorhanden: Raketenantriebe, Feuerungstechniken, Abfallsammelfahrzeuge, Komponenten wie Tanksysteme,			
die Testregion für mobile Anwendungen in Bremerhaven sind aktuelle Beispiele.			
5. Forschung und Entwicklung bei Materialien, Technologien und Systemen findet in mehr als 40 Projekten statt.			
Operationalisierung			
Information und Vernetzung			
- Bereitstellung von Informationen im Rahmen von Gesprächen, Vorträgen, Veranstaltungen, per Newsletter und Webseiten			
- Koordination von Wasserstoff-Aktivitäten der Ressorts, Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Verbände etc.			
- Öffentlichkeitsarbeit z.B. im Rahmen der Wochen des Wasserstoffs zur Verbesserung der Akzeptanz			
Projektinitiierung und -begleitung			
- Umsetzung der Bremer Wasserstoffstrategie und der Norddeutschen Wasserstoffstrategie sowie Nutzung der Nationalen Wasserstoffstrategie und des European Green Deals			
- Initiierung von Schlüsselprojekten wie „Hydrogen			

L-IW-247 [Seite 2/2]		Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen 2035	
Operationalisierung			
Valley Bremen“, „Ecomat Hydrogen Campus - EHC“, „Hydrogen Center for Aviation and Maritime - H2AM“ und „Hydrogen for Bremen's Industrial Transformation - HyBit“			
- Begleitung von Großprojekten wie beispielsweise den „Important Projects of Common European Interest – IPCEI“			
Marketing und Kooperation international			
- Standortmarketing durch Gemeinschaftsstände auf ausgewählten Messen wie der Hydrogen Technology Expo			
- Fachliche Unterstützung bei Delegationsreisen und dem Empfang ausländischer Delegationen auch im Rahmen der HY-5 Initiative der norddeutschen Wirtschaftsförderorganisationen			
- Entwicklung strategischer Partnerschaften zur Ermöglichung von Unternehmenskooperationen			
Meilensteine			
• Erstellung einer Roadmap für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft für das Land Bremen [im Gange, Frist: 1. Januar 2026]			
• Einrichtung der Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation [fertiggestellt 1. Februar 2022]			
Erläuterung für Status			
Die Wasserstoffwirtschaft Land Bremen ist bei SWHT eingerichtet und unterstützt fortlaufend die Umsetzung der Wasserstoffstrategie Land Bremen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
Finanzierung durch Drittmittel in Vorbereitung / Antragstellung			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
EFRE-Projekt zur anteiligen Finanzierung der Sachkosten läuft - siehe Haushaltsstelle			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
0700/428 99-0 "(Tarifbeschäftigte) Personalkosten aus HH-Stelle Klimaschutz"			
0710/686 16-5 "Sachkosten und teilweise Personalkosten aus EFRE-Projekt Schlüsselmaßnahmen Innovation Bremen im Zeitraum 2023-2025; Antragstellung/Förderung für EFRE Phase B von 2026-2028 in Planung"			

L-IW-250 [Seite 1/2]		Transformation Klimaneutralität Bremen Airport	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2038		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO2			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Öffentliche Unternehmen als Vorbild	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1. Erstellung Transformationskonzept und Entwicklung eines strategischen Leitbildes zur CO2-Neutralität.			
2. Konzeptentwicklung zur Umstellung des Fuhrparks auf CO2-neutrale Antriebe, beispielsweise durch elektrische Antriebe mit entsprechender Ladeinfrastruktur.			
3. Konzeptentwicklung zur CO2-neutralen Eigenstromversorgung durch PV-Anlagen.			
4. Aufbau einer CO2-neutralen Eigenstromerzeugung			
5. Evaluierung geeigneter Speichertechnologien und Implementierung zur Eigenstromversorgung			
6. Konzeptentwicklung zur Umstellung der Wärmeversorgung und sukzessiver Reduzierung des Erdgasverbrauchs.			
7. Maßnahmenentwicklung zur Migration der Energiesysteme und Substitution fossiler Energieträger.			
8. Migration der Wärmeversorgung durch Installation von Wärmepumpen, Nutzung thermischer Solarenergie, Geothermie und Wasserstoff.			
Operationalisierung			
Um den Flughafen Bremen klimaneutral für die Zukunft aufzustellen muss mit einem internen Expertengremium und externer Unterstützung ein Transformationskonzept erstellt sowie ein strategisches Leitbild zur CO2-Neutralität entwickelt werden. Ziel des Konzepts ist die			
Maßnahmenentwicklung zur Migration treibhausneutraler			
Energiesysteme und Substitution fossiler Energieträger, z.B. mittels Eigenstromversorgung durch z.B. PV-Anlagen ggf. ergänzt durch Wasserstoff als Speichermedium, die Umstellung der Wärmeversorgung durch Verwendung von Wärmepumpen, Geothermie, Wasserstoff o.ä. sowie die Umstellung des Fuhrparks auf CO2-neutrale Antriebe, beispielsweise durch			

L-IW-250 [Seite 2/2]		Transformation Klimaneutralität Bremen Airport	
Operationalisierung			
elektrische Antriebe mit entsprechender Ladeinfrastruktur. Bis 2038 können insgesamt 78 der 93 der entwickelten Einzelmaßnahmen mit einer CO2-Einsparung von mindestens 95 % umgesetzt werden. Das entspricht einer CO2-Emission von ca. 32.000 t. Diese Maßnahme ist ein Teilaspekt der vom Senat beschlossenen Entwicklung verbindlicher Pläne zur Erreichung einer Klimaneutralität bis 2032 in den Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung. In der Aktionsplan Maßnahme [S-HB-IW-076 Öffentliche Unternehmen als Vorbild - Stadt HB](https://bremen-klima-copy1.watch-test.kausal.tech/actions/S-HB-IW-076) werden die gesamten Aktivitäten der Unternehmen zusammenfassend dargestellt.			
Meilensteine			
• Konzeptentwicklung zur Umstellung des Fuhrparks auf CO2-neutrale Antriebe mit entsprechender Ladeinfrastruktur [im Gange, Frist: 31. Dezember 2038] • Konkretisierung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2038] • Konzeptentwicklung zur Umstellung der Wärmeversorgung und sukzessiver Reduzierung des Erdgasverbrauchstromversorgung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2038] • Konzeptentwicklung zur CO2-neutralen Eigenstromversorgung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Erstellung eines Transformationskonzeptes [fertiggestellt 1. Dezember 2024]			
Erläuterung für Status			
Die Erstellung des Transformationskonzeptes wurde beauftragt und liegt vor.			
Die Umstellung des Fuhrparks auf CO2-neutrale Antriebe sowie die Errichtung entsprechender Ladeinfrastruktur erfolgt sukzessive.			
Die Planung der PV-Anlagen wurde ebenfalls beauftragt, die Umsetzung ist für das Jahr 2025 geplant.			
Kosten			
Für den Zeitraum 2023 bis 2027 wurden im Rahmen des Projekts Fastlane ca. 20,5 Mio.€ veranschlagt. Mit dem vorliegenden Transformationskonzept sind nun Maßnahmen inkl. Investitionsbedarf zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2032 identifiziert, der Gesamtinvestitionsbedarf liegt bei ca. 53 Mio.€.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2027 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich einer verfassungskonformen Finanzierungsmöglichkeit.			

L-BW-134 [Seite 1/2]		Außerschulische Lernorte der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
1) Anzahl geförderter Basiseinrichtungen mit Angeboten der Klimabildung			
2) Förderhöhe Basiseinrichtungen/Qualifizierung/Koordination pro Jahr			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Klimabildung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Die Senatorin für Kinder und Bildung			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Ziel: Ausdehnung der Förderung bestehender Lernorte der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche, zur Verstetigung und Weiterentwicklung des Angebots durch SUKW (z.B. indem bestimmte Förderkriterien oder -programme an Klimaschutzinhalten ausgerichtet werden).			
Umsetzung: Die stadtbremische Förderung von "Basiseinrichtungen für Umweltbildung für Kinder und Jugendliche" wird auf eine landesweite Förderung weiter entwickelt, der Fördermittelumfang deutlich ausgebaut sowie um das Thema "Klimabildung/BNE" erweitert. Ab 2024 werden die inhaltlichen Ziele der abgeschlossenen Maßnahme "Vielfältige Lernorte der Klimabildung" aus dem Handlungsfeld Klimaschutz und der Maßnahme "Schulungen für Multiplikator:innen im Bereich Klimabildung für Kinder und Jugendliche" (L-BW-078) in dieser Maßnahme fortgeführt.			
Operationalisierung			
1) Erhöhung der Basiseinrichtungsförderung: rechnerisch von jeweils ½-Stelle (bis 31.12.2023) auf eine ¾-Stelle für eine umweltpädagogische Fachkraft (ab 01.01.2024), verbunden mit einer Verankerung des Klimabildungsthemas			
2) Umstellung auf Landesförderung, damit verbunden die Ausweitung der Basiseinrichtungsförderung auf Bremerhaven (ab 2024)			
3) Aufstockung von 12 auf 14 geförderte Projekte in der Förderperiode 2024-2026			
4) Verstetigung und Ausbau der Qualifizierungsangebote zur Klimabildung/BNE (Bereich nonformales Lernen) und Koordination/Vernetzung (ab 2024)			
Meilensteine			
• Ab 2024 Umsetzung der Förderung von 14 Basiseinrichtungen der Umwelt-/Klimabildung im Land Bremen für den Zeitraum 2024 - 2026 [im Gange, Frist: 30. Juni 2027]			
• Neufassung der Richtlinie zur Förderung von 14 Basiseinrichtungen der Umwelt-/Klimabildung im Land Bremen (Umstellung auf Landesförderung) in 2025 in Kraft [im Gange, Frist: 30. November 2025]			
• Bis Q3 2023 Ausschreibung der Förderung von 14 Basiseinrichtungen der Umwelt-/Klimabildung im Land Bremen für den Zeitraum 2024 - 2026			

L-BW-134 [Seite 2/2]		Außerschulische Lernorte der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche	
Meilensteine			
[fertiggestellt 12. September 2023]			
• Befassung der Umwelt-Deputation in Q2 2023 mit der Ausweitung der Basisförderung auf eine Landesförderung, der Erhöhung des Fördervolumens sowie der Anzahl der geförderten Einrichtungen [fertiggestellt 12. September 2023]			
Erläuterung für Status			
Nach Beschlussfassung der Umwelt-Deputation im Jahr 2023 läuft die aktuelle Förderperiode, in der insgesamt 16 Projekte (4 davon mit jeweils einer halben Förderung) eine Förderung erhalten. Alle geförderten Projekte laufen vom 1.1.2024 - 31.12.2026.			
Kosten			
Fortlaufende Kosten in Höhe von jährlich ca.			
1) 14 Basiseinrichtungen: 777.000€ (2024), 777.000€ (2025), 792.540€ (2026)			
2) Qualifizierung und Koordination: 160.000€ (2024), 160.000€ (2025), 163.200€ (2026)			
Steigerung in Folgejahren zum Ausgleich Inflation/Tariferhöhungen erforderlich.			
3) 2 VZÄ bei SUKW			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Sondermittel (BremWEGG/AbwaG)			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Finanzierung Förderprogramm: Die Maßnahme „Außerschulische Lernorte“ hat in der PGR 61.02.40 keinen Anschlag. Die Mittelbereitstellung erfolgt im Haushaltsvollzug im Jahr 2025 aus noch nicht verplanten Mittel aus den Sondermitteln über die Finanzposition 0629.68610-0 (Innenauftrags-Nr. B1654633).			
Eine Einstellung in den Haushalt 2024/2025 ist nicht gelungen, eine Finanzierung über Sondermittel (BremWEGG/AbwaG) wurde umgesetzt, um die Maßnahme nicht zu gefährden (siehe Beschlussvorlage VL 20/8924 vom 19.04.2023 (Staatliche Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie - 20. WP). Für die Jahre 2026/2027 soll erneut eine Einstellung in den Haushalt angemeldet werden.			
Finanzierung der Personalkosten: Eckwerte-Aufstockung			

L-BW-135 [Seite 1/2]		Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Die Kennzahlen werden im Verlauf der weiteren Entwicklung der Untermaßnahmen definiert.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung		Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	
Mitwirkende Stelle			
Die Senatorin für Kinder und Bildung; Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft; Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung; Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation; Senatskanzlei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Das Konzept eines „Klima Campus“ sieht in Kooperation mit privaten Unternehmen eine Realisierung des Campus in mehreren Teilprojekten (Modulen) mit jeweils unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Anforderungen, Finanzierungen und Zeitabläufen vor. Ein erstes Modul in der „Alten Werft“ wird aktuell in Bezug auf Ausbildungsbedarfe der Firma DWT geprüft. Darüber hinaus stehen Flächen für Ausbildungsaktivitäten weiterer Firmen zur Verfügung und es besteht die Option einer öffentlichen Nutzung, etwa für Berufsorientierungs- und Beratungsangebote für Ausbildungsberufe der erneuerbaren Energien aus Handwerk und Industrie. Konkret sollen Maßnahmen wie die finanzielle Beteiligung an Investitionen für ein Berufsorientierungsmodul, die finanzielle Unterstützung bei der Vermarktung und Beteiligung an Mietzahlungen, die Erstellung einer Gesamtkonzeption, Planungen und Konzeptionierungen im Bereich Ausbildung, Qualifizierung und Fachkräfte oder die Durchführung von niedrigschwelligen Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Bereich Klimaschutz umgesetzt werden. Der Klima-Campus soll ein Aus- und Weiterbildungsort für verschiedene Gewerke sein, an dem Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen geschaffen werden. Im Zuge der fortgeschrittenen Umsetzung des Campus soll geprüft werden, welche weiteren Möglichkeiten es zur Intensivierung der ausbildungsübergreifenden Zusammenarbeit und Attraktivierung der klimaschutzrelevanten Ausbildungsberufe auf dem Campus gibt. Zu diesen Möglichkeiten zählen bspw. gewerkeübergreifende Ausbildungen im Rahmen von Verbünden (ehemals L-GWS-069), eine Koordinierungsstelle zwischen Akteur*innen der beruflichen Bildung (ehemals L-GWS-081) oder Maßnahmen zur Attraktivierung der angebotenen Aus- und Weiterbildungen (ehemals L-GWS-080).			
Operationalisierung			
Planungs- und Konzeptualisierung des Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz. Perspektivisch: Koordinierung des Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz gemeinsam mit privaten Unternehmen.			
Meilensteine			
• Beschluss der gemeinsamen Senatsvorlage [fertiggestellt 4. März 2025]			
Erläuterung für Status			
Konzeption und Planung zur inhaltlichen Ausgestaltung wurden durchgeführt und der Abschlussbericht von IIT liegt vor. Gegenwärtig Abstimmung einer gemeinsamen Mehrkopf-Senatsvorlage. Am 05.08.2024 sicherten führende Vertreter:innen des Senats, Kammern und Unternehmen ihre Unterstützung für den Klima-Campus zu. Die Erklärung betont die Bedeutung des Projekts für Fachkräftesicherung, Innovationsförderung und die Klimaschutzstrategie Bremens. Die Erklärung signalisiert den hohen Stellenwert des			

Erläuterung für Status

Klima-Campus für die Transformation des Arbeitsmarktes und die Stärkung Bremens als Innovationsstandort. Das modulare Konzept beginnt mit der Alten Werfthalle auf der Überseeinsel, wo praxisnahe Ausbildungswerkstätten für Windtechnik, Mechatronik und Elektronik entstehen. Ergänzend bietet das Berufsorientierungslabor „TecLab“ erste Einblicke in Berufe und verknüpft den Standort virtuell mit dem Klimahaus Bremerhaven. Die Überseeinsel, ein klimaneutral geplantes Entwicklungsgebiet, bietet mit ihrer nachhaltigen Energieversorgung und gemischten Nutzung ideale Bedingungen für den Campus. Neben den Werkstätten werden weitere Module wie überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU), ein neues Technisches Berufsschulzentrum (TBZ) und ein innerbetriebliches Ausbildungszentrum der ROM Technik GmbH integriert. Um den Campus-Charakter zu stärken, werden nachhaltige Mobilitätslösungen, Kinderbetreuung, eine Mensa und flexible Wohnmöglichkeiten angeboten. Die Planung und Umsetzung des Projekts erfolgen in enger Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren.

Kosten

Es stehen Mittel i.H. v. 928 T€ pro Jahr zur Verfügung.

Finanzierungsart

Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz

Zweite Finanzierungsart (optional)

-

Dritte Finanzierungsart (optional)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

Die "Ausgaben für das Handlungsfeld Klimaschutz" (0305 532 10-0) sollen auch im Jahr 2025 eingesetzt werden. Zur Entsperrung der Mittel sind noch Befassungen von Depu und HaFa nötig.

L-BW-136		Qualifizierungsbonus für Beschäftigte	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2026		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl Eintritte in die Förderung bzw. Anzahl geförderter Weiterbildungen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Der Qualifizierungsbonus für Beschäftigte ist ein Förderinstrument, das mehr an- und ungelernte Beschäftigte motivieren soll, eine abschlussorientierte Weiterbildung zu beginnen und erfolgreich abzuschließen. An- und ungelernte Beschäftigte mit Wohn- oder Arbeitsort im Land Bremen erhalten für die Dauer der Weiterbildung monatlich einen Zuschuss in Höhe von 200 Euro.			
Finanziert wird der Qualifizierungsbonus für Arbeitnehmer:innen im Land Bremen von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds sowie von der Arbeitnehmerkammer Bremen.			
Operationalisierung			
Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Landesagentur für berufliche Weiterbildung und Transformation (LABEW+).			
Der erste Schritt ist die Beratung bei der Agentur für Arbeit. Diese berät Beschäftigte oder/und Arbeitgebende, ob und wie eine abschlussbezogene Weiterbildung für den oder die Beschäftigte möglich ist. Ist die Entscheidung zur Weiterbildung gefallen, können Interessierte einen Antrag auf Förderung mit dem Qualifizierungsbonus für Beschäftigte bei der SASJI stellen.			
Meilensteine			
• Mindestens 180 Förderungen bis zum 31.01.2025 [fertiggestellt 31. Januar 2025]			
Erläuterung für Status			
Der Qualifizierungsbonus für Beschäftigte wurde planmäßig im Februar 2023 eingerichtet und wird seit Umsetzungsbeginn kontinuierlich umgesetzt.			
Die Laufzeit des Bonus ist fortlaufend von der Verfügbarkeit entsprechender Finanzmittel abhängig.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
0305.686 70-0 für „Qualifizierungsbonus für Beschäftigte“			

L-BW-137 [Seite 1/2]		Klimaschutz und Klimagerechtigkeit in Forschung und Transfer stärken	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
1. Anzahl an geförderten Reallaboren, Förderhöhe der einzelnen Reallabore			
2. Einwerbung von Drittmitteln für Forschung auf weiteren Transformationsfeldern			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1. Im Rahmen der Maßnahme werden Reallabore an den Hochschulen gefördert. Reallabore bieten Wissenschaftler:innen die Möglichkeit, Forschungsergebnisse außerhalb des Labors unter realen Bedingungen, aber dennoch in einer Experimentierumgebung zu testen und weiterzuentwickeln. Praxispartner bzw. Nutzer und/oder Anwender aus der Gesellschaft/Wirtschaft werden von Anfang an eingebunden, damit die Ergebnisse an ihrem praktischen Nutzen und ihrer Anwendungsfreundlichkeit ausgerichtet sind. Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit und der Wissenstransfer besitzen in Reallaboren einen besonders hohen Stellenwert. Aktuelle Beispiele sind die im Rahmen des BMBF-geförderten Vorhabens BreGoS an den Bremer Hochschulen entstandenden Reallabore (< https://www.uni-bremen.de/bregos/projekte/real-labore >).			
In den Jahren 2024-2026 wird ein Reallabor im Themenfeld nachhaltiges Wohnen und Energieeffizienz im Fokus. Im Vorhaben _NESCHVILL - Gemeinsam Energie verstehen und die Zukunft gestalten_ der Universität Bremen, der Hochschule Bremen und des Kreisjugendwerks der AWO soll ein Ort des Lernens, des Verstehens, der Innovation und des gemeinsamen Handelns für eine nachhaltige Zukunft entstehen. Ziel von NESCHVILL ist es, einen Ort zu schaffen, an dem sowohl Kinder und Jugendliche als Energieforscher:innen aktiv werden können als auch Industrie und Wissenschaft in Kooperation nachhaltige und innovative Lösungen entwickeln und dabei vielfältige Energiesysteme sowie digitale Zwillinge einbinden. In NESCHVILL wird die Anwendung nachhaltiger Technologien wie erneuerbare Energien und Wasseraufbereitung sowie Kreislaufwirtschaft und Recycling erprobt. Aber auch Fragen zu sozialen Aspekten wie nachhaltige Lebensstile, die Erprobung neuer sozialer Geschäftsmodelle sowie Fragen zur Klimaanpassung und zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks in Quartieren stehen im Mittelpunkt. Im Herzen des Projekts NESCHVILL schlägt das Tiny-House Village BESTVILLE, ein Dorf aus modularen und energieeffizienten Tiny-Houses. Hier wird den Fragen des Reallabors auf den Grund gegangen, auch mithilfe einer Gemeinschaftswerstatt, dem sog. Hackspace, an dem alle Beteiligten helfen können, innovative Konzepte für nachhaltiges Wohnen, Arbeiten, Lernen und Forschen zu entwickeln und zu verbessern.			
Ein weiteres, kleines Reallabor ist auch bereits in der Umsetzung. Das Vorhaben _DesignBuild mobil_ ist an der Hochschule Bremen angesiedelt und unterstützt direkt ein Reallabor, das im Rahmen des Projekts BreGoS der staatlichen Hochschulen Bremens umgesetzt wird. In der School of Architecture der HSB setzen Studierende zu Ausbildungszwecken Projekte zum nachhaltigen Bauen und der nachhaltigen Umgestaltung			

L-BW-137 [Seite 2/2]		Klimaschutz und Klimagerechtigkeit in Forschung und Transfer stärken	
Beschreibung			
öffentlicher Räume in Kooperation mit bzw. unter Einbeziehung der Nutzer:innen um. Neben der Verwendung nachwachsender Rohstoffe und Sekundärmaterialien steht die Berücksichtigung sozialer Aspekte im Vordergrund. Um den mobilen Einsatz des DesignBuild Teams im Stadtraum zu ermöglichen, werden Werkzeuge, Maschinen und Materialien auf umweltfreundliche Weise mit einem zur mobilen Toolbox umgebauten Cargo-Bike transportiert.			
In 2027 soll ein weiteres, bisher nicht ausgewähltes Reallabor an den Start gehen.			
2\). Ein Institut für Transformationsforschung in oder an der Universität Bremen als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft mit eigener sozio-technischer Forschung soll ein Ort für gemeinsame interdisziplinäre Forschung und Beteiligung werden. Über das Projekt hyBit wurden erste Elemente dafür angelegt. Die in hyBit leitende Arbeitsgruppe für Resiliente Energiesysteme an der Universität Bremen forscht zur Transformation im Hinblick auf Wasserstoffthemen. Perspektivisch sollen weitere Transformationsthemen wie nachhaltige Quartiere und nachhaltige Mobilität hinzukommen, was jedoch einer entsprechenden Förderung über Drittmittel bedarf.			
Operationalisierung			
1. Das Vorhaben NESCHVILL umfasst mehrere Maßnahmen. Zum einen wird ein Tiny-House mit erneuerbaren Energiequellen und deren Speicherung ausgerüstet werden. Damit können neue Konzepte im Labormaßstab entwickelt und anschließend die Übertragbarkeit und Wirtschaftlichkeit für reale Häuser oder Quartiere untersucht werden. Der Transfer von Wissen mit Industrie und Politik und gesellschaftlichen Akteuren wird hier eine große Rolle spielen. Außerdem wird zusammen mit Nutzer:innen erprobt, wie nachhaltige und resiliente Energiesysteme nicht nur technisch effizient, sondern auch sozial und wirtschaftlich tragfähig als Quartiersenergiesysteme fungieren können. Ein weiterer Schwerpunkt liegt darauf, Energiethemen im Tiny House-Village BESTVILLE für Kinder und Jugendliche erfahrbar und verstehbar zu machen, indem sie durch digitale Zwillinge visualisierte Daten das Verhalten eines Energiesystems interaktiv erleben können. Damit soll das Wissen über und die Offenheit gegenüber dem Leben mit erneuerbaren Energien gefördert werden.			
2. Die Forschung zur Transformation der Wasserstoffindustrie wird erfolgreich durch die Arbeitsgruppe für Resiliente Energiesysteme im Rahmen von hyBit durchgeführt.			
Meilensteine			
• Ausstattung des Tiny House-Villages mit erneuerbaren Energien [im Gange, Frist: 31. Dezember 2026] • Erstellung eines Konzeptes für den langfristigen Betrieb des Reallabors [im Gange, Frist: 31. Dezember 2026]			
Erläuterung für Status			
Das Vorhaben Reallabore startete in 2024 und wird derzeit umgesetzt.			
Kosten			
Kosten Reallabore: 2024: 435.900 EUro, 2025: 415.750 Euro, 2026:415.750 Euro, 2027: 415.750 Euro			
Kosten Transformationagentur: Kosten nicht bekannt, da durch Drittmittel finanziert, die von der Universität Bremen eingeworben wurden.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Die Transformationsforschung im Hinblick auf die Transformation der Wasserstoffindustrie wird im BMBF-geförderten Vorhaben hyBit gefördert < https://hybit.org/ >			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Haushaltsstelle 0290.68641-5 Entwicklung und Umsetzung von Reallaboren (Eckwertaufstockung Klimaschutz, AP Klimaschutz L-BW-138, Teilmaßnahme 1, Transfer)			

L-BW-139		Evaluation Fachkräftestrategie	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Abschluss Ressortabfrage			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Mit der Fachkräftestrategie für die Freie Hansestadt Bremen 2023 reagiert der Senat auf die Herausforderungen, die der demographische Wandel und die tiefgreifenden Transformationsprozesse infolge des digitalen und ökologischen Wandels an die Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Arbeitskräften stellen. Der Umsetzungsstand der Maßnahmen aus der Fachkräftestrategie der FHB 2023 soll ab 2025 evaluiert werden.			
Operationalisierung			
Abfrage der einzelnen Ressorts zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen.			
Meilensteine			
• Abschluss und Gremienbefassung der Ressortabfrage [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025] • Einleitung der Ressortabfrage [fertiggestellt 30. April 2025]			
Erläuterung für Status			
Die aktualisierte Fachkräftestrategie wurde im Frühjahr 2023 beschlossen.			
Kosten			
Für die Abfrage entstehen keine Kosten.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

L-BW-141		Umlagefinanzierter Ausbildungsunterstützungsfonds	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Umsetzung des Gesetzes			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	
Mitwirkende Stelle			
Die Senatorin für Kinder und Bildung			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Stärkung betrieblicher Ausbildung und bessere Versorgung der Arbeitgeber mit Fachkräften durch Schaffung eines umlagefinanzierten Ausbildungsunterstützungsfonds.			
Die erstmalige Datenmeldung durch die Arbeitgeber ist ab 01.01.2025 bis 28.02.2025 geplant. Aktuell erfolgt dafür die Entwicklung einer Infrastruktur (IT-Verfahren und Verwaltungsorganisation der für die Zahlungsabwicklung zuständigen Stelle). Nach der Datenmeldung wird jeweils die Ausbildungsabgabe nach § 11 AusbUFG und der Ausbildungskostenausgleich nach § 5 AusbUFG durch die zuständige Stelle festgesetzt und miteinander verrechnet. Entsprechend folgt eine Einzahlung der Arbeitgeber in den Ausbildungsunterstützungsfonds bzw. Auszahlung aus dem Ausbildungsunterstützungsfonds an die Arbeitgeber.			
Die zusätzlichen Maßnahmen nach § 4 AusbUFG werden aktuell konkretisiert geplant. Der Start der Maßnahmen wird ab Oktober 2025 erwartet.			
Operationalisierung			
Unterstützung von Betrieben beim Angebot von Ausbildungsplätzen und ausbildungsbegleitenden Angeboten durch den umlagefinanzierten Ausbildungsfonds.			
Meilensteine			
• Sukzessiver Start der Maßnahmen [nicht begonnen, Frist: 1. Oktober 2025] • Start des Meldeverfahrens und Produktivstart für die Arbeit der zuständigen Stelle [im Gange, Frist: 1. Januar 2025]			
Erläuterung für Status			
Das Gesetz wurde im Mai 2023 beschlossen. Zum 01.01.2025 wurde eine erste Version des Meldeportals und des Fachverfahrens in Betrieb genommen. Die vereinbarte Weiterentwicklung läuft planmäßig. Nach Bestätigung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes durch den Staatsgerichtshof wird nun auch die Arbeit mit den weiteren Mitgliedern (Kammern) des Verwaltungsrates aufgenommen und eine gemeinsame Maßnahmenplanung vereinbart.			
Kosten			
1.941.400 Euro (angemeldeter Mittelbedarf 2025) für Umsetzung (Personal und IT-Dienstleistung)			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung durch Drittmittel in Vorbereitung / Antragstellung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
0305/111 50-3 (Einnahmen)			
0305/686 50-6 (Ausgaben)			

L-BW-143		Ausbildungsbegleitende Unterstützungsangebote für Auszubildende	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Erschaffung und Ausweitung der Beratungsstellen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	
Mitwirkende Stelle			
Die Senatorin für Kinder und Bildung; Magistratskanzlei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Ziel der Maßnahme ist der Ausbau von sozialer Beratung sowie fachlicher und fachsprachlicher Begleitung von Auszubildenden während der betrieblichen oder schulischen Ausbildung, um Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen.			
Die Beratungsangebote sollen für alle Ausbildungsbeteiligte (Betrieben, Lehrkräften und Auszubildenden) zugänglich sein. Bei Konflikten in der dualen Berufsausbildung soll eine Vermittlung und Mediation angeboten werden. Das Angebot soll zudem neutral, vertraulich und kostenlos sein. Ziel ist die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen. Auf diese Weise soll die Qualität von dualer Berufsausbildung in Bremen und Bremerhaven verbessert werden. Zentrale Bausteine des der Angebote ist Prävention. Dazu gehört die Sensibilisierung aller von Betrieben Auszubildenden und Kammern im für Konfliktfelder als auch der lösungsorientierte Umgang mit Konflikten, um das bestehende Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren.			
Operationalisierung			
Umsetzung durch die zwei Ausbildungsabbruch-Präventionsprojekte "Bleib dran" in Bremen und "Du schaffst das" in Bremerhaven sowie die Ausbildungs-Begleiter:innen bei der Handels- und Handwerkskammer. Die Ausbildungs-Begleiter:innen der Kammern werden durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gefördert.			
Meilensteine			
• Fortfinanzierung der Ausbildungs-Begleiter:innen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]			
Erläuterung für Status			
Die Etablierung und bedarfsorientierte Ausweitung der geplanten Unterstützungsstruktur sind abgeschlossen. Der nach Ende dieser Maßnahme weiterhin vorliegende Bedarf erfordert eine längerfristige Förderung.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		Finanzierung durch Drittmittel in Vorbereitung / Antragstellung	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

L-BW-146 [Seite 1/2]		Landesagentur für berufliche Weiterbildung und Transformation (LabeW+)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2026		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl beratener Personen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die LabeW+ bündelt drei Servicestellen unter einem Dach:			
1) Servicestelle berufliche Weiterbildung			
- Beratung zum Nachholen eines Berufsabschlusses, insbesondere zur Nachqualifizierung über die Externenprüfung			
- Verweisberatung zur Orientierung an Beratungsstellen und Institutionen			
- Fördermittelausgabe (Bremer Weiterbildungsscheck, Qualifizierungsbonus für Beschäftigte)			
- Alle Beratungsleistungen als Angebote für Einzelpersonen (Beschäftigte, Arbeitslose) und Unternehmen/Institutionen im Land Bremen			
2) Servicestelle Beruf und Familie			
- Vergabe des regionalen Qualitätssiegels AUSGEZEICHNET FAMILIENFREUNDLICH			
- Beratung von Unternehmen im Rahmen des Qualitätssiegel-Prozesses			
- Fachveranstaltungen und Vernetzung der zertifizierten Unternehmen			
- Maßnahmen der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit			
3) Servicestelle Deutsch am Arbeitsplatz			
- Workshops zum Thema sprachensible Kommunikation			
- Sprachtrainings und Sprachcoachings für Deutsch-Lernende			
- Sprach- und Lernbegleitung in der Ausbildung			
- Betriebsinterne Fortbildung zu Sprachmentor*innen			
Operationalisierung			
Siehe Leistungsspektrum in der Beschreibung.			
Meilensteine			
• Im monatlichen Jour Fixe berichtet die LabeW Plus über die aktuellen Aktivitäten [im Gange, Frist: 30. Juni 2026]			
• 20 Erstberatungen von Betrieben für die Unternehmensberatung zur Weiterbildung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]			
• Durchführung einer Veranstaltung in Form eines „Marktes der Möglichkeiten“ mit Unternehmensbeteiligung zum Thema Qualifizierung.			
[fertiggestellt 4. Juni 2025]			

L-BW-146 [Seite 2/2]		Landesagentur für berufliche Weiterbildung und Transformation (LabeW+)
Erläuterung für Status		
Meilensteine und vereinbarte Ziele werden erreicht und über Quartalsberichte dokumentiert.		
Kosten		
-		
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel	-	
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
-		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
0308.686 70-1 für „EU-Zuschüsse ESF 2021-2027 (Programmmittel)“		

L-BW-151 [Seite 1/2]		Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit in der Lehre stärken	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Zahl der Zertifikatskurse, Teilnehmendenzahl;			
Zahl der Studienangebote der Hochschulen im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit, einschließlich der Dualen Studienangebote in diesem Feld.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Im Rahmen des Aktionsplans Klimaschutz ist eine stärkere Verankerung und Sichtbarkeit der Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der hochschulischen Lehre vorgesehen. Ein besonderer Fokus richtet sich dabei auf die Weiterführung und Professionalisierung der seit 2011 bestehenden „Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit“ (VAN). Die Akademie bietet derzeit für Studierende Online-Lehrveranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit an, die im General Studies- oder Wahlpflichtbereich in den bereits vorhandenen Studiengängen anerkannt werden können. Die VAN unterstützt damit die Hochschulen, das Ziel des UNESCO-Weltaktionsprogramms sowie die Nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 zu erreichen, indem sie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für Studierende aller Hochschulen zugänglich macht. Ihr kommt damit eine Leuchtturmfunktion zu. Um die Akademie zukunftsfähig aufzustellen gilt es zudem, neue Lehrveranstaltungsinhalte zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu entwickeln. Ziel muss es sein, alle Fachbereiche der Universität einzubeziehen und die punktuell bereits bestehenden Kooperationen mit den anderen landesbremischen Hochschulen auszubauen sowie auch landesübergreifende Kooperationen zu befördern. Die VAN hat in Abstimmung mit der Konrektorin für Studium und Lehre der Universität sowie in Absprache mit dem Wissenschaftsressort Ideen für ein deutschlandweit einmaliges „Zertifikatsstudium Nachhaltigkeit“ erarbeitet. Das freiwillige und zusätzliche Angebot soll sich in der ersten Stufe an alle eingeschriebenen Studierenden im Land Bremen richten. In einer zweiten Stufe an alle Lehrenden und Lehrkräfte und in der dritten Stufe an die interessierte Öffentlichkeit. Des Weiteren arbeiten die SUKW und die Hochschulleitungen gemeinsam an einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des bestehenden Studienangebots der Hochschulen im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit, auch mit Blick auf Duale Studienangebote.			
Operationalisierung			
Gegenstand der laufenden Hochschul-Steuerungsprozesse zwischen SUKW und Hochschulleitungen sowie mit der Leitung der VAN.			
Meilensteine			
• Konzepterstellung der VAN für Zertifikat Nachhaltigkeit und Umsetzung des Konzeptes [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			

L-BW-151 [Seite 2/2]		Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit in der Lehre stärken
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz	-	
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
-		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
0273.685 41-3, Eckwertaufstockung Klimaschutz, 190T Euro p.a.		

L-BW-154 [Seite 1/2]		Erwerbstätigkeit von Frauen - Kulturwandel / Sensibilisierung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Indirekte Einsparung von CO2			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Maßnahme erhöht die Erwerbtätigkeit von Frauen durch die folgenden drei Komponenten: 1. Förderung von Kulturwandel in Betrieben und Unternehmen durch Unterstützung von Gründerinnen 2. Schaffung spezieller Weiterbildungsangebote für Betriebe zu Genderfragen 3. Sensibilisierung für familien- und geschlechtergerechte Arbeitszeitbedingungen			
Operationalisierung			
1) Förderung von Kulturwandel in Betrieben und Unternehmen durch Unterstützung von Gründerinnen: Die Förderung eines Kulturwandel in Betrieben und Unternehmen durch Unterstützung von Gründerinnen erfolgt dauerhaft in dem Projekt „Starthaus Women – she starts“ (starthaus-bremen.de). Die „Bremer Landesstrategie Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit“ ist im Jahr 2022 nach dem Abschlussbericht der Enquetekommission (Dezember 2021) partizipativ unter Einbezug aller relevanter Sozialpartner entwickelt worden und stellt daher ein aktuelles und ausführliches Instrument dar, um die Erwerbstätigkeit von Frauen im Land Bremen zu fördern. Entsprechend werden die folgenden Maßnahmen der Enquetekommission im Zuge der Bremer Landesstrategie Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit umgesetzt. 2) Schaffung spezieller Weiterbildungsangebote für Betriebe zu Genderfragen: Im Handlungsfeld 1 der Bremer Landesstrategie Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit bestehen bereits Maßnahmen, welche Betriebe bei der gendergerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen helfen. So gibt es z.B. das Angebot der Servicestelle Beruf und Familie der RKW Bremen GmbH, welche Bremer Unternehmen rund um das Thema Vereinbarkeit unterstütz und berät bei der Einführung einer familien- und lebensphasenorientierten Personalpolitik. 3) Sensibilisierung für familien- und geschlechtergerechte Arbeitszeitbedingungen: Dies erfolgt bereits im Handlungsfeld 1 der „Bremer Landesstrategie Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit“, in dem z.B. Personalverantwortliche und Führungskräfte zum Thema Arbeitsleistung und Arbeitszeit durch Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert werden.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Zuge der bestehenden Strukturen "Starthaus Women – she starts" und der "Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit".			

L-BW-154 [Seite 2/2]		Erwerbstätigkeit von Frauen - Kulturwandel / Sensibilisierung
Kosten		
Zurzeit nicht bezifferbar		
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig	-	
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
-		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
-		

L-BW-156		Transformationslots:innen in Betrieben	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Vorlage Prüfergebnis oder direkt: Start eines Lotsenprojektes im Land Bremen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Grundidee von (über-)betrieblichen Lotsenprojekten ist es, Ansprechpersonen, Impulsgeber*innen, Multiplikator*innen für Weiterbildung, Veränderungsmanagement, (ökologische) Transformation etc. innerhalb von Unternehmen zu schaffen. Die Etablierung von Transformations- bzw. Weiterbildungsotsen im Land Bremen soll geprüft werden.			
Operationalisierung			
Workshopformate mit zuständigen und fachlich relevanten Stellen und - wenn möglich - Erprobung im Rahmen einschlägiger Förderprogramme.			
Meilensteine			
• Vorlage Prüfergebnis, alternativ: Umsetzungsbeginn eines Lotsenprojekts [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027]			
Erläuterung für Status			
Aktuell ist eine Erprobung im Rahmen eines Bundesförderprogramms anvisiert. Derzeit läuft das Interessenbekundungsverfahren.			
Kosten			
Noch nicht bezifferbar.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung durch Drittmittel in Vorbereitung / Antragstellung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

L-BW-157		Konzeptentwicklung „Welcome Center“ zur Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2025		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Vorlage Konzept			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	
Mitwirkende Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation; Der Senator für Inneres und Sport; Magistratskanzlei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Erstellung eines Konzepts zum Aufbau eines Welcome Centers. Dieses soll verschiedene Dienstleistungen rund um die Fachkräfteeinwanderung und Arbeitsmarktintegration bündeln beziehungsweise aus einer Hand anbieten und somit zur Vereinfachung der Einwanderung von Fachkräften und der beruflichen Integration von Zugewanderten beitragen. Im Konzept wird u.a. eine Beratung von Betrieben zur Fachkräftezuwanderung (L-BW-158) berücksichtigt wie auch die Integration der Anerkennungsberatung des Landes angestrebt (L-BW-148), um die Anerkennung beruflicher Qualifikationen von Fachkräften aus dem Ausland zu verbessern.			
Operationalisierung			
Die Konzepterstellung für das geplante Welcome Center soll in enger Zusammenarbeit der zuständigen senatorischen Behörden und den jeweils dort angesiedelten Themen und Maßnahmen erfolgen.			
Meilensteine			
• Vorlage des Endberichts in der Deputation für Arbeit und der Deputation für Soziales, Jugend und Integration [im Gange, Frist: 31. Oktober 2025]			
• Vorlage des Zwischenberichts in der Deputation für Arbeit und der Deputation für Soziales, Jugend und Integration [fertiggestellt 12. Juni 2025]			
Erläuterung für Status			
Entschließungsantrag Welcome Center der Regierungsfractionen liegt vor.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2026 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

L-BW-159		Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland - Mehrsprachiges Karriereportal	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Überarbeitung der Webseite			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
Der Senator für Finanzen; Personalamt			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Das Ziel der Maßnahme ist es, die Karriereportale Bremens sowie auch die Webseite „https://www.fachkraefte-fuer-bremen.de“ in andere Sprachen zu übersetzen, damit sich Fachkräfte aus dem Ausland informieren können. Für die Webseite „https://www.fachkraefte-fuer-bremen.de“ arbeitet SWHT an einer englischsprachigen Version und Relaunch. Die Webseite dient zur Vernetzung von Arbeitgebenden und Personalverantwortlichen im Land Bremen zum Thema der Fachkräfteakquisition. Die Identifizierung und Analyse weiterer Karriereportale Bremens hat Folgendes ergeben: - Die Webseite „[Das Karriereportal (bremen.de)](https://www.karriere.bremen.de/)“ und die Webseite [Karriereportal des Magistrats Bremerhaven](https://www.bremerhaven.de/de/leben-arbeiten-gesundheit/karriere/karriereportal.83034.html) umfasst nur Stellen im öffentlichen Dienst, welche größtenteils Deutschkenntnisse voraussetzen. Hier wäre eine Übersetzung wahrscheinlich nicht zielführend bzw. müsste von zuständigen Ressort (SF) bzw. vom Magistrat Bremerhaven geprüft werden. - Die Webseite <https://jobs.bremen.de/> verweist auf das Jobportal stepstone. Stepstone wird auf Englisch unter stepstone.de/en angeboten. - Weitere relevante Jobportale zur Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland wie das Portal <https://www.karriere-bremen.de/>, werden von privaten Anbietern betrieben. Entsprechend ist die Übersetzung von weiteren Karriereportalen zur Fachkräftegewinnung aus dem Ausland nicht möglich bzw. zielführend.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Für die Webseite „ https://www.fachkraefte-fuer-bremen.de “ arbeitet SWHT an einer englischsprachigen Version und Relaunch			
Kosten			
Zurzeit nicht möglich			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

L-BW-160		Transitions-gesellschaft	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Vorlage eines Umsetzungskonzepts und Start des Modellprojekts			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Konzeptentwicklung und Erprobung eines branchenbezogenen Modells zur Unterstützung des Übergangs in neue Beschäftigungsverhältnisse mit begleitender Qualifizierung sowie individuellen und kollektiven Unterstützungsangeboten für Beschäftigte, die aufgrund der Transformation von Arbeitslosigkeit bedroht bzw. bereits betroffen sind.			
Operationalisierung			
Konzeptentwicklung in Abstimmung mit der Arbeitnehmerkammer und Erprobung des Modells.			
Meilensteine			
• Start eines Modellprojekts Transitions-gesellschaft [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026]			
Erläuterung für Status			
Kernelemente eines Umsetzungskonzepts wurden erarbeitet. Letzte Abstimmungen stehen aus. Es werden zudem laufend Finanzierungsquellen /-möglichkeiten für die Umsetzung geprüft.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2026 in Klärung		Finanzierung im HH 2026 in Klärung	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

L-BW-163 [Seite 1/3]		Klimabildung in der frühkindlichen Bildung: Bildungsplan, Fortbildung, externe Bildungspartner:innen, Ausstattung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
1) Pilotierung der Bildungskonzeption Sachbildung/Sachunterricht startete im Sommer 2023. Ab dem Kitajahr 25/26 geht die Konzeption in die Regelausweitung. Die Implementierung und Regelausweitung findet sukzessive statt. Indikatoren für die Erfolgsmessung ist die Anzahl der Kitas, die bei der Regelausweitung erreicht werden können sowie die Anzahl der Fortbildungen, die zum Themenfeld angeboten werden können.			
2) Teilnehmer:innenzahlen von pädagogischen Fachkräften			
3) Kennzahlen/Indikatoren: Ausbau der Angebote und Teilnehmer:innenzahlen			
4) Absicherung der Verstetigung und Ausweitung auf weitere Träger, Anzahl der Träger/Einrichtungen, die am Projekt teilnehmen werden.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Klimabildung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Die Senatorin für Kinder und Bildung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1) Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) - Bildungsinhalte und Klimabildung werden aktuell nicht als umfängliches Handlungsfeld im Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich berücksichtigt. Dies findet erst mit dem neuen Bildungsplan 0-10 Jahre (Sachbildung/Sachunterricht) für den Kita-Bereich durchgängig statt. Klimabildung und BNE sollen in den Bildungsplan 0-10 Jahre integriert werden und einen wichtigen Bestandteil in der Arbeit von Kitas und Grundschulen bilden.			
2) Die Kapazitäten am Landesinstitut für Schule und dem Schulamt „Bremerhaven“, Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung („SEFO“) für Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich frühkindlicher Bildung sollten weiter gestärkt werden, um auf Basis von Bedarfsevaluationen das Weiterbildungsangebote anzupassen.			
In der Stadtgemeinde Bremen finden dazu jedes Jahr trägerübergreifende Treffen statt, um die Inhalte der Fortbildungen der Senatorin für Kinder und Bildung u.a. auch im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung festzulegen. Diese werden durch Fortbildungen im Rahmen der Projektangebote durch die Kooperationspartner:innen flankiert. Derzeit decken die trägerübergreifenden Angebote diverse Themen ab. Allerdings muss hierbei berücksichtigt werden, welche Kapazitäten in den Kitas aktuell für Fort- und Weiterbildung vorhanden sind. Die Fachkräfte benötigen auch Ressourcen, um die Angebote nutzen zu können.			
3) Die Senatorin für Kinder und Bildung implementiert für das Land Bremen im Bereich der Frühkindlichen Bildung Bildung für nachhaltige Entwicklung mit dem Ziel, diese sowie Klimaschutz noch stärker als bisher als Teil des professionellen Handelns von Kindertageseinrichtungen, Trägern und Verbänden zu verankern. Dazu sollen Bildungspartnerschaften mit außerschulischen Bildungseinrichtungen eingegangen werden bzw. werden bestehende Kooperationen mit außerschulischen Lernorten fortgeführt. Diese außerschulischen Lernorte bieten Projekte im Bereich Bildung für			

Beschreibung

nachhaltige Entwicklung für Kinder und pädagogische Fachkräfte an.

4) Das Projekt ener.kita und die damit verbundenen Maßnahmen sollen verstetigt werden. Schwerpunkte der Verstetigung wären Beratung und Fortbildungen. Die Verstetigung des Projekts ener.kita impliziert, dass die Maßnahmen allen Trägern im Land Bremen zur Verfügung gestellt würden. Interesse besteht bei kleineren Trägern, die bisher keine Bundesförderung erhalten haben. Die Ausweitungsbedarfe wurden in Zusammenarbeit mit Energiekonsens evaluiert und dargestellt und sind in den neuen Antrag eingeflossen mit dem Ziel, dass Energiekonsens sukzessive die Angebote auf weitere Träger und Kitas ab 2025 ausweitet. Im Handlungsfeld Klimaschutz sind Mittel zur Fortführung des Projekts bereitgestellt wurden.

Operationalisierung

- 1) Der Bildungsplan 0-10 Jahre wird derzeit erarbeitet; im Bereich Sachbildung/Sachunterricht stellt das Themenfeld Klimabildung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung einen Schwerpunkt dar. Bei der Erarbeitung der Bildungskonzeption sowie der Praxisbeispiele sind Fachexperten:innen aus Praxis und Wissenschaft einbezogen. Nach der Phase der Praxiserprobung, die in 2023/2024 stattgefunden hat, wird die Bildungskonzeption Sachbildung/Sachunterricht dem Kita- und Schuljahr 2025/2026 über fachliche Einführungen sowie trägerübergreifende Fortbildungen mittelfristig in die Fläche getragen.
- 2) In der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven stehen für pädagogische Fachkräfte in den Kitas ein umfangreiches Fortbildungs- und Weiterbildungsangebot auch für das Jahr 2025 zur Verfügung. In 2025 soll der Schwerpunkt der trägerübergreifenden Fortbildungen in der Stadtgemeinde Bremen auf die Themen Bildungsplan 0-10 Jahre und Gewaltschutzkonzept gelegt werden. In der Stadtgemeinde Bremen sind für das Kitajahr 24/25 u. a. ein Erlebnisworkshop für Fachkräfte aus Krippen sowie Fortbildungen im Bereich Naturpädagogik und eine Intektsensafari im Waldkindergarten angeboten. Das Themenfeld des „Bildungsplan 0-10 Jahre“ sowie die Praxisbeispiele der einzelnen Bildungskonzeptionen finden dabei besondere Berücksichtigung. Auch in Bremerhaven ist ein umfassender trägerübergreifender Begleitungsprozess bei der Erarbeitung und Implementierung eines individuellen Gewaltschutzkonzeptes ein Schwerpunkt, zu dem auch vertiefende Fortbildungen angeboten werden.
- 3) In der Stadtgemeinde Bremen bieten außerschulische Bildungseinrichtungen wie u.a. Umwelt Bildung Bremen, FlorAtrium, Botanika sowie die Stiftung „Kinder forschen“ für Kinder und pädagogische Fachkräfte Projekte und Fortbildungen zum Thema BNE an. In der Stadtgemeinde Bremerhaven gibt es stabile Kooperationen zwischen Einrichtungen der Umweltbildung (u. a. Phänomenta Bremerhaven e.V., Umweltbildungszentrum „Die Villa“, NABU Bremerhaven-Wesermünde, dem Waldkindergarten) und allen Kindertageseinrichtungen. Die Kindertageseinrichtungen im Land Bremen können von den Angeboten profitieren und die Erkenntnisse in ihre eigene Arbeit bzw. Konzepte integrieren. Die Angebote finden auch in 2025 wieder statt.
- 4) Das Projekt ener.kita ist sehr erfolgreich, weil der ganzheitliche Ansatz durch die Verbindung von Pädagogik und Technik für die Kindertagesstätten besonders erfolgsversprechend ist. In der Kita wird Energie gespart und gleichzeitig lernen Kinder forschend den Umgang mit Umwelt- und Klimaschutz. Die Angebote sind so angelegt, dass sie sich nach einer Anfangsphase selbstorganisiert und langfristig in der Kita etablieren können. Auf diese Weise wird Klimaschutz und nachhaltiges Verhalten Teil des Alltags von Erzieher:innen und Kindern. Das Projekt wird in 2025 fortgeführt.

Meilensteine

- Angebote und Projekte von außerschulischen Bildungseinrichtungen fortführen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]
- BNE Bildungsinhalte und Klimabildung werden in den Bildungsplan 0-10 Jahre einfließen. Eine Implementierung ist insbesondere im Rahmen der Bildungskonzeption Sachbildung/Sachunterricht geplant. [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]
- Verstetigung des Projekts ener.kita [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]
- Planung weiterer Fortbildungen im Bereich BNE und Klimabildung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]

L-BW-163 [Seite 3/3]		Klimabildung in der frühkindlichen Bildung: Bildungsplan, Fortbildung, externe Bildungspartner:innen, Ausstattung	
Erläuterung für Status			
1) Eine flächendeckende Implementierung von BNE Bildungsinhalten und Klimabildung als Querschnittsaufgabe des Elementarbereichs in den Bildungsplan 0-10 Jahre ist geplant und erfolgt insbesondere im Rahmen der Bildungskonzeption Sachbildung/Sachunterricht. Die Bildungskonzeption Sachbildung/Sachunterricht wird im Kita- und Schuljahr 2025/2026 über fachliche Einführungen sowie trägerübergreifende Fortbildungen mittelfristig in die Fläche getragen.			
2) Angebote aus dem Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz werden primär aber auch indirekt durch Anbieter in Form von Fort- und Weiterbildungen auch in 2025 angeboten.			
3) Die Senatorin für Kinder und Bildung implementiert für das Land Bremen im Bereich der Frühkindlichen Bildung Bildung für nachhaltige Entwicklung mit dem Ziel, diese sowie Klimaschutz noch stärker als bisher als Teil des professionellen Handelns von Kindertageseinrichtungen, Trägern und Verbänden zu verankern. Dazu werden die Kooperationen mit den außerinstitutionellen Einrichtungen auch in 2025 fortgeführt.			
4) Das Projekt ener.kita und die damit verbundenen Maßnahmen soll in 2025 auf weitere Träger und Kitas ausgeweitet werden.			
Kosten			
Bildungsplan (Anschubfinanzierung): 381.000 €; Fortbildungen: 50.000 €; Projekte: 73.933; Fortführung ener.kita: 172.000 € (Handlungsfeld Klimaschutz)			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
nein, es gibt keine Drittmittel			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Handlungsfeld Klimaschutz 0202.684 02-5; Frühkindliche Bildung 3232.684 63-0; die Maßnahmen sind nur für 2025 befristet finanziert; ob und wie die Finanzierung in 2026 sichergestellt werden kann, ist derzeit noch nicht zu ersehen. Eine Fortführung der Maßnahmen, insbesondere auch des Projekts ener.kita ist nur gewährleistet, wenn die Weiterfinanzierung ab 2026 sichergestellt werden kann.			

L-BW-164 [Seite 1/3]		Klimabildung in der Schule: Orientierungsrahmen, Bildungspläne, Fortbildung, externe Bildungspartner:innen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
A) - vier Schulen erproben den Orientierungsrahmen - Bildung für nachhaltige Entwicklung ist in Bildungsplanüberarbeitung berücksichtigt			
B) - Es werden 3 Fachtage durchgeführt - Es sind 4 Klimabildungsmodule für Unterricht entwickelt - Es liegen zwei didaktische Handreichungen vor			
C) - Anzahl der Beratungen an Schulen - Anzahl der vorgelegten Klimaschutzpläne			
D) - In der Suchmaschiene sind mindestens 50 Angebote eingestellt			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Klimabildung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Kinder und Bildung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
A) Für die Schulen gibt der "Orientierungsrahmen Bildung für nachhaltige Entwicklung" die Leitlinien vor, die im Bildungsplan konkretisiert werden.			
B) Die Länderinitiative "Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in die zweite und dritte Phase der Lehrkräftebildung in Bremen - BNE Unterrichtsbausteine und Klimabildungsmodule" schafft im Rahmen von drei Fachtagen eine Verständnis-Grundlage für den Orientierungsrahmen. Außerdem wird eine Handreichung mit BNE-Unterrichtsbausteinen entwickelt. Mithilfe des externen Bildungspartners (MARUM - Zentrum für marine Umweltwissenschaften der Universität Bremen) werden im Projekt "Klima - ich wandle mich" vier Module zur Klimabildung entwickelt und in unterschiedlichen Jahrgängen an Pilotschulen erprobt. Die Module ermöglichen den Schulen, Klimabildungsthemen fächerübergreifend in den Fach-/Projektunterricht einzubinden. Die Module können sowohl aufeinander aufbauend als auch unabhängig voneinander unterrichtet werden. Es finden Netzwerktreffen und Fortbildungen statt und es wird eine didaktische Handreichung zu den Klimabildungs-Modulen entwickelt.			
C) Ein externer Bildungspartner schafft mit dem Projekt "Schulen auf dem Weg zur Klimaneutralität" weitere Beratungs- und Fortbildungsangebote zum Einsparpotenzial von Kohlenstoffdioxid vor Ort in den teilnehmenden Schulen. Teilnehmende Schulen entwickeln daraus einen Klimaschutzplan für die Schule. Auch hier werden Netzwerktreffen durchgeführt.			
D) Außerschulische Bildungsorte stellen ihre Angebote			

L-BW-164 [Seite 2/3]		Klimabildung in der Schule: Orientierungsrahmen, Bildungspläne, Fortbildung, externe Bildungspartner:innen	
Beschreibung		auf der Suchmaschine < https://bremen367.sixcms.schule.bremen.de/ > ein. Die Angebote berücksichtigen die Bildungspläne des Landes Bremens. Dadurch können sie von Lehrkräften unterrichtsbegleitend eingesetzt werden. Lehrkräfte haben zudem die Möglichkeit, Dauerangebote fest im schulinternen Curriculum zu verankern. Dadurch können Bildungspartnerschaften entstehen.	
Operationalisierung		A) Erprobung des Orientierungsrahmens Bildung für nachhaltige Entwicklung mit Pilotschulen. B) Entwicklung von zwei Handreichungen zu BNE-Unterrichtsbausteinen und den Klimabildungsmodulen des Marum. C) Vergabe eines Gütesiegels für "Schulen auf dem Weg zur Klimaneutralität" D) Außerschulische Bildungsorte stellen ihre unterrichtsbegleitenden Angebote in der Suchmaschine < https://bremen367.sixcms.schule.bremen.de/ > ein.	
Meilensteine		• Erprobung des Orientierungsrahmens BNE [im Gange, Frist: 1. März 2026] • Länderinitiative zur "Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in die zweite und dritte Phase der Lehrkräftebildung - BNE Unterrichtsbausteine und Klimabildungsmodule [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Schulen auf dem Weg zur Klimaneutralität [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Die Suchmaschine https://bremen367.sixcms.schule.bremen.de/ steht Lehrkräften über das Subiti-Portal zur Verfügung. [im Gange, Frist: 28. Februar 2025] • Die Suchmaschine https://bremen367.sixcms.schule.bremen.de/ steht Lehrkräften über das Subiti-Portal zur Verfügung. [im Gange, Frist: 28. Februar 2025]	
Erläuterung für Status		Bildungsplanarbeit und die Umsetzung des Orientierungsrahmens BNE ist ein fortlaufender Prozess.	
Kosten		Kosten für die Erprobung des Orientierungsrahmens BNE: ca 200 Lehrkräftestunden und zusätzliche Stunden für die Begleitung durch die BNE-Referentin der Seantorin für Kinder und Bildung sowie der BNE-Referentin an der SEFO. Diese Kosten sind sowohl über den ressorteigenen Haushalt abgesichert als auch durch gesicherte Drittmittel für die Referentin bei der Senatorin für Kinder und Bildung. (Finanzierungsarten 1, 2 und 3). Kosten für das Maßnahmenpaket "Länderinitiative zur Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in die zweite und dritte Phase der Lehrkräftebildung - BNE-Unterrichtsbausteine und Klimabildungsmodule": es gibt drei Finanzierungsarten: 1. Finanzierung durch Drittmittel im laufenden Jahr gesichert (betrifft Personalkosten für die Koordination der Maßnahme durch einen externen Kooperationspartner, die Durchführung der Fachtage und die graphische Gestaltung der Handreichung für BNE-Unterrichtsbausteine), 2. durch Aufstockung des Eckwertepapiers (Betrifft die Förderung des MARUM) und 3. aus dem ressorteigenen Haushalt (anteilige Personalkosten für die Koordination, Sachmittel, Lehrkräftestunden). (alle drei Finanzierungsarten, mit zeitlicher Befristung bis Ende 2025 bzw. Ende 2026). Maßnahme Schule auf dem Weg zur Klimaneutralität: Finanzierung im laufenden Jahr gesichert durch die Eckwertaufstockung Klimaschutz. (Finanzierungsart 3, zeitliche Befristung bis Ende 2025).	
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz			

L-BW-164 [Seite 3/3]	Klimabildung in der Schule: Orientierungsrahmen, Bildungspläne, Fortbildung, externe Bildungspartner:innen
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel Bei der Senatorin für Kinder und Bildung ist eine BNE-Personalstelle für die Einführung des Orientierungsrahmens BNE und die Länderinitiative über Enggement Global drittmittelfinanziert. Für das MARUM und die Maßnahme "Schule auf dem Weg zur Klimaneutralität" wurde die Verfügbarkeit von Drittmitteln geprüft (2023 und 2024). Da die Projekte bereits laufen (MARUM) / bzw. einmal erfolgreich durchgeführt wurden (Schulen auf den Weg zur Klimaneutralität) ist keine Förderung durch Drittmittelgeber möglich. Im Fall des MARUM wurde die Weiterentwicklung der Klimabildungsmodule ebenfalls keine Drittmittelförderung in Aussicht gestellt.	
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung Hst: 0201.68402-1 „Zuschüsse an freie Träger zur Stärkung der Klimabildung in der Schule – Bildungspläne (L-BW-164)“: Eckwertepapierförderung für Klimabildung in der Schule (Befristung 2025) und des Marum, Befristung bis 2026. Darüberhinaus ungesicherte Finanzierung. Hst. 0201.23150-7 „Vom Bund für das Projekt „Bildung für nachhaltige Entwicklung““(Länderinitiative zur Implementierung von BNE in die 2. und 3. Phase der Lehrkräftebildung): Drittmittelförderung des Bundes. Befristet bis Ende 2025. Diese Maßnahme endet 2025. Hst. 0201.53102-0 „Sachausgaben für die Klimabildung in der Schule: Orientierungsrahmen, Bildungspläne, Fortbildung Externe (L-BW-166)“: Sachmittel und Fortbildungen. Befristung bis Ende 2025 Alle Maßnahmen sind befristet. Die jeweiligen Haushaltsstellen stellen die Finanzierung innerhalb der Befristung sicher. Darüber hinaus ist die Finanzierung nicht gewährleistet. Ohne eine Gewährleistung der Bereitstellung von Geldern in HSst 0201.68402-1 und 0201.53102-0 sind die Indikatoren nicht erreichbar.	

L-BW-169 [Seite 1/2]		Klimaschutz im Alltag	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
A.) Kennzahlen und Indikatoren werden im Rahmen der Evaluation des Förderprogramms entwickelt.			
B. 1.) Regelmäßige Netzwerkveranstaltungen zur Förderung und Vernetzung gemeinnütziger Vorhaben im Bereich Klimaschutz im Alltag (3-4 mal im Jahr)			
B 2.) Regelmäßiger Austausch der durch SUKW geförderten Einrichtungen in diesem Bereich (1-2 mal im Jahr)			
B 3.) Regelmäßig öffentlichkeitswirksame Aktionen zur Förderung der Thematik			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Klimabildung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
A.) Die Maßnahme umfasst die Förderung von gemeinnützigen Initiativen durch das Förderprogramm "Klimaschutz im Alltag". Ziel ist die Umsetzung von Projekten der Klimabildung mit sozialer Dimension, wie beispielsweise Food Sharing, Fahrradwerkstätten, Tauschbörsen und Flohmärkte. Im Rahmen des Förderprogrammes "Klimaschutz im Alltag" werden seit dem Jahr 2021 alltagsbezogene gemeinnützige Klimaschutzprojekte auf Stadtteilebene gefördert. Weiterhin ist die Evaluierung und ggf. Ausweitung des Landesförderprogramms “Klimaschutz im Alltag” (gemäß der Klimaschutz im Alltag- Richtlinie) Teil der Maßnahme.			
B.) Koordination und Vernetzung: Die bestehenden Projekte vernetzen, Impulse für die Weiterentwicklung geben, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen unterstützen, Marketingkampagnen entwickeln, Ansprechpartner:in für Initiator:innen, Initiativen für neue Ideen und Projekte zur Förderung nachhaltigen Konsums und Klimaschutz im Alltag. Im Rahmen der Maßnahme werden Strukturen zur Förderung von Klimaschutz im Alltag und nachhaltigem Konsum aufgebaut, wie durch die Förderung und Vernetzung gemeinnütziger Vorhaben im Bereich Klimaschutz im Alltag (u.a. durch Beratungen, Netzwerkveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit) oder durch den Aufbau eines regelmäßigen Austausches der durch SUKW geförderten, in diesem Bereich aktiven Einrichtungen.			
Operationalisierung			
Im Rahmen des Förderprogrammes "Klimaschutz im Alltag" werden seit dem Jahr 2021 alltagsbezogene gemeinnützige Klimaschutzprojekte auf Stadtteilebene gefördert.			
1. Projektausschreibungen und Förderungen in der „Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu "Umwelt- und Naturschutz" sowie zur "Bildung für nachhaltige Entwicklung"" (vom 10. September 2015) ab dem Jahr 2021,			
2. Entwicklung und In-Kraft-Treten der „Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zum alltagsbezogenen Klimaschutz in Nachbarschaften, Stadtteilen und Quartieren im Land Bremen“ (vom 23. Juli 2021 (außer Kraft), vom 15. August 2024),			
3. Ausschreibung und Umsetzung von Projektförderungen gemäß dieser Klimaschutz im			

L-BW-169 [Seite 2/2]		Klimaschutz im Alltag
Operationalisierung		
Alltag-Richtlinie seit 2022; dreijährige Projektlaufzeiten.		
Meilensteine		
• Umsetzung 2. Förderperiode für die Laufzeit 03/2025 - 02/2028 [im Gange, Frist: 31. Dezember 2029] • Umsetzung 1. Förderperiode für die Laufzeit 03/2022 - 2/2025 [im Gange, Frist: 31. Dezember 2026] • Evaluierung der ersten Förderperiode [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Projektberatung- und -begleitung, Vernetzung der Vorhaben im Jahr 2025 [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Vorbereitung der 2. Förderperiode [fertiggestellt 28. Februar 2025] • Projektberatung- und -begleitung, Vernetzung der Vorhaben im Jahr 2024 [fertiggestellt 31. Dezember 2024] • Projektausschreibungen und Förderungen in der „Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu "Umwelt- und Naturschutz" sowie zur "Bildung für nachhaltige Entwicklung"" (vom 10. September 2015) für den Zeitraum 2021- 2023 [fertiggestellt 31. Dezember 2023] • Projektberatung- und -begleitung, Vernetzung der Vorhaben im Jahr 2023 [fertiggestellt 31. Dezember 2023] • Projektberatung- und -begleitung, Vernetzung der Vorhaben im Jahr 2022 [fertiggestellt 31. Dezember 2022] • Veröffentlichung einer Ausschreibung zur Förderung von Projekten gemäß KSIA-Richtlinie [fertiggestellt 30. November 2021] • Veröffentlichung der Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zum alltagsbezogenen Klimaschutz in Stadtteilen und Quartieren in Bremen und Bremerhaven [fertiggestellt 30. Juni 2021]		
Erläuterung für Status		
Die Maßnahme wird fristgerecht umgesetzt. Die erste Förderperiode gem. der Klimaschutz im Alltag-Richtlinie läuft von März 2022 bis Dezember 2025, gefördert werden 13 Projekte in 13 Quartieren. Die Evaluierung zur ersten Förderperiode wurde im Jahr 2024 begonnen und wird im Jahr 2025 abgeschlossen. Die zweite Förderperiode beginnt im März 2025 und endet im Dezember 2028.		
Kosten		
800.000 aus Haushaltsmitteln sowie Personalkosten bei SUKW jährlich		
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
Sondermittel (BremWEGG)		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
Finanzierung der Personalkosten: Handlungsfeld Klimaschutz		
Finanzierung Förderprogramm: Ressorthaushalt und Absicherung über Sondermittel		
Haushaltsstellen: 0640.53132-0, 0640.68670-7		

L-BW-172 [Seite 1/2]		Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
fortlaufend			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Klimabildung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Der Senator für Kultur	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Aufbau bzw. Angebot eines nachhaltigen Veranstaltungsmanagements: - gerichtet an internes und externes Management - Informationen und Schulungsangebote			
Operationalisierung			
Das Kulturressort fördert den Austausch der Bremer Kultureinrichtungen untereinander zu Klimaaspekten. In diesem Zuge finden seit 2023 regelmäßig vom Kulturressort veranstaltete Informationsveranstaltungen und Denkwerkstätte statt, zu denen auch externe Expert*innen für Inputs eingeladen werden.			
Die Veranstaltungsreihe dient dem **Wissenstransfer** , **Erfahrungsaustausch** & der **Diskussion** zu Klimaschutzmaßnahmen im Kulturbereich.			
Der Fokus der Treffen liegt auf dem gemeinsamen Kennenlernen von **klimaschonenden Handlungsoptionen** im Rahmen von Kulturangeboten. Außerdem werden gemeinsam mögliche Konzepte und Schwerpunkte der Kultureinrichtungen erarbeitet.			
Die Dokumentationen der bereits durchgeführten Veranstaltungen können der Homepage des Senators für Kultur entnommen werden:< https://www.kultur.bremen.de/service/klima-und-umweltschutz-21735 >			
Die Veranstaltungen richten sich an alle Kultureinrichtungen und fanden sowohl in Präsenz als auch per Videokonferenz statt.			
Meilensteine			
• 8. Denkwerkstatt Klimaschutzstrategie "Möglichkeiten der nachhaltigen Beschaffung für Kultureinrichtungen" [fertiggestellt 21. August 2025] • 7. Denkwerkstatt Klimaschutzstrategie "Klimaschutz und Denkmalschutz" [fertiggestellt 23. April 2025] • Austauschtermin VBN-Ticket [fertiggestellt 30. Oktober 2024] • Denkwerkstatt Übersee-Museum [fertiggestellt 28. August 2024] • Austauschtermin Senator für Kultur [fertiggestellt 24. April 2024] • Online-Austausch [fertiggestellt 6. März 2024] •			

L-BW-172 [Seite 2/2]		Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement
Meilensteine		
Denkwerkstatt DigiHub [fertiggestellt 29. November 2023]		
• Auftaktveranstaltung [fertiggestellt 24. Mai 2023]		
Erläuterung für Status		
Fortlaufende Durchführung, in der Regel 3-4 Veranstaltungen pro Jahr.		
Kosten		
Bedarfe für Umsetzung von Ideenvorschlägen; keine freien Mittel im Kulturressort vorhanden.		
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)	
-	-	
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
-		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
-		

L-BW-173 [Seite 1/2]		Aufnahme des Themas Klimaschutz in die Lehrpläne der Gesundheitsfachberufe	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2024		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Der Begriff "Klima" wird 10 Mal im Bremer Curriculum genannt. Der fokussierte Bereich "Hitzeschutz" hat 26 Nennungen und das Lernfeld 17 "Menschen in herausfordernden sozialen Lagen in ihrer Auseinandersetzung mit der Umwelt unterstützen und sie vor Hitze und Infektionen schützen" umfasst 20 Unterrichtseinheiten und thematisiert u.a. den Bremer Hitzeaktionsplan.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Adressierung der Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz und insbesondere Auswirkungen des Klimawandels auf die Pflegebedürftigen während der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen.			
Operationalisierung			
Im Rahmen der Neufassung des Bremer Landeslehrplans für die Pflegeausbildung wurde das Thema Klimaschutz und v.a. Hitzeschutz in die Ausbildungsinhalte integriert. Die Maßnahme bestand in der wissenschaftlichen Evaluation und Anpassung des Lehrplans durch die Universität Bremen in Kooperation mit den Pflegeschulen im Land Bremen und wurde Ende 2023 begonnen und Ende 2024 abgeschlossen. Es wurde an das Setting stationäre Langzeitpflege und die Zielgruppe alte und hochaltrige Menschen gekoppelt, da diese besonders durch Hitze in den Pflegeeinrichtungen betroffen sind. Per Landesverordnung wird die Umsetzung des Lehrplans ab Oktober 2025 verpflichtend geregelt. Der Lehrplan ("Bremer Curriculum") wurde auf der Homepage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz veröffentlicht: < https://www.gesundheit.bremen.de/gesundheitswesen/pflege-46108 >			
Für die weiteren Gesundheitsfachberufe wird sukzessive geprüft, die Themenbereiche Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Hitzeschutz zu integrieren. Dies geschieht zum einen durch die Behandlung in schulinternen Curricula und zum anderen im Rahmen der anstehenden Berufsreformen, die von Bundesseite in den kommenden Jahren zu erwarten sind (betrifft v.a. die Therapieberufe). In den Gesetzgebungsprozess wird Bremen sich im Sinne der Aufnahme entsprechender Inhalte einbringen.			
Meilensteine			
• Beginn der Umsetzung des neuen Lehrplans in den Pflegeschulen im Land Bremen [nicht begonnen, Frist: 1. Oktober 2025]			
• Lernfeld Hitzeaktionsplan [fertiggestellt 4. Dezember 2024]			
Erläuterung für Status			
Die Einbindung in das Curriculum ist im Rahmen der geplanten Evaluation erfolgt. Der Zeitplan wurde eingehalten. Die Umsetzung in den Schulen erfolgt verpflichtend ab Oktober 2025 - bis dahin dürfen Ausbildungen nach bisherigem Lehrplan gestartet werden.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	

L-BW-173 [Seite 2/2]	Aufnahme des Themas Klimaschutz in die Lehrpläne der Gesundheitsfachberufe
Dritte Finanzierungsart (optional)	
-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel	
-	
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung	
-	

L-BW-174		Passgenaue Vermittlung in betriebliche Ausbildung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	abgeschlossen	abgeschlossen	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2024		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	
Mitwirkende Stelle			
Die Senatorin für Kinder und Bildung			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Passgenaue Vermittlung (Interessierte ohne Ausbildungsplatz werden zielgerichtet an Unternehmen vermittelt). Die Maßnahme wird als Bundesprogramm „Unterstützung von Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz bei der Handwerkskammer in Bremen umgesetzt.			
Operationalisierung			
Mit dem Förderprogramm werden vorrangig mittelständische Unternehmen aktiv bei der nachhaltigen Sicherung ihres künftigen Fachkräftebedarfs unterstützt. Um dies umzusetzen, besuchen und beraten die Berater:innen Unternehmen, ermitteln den betrieblichen Bedarf an Auszubildenden, erstellen Anforderungs- und Stellenprofile, suchen in Schulen, auf Messen und im Netz nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten und sichten Bewerbungsunterlagen. Mit Hilfe von Auswahlgesprächen versuchen die Berater:innen die Fähig- und Fertigkeiten der Jugendlichen richtig einzuschätzen, eine Vorauswahl geeigneter Bewerber/innen zu treffen und dem Betrieb einen möglichst passgenauen Vorschlag zu unterbreiten. Bei der Suche kooperieren die Berater:innen mit zahlreichen anderen regionalen und überregionalen Akteuren am Übergang von Schule zu Beruf wie beispielsweise den Arbeitsagenturen und Jobcentern.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Etablierung der Maßnahme ist abgeschlossen; es findet soweit möglich eine längerfristige Verstetigung über das Bundesprogramm statt.			
Kosten			
Das Projekt wird durch Bundesmittel gefördert und direkt bei der Handwerkskammer umgesetzt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

L-BW-175 [Seite 1/2]		Kommunale Ausbildungsverbünde in Bremen und Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2026		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl der zusätzlich geschaffenen außerbetrieblichen Ausbildungsplätze nach Berufen; Anzahl und Art der umgesetzten Modellprojekte.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Umsetzung von zwei kommunalen Ausbildungsverbünden in den Kommunen Bremen und Bremerhaven.			
Die kommunalen Ausbildungsverbünde bieten außerbetriebliche Ausbildungsplätze im Rahmen einer Ausbildungsplatzgarantie. Zielgruppe sind vor allem Jugendliche mit schlechter schulischer Qualifikation. Der Fokus der Ausbildungsberufe soll auf Ausbildungen in klimaschutzrelevanten Berufen liegen. Ein Schwerpunkt ist, Menschen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, zu klimaschutzrelevanten Fachkräften auszubilden.			
Zudem sollen die kommunalen Ausbildungsverbünde kleine Modellprojekte zur Unterstützung von jungen Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung sowie während der Ausbildung umsetzen und kleine Betriebe bei der Bildung von Ausbildungsverbünden beraten und fördern.			
Operationalisierung			
Die Maßnahme soll im Rahmen des Ausbildungsverbundes Bremen bei der Ausbildungsgesellschaft des Landes Bremen (ABiG) und des Seestadtverbundes Bremerhaven umgesetzt werden.			
Die kommunalen Ausbildungsverbünde bieten außerbetriebliche Ausbildungsplätze im Rahmen einer Ausbildungsplatzgarantie. Zielgruppe sind vor allem Jugendliche mit schlechter schulischer Qualifikation. Der Fokus der Ausbildungsberufe soll auf Ausbildungen in klimaschutzrelevanten Berufen liegen. Ein Schwerpunkt ist Menschen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, zu klimaschutzrelevanten Fachkräften auszubilden.			
Zudem sollen die kommunalen Ausbildungsverbünde kleine Modellprojekte zur Unterstützung von jungen Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung sowie während der Ausbildung umsetzen und kleine Betriebe bei der Bildung von Ausbildungsverbünden beraten und fördern.			
Meilensteine			
• Schaffung der Ausbildungsverbünde in Bremen und Bremerhaven [fertiggestellt 31. März 2021]			
Erläuterung für Status			
Die Einrichtung der beiden kommunalen Ausbildungsverbünde ist erfolgt und die Umsetzung läuft erfolgreich.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			

L-BW-175 [Seite 2/2]	Kommunale Ausbildungsverbünde in Bremen und Bremerhaven
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung	
0305.684 60-0 für „Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie“	

L-KE-172 [Seite 1/2]		Drittmittelfinanzierung und Koordination	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2035-2038		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl der geförderten Projekte, Anzahl der antragstellenden Einrichtungen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Öffentliche Hand als Vorbild (Beschaffung & Klimaschutz)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Ziel der Maßnahme ist es, dass Einrichtungen im Land Bremen verstärkt Bundesmittel für Klimaschutzmaßnahmen einwerben, und so mehr Klimaschutzmaßnahmen in Bremen und Bremerhaven umgesetzt werden können. Konkret sollen Beratungsangebote zu Fördermöglichkeiten geschaffen und ein finanzielles Unterstützungsangebot für Einrichtungen, die den erforderlichen Eigenanteil für die Bundesförderung nicht erbringen können, eingerichtet werden.			
Operationalisierung			
Beratung: Eine Personalstelle bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft soll hinsichtlich der verschiedenen Fördermöglichkeiten beraten. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen sollen verschiedenen Einrichtungen die für sie passenden Fördermöglichkeiten vorgestellt werden.			
Förderung: Durch den Ko-Finanzierungsfonds sollen Einrichtungen finanziell unterstützt werden, die den erforderlichen Eigenanteil im Rahmen der Bundesförderung nicht selbst erbringen können. Es sollen insbesondere Vorhaben ko-finanziert werden, die eine Bundesförderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie (strategische und investive Vorhaben) oder des KfW-Programms 432 (energetische Stadtsanierung) erhalten.			
Zusätzlich soll ein Angebot finanziert werden, das Erstantragstellende bei der Antragstellung unterstützt.			
Meilensteine			
• Ausbau der Beratung für Bremische Einrichtungen zu Bundesförderprogrammen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]			
• Ausweitung der ko-finanzierbaren Förderprogramme und entsprechende Anpassung der Richtline [fertiggestellt 2. Oktober 2023]			
• Richtlinie in Kraft setzten & operativ starten [fertiggestellt 1. Januar 2023]			
Erläuterung für Status			
Beratung: Bisher (Stand Januar 2025) wurden bereits über 100 Beratungsgespräche zu Fördermöglichkeiten für Klimaschutzmaßnahmen geführt und etwa 20 Informationsveranstaltungen mit wechselndem Adressat:innenkreis durchgeführt.			
Förderung: Die Förderrichtlinie zur Ko-Finanzierung ist seit Ende 2022 in Kraft. Eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Projektträger Zukunft Umwelt Gesellschaft gGmbH (ZUG) zur Vereinfachung der Abwicklung der Ko-Finanzierung von Förderprojekten der Kommunalrichtlinie wurde abgeschlossen			
Seitdem sind 40 Förderanträge bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) eingegangen. Aufgrund der derzeit langen Bearbeitungszeiten bei der ZUG konnten bisher erst sieben Vorhaben von der SUKW bewilligt werden. Die Ko-Finanzierung von Projekten, die eine Bundesförderung aus dem KfW-Programm 432 erhalten, ist seit Anfang 2024 nicht mehr möglich, da das Programm von Seiten des Bundes ausgesetzt wurde.			

L-KE-172 [Seite 2/2]		Drittmittelfinanzierung und Koordination	
Kosten			
Je nach Förderprogramm gibt es festgelegte unterschiedlich hohe prozentuale Beteiligungen an Bundesförderprogrammen.			
Nutzung bestehender interner Personalkapazitäten.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Keine Drittmittel möglich			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
2023 : 500.000€ aus Handlungsfeld Klimaschutz; 2024+2025: 500.000 € (200.000 Haushalt und 300.000 Wasserentnahmegebühr BremWEGG); 2026 ff.: noch offen. Um den Handlungsspielraum zu erweitern, sollten die Mittel ab 2024 aufgestockt werden. Diese Ko-Finanzierung sollte idealerweise auf Bundesprogramme im Bereich Gebäude und Mobilität erweitert werden und zwar für die gleiche Zielgruppe = Kommunale Unternehmen, Vereine, Religionsgemeinschaften, öffentliche /gemeinnützige Einrichtungen Bildung / Pflege u.Ä. Haushaltsstelle: 0640.89370-2			

L-KE-173		Mehrweg fördern / weniger Verpackung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2025		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
1. Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung. 2. Rechtliche Einführung des Mehrweggebots durch Anpassung künftiger Auflagen / Genehmigungen sowie Änderung der Rechtsvorschriften und dessen faktische Umsetzung / Vollzug in der Praxis mit dem Ergebnis, dass auf öffentlichen Veranstaltungen in Bremen (FH Bremen, BHV) keine Einwegverpackungen für Speisen und Getränke mehr verwendet werden.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1. Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung mit der Handelskammer, der Handwerkskammer, dem Handelsverband Niedersachsen-Bremen und der City-Initiative zur Einführung eines preislichen Unterschieds für Heißgetränke in Einweg- und Mehrwegbechern an Verkaufsorten 2. Mehrweggebot bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum			
Operationalisierung			
1. Eine entsprechende Vereinbarung ist zu verhandeln und abzuschließen. 2. Das beabsichtigte Mehrweggebot ist rechtlich durch Ergänzung der betreffenden Vorschriften auf Landes- und Kommunalebene einzuführen.			
Flankierend ist ein für die faktische Umsetzung geeignetes Mehrwegsystem zu finden bzw. zu entwickeln.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die rechtliche Ausgestaltung eines über die aktuellen bundesgesetzlichen Regelungen hinausgehenden Mehrweggebots in Bremen wird in Abstimmung mit verschiedenen Ressorts vorbereitet. Die bereits Anfang 2024 erfolgte Ausformulierung von Auflagen für die Beschicker der Märkte in Bremen wird derzeit anhand rückgemeldeter Praxiserfahrungen und der am 14.01.2025 vorgelegten Ergebnisse des Forschungsvorhabens "Mehrweg Roadmap" (Instituts für Energie- und Kreislaufwirtschaft an der Hochschule Bremen) überprüft und weiterentwickelt.			
Kosten			
1) keine Kosten 2) Anlässlich der Vorberietung des Mehrweggebots wird aktuell von folgender Konstenstruktur ausgegangen: 40 TEUR Workshops mit Akteuren und Kritikern + 150 TEUR Forschungsvorhaben "Mehrweg-Roadmap"			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Drittmittel wurden bisher nicht beantragt, deren Verfügbarkeit für kostenauslösende Maßnahmen wird kontinuierlich beobachtet.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Das Forschungsvorhaben "Mehrweg-Roadmap" wird mit Mitteln des SKUMS-Umweltinnovationsprogramms "Angewandte Umweltforschung" (AUF-Programm) finanziert.			

L-KE-174 [Seite 1/3]		Klimafreundliche Gestaltung der Ernährung und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Berichterstattung			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Nachhaltige Ernährung und Ernährungswende	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1.) Monitoring Ernährung: Berichtswesen zu Konsum und Ernährung im Land Bremen Die Maßnahme "Monitoring Ernährung" zielt darauf ab, gezielt Daten im Bereich Ernährung zu erheben. Perspektivisch dient dies der Ableitung von notwendigen Maßnahmen im Ernährungsbereich sowie der Steuerung von neuen und bestehenden Maßnahmen mit dem Fokus auf eine nachhaltige und gesundheitsförderliche Ernährung. Die Gemeinschaftsverpflegung gilt als guter Hebel, um einer breiten Bevölkerung eine nachhaltige und gesundheitsförderliche Ernährung zu ermöglichen. Daher wird der Fokus der vorliegenden Maßnahmen auf das Handlungsfeld der Gemeinschaftsverpflegung gelegt. Derzeit liegen keine einheitlichen und validen Daten bezüglich der Nachhaltigkeitsstrukturen in der Gemeinschaftsverpflegung in den unterschiedlichen Einrichtungen im Land Bremen vor. Mit Hilfe der Maßnahme soll eine entsprechende Datengrundlage geschaffen werden. **2.) Reduzierung von Lebensmittelverschwendung in der Gemeinschaftsverpflegung** Für Bremen sind keine repräsentativen Daten zu Lebensmittelverlusten für Kitas, Schulen, Betriebsstätten und Krankenhäuser bekannt. Die Ergebnisse aus anderen Bundesländern lassen jedoch darauf schließen, dass auch in Bremen große dauerhafte Einsparpotentiale an Lebensmittelverschwendung ermöglicht werden. Nach dem Vorbild des Pilotprojekts "Bremer Kitas reduzieren Lebensmittelverschwendung" (Ein Projekt der Nationalen Klimaschutzinitiative) der Verbraucherzentrale Bremen e.V. soll für die Thematik der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung in der Gemeinschaftsverpflegung durch ein entsprechendes Kantinen-Coaching-Projekt weiter sensibilisiert werden. **3.) Initiative gegen Lebensmittelverschwendung im Land Bremen** Bremen trägt als Land dazu bei, Lebensmittelabfälle entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren. **4.) Verbraucher:innenbildung Ernährung - Zielgruppe Kinder und Jugendliche** Einer Studie aus dem Jahr 2019 zur Folge werden Praxiswissen zu Herkunft von und Umgang mit Lebensmitteln oder Informationen zu Esskultur oder regionaler Vielfalt von Essen und Trinken derzeit nicht ausreichend vermittelt. Mit der Maßnahme soll ein Beitrag zur Schließung dieser "Wissenslücke" geleistet werden. **5.) Infrastrukturmaßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung** Einrichtungen, welche überlassenen Lebensmittel (gemeinnützig) verteilen, arbeiten weitestgehend spendenfinanziert: Häufig fehlen diesen Organisationen die notwendigen Ressourcen um den Aspekt der Verteillogistik, z.B. die Verteilung von Großspenden zu bewältigen. Daher ist es erforderlich, die Strukturen für die notwendige Logistik und regionale Verteilung auszubauen und zu fördern. **6.) Überprüfung der Aktualisierungen der DGE-Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung** Die für Deutschland gültigen lebensmittelbezogenen Ernährungsempfehlungen (FBDG)			

L-KE-174 [Seite 2/3]		Klimafreundliche Gestaltung der Ernährung und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung	
Beschreibung			
wurden unter Berücksichtigung von Ernährungs-, Gesundheits-, und Umweltaspekten weiterentwickelt. Die wissenschaftliche Methodik zur Ableitung der Empfehlung wurde durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung überarbeitet. Es handelt sich um evidenzbasierte Kriterien, die eine bedarfsgerechte Zufuhr mit Nährstoffen berücksichtigt. Gleichzeitig sollen aber auch Lebensmittel-Gesundheitsbeziehungen, umweltbezogene und soziale Dimensionen, sowie die Verzehrsmuster der Bevölkerung berücksichtigt werden. Auf Grundlage der dann aktualisierten Empfehlungen wird voraussichtlich eine Aktualisierung der DGE-Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung erfolgen. Es bleibt zu prüfen, ob die Aktualisierungen der Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung mit den Klimazielen von Paris verträglich sind **7.) Barrieren bei der Weitergabe von Lebensmittel reduzieren** Im Rahmen des Bund-Länder-Gremium zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung wird an der Prüfung und Behebung von Barrieren in der bestehenden Gesetzgebung zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung gearbeitet. Bremen beteiligt sich im Bund-Länder-Gremium und trägt damit zur Überprüfung möglicher Barrieren bei. Das Bund-Länder-Gremium dient auch zur Beratung über Aktivitäten zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung im Sektor des Lebensmitteleinzelhandels.			
Operationalisierung			
Die diversen Maßnahmen werden geprüft und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sukzessive umgesetzt. Maßnahme 1.) Reduzierung von Lebensmittelverschwendung in der Gemeinschaftsverpflegung wird durch die Verbraucherzentrale Bremen umgesetzt Maßnahme 5.) wurde 2024 in Form einer Förderrichtlinie im Land Bremen umgesetzt			
Meilensteine			
• Einzelmaßnahme 2.) Reduzierung von Lebensmittelverschwendung in der Gemeinschaftsverpflegung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027] • Einzelmaßnahme 5.) Infrastrukturmaßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung [fertiggestellt 31. Dezember 2024]			
Erläuterung für Status			
Die Einzelmaßnahme Infrastrukturmaßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung wurde durch Veröffentlichung einer Förderrichtlinie 2024 umgesetzt. Es folgt die Umsetzung weitere Einzelmaßnahmen			
Kosten			
- Personalkosten in der Verwaltung - Die Höhe der konsumtiven Mittel zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen sind jeweils zu prüfen			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		Finanzierung im HH 2026 in Klärung	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Die SGFV hat an einer Projektskizze für einen Drittmittelantrag (Modellregionenwettbewerb, BMEL/BLE) mitgewirkt. Es handelt sich um ein komplexes Gesamtprojekt mit unterschiedlichen Verbundpartner, bei welchem die Umsetzung dieser Maßnahmen als Teilprojekt berücksichtigt wurde. Mit Aufforderung zum Vollartrag und der entsprechenden Projektbewilligung kann eine frühere Umsetzung der Maßnahme ermöglicht werden Außerdem hat Bremen Interesse an der Beteiligung am Bundesprojektvorhaben			

L-KE-174 [Seite 3/3]	Klimafreundliche Gestaltung der Ernährung und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel	
"Qualitätsmanagementtool" Schulverpflegung bekundet. Die Beteiligung Bremens an diesem Bundesprojekt kann sich auf die Umsetzung der vorliegenden Maßnahme positiv auswirken.	
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung	
0500.42882-1	

L-KE-175 [Seite 1/6]		Nachhaltige Transformation des Ernährungssystems	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
- Anzahl abgehaltener Meetings der Steuerungsgruppe - Anzahl abgehaltener Meetings des Beirates - Anzahl abgehaltener Meetings des Plenums - Fertigstellung des Strategieentwurfes im Strategieprozess - Fertigstellung des Strategieentwurfes im Partizipationsprozess - Entscheidung des Senats * * * - Anzahl von Bewerbungen für die Förderung von Pilotvorhaben - Anzahl von Förderungen - Fördervolumen der geförderten Projekte * * * - Anzahl durchgeführter Dialog-, Weiterbildungs-, Beratungs- und Vernetzungsveranstaltungen bzw. Anzahl der Teilnehmenden - Anzahl erreichter Teilnehmer:innen - Anzahl erreichter Kitas, Schulen und weiterer Organisationen * * * - Senatsbeschluss zur Unterzeichnung der jeweiligen Erklärung (Milan Urban Food Policy Pact oder Glasgow-Erklärung „Ernährung und Klima“) * * * - Erhebung der Daten in der Gemeinschaftsverpflegung:			

L-KE-175 [Seite 2/6]		Nachhaltige Transformation des Ernährungssystems	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Bio-Quoten in der Gemeinschaftsverpflegung, Anteil vegetarischer, veganer Menüs, Anzahl DGE- und/oder Bio-zertifizierter Einrichtungen, Anzahl der Wochenspeisepläne, die saisonale Produkte in die Planung einbeziehen, Anzahl der Verträge, die Verpflegungsdienstleistende zur Einhaltung der DGE Qualitätsstandards, eines bestimmten Bio-Anteils, usw. verpflichten			
* * *			
- Anzahl der Vernetzungstreffen mit Stadtentwicklungsressort			
- Anzahl identifizierter Determinanten und Methoden			
- Anzahl der veränderlichen Regularien			
* * *			
- Anzahl veröffentlichter Fortschrittsberichte			
- Anzahl der eingegangenen Materialien zum Stichtag			
* * *			
- Schaffung neuer Stellen im Forum			
- Verteilung der Verantwortlichkeiten			
- Anzahl erfolgreicher Fördermittelanträge			
- Anzahl erreichter Stakeholder:innen bei Events, Workshops und Aktionen			
- Anzahl gemeinsamer Meetings mit dem betreffenden Ressort			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Nachhaltige Ernährung und Ernährungswende	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die nachhaltige und klimakompatible Transformation des regionalen Ernährungssystems braucht eine zentrale Dachstrategie für das Land Bremen. Diese soll als zentraler Bestandteil dieser Maßnahme, unter Beteiligung von Bürger:innen, Verbänden, Unternehmen, Verwaltung und Politik erarbeitet und operationalisiert werden. Der Aktionsplan 2025 für gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen entspricht in Teilen bereits einer kommunalen Ernährungsstrategie und setzt qualitative und quantitative Ziele für die Küchen im unmittelbaren Einflussbereich der Stadtgemeinde Bremen. Wichtige Themen wie die Reduktion von tierischen Produkten und Lebensmittelabfällen, die gesamte Ernährungsumgebung, Ernährungsbildende Maßnahmen und viele weitere werden bisher jedoch nicht explizit genannt. Zudem werden in der Stadt Bremen längst nicht alle Zielgruppen und Institutionen von den Zielen des Aktionsplans erfasst, für Bremerhaven gilt der Beschluss gar nicht. Daher soll in einem partizipativen Prozess eine Ernährungsstrategie als Dachstrategie für das Land Bremen entwickelt werden und der Einflussbereich der Vorgaben für eine nachhaltige und klimakompatible Ernährung auf den gesamten Einflussbereich des Landes Bremen ausgeweitet werden. Diese Dachstrategie soll eine integrierte Betrachtung aller relevanten Aspekte ermöglichen und gleichzeitig Kohärenz und Komplementarität zu bestehenden Beschlüssen und			

Beschreibung

Strategien gewährleisten. Parallel zum Entwicklungsprozess werden pilothafte Vorhaben aus zentralen Säulen der Ernährungsstrategie (Vergabe, Schulverpflegung, etc.) gefördert und deren Ergebnisse in den Prozess eingebunden. Zentrale Bestandteile der Maßnahme sind u.a.:

- Ressortübergreifende Entwicklung einer Ernährungsstrategie für das Land Bremen unter Beteiligung relevanter Stakeholder
- Anwendung DGE-Qualitätsstandards für gesunde und klimakompatible Ernährung inklusive Einführung effektiver Kontrollen durch die zuständigen Träger für alle Mensen, Kantinen und weitere GV-Einrichtungen im Einflussbereich des Landes und der Stadtgemeinde Bremen. Das Ziel ist die Anwendung der unteren Bandbreitenwerte des DGE-Qualitätsstandards bei tierischen Lebensmitteln. Des Weiteren wird das Ziel verfolgt, dass in allen öffentlichen Verpflegungseinrichtungen stets vollwertige vegane Optionen angeboten werden. Daher bietet das Forum Küche entsprechende Fortbildungen zu kostengünstigeren und CO₂-ärmeren, pflanzlichen Alternativen an.
- Schrittweise Umstellung aller Mensen, Kantinen und weitere GV-Einrichtungen im Einflussbereich des Landes Bremen auf bis zu 100% ökologische Lebensmittel
- Unterzeichnung der Glasgow-Erklärung „Ernährung und Klima“ bzw. des Milan Urban Food Policy Pacts
- Teilprojekt zum Status Quo der Verpflegungslandschaft der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung als Datengrundlage für die Ausarbeitung und Operationalisierung der Ernährungsstrategie
- Konzept zur dauerhaften Fortschreibung relevanter Daten bei den beteiligten öffentlichen Stellen
- Bündelung der Kompetenzen im Rahmen einer ressortübergreifenden AG und Benennung von Zuständigkeiten für das Thema „Ernährung“ in den Behörden
- Schaffung einer qualifizierten Koordinierungsstelle, die Akteur:innen der Wertschöpfungskette vernetzt, bei der Fördermittelakquise unterstützt und mit engagierten Bürger:innen zusammenarbeitet
- Prüfung, inwieweit pflanzliche Ernährungsangebote in Stadtentwicklungskonzepten (z.B. Nahversorgungskonzept) verankert werden können
- Pilothafte Förderung von Projekten mit Modellcharakter als "Living Labs", parallel zur Entwicklung der Ernährungsstrategie zur frühzeitigen Erprobung verschiedener, zentraler Ansätze für deren Operationalisierung
- Regelmäßige Veröffentlichung eines Fortschrittsberichts
- Aufbau der Vernetzungsstelle für KiTa- und Schulverpflegung (Zuständigkeit bei SKB) am Forum Küche

Operationalisierung

Zur Operationalisierung der Ernährungsstrategie und Bündelung der Kompetenzen im Rahmen einer ressortübergreifenden AG und Benennung von Zuständigkeiten für das Thema „Ernährung“ in den Behörden:

- Etablierung einer ressortübergreifenden Steuerungsgruppe
- Benennung der Zuständigkeiten sowie Bereitstellung benötigter Kapazitäten für die ressortübergreifende Zusammenarbeit durch betreffende Ressorts
- Vergabe des Dienstleistungsauftrages zur Unterstützung, Moderation und Organisation im Partizipationsprozess
- Strategieprozess: Erstellung eines Strategieentwurfes und Abstimmung in den betreffenden Ressorts durch

Operationalisierung

den Beirat aus Unternehmen und Vereinen sowie die Steuerungsgruppe

- Partizipationsprozess: Erstellung, Erweiterung und Abstimmung des Strategieentwurfes im inklusiven Plenum mit allen Bürger:innen
- Senatsbefassung: Einbringung des finalen Strategieentwurfes in den Senat zur Entscheidung, Unterstützung und Verabschiedung

* * *

Zur Operationalisierung der pilothaften Förderung von Projekten mit Modellcharakter als "Living Labs", parallel zur Entwicklung der Ernährungsstrategie:

- Sammlung möglicher Pilotvorhaben
- Rechtssichere Auswahl geeigneter Kandidat:innen
- Finanzielle Förderung von Projekten mit Modellcharakter

* * *

Zur Operationalisierung der Anwendung DGE-Qualitätsstandards, der Schrittweise Umstellung aller Mensen, Kantinen und weitere GV-Einrichtungen im Einflussbereich des Landes Bremen auf bis zu 100% ökologische Lebensmittel sowie Schaffung einer qualifizierten Koordinierungsstelle und Aufbau der Vernetzungsstelle für KiTa- und Schulverpflegung (Zuständigkeit bei SKB) am Forum Küche:

- Aufbau des [Kompetenzzentrum für nachhaltige Ernährung "Forum Küche"](<https://www.vhs-bremen.de/forumkueche>) an der Bremer Volkshochschule

- Aufbau einer Lehrküche für das [Kompetenzzentrum für nachhaltige Ernährung "Forum Küche"](<https://www.vhs-bremen.de/forumkueche>)
- Einstellung eines Teams im [Kompetenzzentrum für nachhaltige Ernährung "Forum Küche"](<https://www.vhs-bremen.de/forumkueche>) zur

Beratung und Unterstützung beim Wandel der Bremer Gemeinschaftsverpflegung hin zu einer nachhaltigeren Ernährungsumgebung

- Schaffung von Strukturen und (Lehr)Angebote im [Kompetenzzentrum für nachhaltige Ernährung "Forum Küche"](<https://www.vhs-bremen.de/forumkueche>), die Akteur:innen der Wertschöpfungskette vernetzen, fortbilden und die Zusammenarbeit mit engagierten Bürger:innen ermöglichen. Das Beratungsangebot soll vor allem Küchen in die Lage versetzen, ihre Prozesse zu optimieren, um möglichst biologisch, pflanzenbetont, regional, saisonal und frisch zu kochen und dabei die Lebensmittelverschwendung auf ein Minimum zu reduzieren.

- Intensive Zusammenarbeit mit den Küchen
- Dokumentation der Fortschritte und Hindernisse zur Evaluierung nächster Schritte
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

* * *

Zur Operationalisierung der Unterzeichnung der Glasgow-Erklärung „Ernährung und Klima“ bzw. des Milan Urban Food Policy Pacts:

- Auswahl der Alternative nach Relevanz, Bedeutung und Aktualität
- Senatsentscheidung durch Vermerk

* * *

Zur Operationalisierung der Untersuchung zum Status Quo der Verpflegungslandschaft der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung als Datengrundlage für die Ausarbeitung und Operationalisierung der Ernährungsstrategie und Entwicklung eines Konzeptes zur Dauerhaften Fortschreibung relevanter Daten:

- Vergabe oder Zuweisung der Dienstleistung an eine geeignete Organisation
- Involvierung der betreffenden Ressorts
- Erhebungsunterstützung über den Zeitraum der Datensammlung

- Berichtsbewertung und Veröffentlichung

L-KE-175 [Seite 5/6]	Nachhaltige Transformation des Ernährungssystems
Operationalisierung einer Vernetzungsstelle für KiTa- und Schulverpflegung im Forum unterstützt - Sicherung der Finanzierung der Vernetzungsstelle für KiTa- und Schulverpflegung im Haushalt und durch Drittmittel - Aufbau der für eine Vernetzungsstelle für KiTa- und Schulverpflegung notwendigen personellen, digitalen und analogen Infrastruktur - Kontinuierliche Vernetzung und Zusammenarbeit der Vernetzungsstelle für KiTa- und Schulverpflegung mit dem zuständigen Senatsressort, den Schulen und Kitas sowie den relevanten Stakeholder:innen der Wertschöpfungskette	
Meilensteine • Erhebung des Status Quo und Entwicklung eines Konzeptes zur kontinuierlichen Datenerhebung [im Gange, Frist: 3. Dezember 2027] • Prüfung, inwiefern Angebote zur pflanzlichen Ernährung in Stadtentwicklungskonzepten (z.B. Nahversorgungskonzept) festgeschrieben werden können [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Operationalisierung der Ernährungsstrategie: Entwicklung eines Projektstrukturplans, Priorisierung und Beginn mit der sukzessiven Umsetzung der Maßnahmen [nicht begonnen, Frist: 31. Juli 2026] • Ressortabstimmung und Verabschiedung der Strategie im Senat [nicht begonnen, Frist: 28. Februar 2026] • Regelmäßige Berichterstattung: Bericht zum Ist-Zustand der Umsetzung des Aktionsplans bzw. der Ernährungsstrategie [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025] • Entwicklung einer Bremer Ernährungsstrategie in einem partizipativen Prozess im Einklang mit bestehenden Beschlüssen und unter Berücksichtigung bestehender Pfadabhängigkeiten [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Förderung pilothafter Projekte begleitend zur Entwicklung der Ernährungsstrategie [nicht begonnen, Frist: 30. November 2025] • Verstetigung des Kompetenzzentrums "Forum Küche" sowie Prüfung der Kooperationspotentiale zur Vernetzung der Akteur:innen entlang der Wertschöpfungskette, Förderung nachhaltiger Start-ups und Zusammenarbeit mit engagierten Bürger [im Gange, Frist: 4. Oktober 2025] • Unterzeichnung Glasgow-Erklärung „Ernährung und Klima“ [im Gange, Frist: 30. Juni 2025] • Aufbau der Vernetzungsstelle für KiTa- und Schulverpflegung am Forum Küche in Kooperation mit der Senatorin für Kinder und Bildung [im Gange, Frist: 31. März 2025] • Kickoff des Entwicklungsprozesses einer Ernährungsstrategie und Einrichtung der ressortübergreifenden Gremien [fertiggestellt 30. November 2024] • Benennung der Zuständigkeiten für das Thema „Ernährung“ in den betroffenen Ressorts, Einrichtung einer ressortübergreifenden AG und regelmäßige Durchführung der AG-Sitzungen [im Gange, Frist: 31. Juli 2024]	
Erläuterung für Status Der Prozess der Ernährungsstrategie wurde durch die Vergabe des Dienstleistungsauftrages und die Etablierung der strategiebegleitenden Gremien (Steuerungsgruppe, Beirat, etc.) begonnen. Die Ziele des Aktionsplan von bis zu 100 % ökologisch hergestellten, möglichst regionalen und saisonalen Zutaten sowie der Reduzierung des Fleischanteils auf die unteren Grenzwerte der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung werden durch das Kompetenzzentrum für nachhaltige Ernährung (Forum Küche)	

L-KE-175 [Seite 6/6]		Nachhaltige Transformation des Ernährungssystems	
Erläuterung für Status			
in Zusammenarbeit mit den Stakeholder:innen der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung Bremens (Kita Bremen, Senatorin für Kinder und Bildung, freie Kitaträger:innen etc.) verfolgt.			
Kosten			
## Personell			
Es bedarf der Bereitstellung entsprechender Ressourcen (personell und finanziell), um nach 2025 die Aufgaben der Maßnahme L-KE 175 strukturiert in einem mehrjährigen Prozess umsetzen zu können. Eine Bearbeitung ohne personelle Ressourcen ist nicht umsetzbar. Folgende Ressourcen werden benötigt:			
- mind. 1 VZE (Referent:in) bei SUKW nach 2025 - Zuständigkeit zur Bearbeitung des Themas in den jeweils zuständigen Senatsressorts (insbesondere Kinder, Bildung, Wissenschaft, Gesundheit, Verbraucherschutz, Wirtschaft)			
## Finanziell			
Es bedarf der Bereitstellung der geplanten 250 TEUR im Haushalt über 2025 hinaus, um die Aufgaben der Maßnahme L-KE 175 strukturiert umsetzen zu können. Zudem besteht eine inhaltliche Überschneidung mit der Maßnahme L-KE 179, deren Aufgabenerfüllung ebenfalls von den Mitteln der vorliegenden Maßnahme abhängt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL)			
Modellregionenwettbewerb Ernährungswende			
Interreg-Programme			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
0601.68221-4			

L-KE-176 [Seite 1/2]		Koordination der Vernetzungsstellen für Schul-, Kita- und Seniorenverpflegung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
- Prüfergebnis zur Etablierung der Vernetzungsstellen - Etablierung der Vernetzungsstellen - Jährlicher Tätigkeitsbericht der Vernetzungsstellen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Nachhaltige Ernährung und Ernährungswende	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	
Mitwirkende Stelle			
Die Senatorin für Kinder und Bildung; Magistratskanzlei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Koordination des Aufbaus der Vernetzungsstellen bzw. Prüfung, ob ein Aufbau der Vernetzungsstellen unter den gegebenen Voraussetzungen im Land Bremen möglich ist.			
Die Vernetzungsstellen Kitaverpflegung, Schulverpflegung und Seniorenverpflegung unterstützen in den Bundesländern Einrichtungen der jeweiligen Lebenswelt bei der Einführung einer gesundheitsfördernden und nachhaltigen Verpflegung und tragen damit zum Klimaschutz bei.			
Operationalisierung			
In Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen für die Bereiche Ernährung, Schul- und Kitaverpflegung sowie Pflege und Senioren wird geprüft, welche Struktur zur Umsetzung der Vernetzungsstellen sinnvoll erscheint. Gemäß Prüfergebnis erfolgt die Maßnahmenumsetzung.			
Meilensteine			
• Prüfung der Umsetzung der Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung im Land Bremen [im Gange, Frist: 30. Juni 2026]			
• Eröffnung der Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung im Land Bremen, Trägerschaft durch die Verbraucherzentrale Bremen [nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2026]			
• Abschluss des Antragsverfahren Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]			
Erläuterung für Status			
Die Umsetzung der Maßnahme wurde eingeleitet			
Kosten			
Personalkosten in der Verwaltung			
Für die Umsetzung aller Vernetzungsstellen werden konsumtive Mittel in der Höhe von mind. 200.000€-250.000€ zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur benötigt.			
In den ersten Jahren ermöglicht eine Bundes-Co-Finanzierung für die Vernetzungsstelle Seniorenernährung ein geringere Veranschlagung an konsumtiven Mitteln.			
Zudem können mit bestehender Infrastruktur der Vernetzungsstellen weitere Bundesförderungen beantragt werden.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		Finanzierung durch Drittmittel in Vorbereitung / Antragstellung	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
Finanzierung im HH 2026 in Klärung			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Eine Anschub-Cofinanzierung stehen als Drittmittel für den Aufbau der Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung zur Verfügung			

L-KE-176 [Seite 2/2]

Koordinierung der Vernetzungsstellen für Schul-, Kita-
und Seniorenverpflegung

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

0500.42880-5, 0500.53180-0

L-KE-177		Steigerung der Wertschöpfung und Verarbeitungskapazitäten pflanzlicher landwirtschaftlicher Produkte	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
- Anzahl der durchgeführten Pilotprojekte - Anzahl durchgeführter Vernetzungsveranstaltungen - Anzahl teilnehmender Betriebe an Vernetzungsveranstaltungen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Nachhaltige Ernährung und Ernährungswende	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Zur Stärkung der regionalen Landwirtschaft und Diversifizierung des regionalen Angebotes werden Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für pflanzliche Lebensmittel pilothaft entwickelt und gefördert. Dazu werden Ansätze von besonderer Bedeutung und mit Modellcharakter für die Bremer Landwirtschaft identifiziert und diese im Rahmen von Projekten umgesetzt und ausgewertet. Zentral dabei sind die Förderung von landwirtschaftlichem Nachwuchs und Neugründungen im Bereich des (ökologischen) Gemüseanbaus und der Gemüseverarbeitung. Die Operationalisierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Landwirtschaft Bremen 2035.			
Operationalisierung			
Im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Landwirtschaft Bremen 2035 werden vielversprechende Pilotprojekte identifiziert und gefördert. Projekte zur Nachwuchsgewinnung in der Landwirtschaft werden ab 2025 vorbereitet und bestehende, bundesweite Projekte und Angebote in Bremen stärker gestreut.			
Meilensteine			
• Unterstützung von landwirtschaftlichen Neugründungen durch die Vermittlung von geeigneten Flächen [im Gange, Frist: 30. Juni 2026] • Förderung eines ersten Pilotprojektes zur Gewinnung landwirtschaftlichen Nachwuchses im Land Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025] • Identifizierung von Pilotprojekten mit Leuchtturmcharakter [im Gange, Frist: 30. Juni 2025]			
Erläuterung für Status			
Die Identifizierung von Pilotprojekten ist 2024 gestartet und eine zentrale Stelle zur Koordinierung und Umsetzung aller Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept Landwirtschaft Bremen 2035 wurde bei SUKW zum 01.01.2025 eingerichtet.			
Kosten			
Für die Maßnahme sind keine Kosten veranschlagt. Die Operationalisierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel für die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Landwirtschaft Bremen 2035.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL)			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
0627.68310-3			

L-KE-179 [Seite 1/3]		Transformation der Bremer Außerhausverpflegung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
- Anzahl und Themenspektrum der angebotenen Veranstaltungen - Teilnehmendenzahlen an Fortbildung und Veranstaltungen und ausgegebene Zertifikate - Feedback der Teilnehmer:innen - Konzept für Auslobung von Preisen für besonderes Engagement für nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung und AHV - Anzahl ausgelobter Preise für erfolgreiche Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung im Bezug auf den Aktionsplan 2025 für gesunde Ernährung in der Stadtgemeinde Bremens bzw. die Bremer Ernährungsstrategie			
* * *			
- Anpassung der VVBesch - Qualitative Auswirkungspotenziale der beschlossenen Kriterien - Senats- bzw. Deputationsentscheidungen - Anzahl der Projekte in Zusammenarbeit mit United Against Waste e. V. und anderen Akteur:innen - Anzahl der Verpflegungsdienstleistungsverträge, bei denen ein Konzept zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung im Rahmen der Vergabe des öffentlichen Auftrags verlangt wurde - Selbstverpflichtungen von Behörden, Eigenbetrieben und der Bürgerschaft zur Entwicklung und Umsetzung einer Abfallreduktionsstrategie - Stichprobenartige Überprüfung der Speiseabfälle			
* * *			
- Anzahl durchgeführter Kampagnen und Informationsveranstaltungen, Dauer und Umfang der Kampagne - Dauer und Umfang der Kampagnen - Anzahl der Blickpunkte - Anzahl Kooperationen mit relevanten Projekten und Partnern			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Nachhaltige Ernährung und Ernährungswende	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Transformation der Bremer Außerhausverpflegung baut auf den Aktivitäten des Bremer Forums Küche als Kompetenz- und Vernetzungszentrum für gesunde und nachhaltige Ernährung auf. Die Aktivitäten des Forums zur Transformation der Gemeinschaftsverpflegung sollen auf nicht-öffentliche Träger ausgeweitet werden und darüber hinaus die gesamte Bremer Außerhausverpflegung adressieren. Der vorherzusehende kontinuierliche Bedarf an Fortbildung für die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung muss zukünftig			

L-KE-179 [Seite 2/3]	Transformation der Bremer Außerhausverpflegung
Beschreibung	
bedient werden. Dazu müssen die Aktivitäten und Strukturen des Forums Küche in Bremen verstetigt und ausgebaut werden.	
Operationalisierung	
- Förderung bzw. Erweiterung des günstigen Angebots von Kochkursen und Workshops rund um das Thema der ökologischen und pflanzlichen Ernährung, durch das [Forum Küche](https://www.vhs-bremen.de/forumkueche) für Akteure der Bremer AHV - Förderung der Aus- und Weiterbildungen für Köch:innen zu den Themen der nachhaltigen Ernährung - Auslobung eines Preises für Vorbild-Kantinen in der Bremer AHV - Entwicklung und Durchführung von Informations- und Vernetzungsangeboten für Akteure der AHV zur Steigerung des Einsatzes von bio-regionalen Lebensmitteln - Anpassung der Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen ([VVBesch](https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/rundschreiben-der-senatorin-fuer-finanzen-nr-10-2019-neufassung-der-verwaltungsvorschrift-fuer-die-beschaffung-der-freien-hansestadt-bremen-land-und-stadtgemeinde-bremen-vvbesch-135611?template=20_gp_ifg_meta_detail_d)), mit dem Ziel alle Behörden und die Bürgerschaft dazu zu verpflichten, bei Caterings, Empfängen und in der Gemeinschaftsverpflegung ein Monitoring- und Reduzierungskonzept umzusetzen oder dieses bei der Vergabe von Verpflegungsdienstleistungen zu verlangen, wenn das Catering an Dritte vergeben wird - Informationskampagne zu Vorteilen klimafreundlicher und veganer Ernährung	
Meilensteine	
• Regelmäßige Durchführung von (Lehr-)Veranstaltungen durch das Kompetenzzentrum für nachhaltige Ernährung "Forum Küche" und kontinuierliche Evaluation sowie Anpassung an Bedarfe [im Gange, Frist: 31. Dezember 2029] • Konzeption und Terminierung der Beratungsangebote des Kompetenzzentrums für nachhaltige Ernährung "Forum Küche" [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Anpassung der Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen (VVBesch) [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Akquise von Teilnehmenden für die Fortbildungen des Kompetenzzentrums für nachhaltige Ernährung "Forum Küche" [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Auslobung des Preises für Vorbild Kantinen in der Bremer Außer-Haus-Verpflegung durch das Kompetenzzentrum für nachhaltige Ernährung "Forum Küche" [nicht begonnen, Frist: 4. Oktober 2025] • Stellenbesetzung für das Team des Kompetenzzentrums für nachhaltige Ernährung "Forum Küche" [im Gange, Frist: 31. März 2025] • Informationskampagne zu Vorteilen klimafreundlicher und veganer Ernährung [im Gange, Frist: 31. Januar 2025] • Umbau der Flächen zur Übungsküche [fertiggestellt 9. April 2024] • Beauftragung der Bremer Volkshochschule (VHS) mit Durchführung der Veranstaltungen [fertiggestellt 31. August 2023] • Entwicklung eines Trägerkonzept in Kooperation mit der Bremer Volkshochschule (VHS) [fertiggestellt 31. Juli 2023]	
Erläuterung für Status	
Das Forum Küche wurde im April 2024 eröffnet. Es schult und berät die Bremer Gemeinschaftsverpflegung auf dem Weg zu 100 % Bio, der Erfüllung der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung sowie zu möglichst regionaler und saisonaler Verpflegung. Eine Preisverleihung ist in der Planung. Informations- und Vernetzungsangeboten für Akteure der AHV zur Steigerung des Einsatzes von bio-regionalen Lebensmitteln werden angeboten. Die Anpassung der Verwaltungsvorschrift ist im politischen	

L-KE-179 [Seite 3/3]		Transformation der Bremer Außerhausverpflegung	
Erläuterung für Status			
Abstimmungsprozess. Eine erste digitale Informationskampagne zu Vorteilen klimafreundlicher und veganer Ernährung fand ihren Abschluss im Januar. Weitere Kampagnen sind in Planung.			
Kosten			
## Personell			
Es bedarf der Bereitstellung entsprechender Ressourcen (personell und finanziell), um nach 2025 die Aufgaben der Maßnahme L-KE 179 strukturiert in einem mehrjährigen Prozess umsetzen zu können. Eine Bearbeitung ohne personelle Ressourcen ist nicht umsetzbar. Folgende Ressourcen werden benötigt:			
- mind. 1 VZE (Referent:in) bei SUKW nach 2025 - Zuständigkeit zur Bearbeitung des Themas in den jeweils zuständigen Senatsressorts (insbesondere Kinder, Bildung, Wissenschaft, Gesundheit, Verbraucherschutz, Wirtschaft)			
## Finanziell			
Aufgrund der inhaltlichen Überschneidung hängt die Aufgabenerfüllung der Maßnahme L-KE 179 von der Bereitstellung der geplanten Mittel (250 TEUR) für die Maßnahme L-KE 175 über 2025 hinaus ab.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		Finanzierung im HH 2026 in Klärung	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
Finanzierung im HH 2027 in Klärung			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL)			
Modellregionenwettbewerb Ernährungswende			
Interreg-Programme			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
0601.68221-4			

L-KE-180 [Seite 1/3]		Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremen und Bremerhaven: Bürger:innenbezogene Aktivitäten und Netzwerkbildung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2026		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
1. Entwicklung eines Förderprogramms "Reparaturbonus"			
2. Fortsetzung des Förderprogramms "Klimaschutz im Alltag/Quartier" und ggf. dessen Ausweitung			
3. Bereitstellung der Plattform, Entwicklung der Nutzer-/Zugriffszahlen			
4. Errichtung eines oder mehrerer Ressourcenzentren (mit entsprechend gefächertem Angebot), Entwicklung der Nutzer-/Besucherzahlen sowie ggf. zu erhebende Anzahl an "Reparaturen statt Neukauf" und weiterer Leistungsanspruchnahmen			
5. Errichtung der Informationsstelle, Entwicklung der Nutzerzahlen, ggf. Auswertung der quantitativen und qualitativen Wirkungsreichweite			
6. Teilnahme und Vernetzung über Difu-Studie "Kreislaufstadt – Chancen für lokale und regionale Resilienz & Wertschöpfung ", Erstellung einer Kreislaufwirtschaftsstrategie.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1. Förderung von dezentralen Repair-Cafés und offenen Werkstätten // Angebote und Infrastrukturen schaffen			
2. Prüfung: Online-Plattform (oder Reparaturführer) mit Hinweisen auf Reparaturangebote und darüber hinaus gehende Leistungen, Informationen und Angebote im Bereich der Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) bereitstellen, aktualisieren und verbreiten			
3. Unterstützung des Aufbaus von gut zugänglichen (z. B. im Hinblick auf Öffnungszeiten und die Gestaltung der Angebote) Ressourcenzentren / Kreislaufwirtschaftszentren, z. B. wie in Oldenburg oder Wien, in gut erreichbaren Lagen Bremens und Bremerhavens in Zusammenarbeit mit Repaircafés, Bauteilbörse, Recyclingbörse, Handwerk, Einzelhandel und Umweltbildungsträger:innen			
4. Infrastruktur für städtische Kreislaufwirtschaft aufbauen: Informationsstelle für zirkuläres Wirtschaften für städtische Projekte, aber auch für Unternehmen schaffen			
5. Vernetzung und Austausch mit anderen zirkulären Städten			
6. Entwicklung einer gesamtstädtischen Praxis-Strategie hin zu einer "Kreislaufwirtschaftsstadt" (sh. Koalitionsvertrag 21. WP, Z 2178)			
Operationalisierung			
1. Es soll ein Förderprogramm aufgelegt werden, aus dem die Reparatur/en (statt Neukauf) defekter Haushalts-Elektrogeräte durch den Endverbraucher gefördert wird. Zugleich sollen dadurch Unternehmen, die Überarbeitungs- und Reparaturdienstleistungen anbieten, gestärkt werden.			
2. Im Rahmen des Förderprogramms "Klimaschutz im Alltag/Quartier" wurden durch das Land Bremen im Förderzeitraum 2022-2025 insgesamt 13 Projekte in Bremen und Bremerhaven anteilig finanziell gefördert, die			

L-KE-180 [Seite 2/3]	Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremen und Bremerhaven: Bürger:innenbezogene Aktivitäten und Netzwerkbildung
Operationalisierung	
Reparaturangebote in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung (Repaircafés, dauerhafte Werkstätten und Materiallager, Praxis-Workshops, Ausbildung von Reparaturherfer*innen) zum Gegenstand haben. Gefördert werden u. a. Mieten, Ausstattungen und Personal. In Fortführung und Ausbau des Förderprogramms werden in der anschließenden Förderperiode (2025-2028) mindestens 13 Projekte gefördert. Ferner ist eine Kooperation mit dem Angebot der DBS bzgl. der von ihr bereits angebotenen Repair-Cafés anzustreben. Es bestehen Anknüpfungspunkte zu Maßnahme "Klimaschutz im Alltag (Bearbeitung Ref. 42). 3. Es wird eine für die Bürger leicht zugängliche (Hemmschwellen senkende) Online-Plattform aufgebaut, in der für das gesamte Gebiet Bremen (FH Bremen und BHV) bestehende und hinzukommende Reparaturangebote und -Initiativen sowohl öffentlich-rechtlicher als auch privater Träger gebündelt und attraktiv sowie aktuell dargestellt werden. Angestrebt wird eine einheitliche, von allen Akteuren gemeinsam getragene und genutzte Plattform, auf der die ganze Breite, Attraktivität und Verfügbarkeit der Angebote präsentiert wird. Dies ist in enger Abstimmung mit den bereits eingeleiteten Prozessen der DBS zu realisieren. 4. Es soll der Aufbau von Ressourcenzentren gefördert werden, in denen jeweils eine Vielzahl bzw. ein möglichst "vollversorgender" Querschnitt von Leistungsangeboten rund um die Themen Reparatur, Tausch, Recycling, Handwerk und darauf bezogene Bildung versammelt und attraktiv präsentiert werden. 5. Eine "Informationsstelle für zirkuläres Wirtschaften" für öffentlich-rechtliche Projekte sowie auch für Unternehmen soll Informationslücken schließen, die seitens der Wirtschaftstreibenden als Folge der schnellen und komplexen Entwicklungen zum Thema "zirkuläres Wirtschaften" auftreten. Insoweit ist die Einbindung der Wirtschaftsverbände und Kammern zu betreiben, um eine umfassendes und praxisgerechtes, an den tatsächlichen Bedarfen orientiertes Angebot aufzubauen. Die Informationsstelle könnte durch eine Online-Plattform unterstützt werden. Zu prüfen ist eine inhaltliche und ggf. örtliche Anbindung der Informationsstelle an ein zentral gelegenes Ressourcenzentrum (Kreislaufwirtschaftszentrum) oder an das am 27.01.2023 eröffnete "Klima Bau Zentrum" (vormals am Am Brill 15/17 in Bremen, nunmehr Knochenhauerstr. 9 in Bremen und ab 7. April auch Theodor-Heuss-Platz 1-3 in Bremerhaven). 6. Teilnahme und Vernetzung über Difu-Studie "Kreislaufstadt – Chancen für lokale und regionale Resilienz & Wertschöpfung", Erstellung einer Kreislaufwirtschaftsstrategie.	
Meilensteine	
-	
Erläuterung für Status	
1. In Zusammenarbeit mit SWHT (Federführung), Verbraucherzentrale, Handwerks- und Handelskammer wurde ein Konzept zur Umsetzung eines Reparaturbonus geprüft und geplant. Aufgrund des Wegfalls der zunächst für das Vorhaben vorgesehenen Mittel kann die Realisierung aktuell noch nicht erfolgen. 2. Das Förderprogramm wird auch über die aktuelle Periode (2022-2025) hinaus fortgeführt. In der Förderperiode 01.03.2025-29.02.2028 werden bis zu 14 Projekte in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven gefördert. 3. Die Prüfungen zur konkreten Ausgestaltung der Plattform sowie zur gebotenen Einbeziehung der betreffenden Akteure laufen. 4. Die Prüfungen zu möglichen Ausgestaltungen von Ressourcenzentren, damit zusammenhängend der Lokalisation sowie zur gebotenen Einbeziehung der betreffenden Akteure laufen. Ein dahingehendes, konzeptionell unterlegtes Nutzungsinteresse wurde für eine Innenstadtimmobilie erklärt. Für alternative Standorte wird eine modular nutzbare Konzept entwickelt. 5. Die Prüfungen zur konkreten Ausgestaltung der Informationsstelle sowie zur gebotenen Einbeziehung der betreffenden Akteure laufen. 6. Die Difu-Studie "Kreislaufstadt – Chancen	

L-KE-180 [Seite 3/3]		Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremen und Bremerhaven: Bürger:innenbezogene Aktivitäten und Netzwerkbildung	
Erläuterung für Status			
für lokale und regionale Resilienz & Wertschöpfung " findet Ende Februar 2025 ihren Abschluss. Die Studienergebnisse werden durch das Difu voraussichtlich ab Ende März 2025 veröffentlicht. Die Kreislaufwirtschaftsstrategie (Praxisstrategie hin zu einer Kreislaufwirtschaftsstadt) wird aktuell erarbeitet.			
Kosten			
Im Rahmen der durch SWHT übernommenen Federführung war dort eine Finanzierung zunächst angedacht, welche infolge der erforderlichen Haushaltseinsparungen jedoch nicht aufrechterhalten werden konnte. Das Konzept steht und kann im Falle anderweitiger Mittelaufbringung jederzeit aktiviert werden.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Drittmittel wurden bisher nicht beantragt, deren Verfügbarkeit für kostenauslösende Maßnahmen wird kontinuierlich beobachtet.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

L-KE-182 [Seite 1/2]		Öffentliche Beschaffung landesweit klimafreundlich ausrichten	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2028		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
- Verkündung der neuen Verwaltungsvorschrift Beschaffung (Rundschreiben und Amtsblatt) - Start eines Pilotprojektes zur klimafreundlichen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen - Abschluss eines Pilotprojektes zur klimafreundlichen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Öffentliche Hand als Vorbild (Beschaffung & Klimaschutz)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Der Senator für Finanzen; Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation; Senatskanzlei; Immobilien Bremen; Magistratskanzlei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen - Land und Stadtgemeinde Bremen (vom 14. Mai 2019) wird überarbeitet, um verbindliche neue Vorgaben zur klimafreundlichen, abfallvermeidenden und zirkulären Beschaffung zu verankern (z. B. Verzicht auf Give-aways, Nutzung von Produkten mit geringer Verpackungsmenge oder Mehrwegsysteme). Diese Maßnahme wird sowohl im Bundesland Bremen als auch in der Stadtgemeinde Bremen umgesetzt. Ein oder mehrere Pilotprojekte werden initiiert, um die öffentliche Beschaffung im Land und in der Stadtgemeinde Bremen schrittweise an die Anforderungen des zirkulären Wirtschaftens auszurichten.			
Operationalisierung			
Die Verwaltungsvorschrift Beschaffung des Landes Bremen (vom 14. Mai 2019) setzt den Rahmen für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen in der Freien Hansestadt Bremen. Sie gibt bereits Anforderungen der ökologischen Nachhaltigkeit bei der Beschaffung allgemein und für einzelne Produktgruppen vor. Ein stärkerer Fokus der Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift soll auf die Aspekte Klimafreundlichkeit sowie Kreislaufwirtschaft gelegt werden. Im Jahr 2025 soll die überarbeitete Verwaltungsvorschrift Beschaffung dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, damit die nachhaltige klimafreundliche und zirkuläre Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen im Land Bremen stärker berücksichtigt wird. Nach der Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift soll mithilfe von einem oder mehreren Pilotprojekten die Umsetzung besonders innovativer Ansätze sichergestellt werden.			
Meilensteine			
• Abschluss eines Pilotprojektes zur klimafreundlichen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen [nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2028] • Verkündung der neuen Verwaltungsvorschrift Beschaffung (Rundschreiben und Amtsblatt) [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Start eines Pilotprojektes zur klimafreundlichen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen [im Gange, Frist: 1. Juli 2025]			

L-KE-182 [Seite 2/2]		Öffentliche Beschaffung landesweit klimafreundlich ausrichten	
Erläuterung für Status			
Das Projekt zur Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung (VV Besch) des Landes Bremen wurde im Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Senatskanzlei, sowie dem Einkaufs- und Vergabezentrum von Immobilien Bremen und der Magistratskanzlei Bremerhaven ausgearbeitet. Die Verwaltungsvorschrift Beschaffung befindet sich zur Zeit in der Überarbeitung, damit sie dann dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.			
Kosten			
Ggf. 7.500 € im Jahr 2026 für Kommunikationsmaßnahmen; Kostenhöhe der Pilotprojekte noch nicht genau bekannt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Die Personalstelle "Nachhaltige ökologische Beschaffung" bei SUKW wird über Sondermittel (BremWEGG) abgesichert. Das Pilotprojekt für zirkuläre und klimafreundliche Beschaffung wurde mithilfe bewilligter EU-Drittmittel im Rahmen eines Interreg-Projektes gestartet.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Für den ersten Teil der Maßnahme, die Überarbeitung der VVBesch, werden aus Sondermitteln finanzierte, bestehende Personalkapazitäten genutzt, es entstehen keine zusätzlichen Personalkosten. Um die Beschaffer:innen der Bremischen Verwaltung für die neuen Anforderungen zu sensibilisieren und die Änderungen in der VVBesch zu kommunizieren, besteht im Jahr 2025 ggf. ein Bedarf von etwa 7.500€ für Kommunikationsmaßnahmen. Für den zweiten Teil der Maßnahme, das Pilotprojekt, sind im Rahmen des Interreg-Projektes ChemClimCircle Personalmittel und Sachmittel in Höhe von 167.700€ vorgesehen (Eine Projekt-Haushaltsstelle wird eingerichtet). Diese Mittel werden zu 80% aus EU-Mitteln des Interreg-Programms gestellt. Über die Projektlaufzeit von 3 Jahren werden Eigenmittel von 20% benötigt, die auf der FiPo 0640.531 22-3 (Drittmittelakquisition) zur Verfügung stehen.			

L-KE-188		Reduktion tierischer Lebensmittel - Externe Kosten	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2026
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2026		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Bundesratsinitiative			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Nachhaltige Ernährung und Ernährungswende	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Der Senator für Finanzen	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Einpreisung externer Kosten der Tierhaltung, insbesondere hinsichtlich des Klimawandels; Fleisch nicht mehr mit dem vergünstigten Mehrwertsteuersatz besteuern, stattdessen Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte auf den europäischen Mindeststeuersatz von 5 % und pflanzliche Milchalternativen auf 7 % absenken			
Operationalisierung			
Geprüft wird, ob bei der Forderung nach einer Senkung der Umsatzsteuer zwischen konventionell und biologisch hergestelltem Obst, Gemüse, Getreide unterschieden werden kann und ob - zumindest für biologisch hergestellte - Obst, Gemüse, Getreide die Umsatzsteuer auf 0 % gesenkt werden kann; Hintergrund sind entsprechende Forderungen im Bund durch BMVEL und Bundesverbände. Für steuerrechtliche Maßnahmen sind entsprechende Beschlüsse von Bundesrat und Bundestag erforderlich.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die konzeptionelle Arbeit ist weitgehend erfolgt; für die Umsetzung müssen Mehrheiten im Bundesrat und Bundestag erzielt werden.			
Kosten			
keine direkten Kosten, geschätzte Mindereinnahmen für den Staat in Milliardenhöhe, jedenfalls sofern nicht zeitgleich Umsatzsteuer für (konventionell hergestellte) tierische Produkte angehoben wird			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

L-KE-189 [Seite 1/2]		Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremen und Bremerhaven: unternehmensbezogene Aktivitäten	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027-2030		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
1) Anzahl der im Rahmen des Crowdfunding-Programms geförderten Start-Ups für eine Kreislaufwirtschaft			
2) Anzahl der umgesetzten Fördermaßnahmen für Handwerks- oder Einzelhandelsbetriebe			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen im Land Bremen sollen durch verschiedene Instrumente und Formate gestärkt werden, Teil einer Kreislaufwirtschaft zu werden. Es wurden vier Schwerpunkte identifiziert, in denen Instrumente und Formate zur Förderung und dem Ausbau der Kreislaufwirtschaft entwickelt werden. Ein Schwerpunkt liegt auf Betrieben, deren Tätigkeit das Reparieren, Recyceln, Weiternutzen, Tauschen oder Teilen von Produkten ermöglicht. Entsprechend werden Aktivitäten u.a. für Handwerksbetriebe, Start-Ups mit Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft und Einzelhandelsbetriebe aus dem Segment Secondhand, Tauschläden, und Sozialkaufhäuser konzipiert. Ihnen soll durch eine passende Förderung zu größerer Professionalisierung und Attraktivität verholfen werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Prüfung einer Reduzierung der Gewerbesteuer für Reparaturdienstleistungen, um diese Angebote potentiell ökonomisch attraktiver zu machen.			
Operationalisierung			
Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt anhand von vier Schwerpunkten:			
1) Förderung von Unternehmen, die Überarbeitungs- und Reparaturdienstleistungen anbieten. In diesem Schwerpunkt wurde in Zusammenarbeit mit SUKW, Verbraucherzentrale, Handwerks- und Handelskammer die Umsetzung eines Reparaturbonus geprüft und geplant.			
2) Förderung von Start-Ups und neuen Geschäftsmodellen, deren Tätigkeit die Kreislaufwirtschaft stärken. Gemeinsam mit dem Starthaus der BAB Förderbank wurde hierzu bereits ein Crowdfunding-Programm konzipiert, um neue Start-Ups in diesem Bereich zu fördern.			
3) Konzeption einer Förderung von Einzelhandelsbetrieben aus dem Segment Secondhand, Tauschläden, und Sozialkaufhäuser in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Bremen und ggf. wissenschaftlicher Begleitung.			
4) Prüfung der Reduzierung der Gewerbesteuer für Reparaturdienstleistungen.			
Meilensteine			
• Unternehmensnetzwerk für Kreislaufwirtschaft und Circular Economy [im Gange, Frist: 31. Dezember 2035]			
• Konzeption einer Förderung von Einzelhandelsbetrieben aus dem Segment Secondhand, Tauschläden, und Sozialkaufhäuser [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]			
• Crowdfunding-Programm für Start-Ups zum Thema Kreislaufwirtschaft [fertiggestellt 11. Juni 2025]			
• Prüfung und Planung eines Reparaturbonus [fertiggestellt 18. Dezember 2024]			

L-KE-189 [Seite 2/2]		Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremen und Bremerhaven: unternehmensbezogene Aktivitäten	
Erläuterung für Status			
Aktivitäten zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft im Land Bremen, insbesondere zur Vernetzung von Unternehmen sowie zur Förderung von Start-Ups, werden bereits umgesetzt (siehe Meilensteine). Weitere befinden sich aktuell in der Konzeption.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		Finanzierung im HH 2026 in Klärung	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Haushaltsstelle 0703.68627-3 „Förderung der solidarischen Wirtschaft, Genossenschaften und Social Entrepreneurs“			

L-KE-194 [Seite 1/2]		Initiativen zur Ernährungswende	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Sachstandsbericht			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Nachhaltige Ernährung und Ernährungswende	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1.) EU-Vermarktungsnormen für Obst & Gemüse vereinfachen			
In der EU gelten für Obst und Gemüse Vermarktungsnormen und Kontrollvorschriften. Diese dienen dazu, eine hohe Qualität der Erzeugnisse zu wahren, Verbraucher:innen zu schützen und sicherzustellen, dass die Normen auf dem EU-Markt einheitlich sind. Sie erleichtern auch den Handel mit Drittländern, da sie mit den auf internationaler Ebene geltenden Normen in Einklang stehen.			
Es wird auf eine weitere Vereinfachung der EU-Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse hingewirkt			
2.) Transparenz schaffen durch klare Lebensmittelkennzeichnung von tierischen Inhaltsstoffe			
Wie Lebensmittel allgemein zu kennzeichnen sind ist EU-weit nach der Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) (EU) Nr. 1169/2011 geregelt.			
Die EU-Verordnung kann in bestimmten Punkten durch die Mitgliedstaaten ergänzt bzw. konkretisiert werden. In Deutschland gibt die Lebensmittelinformations- und Durchführungsverordnung (LMIDV) die Konretisierungen und Ergänzungen im nationalen Recht vor. Bei Zusatzstoffen und			

L-KE-194 [Seite 2/2]		Initiativen zur Ernährungswende	
Beschreibung			
Aromen in verarbeiteten Lebensmittel können solche mit tierischen Ursprungs nicht eindeutig erkannt werden.			
Im April 2016 einigten sich die Verbraucherschutzminister der Länder auf eine einheitliche Definition der Begriffe „vegan“ und „vegetarisch“.			
Es fehlen EU-weit einheitliche, rechtsverbindliche Definitionen.			
Es wird auf eine deutlichere Lebensmittelkennzeichnung von tierischen Inhaltsstoffen hingewirkt			
3.) Beschönigungen in Werbung und auf Tierproduktverpackungen abbauen			
Bezüglich der Bewerbung von Lebensmittel gibt es für alle Werbeträger über Gesetze und Verordnungen Bestimmungen, die einzuhalten sind.			
Beispielsweise ist irreführende und unwahre Werbung verboten. Darüber hinaus hat die Lebensmittelwirtschaft gemeinsam mit dem Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft gemeinsame und auf Freiwilligkeit basierende Verhaltensregeln für die kommerzielle Kommunikation für Lebensmittel aufgestellt.			
Es wird auf weitere Bestimmungen bezüglich des Abbaus von Beschönigungen in Werbung und auf Tierproduktverpackungen hingewirkt.			
Operationalisierung			
Geplantes Vorgehen:			
Im Rahmen der Beteiligung Bremens im Bund-Länder Gremium zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung sowie auf Ebene der			
Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz wird die Umsetzung der Maßnahme fortlaufend geprüft und unterstützt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Bremen setzt sich in den Gremien für die Umsetzung des Ziels ein.			
Kosten			
Personalkosten in der Verwaltung			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
0500.42880-5			

L-MV-205 [Seite 1/2]		Autonomes Wassertaxi mit Brennstoffzellenantrieb	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027-2030		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO2, autonome Molilität, ÖPNV, Stadtentwicklung, F&E			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung Verkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Autonomes Wassertaxi mit Brennstoffzellenantrieb: Entwicklung, Bau und Betrieb eines autonom fahrenden Wassertaxis im Fischereihafen zur Ergänzung des ÖPNV. Es verbindet die F&E-Einrichtungen und zukünftig das entwickelte Werftquartier im Fischereihafen, die heute schlecht an den ÖPNV angebunden sind. Gleichzeitig ist es eine touristische Attraktion. Das Wassertaxi bietet Potenzial den wachsenden Markt der Personenbeförderung zu bedienen.			
Operationalisierung			
Entwicklung, Bau und Betrieb eines autonomen Wassertaxis im Fischereihafen als Ergänzung zum ÖPNV. Es verbindet die F&E-Einrichtungen im Fischereihafen, die heute schlecht an den ÖPNV angebunden sind. Gleichzeitig stellt es eine touristische Attraktion dar. Das Wassertaxi hat das Potenzial, den wachsenden Markt der Personenbeförderung zu bedienen. Darüber hinaus ermöglicht es den Bremer Instituten an dem Megatrend der autonomen Mobilität auf dem Wasser zu partizipieren.			
Im Rahmen des Projektes wurde ein Demonstrator in Auftrag gegeben und gebaut. Der Demonstrator (Schuppi) steht seit Juni 2024 für die Erprobung im Hafenbecken des Fischgereihafens zur Verfügung. Die praktische Erprobung der Autonomie verlief erwartungsgemäß erfolgreich. Der Antrieb des Demonstrators erfolgt zunächst batterieelektrisch, kann aber in der geplanten Großversion "Schuppi" auch mit einem Elektrolyseur und H2 erfolgen. Nach weiteren erfolgreichen Tests soll ein größeres Wassertaxi gebaut und betrieben werden. Hierfür stehen derzeit noch keine Mittel zur Verfügung. Eine Finanzierung im Rahmen des Projektes Werftquartier Bremerhaven wird angestrebt.			
Meilensteine			
• Konstruktion [fertiggestellt 31. Mai 2024]			
Erläuterung für Status			
Die marinom GmbH, Lloyd Werft Bremerhaven GmbH und Green Fuels GmbH haben erfolgreich einen funktionsfähigen Fahren-Demonstrator entwickelt, getestet und vorgestellt. Dabei wurden fast alle Anforderungen erfüllt: ein realitätsnahes, größtenteils skalierbares Design, Zu- und Abstiegsmöglichkeiten, eine Überdachung als Sensorhalterung sowie die Möglichkeit zur Personenbeförderung bei den MARISSA-Tagen. Allerdings gibt es noch Forschungsbedarf: Andocken und Kollisionsvermeidung wurden nur ansatzweise untersucht. Die Objekterkennung in den Lidar-Daten muss ergänzt werden, um die Sicherheit zu erhöhen. Zudem sind weitere Tests mit anderen (autonomen) Verkehrsteilnehmern notwendig, um die Autonomie und Datenverarbeitung zu optimieren.			
Kosten			
75.000€			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	

L-MV-205 [Seite 2/2]		Autonomes Wassertaxi mit Brennstoffzellenantrieb
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
-		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
0801.68310-0 "Autonom fahrende Wassertaxis" in 2024 (vorgesehen auch für 2025)		

L-MV-206 [Seite 1/2]		Schaffung neuer SPNV-Stationen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2038		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO2-Reduktion; Tw. Schaffung moderner barrierefreier Stationen als Ersatz für bestehende Stationen			
Entlastung MIV (P/Pkm, aus V-Modell)			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele:			
Schaffung neuer Haltepunkte beim Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bzw. moderner, barrierefreier Stationen: Föhrenstraße, Hemelingen, Universität/ Technologiepark, Achterdiek, Grambke, Arbergen.			
In Verbindung mit weiteren Taktverdichtungen soll mit dem SPNV eine leistungsstarke und klimafreundliche Alternative zum motorisierten Verkehr (Kfz) vor allem für die bremische Bevölkerung aus zentrumsfernen Gebieten (z. B. den Bremer Norden und Osten) sowie Pendler:innen aus dem In- und Umland geschaffen werden.			
Operationalisierung			
Durch zusätzliche Haltepunkte auf dem Stadtgebiet und durch einen dichteren Takt soll der Schienenpersonennahverkehr sowie der ÖPNV insgesamt an Attraktivität gewinnen und mehr Fahrgäste anziehen. Besonders positiv kann sich das auf die Beschäftigtenverkehre auswirken (vgl. auch S-HB-MV-137 Gemeinsames Mobilitätsmanagement mit Unternehmen im Sinne nachhaltiger Mobilität der Beschäftigten).			
Seit 1996 ist das Land Bremen Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung ist für die Bestellung von Verkehrsleistungen im SPNV (Regio-S-Bahnen, Regionalexpress) zuständig und fördert umfassend den barrierefreien Umbau der SPNV-Haltepunkte.			
Die Maßnahmen werden aus dem vom Bund den Bundesländern zur Verfügung gestellten, zweckgebundenen Mitteln insbesondere gemäß Regionalisierungsgesetz und über eine Förderung aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)-Bundesprogramm finanziert.			
Meilensteine			
• HP Bremen Föhrenstraße "unten" Strecke Bremen-Hannover: in die Planungen des DB-Großprojekts Hamburg/Bremen – Hannover (HHBH) aufgenommen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2035]			
• Neuer Haltepunkt "Föhrenstraße oben" auf der Strecke HB-OS in Betrieb [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2030]			
• neue HP Bremen Achterdiek und Bremen Universität/Technologiepark: Planungen laufen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2029]			
• Bahnhof Bremen-Neustadt: barrierefreier Umbau und Modernisierung fertiggestellt			

L-MV-206 [Seite 2/2]		Schaffung neuer SPNV-Stationen
Meilensteine		
[nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2026]		
• Neuer Haltepunkt "Föhrenstraße oben" auf der Strecke HB-OS: Planfeststellungsbeschluss [im Gange, Frist: 31. August 2025] • Haltepunkte Bremerhaven-Wulsdorf und Bremen-Oberneuland modernisiert und barrierefrei umgebaut [fertiggestellt 31. Dezember 2021]		
Erläuterung für Status		
Planungsverträge mit der DB zu Haltepunkten Universität/Technologiepark, Achterdiek, Grambke, Arbergen, Föhrenstraße (oben + unten), Hemelingen abgeschlossen.		
Planungsaufnahme für weitere neue Haltepunkte in Prüfung bzw. vorbereitende Untersuchungen in Bearbeitung.		
Für Taktverdichtungen sind ggf. weitere Infrastrukturanpassungen an den Strecken notwendig, die sich derzeit in Prüfung befinden.		
Kosten		
Gesamtkostenschätzungen Föhrenstraße (oben): 16 Mio. Euro Universität/Technologiepark: 20 Mio. Euro Achterdiek: 10,3 Mio. Euro Föhrenstraße (unten): 16 Mio. Euro Grambke: 16 Mio. Euro Arbergen: 10,4 Mio. Euro		
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt	-	
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
-		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
Für die bauliche Umsetzung können als Drittmittel GVFG-Mittel des Bundes beantragt werden, welche rund die Hälfte der Baukosten fördern.		
Weitere Drittmittel, auch für die Planungsleistung, sind aus den Regionalisierungsmittel grundsätzlich möglich.		

L-MV-207		Planung und Errichtung einer Fahrradbrücke zur Erschließung des Werftquartiers (Bremerhaven)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2025		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO2			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Fuß- und Radverkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Das Mobilitätskonzept des neu entstehenden Werftquartier in Bremerhaven legt einen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit. Der motorisierte Individualverkehr ist nur sehr eingeschränkt vorgesehen. Demgegenüber soll nachhaltige Mobilität (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund werden zwei Fahrradbrücken geplant, die das Werftquartier mit den anliegenden Stadtteilen verbinden sollen.			
Operationalisierung			
Ende 2024 wurde ein Planungswettbewerb durchgeführt. Die Mittel für Entwurfsplanungen stehen in den Jahren 2025 und 2026 bereit			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Mittel für die Planungen stehen erst mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2024/2025, ab dem zweiten Halbjahr 2024 zur Verfügung			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

L-MV-208		Ausbau Radwegenetz in Hafengebieten	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO2			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Fuß- und Radverkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Im stadtbremischen Überseehafengebiet und auf dem Gebiet des Sondervermögens Fischereihafen werden sukzessive Maßnahmen zur Verbesserung der Radwegesituation umgesetzt.			
Operationalisierung			
Der Ausbau und verkehrstechnische Aufwertung des Radwegenetzes in den Bremischen Hafengebieten ist konsequent weiterzuverfolgen. Das Ziel besteht insbesondere darin, den hafenbezogenen Individualverkehr emissionsreduzierend zu gestalten. Vorgesehen ist eine stufenweise Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen, zu der auch Ladestationen in unterschiedlichen Bereichen gehören. Die Planung und Umsetzung und auch die Wirksamkeit der Maßnahmen sind kontinuierlich zu prüfen und entsprechend weiter zu entwickeln. Eine Aufwertung des Radwegenetzes ist auch für die Gewerbestandorte erforderlich.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
In 2023 sind Planungsmaßnahmen erfolgt. Die Umsetzung ist seit 2024 mangels Haushaltsmitteln ausgesetzt und wird bei Bereitstellung neuer Mittel sukzessive begonnen.			
Kosten			
in 2023 wurden insgesamt 300.000 € für Planungsmittel und erste Umsetzungen aufgewendet. Für 2024 ist 1 Mio. € im Haushalt angemeldet, für 2025 1,5 Mio. €.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Es handelt sich im Wesentlichen um Straßenbaumaßnahmen, die auf dem Gebiet des (Landes-)Sondervermögens Fischereihafen vom Land als Straßenbaulastträger durchgeführt werden. Es konnten keine EU- oder Bundesförderprogramme für diesen Fördergegenstand identifiziert werden.			
Auch andere bremische Programmmittel stehen hierfür in Bremerhaven nicht zur Verfügung.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
/			

L-MV-209 [Seite 1/2]		Beschaffung von Transportern mit alternativen Antrieb für die Langstrecke (JVA)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2025		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl Fahrzeuge			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung Verkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Die Senatorin für Justiz und Verfassung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die vollständige Umstellung des Fuhrparks der JVA auf alternative Antriebe soll durch Beschaffung von zwei Fahrzeuge zum sicheren Transport von Gefangenen auf der Langstrecke (Individual-Ferntransporte) zum Abschluss gebracht werden. Für die Gefangenentransporte in der Justizvollzugsanstalt wurden vor den erfolgten Umstellungen mit Dieselantrieb ausgestattete große Gefangenentransporter und Kleintransporter eingesetzt. Die bisher eingesetzten Dieselfahrzeuge legen für die erforderlichen Transportfahrten jährlich insgesamt eine Strecke von ca. 35.000 km zurück. Die rechnerische CO₂-Belastung betrug ca. 24 t jährlich Die Justizvollzugsanstalt führt jährlich ca. 4.800 Gefangenentransporte durch. Der überwiegende Anteil der Transporte erfolgt zwischen den beiden Standorten der Justizvollzugsanstalt (Bremen-Oslebshausen und Bremerhaven) und den hiesigen Gerichten. Außerdem besteht die Verpflichtung, im Rahmen von Bundessammeltransporten am Gefangenenaustausch im norddeutschen Raum mitzuwirken. Für beide dargestellten Sammeltransporte werden die genannten großen Gefangenentransporter (zwei Busse für jeweils 12 bzw. 19 Gefangene) eingesetzt. Hierfür wurden bereits ersetzende Fahrzeuge mit Elektroantrieb beschafft bzw. die Beschaffung eingeleitet. Darüber hinaus ergeben sich regelmäßig die Anforderungen, einzelne Gefangene im Langstreckentransport zum jeweils zuständigen Gericht im Bundesgebiet, zum Zwecke der Abschiebung zu einem Bundespolizeigewahrsam an ein Flughafendrehkreuz oder zu einer besonderen medizinischen Begutachtung oder Behandlung in eine andere Stadt zu transportieren. Bei der Justizvollzugsanstalt Bremen wurden im Rahmen des Handlungsfeldes Klimaschutz die bisherigen Diesel-Standard-Personenkraftwagen auf Elektromobilität umgestellt. Dabei wurden auch zwei Kleintransporter (E-Vito) als Gefangentransporter für Einzeltransporte von Gefangenen im Stadtgebiet umgerüstet und in Betrieb genommen (vgl. Bericht zum Handlungsfeld Klimaschutz zu den Projekten lfd. Nr. 56, 81 und 117 aus 09/2022) Am 15.11.2022 und am 28.03.2023 hat der Senat die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Ziel der Strategie ist das Erreichen des gemäß Bremischem Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) vom 28.03.2023 gesetzlich verankerten Ziels der Klimaneutralität bis zum Jahr 2038. Ein zentrales Element der Klimaschutzstrategie 2038 ist der Aktionsplan Klimaschutz. Dieser umfasst einen Maßnahmenkatalog auf Basis der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, der kontinuierlich durch die Senatsressorts und den Magistrat Bremerhaven umgesetzt, weiterentwickelt und fortgeschrieben wird. Zur Unterstützung der Umsetzung enthalten die aktuellen Haushaltsentwürfe ab 2024 zweckgebundene Eckwerterhöhungen im Umfang von insgesamt 20 Mio. EUR p.a. Die Zweckbindung dieser Mittel sieht			

L-MV-209 [Seite 2/2]		Beschaffung von Transportern mit alternativen Antrieb für die Langstrecke (JVA)	
Beschreibung			
gemäß Eckwertbeschluss des Senats vom 26.09.2023 vor, dass sie ausschließlich und nachweislich zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz eingesetzt werden sollen. Entsprechend haben die Ressorts zweckgebundene Eckwertaufstockungen aus der dezentralen Verteilung der Mittel des Handlungsfeldes Klimaschutz ab 2024 in den Haushaltsvorentwürfen 2024/2025 auf gesonderten Haushaltsstellen maßnahmenbezogen veranschlagt. Die vollständige Umrüstung der Fahrzeugflotte auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, reduziert den für die genannten Gefangenentransporter zu verzeichnenden CO2-Austausch unmittelbar und vollständig.			
Operationalisierung			
Aktuell wird eine Marktanalyse zur Ermittlung von anforderungsgerechten Fahrzeugen mit alternativen Antrieben durchgeführt.			
Zur Umsetzung der Maßnahme wurden Mittel in Höhe von 340.000€ im Zusammenhang mit dem Aktionsplan Klimaschutz" zur Verfügung gestellt.			
Die Dekarbonisierung der Gefangenentransporter für die Langstrecke ist Bestandteil der Klimaschutzstrategie 2038 im Handlungsschwerpunkt			
Mobilität und leistet einen direkten Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats.			
Meilensteine			
• Beschaffung der Fahrzeuge [nicht begonnen, Frist: 1. August 2025] • Herstellung des Innenausbaus [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2024]			
Erläuterung für Status			
Die Beschaffung der Fahrzeuge ist noch nicht eingeleitet. Aktuell wird der Markt sondiert.			
Kosten			
340.000 €			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Eine Bundesförderung für Sonderfahrzeuge für die Personenbeförderung (Zulassungsklasse M 1-3) ist aktuell nicht aufgelegt. Die vorliegenden Bundesförderpro-gramme richten sich ausschließlich an Betreiber von Fahrzeugen im Güterverkehr oder dem Personennahverkehr, so dass eine Drittmittelfinanzierung für Gefangenentransporter ausgeschlossen ist.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Die Finanzierung befindet sich noch in Klärung, da der erforderliche Beschluss des Haushalts- und Finanzausschuss zur Entsperrung der Mittel noch nicht erfolgt ist. Die Finanzierung ist über die Haushaltsstelle 0101.53982-2 geplant.			

L-MV-213 [Seite 1/2]		Güter vermehrt auf der Schiene transportieren: Ausbau und Modernisierung der Bremischen Hafeneisenbahn	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2029		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion CO2			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Nachhaltige Logistik	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Bremische Hafeneisenbahn leistet einen wesentlichen Beitrag für die Emissionsreduktion im hafenbezogenen Güterverkehr. Der bereits hohe Modal Split der Schiene im Hinterlandverkehr der bremische Häfen wird durch Modernisierung und Ausbau der Infrastruktur gestärkt: 1) Ausbau und Modernisierung der Gleisanlagen im Bahnhofsteil Bremerhaven Speckenbüttel: Die Gleiskapazitäten der Bremischen Hafeneisenbahn werden im Bahnhofsteil Bremerhaven Speckenbüttel um sieben zulange und elektrifizierte Gleise erweitert. Diese neue Gleisgruppe liegt im Vorfeld des Überseehafens und ist multifunktional einsetzbar. Sie schafft neue Kapazität für die Ein- und Ausfahrt von Güterzügen. Die neue Anlage wird wie eine vorhandene Gruppe bremischer Gleise in ein Stellwerk der DB InfraGO AG eingebunden. Mit der von der DB InfraGO für das Jahr 2027 geplanten Generalsanierung der Strecke Bremen-Bremerhaven ist eine Einbindung beider Gleisharfen in ein elektronisches Stellwerk erforderlich. In diesem Zusammenhang wird die vorhandene Gleisgruppe umfassend modernisiert. 2) Ertüchtigung des Bahnhofsteils Bremerhaven Nordhafen: Der Westkopf dieser Anlage ist umfassend zu erneuern, dabei wird die Lage der Weichen optimiert. 3) Erweiterung der Steuerungstechnik im Bahnhofsteil Bremerhaven Kaiserhafen: Die Bedienung der an diese Gleisgruppe angeschlossenen Terminals der BLG erfolgt heute über Gleisabschnitte, in denen noch Handweichen zum Einsatz kommen. Eine Ausrüstung mit elektronischer Steuerung (EOW-Technik) gestaltet das Rangieren effizienter und sicherer.			
Operationalisierung			
Auf Basis ingenieurtechnischer Planungen erfolgt die Einwerbung der Investitionsmittel und die bauliche Umsetzung. Vorhabensträgerin ist die bremenports GmbH und Co. KG im Auftrag des Sonstigen Sondervermögens der Stadtgemeinde Bremen.			
Meilensteine			
• Fertigstellung Teilmaßnahme 1 [im Gange, Frist: 31. Dezember 2029] • Fertigstellung Teilmaßnahme 2 [im Gange, Frist: 31. Dezember 2026] • Fertigstellung Teilmaßnahme 3 [im Gange, Frist: 31. Dezember 2026]			
Erläuterung für Status			
Die Erweiterung und Modernisierung des Bahnhofsteils Speckenbüttel wurde im Dezember 2024 von Senat und parlamentarischen Gremien beschlossen und die erforderlichen Mittel in Höhe von 56,1 Mio.€ bewilligt. Die Umsetzung erfolgt bis 2029. Die Planung der Erneuerung des Westkopfs Bahnhofsteil Nordhafen ist abgeschlossen, eine Befassung der parlamentarischen Gremien steht bevor. Die Realisierung soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Die Planung für die sog. EOW-Steuerung im Bahnhofsteil			

L-MV-213 [Seite 2/2]		Güter vermehrt auf der Schiene transportieren: Ausbau und Modernisierung der Bremischen Hafeneisenbahn	
Erläuterung für Status			
Kaiserhafen steht kurz vor dem Abschluss. Die Maßnahme soll ebenfalls bis Ende 2026 abgeschlossen sein.			
Kosten			
Für die Erweiterung und Modernisierung des Bahnhofsteils Bremerhaven Speckenbüttel wurden 56,1 Mio.€ bewilligt. Die Kosten für die Erneuerung des Westkopfs Bahnhofsteil Nordhafen sind mit 4,26 Mio.€ kalkuliert. Die EOW-Technik im Bahnhofsteil Kaiserhafen ist auf 2,95 Mio.€ geschätzt (vorläufiger Stand).			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		Finanzierung im HH 2026 in Klärung	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
Finanzierung im HH 2027 in Klärung			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Für Teilmaßnahme 1) wurde eine CEF-Förderung der EU geprüft. Die Maßnahme entspricht nicht den Anforderungen des Call 2024. Sobald der Call 2025 vorliegt, wird die Möglichkeit einer Antragstellung noch einmal betrachtet. In Abstimmung mit SWHT Referat Z5 wurde zudem eine Förderfähigkeit nach GRW geprüft. Das Projekt erfüllt zwar die inhaltlichen Anforderungen, lässt sich aber in den verfügbaren GRW-Kontingenten nicht abbilden. Weitere Förderprogramme kommen aus hiesiger Sicht nicht in Betracht. Für Teilmaßnahme 2) ist kein passendes Förderprogramm erkennbar. Für Teilmaßnahme 3) kommt ggf. eine GRW-Förderung in Frage. Dies wird geprüft, sobald die abschließende Planung und Kostenberechnung vorliegen.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
3801/884 22-8			

L-MV-214		Elektrifizierung EVB-Strecke Bremerhaven-Wulsdorf - Bremervörde - Rotenburg	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO2-Reduktion			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Elektrifizierung und Ertüchtigung der EVB-Strecken (u.a. Bremerhaven-Wulsdorf über Bremervörde nach Rotenburg)			
Operationalisierung			
Durch die Elektrifizierung und Ertüchtigung der EVB-Strecke Bremerhaven - Bremervörde - Rotenburg sowie den Bau der Verbindungskurve in Rotenburg und einer Verbindung zwischen der Strecke 1745 und 1960 können Güterverkehre vom/zum Seehafen Bremerhaven großräumig um den Knoten Bremen herum verkehren und diesen zugunsten anderer Verkehre entlasten. Um dieses Ziel zu erreichen, soll eine Planung gemeinsam mit Niedersachsen und ggf. dem Bund für die entsprechenden Maßnahmen begonnen werden.			
Meilensteine			
• Abstimmung mit allen Akteuren für ein gemeinsames Vorgehen zur Beauftragung einer Planung/Untersuchung zum Vorhaben [im Gange, Frist: 30. Juni 2025]			
Erläuterung für Status			
Umsetzung abhängig von Infrastruktureigentümer EVB/Niedersachsen/DB/Bund; Die Vorteilhaftigkeit dieser Maßnahme wurde durch Bund, Niedersachsen, Bremen, DB und EVB anerkannt. Bisher verspätet sich ein Planungsbeginn aufgrund einer fehlenden Finanzierung bzw.			
Fördermöglichkeit durch den Bund, da es sich überwiegend um eine Nichtbundeseigene Eisenbahn handelt.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
SGFFG			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

L-MV-215		Bau von Mobilitätshäusern im Werftquartier (Bremerhaven)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2026		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Planungen der Leistungsphasen 1-3 zur Errichtung eines Mobility Hubs auf der Külkeninsel in Bremerhaven			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Planung und Errichtung eines Mobility Hubs auf der Külkeninsel im Werftquartier Bremerhaven.			
Operationalisierung			
Der Rahmenplan für das Werftquartier sowie das parallel erarbeitete Mobilitätskonzept beruht auf einen weitgehenden Verzicht des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und die Schaffung von zentralen Mobilitätshäusern, um den verbleibenden MIV aus den Quartieren herauszuhalten. Im Zuge der ersten Erschließungsabschnitte ist der Bau eines Mobility Hubs auf der Külkeninsel im Werftquartier Bremerhaven vorgesehen.			
Bei dem Entwicklungsprojekt Werftquartier handelt es sich um ein zentrales Projekt der FHB für die städtebauliche Entwicklung des Fischereihafens und der Stadt Bremerhaven. In 2025/2026 werden zunächst die notwendigen Planungen für die Umsetzung der Maßnahme durchgeführt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Mittel für die Planungen stehen erst mit Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2024/2025 ab dem zweiten Halbjahr 2024 zur Verfügung			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

L-MV-217		Anschaffung von 7 Wasserstoffbussen für den ÖPNV Bremerhaven(Ex-BF)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	abgeschlossen	abgeschlossen	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2023		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
sieben Busse im Linienverkehr			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung Verkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Für Bremerhaven wird empfohlen, ebenfalls einen verbindlichen Stufenplan bis 2030 für die Umstellung auf 100 % klimaneutraler Busse zu erarbeiten. In einem ersten Schritt wurden im Jahr 2022 und 2023 insgesamt sieben Wasserstoffbusse angeschafft, die zum Teil bereits im Linienverkehr eingesetzt werden. Der Einsatz der Busse wird wissenschaftlich ausgewertet. Technische und organisatorische Probleme werden festgestellt und behoben.			
Operationalisierung			
Der ÖPNV in Bremerhaven kann durch eine Umstellung der Busflotte von Verbrennungsmotoren auf einen sauberen und emissionsfreien Antrieb (Wasserstoff) einen wesentlichen Bei-trag zur Reduzierung der Treibhausemissionen leisten.			
In den Jahren 2022 und 2023 wurden sieben Wasserstoffbusse angeschafft, die zum Teil bereits im Linienverkehr in Bremerhaven eingesetzt werden.			
Die Maßnahme ist abgeschlossen und befindet sich in der Abrechnung			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Sieben Wasserstoffbusse wurden für den Linienverkehr in Bremerhaven angeschafft und sind mittlerweile im Einsatz. Die Auswertung des Einsatzes erfolgt aktuell.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

L-MV-222		Grüner Strom im SPNV	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	Verspätet	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2036		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO2-Reduktion			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung Verkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Umstellung der Stromversorgung im SPNV auf 100% Ökostrom			
Operationalisierung			
Umstellung der Stromversorgung des SPNV auf 100% Ökostrom. Die Umstellung ist unter anderem abhängig vom Auslaufen der entsprechenden Verkehrsverträge, die sämtlich gemeinsam mit dem Land Niedersachsen geschlossen werden.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Derzeit beträgt der Anteil regenerativer Energien am Bahnstrom rund 60%. Weitere Vereinbarungen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen aufgrund aktueller Herausforderungen (Personalmangel, Verspätungslage, Zugausfälle) verzögert.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Drittmittel = Regeionalisierungsmittel			

L-MV-223		Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle: Überwachung fließender Verkehr	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO ₂ -Einsparungspotenzial ist nicht seriös einzuschätzen, da sich die Einsparungseffekte eher durch vorgelagerte Maßnahmen, z.B. die Reduzierung der Automobilität, einstellen.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Der Senator für Inneres und Sport	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Flankierende Regelaufgabe im Bereich der Öffentlichen Ordnung / Gefahrenabwehr: Überwachung des fließenden Verkehrs / Geschwindigkeitsüberwachung			
Operationalisierung			
Die Überwachung des fließenden Verkehrs bzw. von Höchstgeschwindigkeiten gehört zur Regelaufgabe des Ressorts (Polizeien). Um die Wirksamkeit der Höchstgeschwindigkeitsüberwachung in bestimmten Bereichen auszubauen bzw. auf dem aktuellen Stand zu halten, ist die Anmietung von 1-2 mobilen Geschwindigkeitsmessgeräten unter Haushaltsvorbehalt in 24/25 vorgesehen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Regelaufgabe wird fortlaufend umgesetzt.			
Kosten			
Bei der Polizei Bremen würden für den Ausbau der Geschwindigkeitsüberwachung durch Zusatz- bzw. Ersatzbeschaffungen Mehrbedarfe iHv von rund 1,95 Mio. € entstehen. Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven werden Mehrbedarfe iHv 0,41 Mio. € erwartet.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Keine Möglichkeit zur Drittmittelfinanzierung für Blitzer/Ausrüstung zur Überwachung von Höchstgeschwindigkeiten gegeben. Refinanzierungen sind im Rahmen des Grundsatzes der Gesamtdeckung durch saldoneutrale/korrespondierende Erhöhung der Einnahme- und Ausgabeanschläge möglich.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Die Bedarfe für die Beschaffung weiterer Anlagen zur Überwachung von Höchstgeschwindigkeiten sind im Nachtragshaushalt 2023 nicht berücksichtigt worden. Im Rahmen der HH-Aufstellung 24/25 werden Finanzierungsmöglichkeiten aus Refinanzierungen gesucht.			

L-MV-244		Güter vermehrt auf der Schiene transportieren	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Stand der Umsetzung und Fortschreibung der Anbindung an den Schienenverkehr neuer Gewerbegebiete			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Nachhaltige Logistik	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Verpflichtende Prüfung der Anbindung an den Schienenverkehr unter Berücksichtigung der CQ-Folgekosten bei der Ausweisung neuer			
Gewerbegebiete im Land Bremen, um den direkten Umstieg auf die Schiene schon in Gewerbegebieten zu fördern.			
Operationalisierung			
Im Rahmen der „Entwicklungsstrategie der zukunftsweisenden Wirtschaftsstandorte“ wird auch dem güterbezogenen Schienenverkehr eine wichtige Bedeutung beigemessen. Vor diesem Hintergrund wird aktuell die weitere Entwicklung der Hafeneisenbahn am Standort Holz- und Fabrikenhafen überprüft.			
Meilensteine			
• Hafeneisenbahntwicklungskonzept zur weiteren Entwicklung der Hafeneisenbahn am Standort Holz- und Fabrikenhafen [fertiggestellt 31. Dezember 2024]			
Erläuterung für Status			
Es handelt sich um eine begonnene und fortlaufende Maßnahme.			
Kosten			
100.000 Euro			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Sondervermögen		Finanzierung durch Drittmittel in Vorbereitung / Antragstellung	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Für Standort Holz- und Fabrikenhafen wurden 75% Förderquote über GRW bewilligt.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
HSt. 0709/891 70-7, „GRW Maßnahmen (BAB)“			
Die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils erfolgt aus Eigenmitteln des Sondervermögens Überseestadt.			

L-MV-245		Umstellung von SPNV-Strecken mit Dieseltraktion auf Elektrotraktion	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss 2036		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion -	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO2-Reduktion			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung Verkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele:			
SPNV-Strecken, die heute noch mit Dieseltriebwagen befahren werden, werden schrittweise auf elektrische Traktion umgestellt. Dabei können die Strecken entweder vollständig elektrifiziert werden oder die Fahrzeuge werden batterieelektrisch betrieben.			
Operationalisierung			
Die Umstellungen erfolgen sukzessive mit der Neuausschreibung der Verkehrsleistungen gemeinsam mit der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) in Niedersachsen.			
Meilensteine			
• Strecke Bremen-Wildeshausen-Vechta Umstellung von Dieselbetrieb auf batteriebetriebene Fahrzeuge [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2034] • Linie Bremen-Soltau-Uelzen von Dieselbetrieb auf batteriebetriebene Fahrzeuge umstellen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2031] • Umstellung der Regionalbahnlinie 33 Cuxhaven-Bremerhaven-Buxtehude von Dieseltriebwagen auf wasserstoffbetriebene Fahrzeuge [fertiggestellt 1. Juni 2024] • Strecke Bremen-Oldenburg-Wilhelmshaven elektrifiziert [fertiggestellt 31. Dezember 2023]			
Erläuterung für Status			
Für die Umsetzung sind teilweise Anpassungen der Eisenbahninfrastruktur sowie teilweise die Lieferung entsprechender Fahrzeuge erforderlich. In beiden Bereichen treten derzeit Verzögerungen auf.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

L-MV-246		Begegnungsabschnitt Bremen-Mahndorf - Bremen-Arbergen (4. Gleis)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2038		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO2-Reduktion; Entlastung MIV (P/Pkm, aus V-Modell)			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Für die Einführung eine 15-Minuten-Taktes bis Achim auf der Regio-S-Bahn-Linie 1 ist ein entsprechender Begegnungsabschnitt als infrastrukturelle Voraussetzung im Rahmen betrieblicher Untersuchung identifiziert worden.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Planungsvereinbarung abgeschlossen, Planung aufgenommen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

L-MV-248 [Seite 1/2]		Umstellung der kommunalen und der Landes-Flotte auf klimaneutralen Betrieb und E-Fahrzeuge	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
1. Senatsbeschluss			
2. Definition Zieljahr 100% E-Fahrzeuge			
3. Fortlaufende Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahme in den Dienststellen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung Verkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Der Senator für Finanzen; Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung; Immobilien Bremen; Umweltbetrieb Bremen			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die kommunale und die Landesflotte der Freien Hansestadt Bremen sollen auf einen klimaneutralen Betrieb umgestellt werden (auf Grundlage des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG): § 9 Beschaffung und Energiecontrolling). Angestrebt wird mittels Senatsbeschluss kurzfristig festzulegen, wie eine im Betrieb emissionslose Dienstwagenflotte der Dienststellen des Landes Bremen, der Stadt Bremen und ihrer Schulen, Gerichte, Eigenbetriebe und Hochschulen erreicht werden soll. Ein wichtiger Aspekt des Beschlusses wäre die Einigung, dass Standard-Fahrzeuge der Dienstwagenflotte der FHB ab dem 01.01.2026 nur noch als Fahrzeuge mit klimaneutralem Antrieb beschafft werden dürfen. Da die praktische Umsetzung neuer Vorgaben bei den einzelnen Dienststellen liegt, die die Fahrzeuge beschaffen und betreiben, soll im Vorfeld des angestrebten Senatsbeschlusses von diesen jeweils ein Zieljahr definiert werden, bis zu dem alle Standard-Fahrzeuge im Betrieb emissionslos sein können. Als Maßnahme für alle weiteren Fahrzeuge sollten die Ressorts verpflichtet werden, innerhalb eines Jahres dem Senat die jeweilige durch die Ressorts gewählte Vorgehensweise zur Umstellung zu erläutern und das spezifische Zieljahr zu benennen. Möglichkeiten der und Mehrbedarf durch beschleunigte Umstellung wären zu erläutern.			
Operationalisierung			
- Senatsbeschluss zur Erreichung einer im Betrieb emissionslosen Dienstwagenflotte der Dienststellen der Freien Hansestadt Bremen,			
- Definition eines Zieljahrs durch die Dienststellen, bis zu dem sie den Fuhrpark auf 100% E-Fahrzeuge umgestellt haben,			
- Beschaffung von Standardfahrzeugen ab dem 1.1.2026 nur noch mit klimaneutralem Antrieb,			
- Fortlaufende Berichte der Dienststellen zur Umsetzung der Maßnahme in ihren Häusern.			
Meilensteine			
• Fortlaufende Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahme in den Dienststellen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2032]			
• Definition eines Zieljahrs bis zu dem die Dienststellen den Fuhrpark auf 100% E-Fahrzeuge umgestellt haben [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026]			
• Festlegung von Vorgaben durch den Senat [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]			
Erläuterung für Status			
Die Maßnahme wurde begonnen. Eine Senatsvorlage wird vorbereitet mit dem Ziel bis 2026 Vorgaben für eine im Betrieb klimaneutrale Dienstwagenflotte der Dienststellen festzulegen. Dies nimmt aber mehr Zeit in Anspruch als geplant.			

L-MV-248 [Seite 2/2]		Umstellung der kommunalen und der Landes-Flotte auf klimaneutralen Betrieb und E-Fahrzeuge
Kosten		
-		
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig	-	
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
-		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
-		

L-MV-249 [Seite 1/2]		Beratung durch die Verbraucherzentrale Bremen zu E-Mobilität und Ladeinfrastruktur	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Durchgeführte Beratungen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Worum geht es: Bei der Verbraucherzentrale Bremen soll ein Beratungsangebot für Fragen rund um die Themen Elektromobilität und Ladeinfrastruktur aufgebaut werden. **Ausgangslage:** Es erfolgte zuvor keine Beratung von Verbraucher:innen zum Thema E-Mobilität und Ladeinfrastruktur durch die Verbraucherzentrale Bremen e.V. **Sachstand:** Seit Januar 2025 finden die Beratungen statt. Termine können telefonisch oder auf der Internetseite der Verbraucherzentrale Bremen e.V. vereinbart werden (siehe < https://www.verbraucherzentrale-bremen.de/energie/elektromobilitaet-103006 >).			
Operationalisierung			
Geplantes Vorgehen: - Zunächst Kostenkalkulation sowie Aktualisierung dieser nach erfolgtem Tarifabschluss - Haushaltsanmeldung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/25 - Prüfung von möglichen Drittmitteln - Aufbau von Beratungskapazitäten - Durchführung der Beratungstätigkeit durch die Verbraucherzentrale Bremen e.V.			
Meilensteine			
• Start und Durchführung der Beratungen für Verbraucher:innen aus Bremen und Bremerhaven [im Gange, Frist: 20. Januar 2025] • Aufbau von Beratungskapazitäten [fertiggestellt 31. Dezember 2024]			
Erläuterung für Status			
Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Die Beratungsstelle konnte besetzt werden und die Beratungen erfolgen seit 01/2025.			
Kosten			
Kalkulation für 2024 (für den Zeitraum ab 10/2024): Personalkosten: 10.500 € Kosten für Arbeitsplatzausstattung/Terminmanagement: 4.000€ Sonstige Sachkosten wie Raumkosten etc.: 5.500€ Kalkulation für 2025: Personalkosten: 38.000 € Kosten für Reise und Fortbildung/Fachliteratur: 3.000€ Sonstige Sachkosten wie Raumkosten etc.: 10.000€			

L-MV-249 [Seite 2/2]		Beratung durch die Verbraucherzentrale Bremen zu E-Mobilität und Ladeinfrastruktur	
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
- Bundesmittel werden laufend geprüft			
- Projektskizze im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative für innovative Klimaschutzprojekte des BMWK wurde in 09/2023 von der Verbraucherzentrale Bremen eingereicht; Entscheidung negativ			
- Weitere Bundesmittel werden geprüft			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
0500.68484-4			

Maßnahmen der Stadt Bremen im Aktionsplan Klimaschutz

Stand: 03.09.2025

S-HB-EA-001		Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden, Verankerung in Baustandards Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	abgeschlossen	abgeschlossen	2022
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2023		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Senatsbeschluss über neue energetische Baustandards			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Der Senator für Finanzen	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
PV-Pflicht für öffentliche Gebäude in Baustandards Bremen neu definieren: Auf geeigneten Dachflächen in der Regel vollständige Belegung.			
Wirtschaftliche Prüfung bei grenzwertigen Rahmenbedingungen (Ausrichtung, anteilige bzw. zeitweilige Verschattung, notwendige statische Ertüchtigung, begrenzte Leistungsfähigkeit des Netzanschlusses, geringer Eigenstrombedarf in der jeweiligen Liegenschaft).			
Prüfung der Regelungsebene und Durchsetzbarkeit: Pflichten auch für Beteiligungsgesellschaften ("öffentliche Unternehmen" inkl. kommunale Wohnungsbaugesellschaften) sowie bei Gebäuden, bei denen die öffentliche Hand mehr als 50% der Bruttogeschossfläche anmietet.			
Die Baustandards gelten für das Land und Stadt HB.			
Operationalisierung			
Nach früherem Baustandard PV-Auslegung nach Eigenstrombedarf. Nach Empfehlungen der Enquetekommission Klimaschutzstrategie sollen die geeigneten Dachflächen zukünftig komplett für PV genutzt werden.			
Meilensteine			
• Senatsbeschluss über neue energetische Baustandards [fertiggestellt 18. April 2023]			
Erläuterung für Status			
Senatsbeschluss über neue energetische Baustandards am 18.04.2023			
Kosten			
keine direkten Kosten			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-EA-004 [Seite 1/3]		Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Veröffentlichung des Wärmeplans für die Stadt Bremen bis Ende 2025 angestrebt. Das Wärmeplanungsgesetz sieht eine Veröffentlichung bis 31.06.2026 vor.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Klimaneutrale Fern- und Nahwärme	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Auf Bundesebene ist am 1. Januar 2024 das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze in Kraft getreten. Der Bund hat hiermit gesetzliche Grundlagen für die kommunale Wärmeplanung geschaffen. Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern müssen danach spätestens bis zum 30. Juni 2026 eine Wärmeplanung durchführen. Zuvor hatte bereits die von der Bremischen Bürgerschaft eingesetzte Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ in ihrem Abschlussbericht vom Dezember 2021 die Empfehlung ausgesprochen, bis zum Jahr 2025 eine am Ziel der Klimaneutralität ausgerichtete kommunale Wärmeplanung für Bremen und Bremerhaven zu erarbeiten. Diese Empfehlung wird mit dem Wärmeplan für die Stadt Bremen umgesetzt, der bis Ende 2025 beschlossen und veröffentlicht werden soll. Die bundesgesetzlichen Regelungen verpflichten Netzbetreiber gesetzlich dazu, ihre Netze schrittweise zu dekarbonisieren. Auf Basis der bis Ende 2026 vorzulegenden Ausbau- und Dekarbonisierungsfahrpläne strebt SUKW eine verbindliche Vereinbarung mit den Wärmeanbietern an, um die Klimaneutralität bis 2038 inklusive Zwischenzielen zu erreichen. Sollte dies nicht gelingen, behält sich die FHB eine gesetzliche Lösung vor. Die Wärmeplanung umfasst nach den neuen bundesgesetzlichen Regelungen eine Bestandsanalyse, eine Analyse der Potenziale zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien sowie zur Nutzung von unvermeidbarer Abwärme, ein Zielszenario, eine Einteilung des beplanten Gebietes in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete, eine gebietsbezogene Darstellung der jeweils geeigneten Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr und eine Umsetzungsstrategie. Die Arbeiten für die kommunale Wärmeplanung der Stadt Bremen sind im Jahr 2023 angelaufen. Zunächst wurde im Rahmen eines externen Fachgutachtens insbesondere die Fragestellung untersucht, in welchen Stadtgebieten ein weiterer Ausbau der Fern- und Nahwärmeversorgung voraussichtlich wirtschaftlich realisierbar wäre. Weitere Untersuchungsgegenstände sind die Potenziale für eine Versorgung neuer Nahwärmegebiete auf Basis erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme sowie die Untersuchung des gesamten Stadtgebiets unter dem Gesichtspunkt, inwieweit eine dezentrale Wärmeversorgung der Gebäude auf Basis von Wärmepumpen technisch möglich wäre. Der Abschlussbericht des Fachgutachtens wurde am 30.09.2024 veröffentlicht. Die kommunale Wärmeplanung der Stadt Bremen wird im Dialog mit wichtigen Akteuren entwickelt. Hierzu gehören insbesondere die Betreiber von Wärmenetzen, die bereits bei der Erarbeitung des Fachgutachtens einbezogen wurden. Im Rahmen der aktuell laufenden Erarbeitung des Wärmeplanentwurfs werden diese			

S-HB-EA-004 [Seite 2/3]		Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Bremen	
Beschreibung			
Formen der frühzeitigen Beteiligung fortgesetzt und ausgebaut. Aktuell sind weitere wichtige Akteure in den Prozess einbezogen wie beispielsweise Unternehmen der Wohnungswirtschaft und Betreiber von Wärmenetzen. Auch kalte Nahwärmenetze (Anergienetze) auf Basis erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme sollen im Rahmen der Wärmeplanung für die Stadt Bremen berücksichtigt werden. Hierbei sollen insbesondere die Möglichkeiten für eine Realisierung von kalten Nahwärmenetzen in Bestandsquartieren in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Initiativen betrachtet werden. Nach der Erarbeitung des Wärmeplanentwurfs soll dieser im Rahmen eines breit angelegten öffentlichen Beteiligungsprozesses zur Diskussion gestellt werden. Auf der Basis einer sorgfältigen Auswertung der Ergebnisse soll anschließend die endgültige Fassung des Wärmeplans für die Stadt Bremen erstellt und den zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der beschlossene Wärmeplan soll bis Ende 2025 veröffentlicht werden. Entsprechend den bundesgesetzlichen Vorgaben soll der Wärmeplan alle fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben werden.			
Operationalisierung			
Entsprechend den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes werden die erforderlichen Unterlagen für einen Wärmeplanentwurf der Stadt Bremen erstellt. Hiermit wurde ein externer Gutachter beauftragt. Auf der Grundlage des Wärmeplanentwurfs wird die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, eine abschließende Fassung des Wärmeplans erstellt und das Verfahren zur Beschlussfassung in den Gremien eingeleitet.			
Meilensteine			
• Veröffentlichung des Wärmeplans für die Stadt Bremen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025] • Beschlussfassung der zuständigen politischen Gremien über den Wärmeplan für die Stadt Bremen [nicht begonnen, Frist: 28. November 2025] • Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines öffentlichen Beteiligungsprozesses zur kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Bremen [im Gange, Frist: 30. September 2025] • Erstellung eines Entwurfs für den Wärmeplan der Stadt Bremen [im Gange, Frist: 31. Mai 2025]			
Erläuterung für Status			
Mit der Vergabe erster Gutachtenaufträge im Mai 2023 hat die Erarbeitung fachlicher Grundlagen für die kommunale Wärmeplanung begonnen. Der Abschlussbericht eines ersten Fachgutachtens mit dem Titel "Gebiete für Fern- und Nahwärmeversorgung: Räumliche Abgrenzung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde im September 2024 veröffentlicht. Ein Auftrag zur Erstellung des Wärmeplanentwurfs wurde im August 2024 vergeben. Ende 2025 soll der abschließende Wärmeplan vorliegen.			
Kosten			
Es handelt sich um die Erfüllung einer erstmals mit dem Jahr 2024 eingeführten gesetzlichen Verpflichtung. Für 2024 wurden konsumtive Mittel in Höhe von knapp 200.000 Euro für die Wärmeplanerstellung aus Landesmitteln finanziert. Im Rahmen der laufenden Beschlussfassung des Bundesgesetzes zur Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze hat die Bundesregierung eine finanzielle Kompensation der Kommunen für die Kosten der Wärmeplanung beschlossen und über die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern umgesetzt. Gemäß Senatsbeschluss vom Dezember 2024 stellt das Land Bremen den beiden Stadtgemeinden die jeweiligen Anteile im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung für die kommunale Wärmeplanung zur Verfügung. Für die kommunale Wärmeplanung der Stadt Bremen stehen danach für den Zeitraum 2025 bis 2028 etwa 3,5 Mio. Euro zur Verfügung.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		-	

S-HB-EA-004 [Seite 3/3]	Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Bremen
Dritte Finanzierungsart (optional)	-
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel	Im Rahmen der laufenden Beschlussfassung des Bundesgesetzes zur Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze hat die Bundesregierung eine finanzielle Kompensation der Kommunen für die Kosten der Wärmeplanung beschlossen und über die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern umgesetzt.
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung	-

S-HB-EA-007 [Seite 1/2]		Dekarbonisierung Abfallsammlung und Straßenreinigung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030-2035		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
1. Das jeweilige Verhältnis (Anzahl) von Abfallsammelfahrzeugen (ASF) und Straßenreinigungsfahrzeugen (SRF) mit fossilem Antrieb zu Fahrzeugen mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb. Abgeschlossen mit vollem Erfolg ist die Maßnahme jeweils, wenn alle Fahrzeuge der jeweiligen Flotte mit Elektro- und/oder Wasserstoffantrieb ausgestattet sind.			
2. Zahl der errichteten Lade-/Tankinfrastrukturen im Vergleich zum schlussendlichen Gesamtbedarf			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Klimaneutrale Abfallwirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1. Anschaffung von Absammel- und Straßenreinigungsfahrzeugen mit Elektro- und/oder Wasserstoffantrieb			
2. Herstellung der Ladeinfrastruktur			
3. Prüfung von weiteren Alternativen zur Reduzierung von THG-Emissionen in der Abfallentsorgung und Straßenreinigung			
Operationalisierung			
1. Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger Die Bremer Stadtreinigung AöR (DBS) berücksichtigt bei den Neubeschaffungen von Fahrzeugen Fahrzeuge mit Elektroantrieb gemäß Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz. Für künftige Leistungsausschreibungen (wie der Abfalllogistik und Straßenreinigung 2028) wird der Einsatz von Sammel- und Reinigungsfahrzeugen mit Elektroantrieb geprüft und geeignetenfalls umfassend oder anteilig gefordert. Der Umfang ist abhängig von der Verfügbarkeit, der Anschaffungskosten, möglicher Förderungen sowie der Zielsetzung.			
2. Es werden parallel zur Antriebsumstellung die erforderlichen Ladeinfrastrukturen (E-Ladestationen) konkretisiert und - ggf. unter Einbeziehung weiterer Akteure realisiert.			
3. Sollten weitere Alternativen zur Reduzierung von THG-Emissionen in Betracht kommen, ist eine Bewertung im Vergleich zu den geplanten vorzunehmen. Die Bewertung ist für eine finale Ausgestaltung zur Entscheidung vorzulegen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die DBS hat mit Stand Oktober 2022 ein Positionspapier zur Umstellung der im Sammlungsgebiet (derzeit durch private Auftragnehmer) eingesetzten ASF auf einen klimaneutralen Betrieb bis 2035 vorgelegt. Unter Berücksichtigung der bis 2028 fortbestehenden strukturellen und rechtlichen Verhältnisse sowie der danach in Betracht kommenden Entwicklungen in den Bereichen Abfalllogistik und Straßenreinigung (z. B. Rekommunalisierung, Neuausschreibungen) hat sie die verschiedenen möglichen Pfade zur Umstellung dargestellt.			
Das integrierte Klimaschutzkonzept von DBS mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2032, dem der Verwaltungsrat in seiner letzten Sitzung am 11.06.2024 zugestimmt hat, wurde wie gefordert der			

Erläuterung für Status

senatorischen Behörde für Finanzen vorgelegt. Eine Rückmeldung hierzu steht noch aus.

Die Abfalllogistik Bremen hat ein Pilotprojekt zum Einsatz von HVO 100 als Alternative zu Diesel durchgeführt. Im Zeitraum vom 01.08.–30.09.2024 wurden 25 Fahrzeuge mit HVO 100 betankt. Die bisherigen Erfahrungen sind positiv: Es traten weder technische Einschränkungen noch erhöhte Kraftstoffverbräuche auf. Eine vollständige Umstellung des Fuhrparks würde jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 170 € verursachen. Gleichzeitig könnten jedoch durch den Einsatz von HVO 100 Einsparungen von 1.964 t CO₂-Äquivalenten pro Jahr erreicht werden. Dies entspricht ca. 85 % der Gesamtemission des Fuhrparks. Bei der Herstellung von HVO 100 entstehen deutlich weniger Treibhausgase als bei fossilem Diesel. Dies hängt jedoch von den spezifischen Produktionsmethoden und den eingesetzten Rohstoffen ab. Eine abschließende Bewertung des Einsatzes von HVO 100 steht noch aus, da die Nachhaltigkeit des eingesetzten Kraftstoffs derzeit nicht transparent ist.

Kosten

Die Kostenstruktur hängt von dem Zeitpunkt und dem Pfad der Umstellungen ab. In den kommenden Jahren ist mit einer Entwicklung des Marktes für schwere Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben und einem Abfall der Neuanschaffungskosten zu rechnen. Bei aktuellen Neuanschaffungen sind Förderprogramme zu beachten.

Finanzierungsart

Finanzierung im HH 2025 in Klärung

Zweite Finanzierungsart (optional)

-

Dritte Finanzierungsart (optional)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

-

S-HB-EA-008 [Seite 1/2]		Ausbau der Onshore-Windkraftenergie in der Stadt Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027-2030		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
- Anzahl an Windenergieanlagen - Nennleistung der Windenergieanlagen - Flächen für Windenergiegebiete			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Der Ausbau der Onshore-Windkraftenergie ist ein zentrales Element für den Hochlauf der Erneuerbaren Energien. Im Rahmen einer Potentialanalyse sollen zusätzliche Potentiale für Windkraftvorrangflächen im Außenbereich identifiziert und ausgewiesen werden, um vorhandene Potentiale vollumfänglich auszuschöpfen. Darüber hinaus sollen Anlagenbetreiber frühzeitig über die Optionen zum Repowering alter Windenergieanlagen informiert und beraten werden. Des Weiteren wird ein Konzept erarbeitet, das aufzeigt, inwiefern die Öffentlichkeit bei Windenergieprojekten beteiligt werden kann und muss. Schließlich soll die Durchsetzungskraft solcher Projekte gestärkt werden. Hierzu soll eine enge Begleitung von Pilotprojekten stattfinden und durch die Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteur:innen Hemmnisse frühzeitig erkannt und möglichst beseitigt werden. Zunächst ist die Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) des Bundes in Bremen erforderlich. Auf Basis der bremischen Flächenkulisse und dem Windenergiekonzept sowie der Studie von WindGuard und Plangis (2021) soll gemeinsam mit den zuständigen Ressorts eine Überprüfung von Potenzialen zum Ausbau der Windenergie an einzelnen Standorten erfolgen mit dem Ziel einer objektiven Neubewertung der Potenziale für weitere Windvorrangflächen um diese vollständig auszuschöpfen. Das Windenergiekonzept ist entsprechend zu überarbeiten. Prüfung einer Überarbeitung und ggf. Änderung des Bremer Flächennutzungsplans durch die zuständige Behörde anhand der zuvor erfolgten Analyse der Potenziale und Darstellung im Windenergiekonzept mit dem Ziel diese vollumfänglich auszuschöpfen.			
Operationalisierung			
- Auf Basis des Windenergieflächenbedarfsgesetzes die Flächenkulisse in Bremen mit den Anforderungen im Gesetz vergleichen und analysieren und für das Land Bremen umsetzen			
- Analyse der Flächenkulisse in Bremen, des Windenergiekonzeptes und der Studie von Plangis und WindGuard zur Identifikation von Flächenpotenzialen / Überarbeitung Windenergiekonzept			
- Prüfung und ggf. Änderung des Flächennutzungsplans durch die zuständige Behörde			
- Beratung und Begleitung zu Repowering-Projekten			
- Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung			
- Stärkung der Durchsetzungskraft von Windenergieprojekten mittels Begleitung von Pilotprojekten durch eine Projektleitstelle			

S-HB-EA-008 [Seite 2/2]		Ausbau der Onshore-Windkraftenergie in der Stadt Bremen	
Meilensteine			
• Umsetzung der Ergebnisse der Windflächen-Potentialanalyse [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Vertiefte Prüfung der Flächenpotenziale und Überarbeitung des Windenergiekonzepts [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Analyse und Bewertung der Flächenkulisse in Bremen und der Ergebnisse der Wind Guard Studie [fertiggestellt 31. Dezember 2024] • Inkrafttreten des bremischen Umsetzungsgesetzes zum Windenergieflächenbedarfsgesetz des Bundes (BremWindBGUG) [fertiggestellt 31. Mai 2024] • Analyse der Flächen gemäß WindBG [fertiggestellt 14. Dezember 2023]			
Erläuterung für Status			
Der Vergleich und die Analyse der Flächenkulisse in Bremen mit den Anforderungen des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) ist erfolgt: Die Vorgaben des Gesetzes werden aktuell übererfüllt. Das Bremische Umsetzungsgesetz zum WindBG (BremWindBGUG) ist am 31.5.2024 in Kraft getreten. Die Prüfung von Potenzialen zum weiteren Ausbau der Windenergie ist abgeschlossen. Erste Ergebnisse befinden sich in der ressortinternen Abstimmung. Eine vertiefte Prüfung mit der Überarbeitung des Windenergiekonzepts hat begonnen.			
Kosten			
zunächst keine weiteren Kosten, bei Bedarf Beauftragung weiterer Studien und Gutachten ca. 50T-100 T EUR			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-EA-009 [Seite 1/2]		Ausbau der Solarenergie in der Stadt Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
- Anzahl an Solarenergieanlagen in der Stadt Bremen - Leistung der Solarenergieanlagen in der Stadt Bremen - kontinuierliche, jährliche Evaluation der Öffentlichkeitsarbeit der Solarkampagne #machWatt - Vorlage Standortkonzept Freiflächen-PV für die Stadtgemeinde Bremen - Vorlage Abschlussberichte Pilotprojekte			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Durch ein strategisches Vorgehen wird der PV-Ausbau systematisch beschleunigt und vorhandene Solarpotenziale werden bestmöglich genutzt.			
In diesem Kontext gilt es die bestehenden Informations- und Beratungsangebote kontinuierlich an die lokalen Erfordernisse anzupassen. Dazu zählt insbesondere die Aktualisierung und Erweiterung des kommunalen Solarkatasters.			
Auf Grundlage bereits erfolgter Analysen werden Freiflächen-PV-Potenziale konkret identifiziert und perspektivisch nutzbar gemacht.			
Um den Ausbau der Solarenergie in Bremen praxisorientiert voranzutreiben, werden zudem private und öffentliche Pilotprojekte initiiert. In der Stadt Bremen zählt dazu etwa die Überdachung von Parkplätzen sowie der Einsatz innovativer PV-Technologien.			
Operationalisierung			
- Fortführung und Weiterentwicklung der Solarkampagne #machWatt durch die Landesklimaschutzagentur energiekonsens GmbH - Veröffentlichung eines Standortkonzeptes für Freiflächen-PV in der Stadtgemeinde Bremen - Bereitstellung und Aktualisierung Solarkataster für die Stadtgemeinde Bremen - Anbahnung und Umsetzung von privaten & öffentlichen PV-Innovationsprojekten, z.B. zur Umsetzung von Stellplatz-PV			
Meilensteine			
• Umsetzung Pilotprojekt "Parkplatz-Solar-ZIMT" in Kooperation mit der Hochschule Bremen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Erstellung eines Standortkonzeptes für Freiflächen-PV für die Stadtgemeinde Bremen [im Gange, Frist: 15. September 2025] • Erweiterung Solarkataster Stadtgemeinde Bremen um Stellplatz-PV-Funktionalität [im Gange, Frist: 31. Dezember 2024]			

S-HB-EA-009 [Seite 2/2]		Ausbau der Solarenergie in der Stadt Bremen	
Erläuterung für Status			
Bereits begonnen wurde die Umsetzung der Maßnahme in den Teilaspekten der Erarbeitung und Erstellung des Standort-Konzeptes für Freiflächen-PV in der Stadtgemeinde Bremen. Auch wurde in Kooperation mit der Hochschule Bremen ein iteratives Pilotprojekt zur Umsetzung von Stellplatz-PV unter studentischer Mitarbeit am Standort ZIMT begonnen.			
Die Erweiterung des kommunalen Solarkatasters um die Funktionalität der Darstellung von Stellplatz-PV-Potentialen ist erfolgt.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-EA-014		Sicherung von Flächen für Wärmeinfrastruktur im FNP und im Rahmen der Gesamtstädtischen Standortplanung - Stadt Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Quellen der Wärme- und Energieversorgung entsprechend politischen und ordnungsrechtlichen Vorgaben (Wärmemix, Energiemix)			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Klimaneutrale Fern- und Nahwärme	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: hohe Priorität			
Die Maßnahme dient der Identifikation und Sicherung von Flächen für Infrastrukturen der Wärme- und Energiewende. Sie steht im direkten Zusammenhang zur Wärmeplanung der Kommune und kann die dort identifizierten Flächenbedarfe in der Stadt über formelle Instrumente sichern.			
FNP - Flächennutzungsplan			
Operationalisierung			
Die Umsetzung des Maßnahmenpakets erfolgt in enger Kooperation mit der Kommunalen Wärmeplanung (Zuständigkeit SUKW), wobei entsprechende Flächenbedarfe für Infrastrukturen verräumt und geeignete Instrumente zur Sicherung der identifizierten Flächen bewertet und ausgewählt werden müssen. Hierbei erfolgt die Flächensuche auch kleinräumig und projektbezogen. Es handelt sich insbesondere um Flächen für Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie, Großwärmepumpen etc.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Umsetzung erfolgt parallel zur kommunalen Wärmeplanung (Maßnahmen-Nr. L-EA-005)			
Kosten			
Kosten können nicht abgeschätzt werden, ggf. externe Beauftragungen notwendig			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
keine			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-GWS-028		Sanierung & Neubau öffentlicher Gebäude, Verankerung in Baustandards Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	abgeschlossen	abgeschlossen	2022
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2023		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Senatsbeschluss über neue energetische Baustandards			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Öffentliche Hand als Vorbild (Energieeffizienz & Klimaneutralität)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Der Senator für Finanzen	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Energetische Standards für öffentliche Gebäude in Baustandards Bremen neu definieren: Neubauten mit Ziel Klimaneutralität, Mindestanforderungen gemäß Effizienzhaus 40-Standard, Wärmeversorgung durch Nah-/Fernwärme oder Wärmepumpen, Vollbelegung der geeigneten Dachflächen mit PV-Anlagen, Minimierung Graue Energie durch den Einsatz geeigneter Baumaterialien inkl. Recyclingstoffen; Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen werden soweit technisch möglich in Holz- oder Holzhybridbauweise erstellt. Sanierungen orientiert am EH-40-Niveau; für den Austausch oder die Ertüchtigung von Bauteilen werden die maximale Wärmedurchgangskoeffizienten vorgegeben, auch bei Ersatz der Wärmeversorgung Nah-/Fernwärme oder Wärmepumpen, Bioenergie nur in technisch unvermeidbaren Ausnahmefällen; übergangsweise ggf. bivalente Systeme. Konzept/Sanierungsfahrplan zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands bis 2035 erstellen; Potenzialanalyse zur Nutzung von Abwärme und EE in allen Liegenschaften durchführen.			
Operationalisierung			
Bereits zuvor anspruchsvolle Baustandards/Energierichtlinie eingeführt, aber noch mit Einsatz fossiler Energieträger für die Wärmeversorgung.			
Meilensteine			
• Senatsbeschluss über neue energetische Baustandards [fertiggestellt 18. April 2023]			
Erläuterung für Status			
Neue energetische Baustandards sind beschlossen.			
Kosten			
keine direkten Kosten			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-GWS-033 [Seite 1/2]		Stadtgrün ausweiten - Flächen entsiegeln	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2027-2030
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl Bescheide für Entsiegelungen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Gestaltung und Anpassung rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: niedrige Priorität			
1) Die Regelungen sind in die Novellierung der [BremLBO](https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-landesbauordnung-vom-29-mai-2024-232736?template=20_gp_ifg_meta_detail_d) eingeflossen. Es ist ein ausdrückliches Verbot von Schottergärten bzw. übermäßiger Versiegelung verankert. Bestehende Freiflächen sollen im Sinne des Gesetzes bis zum 31.12.2026 entsiegelt und entsprechend begrünt / bepflanzt werden und damit beitragen die Stadt Bremen nach dem Prinzip der Schwammstadt umzugestalten.			
2) Mittelfristig ist das Überwachen dieser Regelung und das konsequente Verfolgen des Rückbaus vorhandener Schottergärten angemessen zu erweitern. Dafür sind strukturierte Vorgehensweisen und Kapazitäten festzulegen und zu sichern.			
Durch die Reduzierung versiegelter Flächen kann Regenwasser versickern und im Boden gespeichert werden. Durch Verdunstung über den Boden und die Vegetation kühlt sich die Umgebung ab. Die Maßnahme unterstützt das Schwammstadtprinzip. Dieses trägt dazu bei unsere Stadt widerstandsfähiger gegenüber extremen Wetterereignissen wie Hitze, Trockenheit, Starkregen und Überschwemmungen zu machen und damit die Aufenthalts- und Lebensqualität der Menschen zu verbessern.			
Operationalisierung			
1) ist abgeschlossen, Regelung ist in LBO enthalten			
2) Überwachung steht in Abhängigkeit der Bereitstellung der personellen Kapazitäten			
Die Maßnahme steht im engen Zusammenhang mit der Maßnahme "S-HB-GWS-156 Stadtgrün ausweiten - städtische Aufenthaltsräume gestalten und stärken" der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft.			
Ergänzend wird auf das Fördermodul für die Entsiegelung privater Flächen hingewiesen, das neben der gesetzlichen Verpflichtung Eigentümer:innen durch Beratung und finanzielle Anreize unterstützt (siehe Link unten).			
Meilensteine			
• Überprüfung der Umsetzung nach Bereitstellung der Personalkapazitäten [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2030]			
• Novelle der LBO mit Integration des Ortsbegrünungsgesetzes [fertiggestellt 1. Juli 2024]			
Erläuterung für Status			
Die Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung. 1) Die Novellierung der BremLBO ist in Kraft getreten. 2) Die Überprüfung erfolgt erst nach Bereitstellung der Personalkapazitäten als Daueraufgabe.			

S-HB-GWS-033 [Seite 2/2]		Stadtgrün ausweiten - Flächen entsiegeln
Kosten		
Mit rund 4.500 Vorgängen und einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 16 Stunden ergibt sich ein Gesamtaufwand von ca. 72.000 Arbeitsstunden. Bei Annahme einer Jahresarbeitszeit von 1459 Stunden für eine Vollzeitkraft und einem angestrebten Abschluss der Überprüfungen bis Mitte 2027 (Abschluss Überprüfungen bis Ende 2026 und nachlaufende Rechtsstreitigkeiten bis Mitte 2027, also innerhalb von insgesamt 4,5 Jahren) ergeben sich rechnerisch 11 Stellen, die im FB Bau ins-gesamt zur Erfüllung der zusätzlichen Aufgabe erforderlich werden. Ein großer und flexibler Gestaltungsspielraum hinsichtlich zusätzlicher Personalkapazitäten ergibt sich durch sinnvolle Anpassungen des Zeithorizonts. Ein vollständiger Verzicht auf zusätzliche Kapazitäten oder die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben wird nicht empfohlen.		
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)
Finanzierung im HH 2027 in Klärung		-
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
nicht möglich, gesetzliche Aufgabe		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
Die zielgerichtete Umsetzung der Regelungen zu Schottergärten innerhalb des gesetzten Zeithorizonts setzt ein planvolles Vorgehen der Verwaltung sowie das Bereitstellen der dafür erforderlichen Ressourcen im Sinne des Konnexitätsprinzips voraus. Innerhalb des Fachbereichs Bau und Stadtentwicklung sind von der Neuregelung mehrere Bereiche betroffen: * Abteilung 6 (Referate 61-64, Stadtplanung, Bauordnung, örtliche Kontrolle) * Fachbereich 01 (Widerspruchsbearbeitung, ggf. Betreuung Gerichtsverfahren) * Fachbereich 02 (Stadtplanung, Bauordnung, örtliche Kontrolle Bremen Nord)		

S-HB-GWS-036 [Seite 1/2]		Umweltbetrieb Bremen (UBB) - energetische Sanierung Gebäudebestand	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2035-2038		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Sanierte Gebäudefläche in m² Bruttogrundfläche (BGF)			
Verbrauchte Menge Erdgas/Öl			
Anzahl und Leistung der installierten PV-Anlagen (Messung der Stromerzeugung und Verbrauchsauswertung)			
CO ₂ -Einsparung			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Umweltbetrieb Bremen			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Um die Klimaziele der FHB, heruntergebrochen auf Beteiligungsgesellschaften, bis 2032 zu erreichen, ist es notwendig, alle fossilen Energieträger zu ersetzen und klimaneutrale Energieträger für den Betrieb der Standorte des UBB zu verwenden. Der UBB hat ein Klimaschutzteilkonzept für seine Liegenschaften erstellt und die wesentliche Standorte betrachtet. Diese und weitere Betriebsstandorte des UBB müssen umfangreich modernisiert werden. Dabei sollen sämtliche Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen ersetzt und PV-Anlagen installiert werden. Zudem soll Ladeinfrastruktur geschaffen werden.			
Operationalisierung			
Der UBB hat ein Klimaschutzteilkonzept für seine Liegenschaften erstellt und die wesentlichen Standorte betrachtet. Diese und weitere Betriebsstandorte des UBB müssen umfangreich modernisiert werden. Dabei sollen sämtliche Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen ersetzt und PV-Anlagen installiert werden. Zudem soll Ladeinfrastruktur geschaffen werden.			
Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit der zur Verfügung gestellten Mittel.			
Meilensteine			
• Betriebshof-Mitte / energetische Sanierung & Erweiterung [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2028] • Betriebshof Huckelriede / energetische Sanierung & Erweiterung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027] • Unterkunft Lehester Deich / Neubau [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027] • Betriebshof Schweersweg / energetische Sanierung & Erweiterung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Betriebshof Sodenmatt / energetische Sanierung & Erweiterung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Klimaschutzstrategie 2032 überarbeiten [fertiggestellt 6. Juni 2025] • Klimaschutzteilkonzept erstellen [fertiggestellt 1. Juni 2018]			
Erläuterung für Status			
Standortkonzepte in Erstellung, Bauanträge teils in Bearbeitung, Baumaßnahmen teils begonnen. Die begonnenen Arbeiten werden abgeschlossen, weitere Baumaßnahmen werden in Abhängigkeit an die zur Verfügung gestellten Mittel begonnen.			

S-HB-GWS-036 [Seite 2/2]		Umweltbetrieb Bremen (UBB) - energetische Sanierung Gebäudebestand	
Kosten			
Bau- und Planungskosten 11 Mio. € bis 2027, ca. 70 Mio. € bis 2035			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Fördermittel des Bundes gemäß BEG-Richtlinie, nur Anteilsfinanzierung			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-GWS-037 [Seite 1/2]		Immobilien Bremen - Energetische Gebäudesanierung im SVIT (Stadt)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO2-Einsparung			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands		Der Senator für Finanzen	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Der öffentliche Gebäudebestand im Sondervermögen Immobilien und Technik (Stadt) muss energetisch saniert werden um Klimaneutralität zu erreichen.			
Dies umfasst u.a.:			
- Gebäudedämmung,			
- Ertüchtigung von Bauteilen wie z.B. den Austausch von Fenstern,			
- die Optimierung und Erneuerung von gebäudetechnischen Anlagen,			
- Umstellung der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen oder Fernwärme,			
- Installation von Photovoltaikanlagen			
Der Umfang der notwendigen und wirtschaftlich umsetzbaren Maßnahmen wird gebäudespezifisch geprüft. Zum Teil werden nur einzelne Maßnahmen an einzelnen Gebäuden umzusetzen sein, zum Teil wird eine gesamte Liegenschaft vollständig saniert werden müssen.			
Die Reihenfolge der Ausführung richtet sich einerseits nach der Höhe des spezifischen Energieverbrauches und andererseits nach terminlichen Möglichkeiten durch weitere - aus anderen Gründen notwendige und nicht energetisch wirksame - Baumaßnahmen am Gebäude.			
Teilweise kann eine Sanierung nicht wirtschaftlich umgesetzt werden. In diesen Fällen werden auch Ersatzneubauten errichtet werden müssen, anstatt ein Bestandsgebäude zu sanieren. Dabei wird auf eine möglichst CO2-arme Bauweise geachtet.			
Operationalisierung			
Für jedes zu sanierende Gebäude wird sukzessive eine dedizierte Planung angestoßen in deren Rahmen der endgültige Umfang der Sanierungsmaßnahmen bestimmt wird. In laufende Baumaßnahmen aus anderen Anlässen wie z.B. Umbauten oder Sanierungen ohne energetischen Fokus, wird eine zusätzliche energetische Sanierung, wenn möglich eingesteuert um Synergieeffekte zu nutzen.			
Meilensteine			
• Klimaneutralität der öffentlichen Gebäude im SVIT (Stadt) erreicht. [im Gange, Frist: 31. Dezember 2035]			
Erläuterung für Status			
Die Gebäudesanierung ist mit entsprechendem weiterem Mitteleinsatz fortzusetzen. Nach erfolgreicher Umsetzung des Pilotvorhabens Gründung der Bildungsbau Bremen GmbH & Co. KG (BiBau) und der Überführung in die Zielgesellschaft (avisiert für Anfang 2026) wird geprüft, inwiefern die Aufnahme von energetischen Sanierungsprojekten der Schul- und Kita-Infrastruktur (bezogen auf Stadt Bremen sind dies rd. 2/3 aller Gebäude) beschleunigt realisiert und die Sanierungsquote sukzessive gesteigert werden			

Erläuterung für Status

kann, um das Ziel der Klimaneutralität im Gebäudebereich bis 2035 zu erreichen. Unter den aktuell rechtlichen Rahmenbedingungen der Schuldenbremse ist eine Zielerreichung jedoch unwahrscheinlich.

Kosten

-

Finanzierungsart

Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt

Zweite Finanzierungsart (optional)

Finanzierung im HH 2026 in Klärung

Dritte Finanzierungsart (optional)

Finanzierung im HH 2027 in Klärung

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Fördermittel der EU und des Bundes gemäß BEG-Richtlinie, Kommunalrichtlinie, EFRE-Programm; nur Anteilsfinanzierung

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

-

S-HB-GWS-041		Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in Wettbewerben und qualifizierenden Verfahren	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl Wettbewerbsverfahren und qualifizierende Verfahren mit entsprechenden Aufgabenanteilen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Gestaltung und Anpassung rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
Freie Hansestadt Bremen			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele:			
Bei allen Planungsprozessen von Planungen mit Wohnbauanteil finden die Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Bremer Standard als Orientierungsrahmen Anwendung . Bei städtebaulichen Wettbewerben und anderen qualifizierenden Verfahren für Bauvorhaben und städtebauliche Projekte sollen die Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in der Aufgabenstellung genannt und bei der Bewertung berücksichtigt werden. Das Preisgericht bzw. das begleitende Gremium wird, wenn es sinnvoll und passend ist, um Gutachter:innen und Fachexpert:innen aus dem Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung ergänzt.			
Operationalisierung			
- Frühzeitige Berücksichtigung der Anforderungen zum Klimaschutz und Klimaanpassung bereits bei städtebaulichen Wettbewerben und weiteren qualifizierenden Verfahren bei Aufgaben mit Wohnungsbauanteil sowie bei öffentlichen Hochbauten (Auslobungstext/ Teil der Aufgabenstellung durch Stellungnahme SBMS)			
- Gutachter:in mit Fokus Klimaschutz und Klimaanpassung bei Wettbewerben und qualifizierenden Verfahren einbeziehen			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, die im Bremer Standard als unverbindlicher Orientierungsrahmen gesetzt sind, findet bereits			
Anwendung in Planungsprozessen und Wettbewerben mit Wohnungsbauanteil seit in Kraft treten des Orientierungsrahmens zum 01.05.23.			
Ähnliche inhaltliche Anforderungen werden durch SBMS/Bau auch bei Hochbauvorhaben für die öffentliche Infrastruktur eingebracht.			
Kosten			
Planungsmittel für Gutachten und externe Expertise durch Dritte oder FHB erforderlich			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
nicht erforderlich (möglich)			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Wird in diesem Jahr aus Planungsmitteln der Abtl. 6 finanziert			

S-HB-GWS-043 [Seite 1/2]		Bremer Standard als Orientierungsrahmen für klimaverträgliche und klimaangepasste Neubauquartiere anwenden und evaluieren	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl Bebauungspläne mit entsprechenden Regelungen, je nach Evaluierungsprozess			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Gestaltung und Anpassung rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: hohe Priorität Neubauquartiere (wohnbaulich und gemischt genutzte Quartiere) sind möglichst klimaverträglich zu entwickeln. Klimaverträgliche Planungen beinhalten von Beginn an Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Um diese Ziele umzusetzen wurde der Bremer Standard als Orientierungsrahmen entwickelt. Er beinhaltet: 1) Sparsamer und effizienter Flächenverbrauch (Prüfung der doppelten Innenentwicklung) 2) Gemischte Flächenfunktionen (Stadt der kurzen Wege, 15 Minuten-Stadt, Neue Orte der produktiven Stadt) 3) Mobilitätsmanagement nach MobBauOG* zur Reduzierung von MIV*-Verkehren hin zum Umweltverbund _(aktuell Evaluation)_ 4) Solar auf baulichen Anlagen 5) Klimaanpassung (Kluges Regenwassermanagement; Gründächer, öffentlich zugängliche Grün- und Freiflächen) 6) Energetische Standards _(in Überarbeitung)_ 7) Versorgung durch erneuerbare Wärmequellen ermöglichen 8) Baustoffe und Bauweisen mit reduzierter CO₂ -Last *MIV - motorisierter Individualverkehr *MobBauOG - Mobilitätsbau-Ortsgesetz			
Operationalisierung			
Der vom Senat im November 2022 beschlossene „Bremer Standard für klimaverträgliche wohnbaulich und gemischt genutzte Quartiere in der Stadtgemeinde Bremen“ stellt einen unverbindlichen Orientierungsrahmen für die Quartiersplanung unter anderem unter den Gesichtspunkten der Flächeneffizienz, des Mobilitätsmanagements, der Energiestandards im Bauwesen und der Gebäude- und Flächenbegrünung dar. Er bündelt verschiedene Themen und formuliert Anforderungen, die im Rahmen der Quartiersentwicklung inhaltlich Berücksichtigung finden sollen. Dabei ist festzustellen, dass die Bezeichnung als Standard in der Praxis bei einigen Beteiligten dazu führt, dass die zur Orientierung benannten Aspekte als mindestens zu erreichende			

Operationalisierung	
Vorgaben interpretiert werden und notwendige Verhandlungs- und Abwägungsspielräume auf diese Weise zum Teil deutliche Einschränkungen erfahren. Auch der Anwendungsrahmen des Bremer Standards, der auf die Entwicklung klimaverträglicher wohnbaulich und gemischt genutzter Quartiere abzielt, wird abweichend vom Selbstverständnis des Bremer Standards teilweise auf Einzelbauvorhaben ausgedehnt. Darüber hinaus enthält der Bremer Standard auch Inhalte, die landesgesetzlich bereits abschließend geregelt sind und somit im Planverfahren sowieso Beachtung finden. Die beschriebenen unterschiedlichen Interpretationen zur Anwendung und Verbindlichkeit des Bremer Standard führen somit regelmäßig zu erhöhtem Informations- und Abstimmungsbedarf mit entsprechendem Zeitaufwand und in Teilen zu erhöhtem Kostenaufwand bezogen auf bundeseinheitliche Regelungen zum Beispiel in Hinsicht auf den Gebäudeenergiestandard. Der Gedanke des Bremer Standards als unverbindlicher Orientierungsrahmen ist grundsätzlich ein sinnvoller Beitrag, um Planverfahren zielgerichtet zu steuern und aus städtischer Sicht wichtige Belange frühzeitig bei allen an der Planung Beteiligten transparent zu machen. In seiner jetzigen Form (und auch offenbar irreführenden Bezeichnung) eröffnet der Bremer Standard jedoch nicht unerhebliche Interpretationsspielräume und weist Unschärfen und Regelungsdoppelungen auf, die seine Anwendung als Orientierungsrahmen für die planende Verwaltung erschweren und Kosten induzieren.	
Meilensteine	
• Klarstellung des Charakters des Bremer Standards als Orientierungsrahmen und Erarbeitung eines aktualisierten, auf wesentliche, den bundesdurchschnittlichen Anforderungen entsprechenden und um soziale Aspekte erweiterten Leitfadens [nicht begonnen, Frist: 23. Dezember 2025]	
Erläuterung für Status	
Entsprechende Konzepte und Anforderungen sind für laufende Bauleitplanverfahren berücksichtigt worden: Die Maßnahmen werden bereits durch verschiedene Instrumente in Kombination umgesetzt.	
Kosten	
Umsetzung Bremer Standard ist Teil der Regelaufgaben i.R. der städtebaulichen Planung und der Bauleitplanung. Dabei ist von einem erhöhter Personalaufwand auch in anderen Ressorts durch größeren Abstimmungsbedarf in der FHB auszugehen. In Abteilung 6 wurde eine Stelle Klimaschutz/Klimaanpassung in der Stadtplanung bereits umgesetzt (50%) Gutachten zur Evaluierung (50.000€) Finanzierung in Klärung	
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)
Finanzierung im HH 2025 in Klärung	Finanzierung im HH 2026 in Klärung
Dritte Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2027 in Klärung	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel	
Entsprechende Konzepte für Neubauquartiere müssen von Investoren/ Vorhabenträgern finanziert werden	
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung	
-	

S-HB-GWS-045 [Seite 1/2]		Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften - GEWOBA AG	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2035-2038		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Erreichte CO2-Reduzierung, Anzahl energetisch sanierter Wohnungen, Anzahl und Leistung errichteter PV-Anlagen, Anzahl Wärmepumpen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Öffentliche Hand als Vorbild (Energieeffizienz & Klimaneutralität)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: hohe Priorität			
Die GEWOBA ist als Wohnungsbaugesellschaft mit mehrheitlich öffentlicher Beteiligung aufgefordert, ein Konzept zur Klimaneutralität vorzulegen und bis 2032 umzusetzen.			
Auf der Basis dieses Konzeptes erfolgt die Operationalisierung im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung mit Fokus auf die Finanzierung der Transformation der Wärmeversorgung, der baulichen Anpassung der Gebäude und des PV-Ausbaus. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt nach Klärung der Finanzierung und im Rahmen der jährlichen Beschlussfassung über die Wirtschaftsplanung durch den Aufsichtsrat.			
Operationalisierung			
Der Vorstand der GEWOBA hat dem Aufsichtsrat in der Sitzung im Dezember 2022 das "Positionspapier zur Klimaneutralität im Wohnungsbestand 2035" vorgelegt, das klare Handlungsansätze für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen durch die GEWOBA aufzeigt.			
In Weiterentwicklung des Positionspapiers wurde im Dezember 2023 der "GEWOBA Klimapfad 2038" vom Aufsichtsrat beschlossen, um die technischen Bedarfe und kaufmännischen Prämissen zur Erreichung des Klimaziels in Einklang zu bringen sowie strategische Ziele in konkrete Projekte zu überführen und zeitlich zu priorisieren.			
Im Juni 2024 wurde ein Konzept zur betrieblichen Klimaneutralität beschlossen, aus dem sich 5 wesentliche Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität ergeben.			
Die GEWOBA plant das Ziel der Klimaneutralität hinsichtlich der selbst genutzten Liegenschaften und verbrauchten Kraftstoffe für Fahrzeuge (auch Nutzfahrzeuge), die im Eigentum der GEWOBA stehen, bis 2032 sowie der Bestandsimmobilien einschließlich der Heizanlagen der GEWOBA Energie GmbH (GEG) bis einschließlich 2038 zu erreichen.			
Die Berichterstattung zu den Treibhausgas-Emissionen und Umsetzungsstand der notwendigen Maßnahmen wird ab 2025 jährlich erfolgen.			
Die Dächer der Gebäude der GEWOBA, die neu errichtet oder grundlegend modernisiert werden, werden gemäß dem Bremischen Solargesetz mit Photovoltaik belegt. Eine vollständige Belegung dieser Dachflächen mit Photovoltaik erfolgt in jedem Fall, wenn der Strom dort perspektivisch zur Wärmeerzeugung bei Heizungserneuerung bzw. dem Einbau von Wärmepumpen verwendet werden kann.			
Mit der praktischen Umsetzbarkeit der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung und des im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Energy Sharing sollen auch außerhalb von den Kundenanlagen der GEWOBA Energie GmbH (GEG), die Mieterinnen und Mieter von dem Vor-Ort erzeugten PV-Strom profitieren.			
Für die nächsten fünf Jahre wurden bereits Dächer für vorgesehene Dachsanierungen und Neubauten in der Planung der			

S-HB-GWS-045 [Seite 2/2]		Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften - GEWOBA AG	
Operationalisierung			
GEWOBA und GEG identifiziert.			
Auch in den folgenden Jahren wird das Potential für den Ausbau von PV-Anlagen auf den Dächern der GEWOBA weiter ausgeschöpft.			
Meilensteine			
• Installation PV-Anlagen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2029] • Installation PV-Anlagen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2028] • Installation PV-Anlagen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027] • Installation PV-Anlagen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2026] • Energetische Modernisierung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Energieträgerwechsel und Installation PV-Anlage [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Installation PV-Anlagen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Austausch von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Installation PV-Anlagen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2024]			
Erläuterung für Status			
Der Aufsichtsrat der GEWOBA hat am 07.06.2024 ein Konzept zur betrieblichen Klimaneutralität 2032 beschlossen, in dem u.a. Top-5-Maßnahmen zur Erreichung der Ziele herausgearbeitet wurden, die in der Wirtschaftsplanung ab dem Jahr 2025 konkretisiert und sukzessive umgesetzt werden.			
Kosten			
Es liegen überschlägige Kostenschätzungen vor. Das Gesamtvolumen wird derzeit auf ca. 450 Mio.€ geschätzt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Die GEWOBA wird auch zukünftig auf die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG / KfW) zurückgreifen. Weiterhin kommen Kapitalmarktdarlehen auf Basis von grundpfandrechtlichen Besicherungen zum Einsatz. Geprüft wird darüber hinaus die Nutzung von Grünen Schulscheindarlehen.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-GWS-046 [Seite 1/3]		Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften - BREBAU GmbH	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl und Leistung errichteter PV-Anlagen, Erreichte CO2-Reduzierung, Anzahl energetisch sanierter Wohnungen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Öffentliche Hand als Vorbild (Energieeffizienz & Klimaneutralität)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: hohe Priorität			
Die BREBAU ist als Wohnungsbaugesellschaft mit ausschließlich öffentlicher Beteiligung aufgefordert, ein Konzept zur Klimaneutralität bis 2032 für Scope 1 und 2 (eigenes Verwaltungsgebäude, bis 2030 Reduzierung um 80%) vorzulegen, für Scope 3 (Wohnungsbestand) bis 2038.			
Operationalisierung			
Die BREBAU hat eine Datenaufnahme und Analyse ihrer Bestandsobjekte durchgeführt und erstellt jährlich eine CO2-Bilanz für den gesamten Wohnungsbestand und ihr Verwaltungsgebäude. Diese liefert eine Grundlage zur Ableitung und Priorisierung von Maßnahmen und Szenarien für den Gebäudebestand. Konkrete Herleitungen und dezidierte Detailplanungen von Maßnahmen sowie die damit einhergehenden Auf- und Gegenüberstellungen potenzieller Emissionsreduktionen können nur dann gewährleistet und realisiert werden, wenn die grundlegenden Parameter bekannt sind und einer notwendigen Definition und Erläuterung zugeführt wurden.			
[BREBAU Broschüren / Nachhaltigkeitsberichte](https://www.brebau.de/broschueren/)			
Die mit dem gewünschten Weg zur Klimaneutralität verbundenen Investitionen werden mit Auswirkungen einhergehen, welche die BREBAU aus Sicht der strategischen Unternehmensentwicklung und -ausrichtung nicht umfänglich vertreten oder proaktiv unterstützen kann. Unter Berücksichtigung der aktuell bestehenden Anforderungen würden gegenüber der bisherigen, unternehmerischen Bestandsentwicklungsstrategie sehr hohe Zusatzkosten entstehen. Die BREBAU ist sich ihrer Verantwortung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht bewusst, dennoch ist im Kontext unvermeidbarer Zielkonflikte hinsichtlich erforderlicher Mietanpassungen und einer damit einhergehenden Gefährdung der sozialen Komponente des Wohnens darauf hinzuweisen, dass die aus den Empfehlungen der Enquete-Kommission abgeleiteten Zieljahre zur Erreichung einer Klimaneutralität kaum einer praktikablen und nachhaltigen Maßnahmenumsetzung zugeführt werden können und grundsätzlich als unternehmerisches Risiko einzuordnen wären. Aus Sicht der BREBAU gilt es hierbei, die Zielsetzung insgesamt zu überdenken und dementsprechend zu priorisieren.			
Aus Sicht der BREBAU bedarf es dringend der unternehmerischen Planbarkeit hinsichtlich der kommunalen Wärmeplanung, einer Definition politischer Vorgaben und Rahmenbedingungen als Zielbündel bzw. -kompromiss sowie einer klaren Abwägung zum Erhalt der Sozialverträglichkeit des Wohnens im Bestand und des Ausbaus einer zwingend notwendigen Förderkulisse.			
Um das Hauptverwaltungsgebäude zukünftig klimaneutral betreiben zu können, wurden unter Einbeziehung externer Expertise unterschiedliche Ansätze überprüft. Demnach stellen			

Operationalisierung

Wärmepumpen oder ggf. ein Fernwärmeanschluss klimaneutrale Alternativen zur bisherigen Beheizungsart dar. Sobald die bestehende Heizungsanlage des Verwaltungsgebäudes technisch abgängig ist, kann hier ein entsprechender Ersatz in Form einer klimaneutralen Alternative erfolgen.

Eine für den gesamten Wohnungsbestand praktikable und zielführende Variante ist u.a. die Nutzung der Fernwärme, sofern die benötigte Infrastruktur und die entsprechenden Verfügbarkeiten gegeben sind. Die Ausbauplanung ist hier noch nicht abgeschlossen, sodass zum aktuellen Zeitpunkt keine abschließende Bewertung dieser Alternative erfolgen kann. Die BREBAU prüft im Rahmen der Möglichkeiten laufend, welche Maßnahmen effizient auf das Ziel einer Klimaneutralität einzahlen, um so die entsprechenden Handlungsprioritäten darauf abzustimmen. Dabei spielen u. a. die Umstellung der Beheizung bzw. die Erneuerung und Erweiterung vorhandener Nahwärmenetze einschließlich klimaneutraler Heizwärmeversorgung eine entscheidende Rolle. Somit stellt die Fokussierung auf eine Wärmeversorgung durch den Einsatz erneuerbarer Energien in Abhängigkeit der Wärmeplanung und bestehender Beheizungsarten, ohne Austauschzwang vor dem jeweiligen technischen Ausfall, eine Möglichkeit der Umsetzung dar.

Meilensteine

- Installation PV-Anlagen Ausblick [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2029]
- Installation PV-Anlagen 2026 [im Gange, Frist: 31. Dezember 2026]
- Energetische Sanierungen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]
- Installation PV-Anlagen 2025 [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]
- Erarbeitung einer Klimastrategie mit konkreten Handlungsfeldern und Maßnahmenpaketen für das Verwaltungsgebäude und den Wohnungsbestand [im Gange, Frist: 30. September 2025]
- Energetische Sanierungen [fertiggestellt 31. Dezember 2024]
- Installation PV-Anlagen [fertiggestellt 31. Januar 2025]

Erläuterung für Status

Konkrete Handlungsfelder und Maßnahmenpakete für den Wohnungsbestand werden im Rahmen der in Erstellung befindlichen Klimastrategie der BREBAU GmbH Berücksichtigung finden.

Gemäß einer aktualisierten Berichterstattung im Controllingausschuss am 29.08.2024 würden für die Herstellung der Klimaneutralität des Wohnungsbestandes gegenüber der bisherigen, unternehmerischen Bestandsentwicklungsstrategie sehr hohe Zusatzkosten entstehen.

Gemäß der CO₂-Bilanz der BREBAU ergeben sich für den Wohnungsbestand und das Verwaltungsgebäude folgende Emissionswerte:

Jahr 2021: 12.613 Gesamtemissionen(t) / 32,90 Emission kg/m²/a

Jahr 2022: 11.534 Gesamtemissionen(t) / 31,10 Emission kg/m²/a

Kosten

Für eine Erreichung der Klimaneutralität des Wohnungsbestandes würde unter Berücksichtigung der aktuell bestehenden Anforderungen ein zusätzlicher Investitionsbedarf von rund 490 Mio. € gegenüber der bisherigen, unternehmerischen Bestandsentwicklungsstrategie entstehen.

Die mit dem gewünschten Weg zu klimaneutralem Wirtschaften verbundenen Investitionen werden mit Auswirkungen einhergehen, welche die BREBAU aus Sicht der strategischen Unternehmensentwicklung und -ausrichtung nicht vollumfänglich vertreten oder proaktiv unterstützen

Kosten

kann. Die BREBAU ist als kommunale Anbieterin von Wohnraum überwiegend auch im preisgünstigen Segment eine unverzichtbare Größe im sozialen Stadtgefüge. Eine Umsetzung der Vorgaben lässt sich nicht vollständig mit der Wahrung der beschriebenen Rolle der BREBAU vereinbaren.

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Finanzierung im HH 2025 in Klärung

-

Dritte Finanzierungsart (optional)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Prüfung von Fördermitteln von EU, Bund und Land stehen noch aus.

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

-

S-HB-GWS-048		Klimaanpassung an öffentlichen Gebäuden (Stadt Bremen) - Verankerung in Baustandards	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2025		Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Senatsbeschluss über neue Baustandards unter Einbeziehung von Klimaanpassungsvorgaben			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Der Senator für Finanzen	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen zur Klimaanpassung (Entsiegelung, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Hitzeschutz) in Baustandards Bremen aktualisieren. Die			
Umsetzung erfolgt im Rahmen laufender Bauprogramme (Gebäudesanierungsprogramm, Klimaschutzmaßnahmen, Schulbau).			
Operationalisierung			
Maßnahmen zur Klimaanpassung sind zum Teil bereits in den Baustandards Bremen enthalten und Gegenstand laufender Baumaßnahmen. Die			
Möglichkeiten zur Ausweitung dieses Themengebietes in zukünftigen Baustandards ist mit den beteiligten Akteuren zu erarbeiten und in konkrete			
Vorgaben zu übersetzen.			
Zum Abschluss und zur Einführung der überarbeiteten Baustandards ist ein Senatsbeschluss notwendig.			
Meilensteine			
• Senatsbeschluss über neue Baustandards [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]			
Erläuterung für Status			
Aktualisierung dieser Aspekte der Baustandards Ende 2023 aufgenommen; Bearbeitung zusammen mit weiteren Themen im Laufe des Jahres 2024			
Kosten			
keine direkten gesonderten Kosten, Umsetzung zusammen mit Klimaschutzmaßnahmen und anderen Bauprogrammen			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-GWS-050		Fortschreibung des Gewerbeentwicklungsprogramms	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	abgeschlossen	abgeschlossen	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2023		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Aufstellung des GEP 2030			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Gestaltung und Anpassung rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Fortschreibung des Gewerbeentwicklungsprogramms (GEP 2030), in dem Ziele der klimaneutralen und klimangepassten Stadtentwicklung hohe Priorität haben.			
Operationalisierung			
Das Gewerbeentwicklungsprogramm (GEP 2030) wurde fortgeschrieben. Anfang 2023 wurde das GEP 2030 für die Stadt Bremen beschlossen. Eines der acht Leitlinien des GEP 2030 ist das Ziel der nachhaltigen Entwicklung von Gewerbeflächen. Diese erfolgt flächeneffizient, bedarfs- und sozialgerecht sowie den Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung entsprechend. Als eines der aus den Leitlinien abgeleiteten Entwicklungsziele wurde die Verfolgung der Aspekte Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Klimaanpassung und Bodenschutz als Prinzipien der Wirtschaftsflächen definiert.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Fortführung des Gewerbeentwicklungsprogramms ist mit der beschlossenen Senatsvorlage vom 14. März 2023 abgeschlossen.			
Kosten			
Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Die Fortführung des Gewerbeentwicklungsprogramms ist mit der beschlossenen Senatsvorlage vom 14. März 2023 abgeschlossen. Die Beschlussfassung über das GEP2030 führt unmittelbar zu keinen finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die im GEP2030 beschriebenen Handlungsstrategien und Einzelmaßnahmen bedürfen vor ihrer Umsetzung gesonderter Beschlüsse.			

S-HB-GWS-053		Wohnflächen effizient nutzen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Indikatoren werden über benannte Machbarkeitsstudie ermittelt			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Beratung und Kampagnen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: hohe Priorität			
Aktivierung von Wohnraumpotenzialen im Bestand durch Beratung, Information und innovative Konzepte, wie „Wohnen für Hilfe“, Wohnungstausch, Umzüge und bauliche Teilung (Einliegerwohnung), modulare Bauweise, alternative Wohnformen, Co-Working/Co-Living, Wohnen im Alter. Gemeinschaftliche Entwicklung mit Eigentümer:innen und weiteren Akteuren der Wohnungswirtschaft.			
Operationalisierung			
Zur Ermittlung der Ausgangslage wurde im Jahr 2023 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet.			
Im Juni 2025 fand hierzu ein Fachgespräch mit Akteur:innen des Wohnungsmarktes statt. Im August 2025 folgt ein Workshop mit Netzwerkpartner:innen zu den Themen Umzug und Umbau, mit dem Ziel, zusätzlichen Wohnraum zu mobilisieren.			
Ausblick: Im Jahr 2026 ist ein weiterer Workshop mit den Netzwerkpartner:innen zum Thema Untervermietung geplant.			
Das federführende Referat Wohnraumförderung prüft in den Jahren 2025 und 2026, ob über einen Förderbaustein zur Aktivierung ungenutzten Wohnraums im Bestand zusätzlicher bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann.			
Meilensteine			
• Wohnflächen effizient nutzen - Pilotquartier Kattenturm [im Gange, Frist: 30. April 2027]			
• Wohnflächen effizient nutzen (Wohnraummobilisierung): Workshop mit Netzwerkpartner:innen [im Gange, Frist: 1. Juli 2025]			
Erläuterung für Status			
Machbarkeitsstudie beauftragt			
Kosten			
Kosten können erst auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, also voraussichtl. Q3 2023 / Q4 2024			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Durchführung einer EU-Fördermittelrecherche im Rahmen der Machbarkeitsstudie			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
/			

S-HB-GWS-058 [Seite 1/2]		Zusätzliche Flächenversiegelung vermeiden - Nachverdichtung stärken	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl der Baugenehmigungen in diffuser Bautätigkeit, u.a. durch Anwendung von § 34 Abs. 3a Baugesetzbuch und § 31 Abs. 3 Baugesetzbuch.			
Durch Planungsrechtsveränderungen ermöglichte Bruttogrundfläche			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Gestaltung und Anpassung rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: hohe Priorität			
1) Systematische Überprüfung der Wohnraumerweiterungspotenziale an Bestandsgebäuden (Innenentwicklungsstudie abgeschlossen, Baupotenzialregister in Aufbau)			
2) Eröffnung von Nachverdichtungspotenzialen durch Änderung bau-/planungsrechtlicher Vorschriften (doppelte Innenentwicklung, Erweiterung und Aufstockung von Wohngebäuden, Ermöglichung weiterer Bauflächen)			
Operationalisierung			
Das Ziel der Vermeidung der Flächenversiegelung ist im BauGB verankert			
1) Eine Studie zur Untersuchung der Innenentwicklungspotenziale in der Stadtgemeinde Bremen wurde beauftragt und bereits 2023 veröffentlicht.			
2) Ermöglichung von Nachverdichtungspotentialen als diffuse Bautätigkeit und durch Bauleitplanverfahren: Durch die Novellierung des BauGB sind zusätzlicher Baupotentiale durch Anwendung §34(3a) und §31 (3) des BauGB entstanden. Darüber hinaus sind Ende 2024 verschiedene Verfahren zur Aufstellung sektoraler Bebauungspläne zur Wohnraumversorgung eingeleitet worden. Mit diesen Bebauungsplänen werden neue Baumöglichkeiten im Siedlungsbestand geschaffen.			
3) Der Fachbereich Bau baut ein KI-gestütztes Baupotentialregister auf. In dem Register werden bauliche Potentiale aus Baulücken, Bebauungsplänen und Gebäudebeständen erfasst und räumlich dargestellt. Der Stadtbezirk Bremen-Nord wird hierzu als Pilotprojet bearbeitet (Maßnahmenbeginn 12/2024)			
Meilensteine			
• Bearbeitung Sektorale B-Pläne [im Gange, Frist: 31. Dezember 2026]			
• Satzungsbeschluss Sektorale B-Pläne [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026]			
• Baupotenzialregister: Regelbetrieb [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]			
• Baupotentialregister: Inhaltliche Bearbeitung abgeschlossen [nicht begonnen, Frist: 31. Oktober 2025]			
• Baupotentialregister: Konzeptionelle Vorarbeiten [fertiggestellt 31. März 2025]			
• Aufstellungsbeschluss Sektorale Bebauungspläne [fertiggestellt 24. Januar 2025]			

S-HB-GWS-058 [Seite 2/2]		Zusätzliche Flächenversiegelung vermeiden - Nachverdichtung stärken	
Erläuterung für Status			
Das Ziel der Vermeidung der Flächenversiegelung ist im BauGB verankert und findet regelmäßig Anwendung in Bauleitplanverfahren. Innenentwicklungsstudie ist abgeschlossen, Novellierung BauGB (Baulandmobilisierungsgesetz) in 23.06. 2021 in Kraft getreten, Anwendung ab diesem Zeitpunkt.			
Kosten			
Beratungsbedarf im üblichen Rahmen kann durch aktuelles Personal abgedeckt werden.			
Für die Überarbeitung des Planungsrechts wurde zusätzliches Personal eingestellt. Dieses wird auch für das Baupotenzialregister-Projekt eingesetzt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
SBMS hat sich erfolgreich für ein Förderprogramm zum Aufbau des Baupotentialregisters beworben und erhält eine Förderung in Höhe von 279.000 Euro.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Unter Umständen sind Gutachten zu spezifischen Fragen der Bestandsentwicklung sinnvoll, um zum Beispiel praktikable Musterlösungen für wiederkehrende typische Fallkonstellationen in der Freien Hansestadt Bremen zu entwickeln. Anwendungsbereiche werden sich auch im Laufe der weiteren Beschäftigung mit dem Thema Bestandsentwicklung ergeben. Mögliche Fragestellungen ergeben sich z.B. im Bereich der Erschließungssysteme und des Brandschutzes. Zurzeit sind keine belastbaren Kostenabschätzungen möglich.			
Für den Aufbau des Baupotenzialregisters werden rund 28.000 Euro Eigenmittel zur Verfügung gestellt.			

S-HB-GWS-061		Koordination zur Vernetzung von Eigentümer:innen ähnlicher Gebäude - Stadt HB	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Teilnehmer:innen an Veranstaltungen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Beratung und Kampagnen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele:			
Im Rahmen des Klima-Bauzentrums und in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer (AK) und Bremer Aufbaubank (BAB) werden Eigentümer:innen von Gebäuden mit identischer oder ähnlicher Typologie oder sogar identischen Abmessungen durch Info-Veranstaltungen und Kampagnen aktiviert und zusammengeführt, um gemeinschaftlich unter Nutzung von Skaleneffekten Sanierungsstrategien zu entwickeln.			
Operationalisierung			
Entwicklung und Abstimmung eines entsprechenden Formates mit der Architektenkammer Bremen, dem Klima-Bau-Zentrum, der Bremer Aufbau-Bank, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft sowie der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Meilensteine			
• Koordination zur Vernetzung von Eigentümer:innen ähnlicher Gebäude - Stadt HB [im Gange, Frist: 30. September 2025]			
Erläuterung für Status			
Maßnahme wird vorbereitet			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-GWS-155		Klimaanpassungsstrategie der Stadt Bremen: Umsetzung und Fortschreibung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Umsetzungsstand der jeweiligen Schlüsselmaßnahmen der Klimaanpassungsstrategie auf kommunaler Ebene			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Maßnahme beinhaltet die Umsetzung und Fortschreibung der Schlüsselmaßnahmen für die Stadtgemeinde Bremen aus der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven. Diese Schlüsselmaßnahmen werden als besonders wirkungsvoll betrachtet und sollen aufgrund ihrer Dringlichkeit oder herausragenden Bedeutung vorrangig umgesetzt werden (die Schlüsselmaßnahmen werden nach Beschluss auf einer separaten Internetpräsenz dargestellt; Verlinkung folgt).			
Daneben gibt es noch weitere Aktivitäten des kommunalen Klimaanpassungsmanagements der Stadtgemeinde Bremen, wie beispielsweise die Integration der Klimaanpassungsbelange in die Stadtentwicklung (Stadtplanung und –erneuerung), ressortübergreifende Vernetzung, Mainstreaming der Klimaanpassung über gesamtstädtische Strategie- und Entscheidungsprozesse, Öffentlichkeitsarbeit, Drittmittelakquise und Umsetzung von Förderprojekten. Ausführlichere Informationen befinden sich auf der Webseite zur Klimaanpassung Bremen: www.klimaanpassung.bremen.de .			
Operationalisierung			
Die aktuelle Klimaanpassungsstrategie 2025 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wurde am 08.07.2025 durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Diese Maßnahme fasst die darin enthaltenen Schlüsselmaßnahmen der Stadt Bremen zusammen. Diese werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Umsetzung geprüft und im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie fortgeschrieben und vom Bremer Senat beschlossen. Die einzelnen Schlüsselmaßnahmen werden bis Ende 2025 in einem separaten Monitoring-System dargestellt.			
Meilensteine			
• Beschluss der fortgeschriebenen Klimaanpassungsstrategie Bremen / Bremerhaven [fertiggestellt 8. Juli 2025]			
Erläuterung für Status			
Im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie 2018 wurden 28 Schlüsselmaßnahmen festgelegt, von denen zehn auf die Stadt Bremen entfallen. Die Umsetzung der Schlüsselmaßnahmen ist insgesamt bereits weit fortgeschritten. Alle Maßnahmen wurden angestoßen bzw. vorbereitet. Einige befinden sich noch in der Umsetzung, die meisten sind vollständig umgesetzt bzw. bereits verstetigt worden.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Angaben zu Finanzierung und Haushaltsstellen sind erst nach Fertigstellung des separaten Monitoring-Tools, in dem alle Schlüsselmaßnahmen einzeln abgebildet sind, möglich.			

S-HB-GWS-156 [Seite 1/2]		Stadtgrün ausweiten - städtische Aufenthaltsräume gestalten und stärken	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
- Indikatoren: m ² (teil)entsiegelte öffentliche Fläche, m ² Dachbegrünung, m ² öffentliche Grünflächen, Baumkronenüberschirmung			
- Kennzahlen: Hinsichtlich der Entsiegelung ist das Ziel nach der Ermittlung des qualifizierten Entsiegelungspotentials quantifizierbar. Öffentliche Flächen mit Entsiegelungspotential nach Überschlagsschätzung ca. 5% der im FNP 2014 ausgewiesenen Gemeinbedarfsflächen (ca. 10ha).			
Baumbestand.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Umweltbetrieb Bremen; Landesamt Geoinformation Bremen; Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1. Landesweite Kampagnen für mehr Biodiversität auf Freiflächen (Naturnähe in Gärten) sowie mehr Dach- und Fassadengrün (Land),			
2. Übergeordneter Grünflächenplan zur Stärkung öffentlicher Freiräume (Stadt Bremen),			
3. Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm (Stadt Bremen),			
4. Maßnahmen zur biodiversitätsfördernden Dach- und Fassadenbegrünung (Stadt Bremen),			
5. Fachliche Unterstützung beim Vollzug des Schottergartenverbots (Stadt Bremen)			
6. Ausweitung Stadtgrün als Kohlenstoffsinken und Klimaausgleichsmechanismen (Stadt Bremen)			
Operationalisierung			
Die Maßnahme ist eng mit der [Bremischen Biodiversitätsstrategie 2030](https://www.bing.com/ck/a?!&p=806454563bcae082f85904def7f6c2b2385a781aa614481ffbd4c94e8ec99b38JmldHM9MTc1MzlyODgwMA&ptn=3&ver=2&hsh=4&fclid=2dc1519e-13a3-6107-159a-454412b76095&psq=bremischen+biodiversit%c3%a4tsstrategie+2030&u=a1aHR0cHM6Ly91bXdlbHQyYnJlbWVuLmRIL3NpeGNtcy9tZWRpYS5waHAvMTMvQnJlbS5CaW9kaXZlcnNpdGFldHNzdHJhdGVnaWUyMDMwXzcyJTlwZHBpLnBkZg&ntb=1) verknüpft und dort mit Maßnahmen und Maßnahmensteckbriefen hinterlegt. Hinsichtlich des Entsiegelungsprogramms war der Umsetzungsbeginn im Jahr 2023 ein Projekt zur Nutzung von Fernerkundungsdaten für die Erfassung des Versiegelungsgrads in der Stadt. Auf den Ergebnissen wird die Ermittlung konkreter Entsiegelungspotentiale aufbauen. Zunächst ist im Laufe des Jahres 2025 der stufenweise Aufbau von Personalkapazität für die Beantragung von Drittmitteln und die Durchführung von Maßnahmen geplant. Nach deren Beschluss erfolgt schrittweise die Operationalisierung der 6 Unterpunkte der Maßnahme "Stadtgrün ausweiten". Mit drittmittelfinanzierten Pilotprojekten werden Erfahrungen mit der (Teil-)Entsiegelung von öffentlichen Flächen gewonnen. Für private Flächen steht ein [Förderprogramm			

S-HB-GWS-156 [Seite 2/2]		Stadtgrün ausweiten - städtische Aufenthaltsräume gestalten und stärken	
Operationalisierung			
Schwammstadt](https://www.bremer-umwelt-beratung.de/Foerderprogramme-Schwammstadt.html#:~:text=Ab%20Januar%202025%20sind%20die%20F%C3%B6rderungen%20der%20Umweltsenatorin,die%20F%C3%B6rderbedingungen%20finden%20in%20den%20einzelnen%20F%C3%B6rdermodulen.) bereit.			
Meilensteine			
• Drittmittelfinanzierte, pilothafte Entsiegelungsmaßnahmen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2029] • Umgestaltung der Rennbahn [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027] • Förderung von Fassadenbegrünung im Rahmen des Förderprogramms Schwammstadt [fertiggestellt 9. Januar 2025] • Flächendeckende Versiegelungskartierung [fertiggestellt 31. Juli 2025]			
Erläuterung für Status			
Einzelne Maßnahme, wie die Erstellung eines Ver- und Entsiegelungskatasters, sind verspätet, da zunächst die Bearbeitungskapazitäten geschaffen und die notwendigen finanziellen Mittel bereit gestellt werden müssen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		Finanzierung im HH 2026 in Klärung	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
Finanzierung im HH 2027 in Klärung			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Es bestehen momentan sehr gute Fördermöglichkeiten im Rahmen des Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des Bundes, insbesondere Förderrichtlinie **Natürlicher Klimaschutz in Kommunen** (KfW Zuschuss Nr. 444). Diese wurde 2024 und 2025 sehr erfolgreich durch die Stadt Bremen wahrgenommen.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-GWS-157 [Seite 1/2]		Natürlicher Klimaschutz in der freien Landschaft - Fähigkeit der Ökosysteme zur Bindung von Treibhausgasen stärken	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Wiedervernässung von kohlenstoffreichen Böden (in ha)			
Teilvernässung von kohlenstoffreichen Böden (in ha)			
Naturnahe Waldentwicklung in Bremen (in ha)			
Naturnahe Auen (in ha)			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Ziel ist die Stärkung von Ökosystemen, in ihrer Fähigkeit Treibhausgase zu binden. Angesichts der naturräumlichen Gegebenheiten in Bremen werden vier Maßnahmengruppen prioritär verfolgt: 1. Wassermanagement in der Grünlandwirtschaft, 2. Moorschutzprogramm, 3. Renaturierung von Fließgewässern und Auen 4. Neuaufforstung oder naturnaher Umbau von Wäldern ("Klimawälder")			
Operationalisierung			
Entwicklung von Projektanträgen im Rahmen es Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz. Maßnahmen unter der EU Wiederherstellungsverordnung.			
Meilensteine			
• Projekt "Naturnahe Kleine Wümme: Gewässerkorridor von der Schwammstadt in die Moor-Landschaft" [im Gange, Frist: 31. Dezember 2029]			
• Projekt "Anpassung von Dauergrünland in Weide- und Schnittnutzung auf Bremer Niedermoorschandorten durch klimaschutzorientierte, zukunftsfähige Bewirtschaftungsformen der Rinderhaltung" (GreenMoor II) [im Gange, Frist: 31. Dezember 2028]			
• Verbesserung Wassermanagement Waller Feldmark durch Abkopplung der Gräben vom Maschinenfleet [im Gange, Frist: 31. Dezember 2028]			
• Regionalbüro Natürlicher Klimaschutz im Land Bremen [im Gange, Frist: 30. Juni 2028]			
• Bremische Biodiversitätstrategie 2030 mit Teilziel Natürlicher Klimaschutz verabschiedet [fertiggestellt 1. April 2025]			
• Antrag zum Moorbodenschutz im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz [im Gange, Frist: 31. März 2025]			
Erläuterung für Status			
Mehrere Projekte zum natürlichen Klimaschutz begonnen. Drittmittelanträge für weitere Maßnahmen in Vorbereitung. Weitere Maßnahmen nach entsprechender Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Schaffung von Bearbeitungskapazitäten.			
Kosten			
-			

S-HB-GWS-157 [Seite 2/2]		Natürlicher Klimaschutz in der freien Landschaft - Fähigkeit der Ökosysteme zur Bindung von Treibhausgasen stärken	
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung durch Drittmittel in Vorbereitung / Antragstellung		Finanzierung im HH 2025 in Klärung	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
Finanzierung im HH 2026 in Klärung			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz stehen umfangreiche Bundesmittel mit hohen Förderquoten bereit. Die ersten beiden Förderrichtlinien zum Moorschutz sind veröffentlicht. Eine Antragstellung ist von der Hausleitung gewünscht. Bislang gibt es keine Haushaltsmittel für den Moorschutz für die Kofinanzierung des Eigenmittelanteils.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-GWS-158 [Seite 1/2]		Klimaanpassung im Sport - Klimaresilienz und Bewirtschaftung der Sporteinrichtungen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
- Stellenbesetzung - Entwicklung von strategischen Zielen für klimaschutzrelevante Maßnahmen im Sportbereich, insb. Sanierungsmaßnahmen zur Klimaneutralität und anpassung - Umrüstung von Mikroplastikverfüllten städtischen Kunstrasenplätzen - Erstellung einer Förderrichtlinie - erfolgreiche Anträge der Förderrichtlinie durch kommunale Sportvereine			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Der Senator für Inneres und Sport	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Der Klimawandel und damit einhergehende Auswirkungen, wie die Mehrung von Extremwetterereignissen, höhere Temperaturen und längere Trockenperioden erfordern eine Anpassung der stadtbremischen Sporteinrichtungen in Hinblick auf Klimaresilienz und Energieeffizienz. Neben dem klimabedingt zusätzlichen personellen Aufwand für die Bewirtschaftung und Pflege der Sporteinrichtungen sind zusätzliche Investitionen in die Klimaneutralität und -resilienz wie z.B. die Modernisierung energiereicher Infrastruktur und Be- und Entwässerungstechnik zur Klimaanpassung notwendig. Dazu gehört auch die Umrüstung kommunaler Kunstrasenplätze. Mit dem globalen Klimawandel nehmen extreme Wettereignisse zu. Durch erhöhten Niederschlag und starke Verwehungen gelangen verstärkt winzige Plastikteile in den Wasserkreislauf und die Nahrungskette. Dieser Eintrag führt zu einem Verlust der biologischen Vielfalt und einer Erhöhung von Treibhausgasen in der Atmosphäre. Auch vereinseigene Sportanlagen bedürfen einer Anpassung an die veränderten klimatischen Bedingungen. Bremer Sportvereine verfügen dabei über eine individuelle Expertise für die eigene Sportstätte, die eigenen Möglichkeiten und den eigenen Handlungsspielraum.			
Operationalisierung			
Es werden zwei Sportplatzwart*innen in Form von Springerstellen eingestellt, um den klimabedingt zusätzlichen personellen Aufwand abzufangen. Eine Verwaltungskraft in Form einer Vollzeitstelle soll sich mit zusätzlichen Maßnahmen für den Klimaschutz, möglichen Fördermitteln und Subventionen sowie Strategieentwicklungen im Bereich Sport befassen. Kommunale Kunstrasenplätze werden von mikroplastikhaltiger Verfüllung zu einer klimaneutraleren Variante (bspw. Quarzsand) umgerüstet. Dadurch wird der Eintrag von Mikroplastik in den Wasserkreislauf und die Umwelt verringert. Zusätzlich wird eine Förderrichtlinie für kommunale Sportvereine erstellt. Auf dieser Grundlage können individuelle Maßnahmen im Sinne der Klimaanpassung und des Klimaschutzes auf vereinseigenen Anlagen oder dem jeweiligen Handlungsfeld finanziell gefördert werden.			

S-HB-GWS-158 [Seite 2/2]		Klimaanpassung im Sport - Klimaresilienz und Bewirtschaftung der Sporteinrichtungen
Meilensteine		
• Umsetzung der Strategie in 2025 ff. [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Umrüstung von einem mikroplastikhaltigen Kunststoffrasenplatz zu einer klimaneutraleren Verfüllung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2026] • Entwicklung einer Strategie für Klimaschutzrelevante Maßnahmen im Sportbereich, insbesondere Sanierungsmaßnahmen zur Klimaneutralität und -anpassung in 2025. [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Entwicklung einer Förderrichtlinie für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen von kommunalen Sportvereinen in Bremen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Stellenbesetzung [fertiggestellt 31. Januar 2025]		
Erläuterung für Status		
-		
Kosten		
/		
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz	-	
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
/		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
/		

S-HB-GWS-159 [Seite 1/2]		Trinkbrunnen im öffentlichen Raum	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl an Trinkbrunnen im öffentlichen Raum (Zielwert wird noch konzeptionell ermittelt)			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Stadtgemeinde Bremen hat bereits in den letzten Jahren aus der Klimaanpassungsstrategie (Schlüsselmaßnahme HB7 "Trinkwasserbereitstellung an Hitzetagen") heraus Trinkbrunnen (15 Stück in der Verantwortung von SUKW) im öffentlichen Raum errichtet. Eine fortlaufende Errichtung weiterer Trinkbrunnen entsprechend dem bereits etablierten Vorgehen ist vorgesehen (investiv). Für eine strategisch aufgestellte weitere Umsetzung wird ein Konzept erarbeitet. Eine erneute Abfrage für Standortvorschläge an die Ortsämter ist erfolgt und die Standortvorschläge befinden sich im Bewertungsverfahren. Die fortlaufende Errichtung von weiteren Trinkbrunnen erfordert eine langfristig gesicherte Unterhaltung aller Trinkbrunnen in der Stadtgemeinde Bremen (konsumtiv). Darüber hinaus sind Personalkapazitäten für die Konzepterarbeitung und Koordinierung erforderlich.			
Operationalisierung			
Das Recht auf einen Zugang zu sauberem Trinkwasser ist Teil der Daseinsvorsorge. Die trockenen und heißen Sommermonate der vergangenen Jahre haben einen Bedarf an Trinkwasserbereitstellung auch im öffentlichen Raum insbesondere für vulnerable Gruppen herausgehoben. Da vor dem Hintergrund des Klimawandels damit zu rechnen ist, dass die kommenden Sommer ähnliche oder verschärfte klimatische Bedingungen mit sich bringen werden, wird die Problematik die Bevölkerung auch im öffentlichen Raum mit Trinkwasser versorgen zu müssen zunehmen. Neben dem auch in Bremen etablierten "Refill" Projekt sollen im öffentlichen Raum Möglichkeiten zur Entnahme von Leitungswasser als Trinkwasser geschaffen werden. Die Stadtgemeinde Bremen hat bereits in den letzten Jahren aus der Klimaanpassungsstrategie (Schlüsselmaßnahme HB7 "Trinkwasserbereitstellung an Hitzetagen") heraus Trinkbrunnen (15 Stück in der Verantwortung von SUKW) im öffentlichen Raum errichtet. Eine fortlaufende Errichtung weiterer Trinkbrunnen entsprechend dem bereits etablierten Vorgehen ist vorgesehen. Für eine strategisch aufgestellte weitere Umsetzung wird ein Konzept erarbeitet.			
Meilensteine			
• Errichtung weiterer Trinkbrunnen (20 Trinkbrunnen in dieser Legislaturperiode) und die Unterhaltung der Bestands- und neuen Trinkbrunnen [im Gange, Frist: 30. November 2027] • Weiterentwicklung und Fertigstellung eines Konzepts zu Trinkbrunnen im öffentlichen Raum [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Konkretisierungsvertrag zum Konzessionsvertrag mit der wesernetz schließen [im Gange, Frist: 11. August 2025]			
Erläuterung für Status			
In der Stadt Bremen existieren bereits 15 Trinkbrunnen in der Zuständigkeit von SUKW. Diese wurden im Zuge der Klimaanpassungsstrategie seit 2018 geplant und errichtet. Die Trinkbrunnen sind in der Saison ca. von Mai bis Oktober in Betrieb und decken damit die Schlüsselmaßnahmen "Trinkwasserbereitstellung an Hitzetagen" ab. Eine strategisch aufgestellte fortlaufende Errichtung und Unterhaltung weiterer Trinkbrunnen ist bei der SUKW in Planung. Dabei wird die Errichtung von 20 Trinkbrunnen in			

S-HB-GWS-159 [Seite 2/2]		Trinkbrunnen im öffentlichen Raum
Erläuterung für Status		
dieser Legislaturperiode angestrebt (ca. 5 pro Jahr). Die Örtlichkeiten werden auf Basis der Abfrage nach Standortvorschlägen bei den Ortsämtern vor 2023 geprüft und ausgewählte Standorte sukzessive umgesetzt.		
Darüber hinaus gibt es weitere Trinkbrunnen in der Stadt Bremen, welche nicht durch SUKW errichtet und unterhalten werden.		
Kosten		
Zur Errichtung weiterer Trinkbrunnen im öffentlichen Raum werden investive Kosten von 20€ pro Trinkbrunnen erwartet. Die Unterhaltung der Trinkbrunnen muss langfristig sichergestellt werden. Die Unterhaltungskosten (inkl. Beprobung, Wartung, Reparatur) werden auf 3€ pro Trinkbrunnen und Jahr geschätzt.		
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz	-	
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
Keine Förderprogramme des Bundes zur Finanzierung von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum; es handelt sich um eine kommunale Aufgabe gemäß Wasserhaushaltsgesetz.		
Bremen hat Fördermittel im Rahmen der Kampagne zur Euro 2024 bewilligt bekommen.		
ZUP (Zentrales Umsetzungsprogramm Klimaanpassung) nach Start - Bewilligung ist aufgrund des nicht innovativen Charakters der Maßnahme eher unwahrscheinlich.		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
Investiven Mittel FiPo: 3601.89330-3 (Eckwertaufstockung)		
Konsumtive Mittel FiPo: 0629.53110-6 (Verpflichtungsermächtigung für Sondermittel)		

S-HB-IW-065 [Seite 1/2]		Energieversorgung der Liegeplätze: 1. Ausbaustufe - Stadt Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	Verspätet	2021 oder früher
Geplanter Abschluss 2026		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Direkte Vermeidung von CO2-Emissionen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Nachhaltige Hafenentwicklung und Emissionsreduktion	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Durch Landstromanlagen kann der Strombedarf angeschlossener Schiffe während der Liegezeit im Hafen gedeckt werden. Ohne die Möglichkeit zur Nutzung einer Landstromanlage wird der benötigte Strom aktuell in aller Regel durch bordeigene Generatoren unter Verbrennung des an Bord befindlichen fossilen Kraftstoffes erzeugt. Hierdurch werden u.a. Treibhausgase freigesetzt. Die Nutzung von Landstrom führt deswegen zu einer schnellen Minderung der CO2-Emissionen in den bremischen Häfen. Vor diesem Hintergrund werden werden erste Anschlüssen zur klimaneutralen Landstromversorgung der Seeschiff-Schiffs Liegeplätze im Überseehafen in Bremerhaven sowie weitere Anschlüsse für Binnenschiffe in in Bremen realisiert.			
Operationalisierung			
Die zuständigen Gremien haben im Juni 2020 die Anbindung und Installation von ersten Landstromanschlüssen für die Seeschifffahrt in Bremerhaven sowie weiterer Anschlüsse für die Binnenschifffahrt in Bremen beschlossen. Diese Anschlüsse befinden sich in der Umsetzung, die ersten Anlagen wurden im Jahr 2023 in Betrieb genommen. Schrittweise werden in 2025 und 2026 nun ebenfalls eine Landstromanlage für Autotransporter, eine für Kreuzfahrtschiffe sowie zwei verfahrbare und eine ortsfeste Anlage für Containerschiffe in Betrieb genommen werden.			
Meilensteine			
• Senatsbeschluss zum Bau erster Landstromanlagen für Seeschiffe [fertiggestellt 9. Juni 2020]			
Erläuterung für Status			
Aufgrund einer geringen Zahl von Anbietern in diesem Bereich, Materialknappheit sowie durch die Corona-Pandemie bedingte Verzögerungen verspätet sich der Abschluss dieser Maßnahme bis voraussichtlich 2026.			
Kosten			
Zusammen mit den Landstromanschlüssen aus Maßnahme "L-IW-102. Energieversorgung der Liegeplätze: 1. Ausbaustufe - Land Bremen" werden sich die Gesamtkosten voraussichtlich auf ca. 51,4 Mio.€ belaufen. Bis zum Jahr 2024 stand eine 50%ige Bundes-Kofinanzierung zur Verfügung. Auch in 2025 werden Bundesmittel bereitgestellt werden, allerdings nach aktuellem Stand nicht in Höhe von 50% der in diesem Jahr anfallenden Kosten. Aufgrund der Corona-Pandemie, der Verknappung von Ressourcen und der Lieferschwierigkeiten durch die aktuelle Ukraine-Krise ist es bei dieser Maßnahme zu einer Erhöhung der Kosten gekommen.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Sondervermögen		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Bis 2024 stand eine Kofinanzierung in Höhe von mindestens 50% vom Bund zur Verfügung. Auch in 2025 werden Bundesmittel vorhanden sein, allerdings nach aktuellem Stand nicht in ausreichender Höhe, um eine 50%ige Kofinanzierung abzusichern.			
Zusätzlich zu den Bundesmitteln wurden durch die bremenports GmbH EU-Mittel in Höhe von ca. 5 Mio.€ eingeworben.			

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

Mittelzuführung erfolgt über Haushaltsstelle 3801.884 22-8 „An das Sondervermögen Hafen für Investitionen“

S-HB-IW-066		Energieversorgung der Liegeplätze: 2. Ausbaustufe - Stadt Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Direkte Vermeidung von CO2-Emissionen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Nachhaltige Hafenentwicklung und Emissionsreduktion	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Durch Landstromanlagen kann der Strombedarf angeschlossener Schiffe während der Liegezeit im Hafen gedeckt werden. Ohne die Möglichkeit zur Nutzung einer Landstromanlage wird der benötigte Strom aktuell in aller Regel durch bordeigene Generatoren unter Verbrennung des an Bord befindlichen fossilen Kraftstoffes erzeugt. Hierdurch werden u.a. Treibhausgase freigesetzt. Die Nutzung von Landstrom führt deswegen zu einer schnellen Minderung der CO2-Emissionen in den bremischen Häfen. In der ersten Ausbaustufe für die Landstromversorgung von Seeschiffen werden zur Zeit bereits erste Anschlüsse im Überseehafen in Bremerhaven errichtet. Der Bau weiterer Anschlüsse und mögliche Umsetzungsoptionen hierfür werden aktuell geprüft.			
Operationalisierung			
Der Bau weiterer Landstromanschlüsse für Seeschiffe im Überseehafen in Bremerhaven und mögliche Umsetzungsoptionen hierfür werden aktuell geprüft.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Der Bau weiterer Landstromanschlüsse für Seeschiffe im Überseehafen in Bremerhaven und mögliche Umsetzungsoptionen hierfür werden aktuell geprüft.			
Kosten			
150 Mio. €			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		Finanzierung im HH 2026 in Klärung	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Die Möglichkeit zur Antragsstellung für Drittmittelprojekte wird laufend geprüft.			
Zusätzlich versuchen die Bundesländer, die von der Notwendigkeit des Landstromausbaus betroffen sind, auf eine Neuauflage der bis 2024 (und in Teilen 2025) bestehenden Bundeskofinanzierung hinzuwirken.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Für diese Maßnahmen stehen aktuell nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Für die Durchführung sind zusätzliche Mittel zu bewilligen.			

S-HB-IW-067 [Seite 1/2]		Planungsmittel für die Ertüchtigung und Herstellung von Infrastrukturen für die Bereitstellung eines CCS Hubs	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2029		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Nachhaltige Hafenentwicklung und Emissionsreduktion	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
4. Transformation Wirtschaft / Stahlerzeugung		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die strategische Ausrichtung und mögliche Entwicklungskonzepte zur Stärkung des Neustädter Hafens wurden im Hafenentwicklungskonzept 2035 ausführlich dargestellt und vom Senat verabschiedet. Zudem nimmt der aktuelle Koalitionsvertrag Bezug auf eine langfristige Sicherung dieses vielseitigen Hafenareals mit einer hafenaffinen Weiterentwicklung bei der auch neue Entwicklungsoptionen, wie z.B. ein CO₂-Terminal Berücksichtigung finden sollen. Gleichzeitig wurde auf Bundesebene zum Erreichen der Klimaziele die Carbon-Management Strategie letztes Jahr aufgestellt, damit die CO₂ Emissionen eingefangen werden, bevor die in die Atmosphäre gelangen. Mit der Carbon-Management Strategie werden die Grundlagen geschaffen, um Technologien zur Kohlenstoffabscheidung und -nutzung (Carbon Capture and Utilization, CCU) und Technologien zum Transport und der Speicherung von CO₂ (Carbon Capture and Storage) zukünftig sicher nutzen zu können. Aus Sicht des Ressorts werden mittelfristig diese Technologien benötigt, um die tagtäglich anfallenden CO₂ Emissionen der deutschen Industrie klimaneutral zu machen. Vor diesem Hintergrund hat die bremenports GmbH & Co. KG eine „Analyse zu CO₂-Terminal Standorten der Bremischen Häfen“ erstellt. Hierbei wurden insgesamt acht unterschiedliche Standorte für einen CO₂-Terminal in Bremen und Bremerhaven hinsichtlich sieben unterschiedlicher Kriterien miteinander verglichen. Unter Einbeziehung aller Rahmenbedingungen bietet hiernach der Neustädter Hafen das größte Potential.			
Operationalisierung			
Im Hinblick darauf, dass die vorhandenen Infrastrukturen bereits vor Jahrzehnten errichtet worden sind, besteht hier ein wachsender Investitions- und Entwicklungsbedarf. So sind die Kajen auf der Westseite und am Hafenkopf in einem altersbedingt sanierungsbedürftigen Zustand. Ähnliches gilt für Teile der Gleisanlagen und auch für verschiedene Bereiche der Suprastruktur. Der Neustädter Hafen, als einer der zentralen Bremischen Hafenbereiche Bremens, befindet sich im bremischen Eigentum und wird von der BLG Cargo Logistics GmbH ganzheitlich betrieben. Durch die neuen Technologien im Zusammenhang mit der Nutzung und Speicherung von CO₂ und den vor- und nachgelagerten logistischen Prozessen ergeben sich umfangreiche Entwicklungsoptionen für den Neustädter Hafen. Die nun anstehenden Herausforderungen und Möglichkeiten für den Neustädter Hafen gilt es unter Abwägung der Interessen und Perspektiven Bremens aber auch derer der BLG angemessen zu würdigen. Um das Thema weiter zu detaillieren und die Entscheidungsfindung zur Realisierung eines CO₂-Terminals im Neustädter			

S-HB-IW-067 [Seite 2/2]		Planungsmittel für die Ertüchtigung und Herstellung von Infrastrukturen für die Bereitstellung eines CCS Hubs	
Operationalisierung		Hafen in Bremen voranzutreiben, wird aktuell als nächster Schritt von der bremenports GmbH & Co. KG eine Entscheidungsunterlage Bau erstellt.	
Meilensteine		-	
Erläuterung für Status		Die ES-Bau liegt als Vorabzug vor. Die Prüfung durch das Ressort ist in Bearbeitung.	
Kosten		0,5 Mio. €	
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Sondervermögen		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)		-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		Eine Finanzierung der weitergehenden Schritte mit Hilfe externer Mittel wird auf europäischer und nationaler Ebene kontinuierlich geprüft. Bei den Kosten handelt es sich um aktuelle Planungsstufe für die Maßnahme.	
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		0711.88410-6 "Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)" in 2024 0709.88410-7 "Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)" ab 2025	

S-HB-IW-069 [Seite 1/2]		Beratung und Information von Gewerbetreibenden zu Klimaschutz, Energiegewinnung und Klimaanpassung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Zahl der beratenen Unternehmen, der durchgeführten Veranstaltungen und Informationskampagnen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Dekarbonisierung der Wirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Beratung und Information von Gewerbetreibenden umfasst folgende Einzelmaßnahmen:			
- Ausweitung von Beratungsangeboten für Gewerbetreibende und WEA-Betreiber, die die Vereinbarung der Windenergie und der gewerblichen Nutzung zum Ziel haben.			
- Beratung, Veranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit			
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (analog und digital)			
- Informationskampagne zur Sensibilisierung und Motivation von Gewerbetreibenden in Anlehnung an „klimAix“ der „StädteRegion Aachen“			
- Informations-, Beratungs- und Aktivierungsangebote für Unternehmen			
Operationalisierung			
Die Aufgabe des Gewerbegebietsmanagements ist es, die Gebiete zu analysieren und in einem partizipativen Prozess mit den Unternehmen Handlungsfelder, Handlungsstrategien und Maßnahmen zu identifizieren. In einigen Gebieten wird dies ergänzend programmatisch in einem integrativen Standortentwicklungskonzept (ISK) verankert. Handlungsstrategien und Maßnahmen des Gewerbegebietsmanagements, die weitestgehend alle Gewerbegebiete betreffen, sind u. a. folgende:			
- Förderung einer positiven, nachhaltigen Entwicklung in den Gebieten			
- Erstellung eines Beteiligungsprozesses zur Identifikation von insbesondere Transformationsberatungsbedarfen und -lücken der Bestandsunternehmen			
- Etablierung weiterer Beratungsangebote rund um die Themen Energie, Mobilität, Klimaschutz und -anpassung			
- Entwicklung und Begleitung von energetischen Quartierskonzepten zur Verbesserung der energetischen Situation der Unternehmen in den Gebieten (Energieeinsparung, Kostenreduzierung)			
- Verbesserung des Images, der Aufenthaltsqualität			
- Erweiterung der themenorientierten Veranstaltungsformate			
- Kommunikations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen, insb. auch zur klimafreundlichen Gestaltung von Gewerbegebiete			
Genaue Unterstützung bzw. Förderbedarfe müssen hinsichtlich der bestehenden Programme und anderen geplanten Maßnahmen geprüft werden. Erste Maßnahmen sollen in 2025 identifiziert und vorbereitet werden.			
Als ergänzender Baustein bei der Gestaltung zukunftsweisender Wirtschaftsstandorte ist die Solarenergienutzung bzw. die Nutzung weiterer CQ-neutraler Energieerzeugungen ein wesentlicher Faktor. Zum Ausbau der CQ-neutralen Energieerzeugung in Bremen im gewerblichen Bereich bedarf es daher einer intensiven			

Operationalisierung	
Prozessbegleitung. Hierbei begleitet die WFB sowohl Neubauvorhaben als auch Vorhaben ansässiger Unternehmen entlang der gesamten Prozesskette bezüglich der Nutzung von regenerativen Energien. Somit steht den Unternehmen ein fachlich versierter Experte zur Verfügung. Bei der Beratung kooperiert die WFB dabei mit fachlichen Partnerinnen. Um eine möglichst hohe Qualität im Kundenkontakt sowie den Koordinationsleistungen zu gewährleisten, setzt die WFB die Position des Solarexperten ein. Gemeinsam mit den Gewerbegebietsmanger:innen besucht der/die Solarexpertin die Betriebe vor Ort. Neben der persönlichen Begleitung sind eine Reihe von kommunikativen und Marketing-Maßnahmen durchzuführen, um weitere Unternehmen zu sensibilisieren und zu motivieren, ihren Vorbehalten entgegenzuwirken und einen aktiven Part bei der Umsetzung der Klimaziele einzunehmen. Der Solarexperte hat seine Arbeit 2023 in der Wirtschaftsförderung Bremen aufgenommen.	
Meilensteine	
• Beratungen zu energetischen Gebäudesanierungen und zu Solar [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027] • Erstellung und Veröffentlichung einer Broschüre als Leitfaden für die Anwendung Solar (Grundlagen, Besonderheiten, Antworten auf häufige Fragen) [im Gange, Frist: 31. Dezember 2026] • Ausstellung auf dem 40. PV-Symposium (jährliches Branchentreffen der Solarindustrie) [im Gange, Frist: 31. Dezember 2026] • Ausstellung auf der SolarSolutions Bremen (Solarenergie-Fachmesse) [im Gange, Frist: 31. Dezember 2026] • Planung und Durchführung der Veranstaltung „Solar konkret“ - Informationsvermittlung von neuen Techniken und Regeln (Workshop mit Fachreferenten und [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Biodiversitätsberatung im Gewerbegebiet "Riedemann- /Reiherstraße" [fertiggestellt 31. Dezember 2024] • Einstellung eines:r Solarexperten:in in der Wirtschaftsförderung Bremen [fertiggestellt 1. April 2023]	
Erläuterung für Status	
Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung innerhalb des eingeplanten Zeitraums.	
Kosten	
900.000 Euro	
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz	-
Dritte Finanzierungsart (optional)	
-	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel	
-	
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung	
Hst. 0701.532 95-3 „Mittel aus dem Handlungsfeld Klimaschutz (Eckwertaufstockung Klimaschutz)“	

S-HB-IW-073 [Seite 1/2]		Vorgaben für Ansiedlung neuer Unternehmen in Stadt HB	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Stand der Umsetzung zur Vorgaben für die Ansiedlung neuer Unternehmen in der Stadt Bremen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Dekarbonisierung der Wirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Maßnahme beinhaltet insbesondere folgende Punkte:			
- Unternehmen sollen ein Konzept vorlegen, wie sie bis 2035 klimaneutral sein wollen, sie sollen sich (so weit möglich) zur Nutzung regenerativer Energien verpflichten und ein Mobilitätsmanagement mit klarem Anreiz für klimafreundliche Technologien einführen			
- Möglichst flächeneffiziente und arbeitsintensive Unternehmen, gute Synergien mit angrenzenden Unternehmen (dabei soll der Logistikstandort Bremen mit seinen Beschäftigungsmöglichkeiten weiterhin gesichert und zukunftsfähig aufgestellt werden)			
- Bauberatung bei Neuansiedlungen, insbesondere Verknüpfung mehrerer Unternehmen			
- Flächensparende Planung und Gestaltung von Gewerbegebieten (z. B. durch Koordination von Gemeinschaftsnutzungen (u. a. gemeinsame Kantinen, Radabstellanlagen, Lagerhallen und Parkflächen))			
- Nutzung der Wirtschaftsförderung zur Unterstützung von Start-Ups und klimafreundlichen (und nachhaltigen) Technologien/Unternehmenskonzepten und deren Ansiedlung durch gezielte Ansprache, Förderung und Beratung			
Operationalisierung			
Die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Ansiedlung neuer Unternehmen werden im Rahmen der Bauleitplanung getroffen. Daneben werden aktuell Kriterien für die Vermarktung von Gewerbeflächen durch die Stadtgemeinde Bremen erarbeitet. Vorgesehen ist, dass diese auf den UN-Nachhaltigkeitskriterien (SDG) basieren und damit ausdrücklich auch Nachhaltigkeits-/ bzw. Klimaschutzaspekte berücksichtigen. Zusätzlich ist die internationale Ansiedlungsstrategie aktuell in der Erarbeitung.			
Meilensteine			
• Erstellung von Vermarktungskriterien zur Ansiedlung von Unternehmen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027]			
• Erarbeitung einer aktiven Bodenmarktstrategie für Wirtschaftsflächen auf Grundlage des Gewerbeentwicklungsprogramms 2030 (GEP 2030) [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]			
Erläuterung für Status			
Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung innerhalb des eingeplanten Zeitraums.			
Kosten			
115.000 Euro			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			

S-HB-IW-073 [Seite 2/2]		Vorgaben für Ansiedlung neuer Unternehmen in Stadt HB	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Bodenmarktstrategie: Haushaltsstelle 3708/884 37-4 „Zuweisung für Bestandsentwicklung und Nachhaltigkeit in Gewerbegebieten“			

S-HB-IW-076 [Seite 1/2]		Öffentliche Unternehmen als Vorbild - Stadt HB	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl der umgesetzten Maßnahmen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Öffentliche Unternehmen als Vorbild	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Der Senator für Finanzen	
Mitwirkende Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung; Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft; Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration; Der Senator für Kultur; Senatskanzlei; Der Senator für Inneres und Sport; Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz; Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Erstellung eines verbindlichen Plans, wie öffentliche Unternehmen des Landes und der Stadtgemeinden bis 2032 klimaneutral gestaltet werden sollen			
Scope-2 und Scope-3-Emissionen sollen mitbilanziert werden. Soweit eine klimaneutrale Alternative im Rahmen der Scope-2 und Scope-3-Emissionen technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, soll diese umgesetzt werden. Zudem soll darlegt werden, wie die Unternehmen die Einsparziele von 80 % bis 2030 erreichen. Im Austausch mit dem Senat sollen Hemmnisse für die Umsetzung identifiziert und gegebenenfalls beseitigt werden.			
Operationalisierung			
Zur Operationalisierung der Maßnahme wurde eine Senatsvorlage erstellt, die am 11.04.2023 vom Senat beschlossen wurde. Folgende Beschlüsse hat der Senat darin gefasst:			
1. Der Senat stimmt der in der Vorlage dargestellten Vorgehensweise hinsichtlich der Entwicklung verbindlicher Pläne zur Erreichung einer Klimaneutralität bis 2032 in den Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung zu.			
2. Der Senat bittet alle Senator:innen die zu ihrem Zuständigkeitsbereich zählenden Aufsichtsratsvorsitzenden beziehungsweise Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung zu bitten, die Erarbeitung dieser verbindlichen Pläne in den jeweiligen Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung zu veranlassen und diese bis zum 30.06.2024 ihren jeweiligen aufsichtsführenden Gremien zur Zustimmung und anschließenden Weiterleitung an den Senator für Finanzen vorzulegen.			
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, an den Magistrat der Stadt Bremerhaven heranzutreten mit dem			

S-HB-IW-076 [Seite 2/2]		Öffentliche Unternehmen als Vorbild - Stadt HB	
Operationalisierung			
Ziel, einen derartigen Plan auch von den Gesellschaften mit bremerhavener Mehrheitsbeteiligung erarbeiten zu lassen und diese gesammelt ebenfalls bis zum 30.06.2024 an den Senator für Finanzen weiterzuleiten.			
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, ihm über die erstellten Pläne bis Ende 2024 gesammelt zu berichten und danach im jährlichen Rhythmus über den Umsetzungsstand dieser Pläne zu informieren.			
- Die Erstellung und Umsetzung des Transformationskonzeptes für den Flughafen Bremen wird in der Maßnahme „L-MV-212 Transformation Klimaneutralität Bremen Airport“(https://bremen-klima-copy1.watch-test.kausal.tech/actions/L-MV-212)“ beschrieben.			
- Ein Teil des Gesamtkonzeptes der Fähren Bremen-Stedingen GmbH wird in der Maßnahme „S-HB-MV-155 Emissionsfreie Personen- und Fahrradfähre auf der Weser an der Fährstelle Blumenthal-Motzen in Bremen-Nord und Landkreis Wesermarsch“(https://bremen-klima-copy1.watch-test.kausal.tech/actions/S-HB-MV-155)“ umgesetzt.			
Meilensteine			
• Vorlage eines 2. Zwischenberichtes an den Senat (Skope 1, 2 und 3) [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Vorlage eines 1. Zwischenberichtes an den Senat (Skope 1 und 2) [fertiggestellt 31. Dezember 2024] • Erstellung verbindlicher Pläne zur Erreichung der Klimaneutralität [fertiggestellt 30. Juni 2024]			
Erläuterung für Status			
Die Maßnahme ist im Zeitplan. Gründe für etwaige Verzögerungen lassen sich aktuell nicht erkennen.			
Kosten			
/			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2027 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
/			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
/			

S-HB-IW-078 [Seite 1/2]		Klimaneutrale Hafenbetriebsschiffe	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2035-2038		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Direkte Vermeidung von CO2-Emissionen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Nachhaltige Hafenentwicklung und Emissionsreduktion	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Für die bremischen Hafenbetriebsschiffe wird angestrebt, dass diese möglichst schnell klimaneutral (unter einem well to wake-Ansatz) betrieben werden. Bei der Anschaffung von neuen Schiffen der öffentlichen Hand und der öffentlichen Betriebe, wie z.B. Behörden- und Arbeitsschiffe, muss deshalb künftig auf entsprechende Antriebstechnologien (z.B. Brennstoffzellen) gesetzt werden. Wo dies derzeit technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist, sollen emissionsarme Übergangslösungen zugelassen werden, die jedoch deutliche Emissionseinsparungen aufweisen müssen (z.B. Hybrid- Lösungen).			
Operationalisierung			
Die See- und Binnenschiffe in den bremischen Häfen sind auf ausreichend tiefe Zufahrten, Hafenbecken und Liegewannen angewiesen. Zur Gewährleistung der damit verbundenen durchgehenden Betriebsbereitschaft der Häfen ist es kontinuierlich erforderlich, die entsprechenden Wassertiefen durch die Entfernung von Sand und Schlick zu unterhalten bzw. wiederherzustellen. Bremen setzt dazu für den größeren Teil der jährlich anfallenden Sand-Baggermengen auf den Einsatz privater Baggereiunternehmen und betreibt ergänzend dazu als Bestandteil des Sondervermögens Hafen eine eigene Baggereiflotte, die von der bremenports GmbH & Co. KG bewirtschaftet wird.			
Der dabei zum Einsatz kommende Gerätepool und der Großteil der hierfür erforderlichen Spezialschiffe stammt aus den siebziger und achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Die Fahrzeuge sind zunehmend wartungsanfällig, sie haben größtenteils das Ende des Lebenszyklus erreicht und können daher oftmals nicht mehr zeitgemäß und wirtschaftlich eingesetzt werden.			
Basierend auf den Ergebnissen eines Konzeptes zur Ermittlung von Randbedingungen für eine zukunftsichere und wirtschaftliche Unterhaltung der Wassertiefen in den Bremischen Häfen werden nun im nächsten Schritt konkretisierende schiffbauliche Planungen durchgeführt. Alternative, möglichst klimaneutrale, Antriebe sind hierbei ein Fokusthema.			
Die Frage, welcher nachhaltige Energieträger in Kombination mit welcher technischen Lösung für den Antrieb verschiedener Schiffstypen am besten geeignet ist, ist noch nicht universell beantwortet. Wasserstoff oder Wasserstoff-basierte Energieträger sind vielversprechende Kandidaten, aber auch Optionen wie die Elektrifizierung des Antriebssystems können sich für einige Schiffstypen als besser geeignet erweisen. Im Rahmen des EU-geförderten Interreg Projektes „North Sea Hydrogen Valley Ports“ werden deswegen u.a. unterschiedliche Schiffsantriebskonzepte und Energieträger im Rahmen einer Studie untersucht. Dabei dient das Anforderungsprofil der vorhandenen Hafenbarkassen der bremischen Häfen (Hafenamt 1 und Hafenamt 2) als exemplarische Grundlage für den in diesem Rahmen untersuchten Schiffstyp. Für die technologische Variante, die als am besten geeignet identifiziert wird, soll ein			

S-HB-IW-078 [Seite 2/2]		Klimaneutrale Hafenbetriebsschiffe	
Operationalisierung			
vorläufiger Schiffsentwurf erstellt werden.			
Konkretisierende Planungen inkl. Zeitplan für die Erstellung der insgesamt erforderlichen Ersatzneubauten erfolgen nach Abschluss der o.g. Arbeiten.			
Meilensteine			
• Start des EU Interreg-Projektes "North Sea Hydrogen Valley Ports" [im Gange, Frist: 1. Januar 2024] • Senatsbeschluss für die Planung der neuen Baggereiflotte [fertiggestellt 14. März 2023]			
Erläuterung für Status			
Maßnahmen zur Ermittlung des möglichst klimaneutralen Betriebes der notwendigen Ersatzneubauten der bremischen Hafenbetriebsschiffe haben			
begonnen. Aufgrund notwendiger Vorarbeiten haben sich Verzögerungen im Projektablauf ergeben.			
Kosten			
Siehe Erläuterungen			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Zur Durchführung der Studie zu klimaneutralen Antriebssystemen am Beispiel Hafenbarkasse und möglichen nachhaltigen Energieträgern steht eine 60%ige Kofinanzierung aus Interreg-Mitteln zur Verfügung.			
Eine Finanzierung der weitergehenden Schritte (Neubauten) mit Hilfe externer Mittel wird auf europäischer und nationaler Ebene kontinuierlich geprüft.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Aktuell stehen ausschließlich Planungsmittel für die Erneuerung der Baggereiflotte zur Verfügung, für die insgesamt notwendigen eigentlichen Neubauten müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Die tatsächlichen Kosten für die Neubauten können erst nach Abschluss der Vorplanungen beziffert werden.			
Bereitstellung der Planungsmittel für die Baggereiflotte, aus Senatsbeschluss: Der Senat beschließt zur konkretisierenden schiffbaulichen Planung der vier dargestellten Maßnahmen die Bereitstellung der erforderlichen Planungsmittel in Höhe von insgesamt 5,3 Mio€, wovon 2,94 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2023 und 2,36 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2024 entfallen, sowie die damit verbundene Finanzierung anteilig aus Eigenmitteln des Sondervermögens in 2023 sowie aus veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 3801/884 22-8 „An das Sondervermögen Hafen für Investitionen“. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe in 2024 der Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 3801/884 22-8 „Zuführung an das Sondervermögen Hafen für Investitionen“ in Höhe von 2,36 Mio.€ mit Abdeckung in 2024 zu.			
Zur Durchführung der Studie zu klimaneutralen Antriebssystemen am Beispiel Hafenbarkasse und möglichen nachhaltigen Energieträgern steht eine 60%ige Kofinanzierung aus Interreg-Mitteln zur Verfügung. Der Eigenanteil wird aus dem Sondervermögen Hafen finanziert.			

S-HB-IW-160 [Seite 1/2]		Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Land	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2035-2038		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Ziel ist es, zusammen mit den lokalen Akteuren bis zum Jahr 2035 einen klimaneutralen Hafenstandort erreicht zu haben.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Nachhaltige Hafenentwicklung und Emissionsreduktion	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Bremens Ziel ist es, zusammen mit den lokalen Akteuren die bremischen Häfen bis 2035 klimaneutral zu machen. Damit dies erreicht werden kann, sind Umstellungen in der Energieversorgung und den eingesetzten Technologien an sehr vielen Stellen notwendig. Um diesen Prozess möglichst gut abgestimmt und effizient gestalten zu können, werden in dem Projekt "CO2-neutraler Überseehafen" die Grundlagen hierfür für den Bereich des Überseehafens in Bremerhaven erarbeitet. Hierbei arbeiten die bremische Hafenmanagementgesellschaft bremenports GmbH & Co. KG und die lokalen Akteure aus der Privatwirtschaft eng zusammen. Ziel dieses Projektes ist es, dass der jährliche Energiebedarf (Stand 2018 ohne Landstromversorgung) von ca. 365MWh aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden kann und die damit in 2018 verbundenen CO2-Emissionen von 119.000 t zukünftig vermieden werden. Durch die Integration der geplanten Landstromversorgung von Seeschiffen am Liegeplatz und zunehmende Elektrifizierung wird der Energiebedarf weiter steigen und die CO2-Einsparungen durch die Umstellung auf erneuerbare Energie noch höher werden.			
Operationalisierung			
In einem ersten Schritt wurden die Energiebedarfe und Formen der Energienutzung im Bereich des Überseehafens erfasst und zusammengetragen. Diese bilden die Datengrundlage für einen Digitalen Zwilling des aktuellen Energieflusses. Zusammen mit Informationen zu möglichen alternativen, klimaneutralen Energieträgern und Technologien weißt der Digitale Zwilling mögliche Dekarbonisierungspfade auf. Aktuell werden die Ergebnisse ausgewertet und unterschiedliche Umsetzungsoptionen bewertet.			
Meilensteine			
• Gemeinsame Erklärung von Unternehmen im Fischereihafen [fertiggestellt 20. September 2024] • Abschluss des ersten Projektabschnitts inkl. Erstellung eines Digitalen Zwillings der Energiebedarfe im Überseehafen [fertiggestellt 16. August 2024] • Auftaktveranstaltung des Projektes "CO2-neutraler Überseehafen" [fertiggestellt 4. Oktober 2023]			
Erläuterung für Status			
Maßnahme wurde begonnen und ist aktuell im Zeitplan.			
Kosten			
Für das Jahr 2023 wurden die zur Verfügung stehenden Fastlanemittel genutzt. Der zukünftige Finanzbedarf, insbesondere für investive Maßnahmen, wird im weiteren Maßnahmenverlauf erarbeitet.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Sondervermögen		-	

S-HB-IW-160 [Seite 2/2]	Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur
Dritte Finanzierungsart (optional)	-
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel	Die Möglichkeit zur Nutzung von Drittmitteln für die ursprünglich in der Fastlane-Maßnahme angedachten Projektteile wurde mit negativem Ergebnis von bremenports geprüft (Stand 2023). Ein entsprechender Vermerk liegt vor. Die Prüfung von Drittmittel-Optionen für zukünftige Maßnahmeninhalte erfolgt laufend.
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung	Möglichkeiten zur Deckung weiterer Finanzbedarfe werden bedarfsgerecht geprüft. Zur Durchführung umfangreicherer Projektmaßnahmen stehen aktuell keine Finanzmittel zur Verfügung.

S-HB-BW-080		Außerschulische Bildungsangebote und Programme für Fachkräfte und Adressat:innen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Die Kennzahlen werden im Verlauf der weiteren Entwicklungen definiert.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Klimabildung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Außerschulische Bildungsangebote und Programme für Fachkräfte und Adressat:innen:			
Mit dieser Maßnahme sollen insbesondere Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte, die Gewinnung von Multiplikatoren für die Klimabildung sowie eine beteiligungsorientierte Programmplanung und Umsetzung im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendförderung geschaffen und umgesetzt werden.			
Operationalisierung			
Hierbei soll das Themenfeld im Fachaustausch beworben, maßnahmenspezifische Informationen sollen zu Fortbildungsangeboten im Arbeitsfeld weitergeleitet werden und das allgemeine Interesse soll für und bei Trägergesprächen genutzt, gestärkt und unterstützt werden.			
Meilensteine			
• Projektdurchführung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Programmplanung [fertiggestellt 31. Dezember 2024]			
Erläuterung für Status			
Die hier betreffende Maßnahme wird als zusätzliche Verknüpfung zu den bereits bestehenden Aufgaben des Fachbereichs in die Verwaltungsarbeit implementiert.			
Kosten			
Die hier betreffende Maßnahme wird als zusätzliche Verknüpfung zu den bereits bestehenden Aufgaben des Fachbereichs in die Verwaltungsarbeit implementiert.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Die hier betreffende Maßnahme wird als zusätzliche Verknüpfung zu den bereits bestehenden Aufgaben des Fachbereichs in die Verwaltungsarbeit implementiert.			

S-HB-BW-081		Klimabildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2025		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl neue Teilnehmende pro Jahr.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Klimabildung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Klimabildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:			
Mit der hier betreffenden Maßnahme sollte das Projekt „ener:frei“ verstetigt und erweitert werden. Das Projekt befasst sich mit der Senkung des Energieverbrauchs in Jugendfreizeiteinrichtungen und sensibilisiert alle Nutzer:innen für die Themengebiete Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz. Dabei gestalten Kinder und Jugendliche mit den Betreuer:innen im Rahmen von Spielen, Workshops und diversen Aktionen ihr klimaspezifisches Verbrauchsverhalten.			
Operationalisierung			
Mit dem Projekt „ener:frei“ wird der Schwerpunkt auf die Beratung und Nutzung von Fortbildungsangeboten gelegt. Auch die Klimabildung und die klimasensible Alltagsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen ist ein Teil des Angebots.			
Meilensteine			
• Projektdurchführung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Programmfortsetzung und Akquise teilnehmender Jugendfreizeiteinrichtungen [fertiggestellt 31. Dezember 2024]			
Erläuterung für Status			
Die hier betreffende Maßnahme wird als zusätzliche Verknüpfung zu den bereits bestehenden Aufgaben des Fachbereichs in die Verwaltungsarbeit implementiert.			
Kosten			
Die hier betreffende Maßnahme wird als zusätzliche Verknüpfung zu den bereits bestehenden Aufgaben des Fachbereichs in die Verwaltungsarbeit implementiert.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Die hier betreffende Maßnahme wird als zusätzliche Verknüpfung zu den bereits bestehenden Aufgaben des Fachbereichs in die Verwaltungsarbeit implementiert.			

S-HB-BW-083 [Seite 1/2]		Klimabildung in der frühkindlichen Bildung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Kennzahl: mindestens ein Angebot pro Stadtteil			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Klimabildung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Die Senatorin für Kinder und Bildung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Ausdehnung der Förderung bestehender, geförderter außerschulischer Lernorte, zur Verstetigung und Weiterentwicklung des Angebots durch die Senatorin für Kinder und Bildung (z.B. indem bestimmte Förderkriterien oder -programme an Klimaschutzinhalten ausgerichtet werden), beispielsweise durch Einrichtung einer aufsuchenden Beratungsstelle für Kitas, sowohl für Qualifizierung der Kita-Kräfte (Vermittlung von Fortbildungen im Bereich Naturerleben/Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung/Klimabildung) als auch für einzelfallbezogene Beratungen (beispielbare Grünflächen, außerschulische Lernorte etc.).			
Operationalisierung			
Die Senatorin für Kinder und Bildung unterstützt außerschulische Bildungseinrichtungen im Bereich der Frühkindlichen Bildung in der Umsetzung von Projekten, durch Konzeptionierungen u.a. von trägerübergreifenden Fortbildungen zum Thema Klimabildung im Sinne einer Bildung nachhaltiger Entwicklung. Angebote und Inhalte werden zudem strategisch gesteuert, d.h. vor Antragstellung der Kooperationspartner:innen wird eruiert, wo die Bedarfe gesehen werden und danach wird der Schwerpunkt der Themen festgelegt. So ist auch eine Steuerung von Themeninhalten z.B. zum Thema Klimaschutz möglich. Dazu soll die Kooperation mit Energiekonsens fortgeführt werden.			
Lösung:			
Förderung möglichst vieler Bildungspartner:innen und Abstimmung / Bündelung von Angeboten um Doppelungen zu vermeiden. Ziel: breites Angebot an externen Angeboten um Wege möglichst kurz zu halten (Ausnahme: Museen oder andere stationäre Angebote)			
Eine Aussage zur zeitlichen Umsetzungsperspektive ist nicht möglich. Das Projekt ener.kita wird in 2025 fortgesetzt.			
Meilensteine			
• Fortführung des Projekts ener.kita [im Gange, Frist: 5. Mai 2025]			
Erläuterung für Status			
In Planung ist eine Bestandsaufnahme aller Angebote externer Bildungspartner:innen. Diese sollen gesichtet, geclustert und anschließend mit den Anbietenden gemeinsam besprochen werden. So soll das Ziel einer großen Vielfalt an externen Angeboten mit kurzen Wegen erreicht werden.			
Kosten			
Für das Projekt ener.kita bzw. deren Umsetzung werden in 2025 172.000€ aus dem Handlungsfeld Klimaschutz benötigt. Weitere außerschulische Bildungseinrichtungen können aufgrund fehlender Mittel derzeit nicht aus dem Handlungsfeld Klimaschutz unterstützt werden.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			

S-HB-BW-083 [Seite 2/2]	Klimabildung in der frühkindlichen Bildung
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel	
-	
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung	
3232.53130-3; ob und wie die Finanzierung in 2026 sichergestellt werden kann, ist derzeit noch nicht zu ersehen. Eine Fortführung der Maßnahmen, insbesondere auch des Projekts ener.kita ist nur gewährleistet, wenn die Weiterfinanzierung ab 2026 sichergestellt werden kann.	

S-HB-KE-083 [Seite 1/2]		Gesamtkonzept „Essbare Stadt“	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Obstbaum- und Obststrauchpflanzungen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Nachhaltige Ernährung und Ernährungswende	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Umweltbetrieb Bremen			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Das Thema „Essbare- Stadt wird bei Baumneupflanzungen und verschiedenen Maßnahmen und Projekten bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) und dem Umweltbetrieb Bremen (UBB) mitgedacht und aktiv umgesetzt. In der Waller Feldmark entstehen im Grünstreifen zwischen Pirolweg und Brunnenweg und auf einer ehemaligen Pferdeweide am Hagenweg zwei Waldgärten, in denen eine naturnahe und langfristige Form des permakulturellen und gemeinschaftlichen (Klein-)Gärtnerns erprobt werden. Die beiden Waldgärten entstehen von Anfang an unter Einbeziehung interessierter Menschen, da die gemeinschaftliche Entwicklung von Betriebsstrukturen die Grundlage für selbst organisierte urbane Waldgärten sind. Eigenverantwortung und eine langfristige Gemeinschaftsbildung spielen eine große Rolle. Die Waldgärten in Bremen sind ein Projekt des gemeinnützigen Waldgarten e.V., das insbesondere bei der Vorbereitung, Bereinigung der Flächen und Pflanzungen vom der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und vom Umweltbetrieb Bremen unterstützt wird. Im Ringelblumenweg im Gebiet In den Wischen entsteht – initiiert vom der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft - ein interkultureller und barrierefreier Gemeinschaftsgarten. Ein Gartenprojekt, bei dem Konzepte des interkulturellen Lernens, der Völkerverständigung, der Anerkennung und Teilhabe im Mittelpunkt stehen. Der Garten hat das Ziel, im solidarischen und interkulturellen Miteinander ökologische Gartenbewirtschaftung und Gartennutzung zu betreiben. Der Garten ist noch im Aufbau.			
Operationalisierung			
Der Grundgedanke "Essbare Stadt" beschreibt eine Reihe von Projekten, die sich mit der Nutzung von urbanem Raum zum Anbau von Lebensmitteln auseinandersetzt und dies fördern will. Urban Gardening, Urban Farming sowie weitere Konzepte zur Lebensmittelproduktion sind darin eingeschlossen und bedienen gleichzeitig Themen wie Nachhaltigkeit, Klimaanpassung, Klimaschutz, Bildung, Integration u.v.m. In Bremen bestehen bereits zahlreiche "Essbare Stadt"- Projekte, die ihren Beitrag zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, mehr Artenvielfalt in der Stadt und einer positiven Quartiersentwicklung beitragen. Jedoch ist das Potential an zu begrünende, essbarer Flächen noch nicht ausgeschöpft. Hierfür ist es notwendig ein Gesamtkonzept "Essbare Stadt" zu erstellen, um das Thema bürgernah aufzugreifen und konsequent umzusetzen zu können.			
Meilensteine			
• Pflanzungen von Obstbäumen und Streuobstwiese mit Gestaltungsmitteln aus dem Haushalt 22/23 [fertiggestellt 31. Dezember 2023]			
• Pflanzungen von Obstbäumen und Streuobstwiese mit Gestaltungsmitteln aus dem Haushalt 22/23 [fertiggestellt 31. Dezember 2022]			

S-HB-KE-083 [Seite 2/2]		Gesamtkonzept „Essbare Stadt“	
Erläuterung für Status			
Die Pflanzungen von Obstbäumen und Streuobstwiese mit Mitteln aus dem Haushalt werden für die jeweiligen Haushaltsjahre als Meilensteine präsentiert.			
Die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes „Essbare Stadt“ einschließlich der Themen Urban-Gardening und Urban-Farming sowie weiterer Konzepte zur Lebensmittelproduktion in Städten blieb bis dato aus personaltechnischen Gründen unbearbeitet. Die Mittel für eine entsprechende Stelle wurden bereitgestellt und das Stellenbesetzungsverfahren eingeleitet.			
Kosten			
Personell: ein Beginn der Bearbeitung des Gesamtkonzeptes ist ohne weiterer personelle Ressourcen nicht umsetzbar und befindet sich momentan in Klärung. Es werden 1/2 VZE benötigt (43 T€) Finanziell: 100 T€ Gestaltungsmittel pro Jahr.			
Je nach Fortgang beginnt dieser Teil der Maßnahme also verspätet oder muss zurückgestellt werden.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-BW-084 [Seite 1/2]		Klimabildung in der Schule	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
A) Anzahl an Beratungs- und Fortbildungsangeboten			
B) Anzahl der Schulen, mit einer 100%igen Umsetzung von Bioprodukten in der Gemeinschaftsverpflegung.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Klimabildung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Die Senatorin für Kinder und Bildung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
A) Der externe Bildungspartner berät und begleitet Schulen bei der Implementierung von "BNE an Schulen" und bietet Fortbildungen zum "globalen Lernen" an. Grundlage ist der Orientierungsrahmen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) der Freien Hansestadt Bremen.			
B) Öffentliche Gemeinschaftsverpflegung: Ziel der Maßnahme ist der Wandel (Transformation) der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung im Bereich Schulen (Umsetzung und Weiterentwicklung Aktionsplans 2025): Die Gemeinschaftsverpflegung soll nachhaltig sein. Außerdem soll sie mit den Anforderungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und dem Aktionsplan 2025 übereinstimmen. Um das zu erreichen wird ein Controlling entwickelt und eingeführt, das die Umsetzung und Zielerreichung überprüft. Hierbei arbeiten zuständige Personen der öffentlichen Verwaltung, Forschung, Cateringfirmen und das Personal in Produktionsküchen zusammen. Außerdem wird das Themenfeld strategisch und in enger Abstimmung mit der landesweiten Ernährungsstrategie weiterentwickelt (Bezug zu Maßnahme L-KE-175, Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW)). Am Forum Küche, dem Bremer Kompetenzzentrum für nachhaltige Ernährung, werden die Vernetzungsstellen für die KiTa- und Schulverpflegung eingerichtet. Diese Personen nehmen darüber hinaus Aufgaben der Kommunikation mit und Vernetzung von Akteuren der Gemeinschaftsverpflegungslandschaft wahr und tragen zu einer ständigen Qualitäts- und Nachhaltigkeitssteigerung in der Bremer Gemeinschaftsverpflegung bei (Bezug zu Maßnahme L-KE-179, SUKW).			
Operationalisierung			
A) Der externe Bildungspartner führt Angebote für Schule im Bereich BNE und Globales Lernen durch und entwickelt sie bedarfsgerecht weiter.			
B) Alle weiteren Ausschreibungen für das Schulcatering werden so ausgeschrieben, dass die Anforderungen der DGE eingehalten werden und zu 100 % Bioprodukte angeboten werden.			
Das Projekt Gesunde und nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung in Bremer Schulen (GENAU-GV) hat Ende 2024 begonnen. GENAU-GV untersucht, inwieweit diese Umstellung der Gemeinschaftsverpflegung, insbesondere der Schulverpflegung, bis Ende 2025 bereits erfolgt ist und liefert somit Daten zur Bewertung des Aktionsplans 2025.			
Meilensteine			
• B) ein Cotrolling ist entwickelt [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]			
• A) Unterrichtsbegleitende BNE-Angebote stehen Bremer Schulen zur Verfügung [fertiggestellt 5. Februar 2025]			

S-HB-BW-084 [Seite 2/2]		Klimabildung in der Schule	
Erläuterung für Status			
A) Umsetzung erfolgt fortlaufend.			
B) Mit der stufenweisen Umstellung auf Bioessen an bremischen Schulen wurde bereits zum Schuljahr 2023/2024 begonnen.			
Kosten			
Angebote im Bereich "globales Lernen" sind im laufenden Jahr durch den Ressorthaushalt gesichert. (Finanzierungsart 2)			
Angebote im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung: Die Finanzierung erfolgt im laufenden Haushaltsjahr durch Eckwertaufstockung (Finanzierungsart 1 und 3).			
Einrichtung einer Personalressource bei der Senatorin für Kinder und Bildung. Kosten€ 95.000,00 pa. (Finanzierungsart 1)			
Einrichtung einer Vernetzungsstelle Gemeinschaftsverpflegung als Beitrag der Senatorin für Kinder und Bildung zur VHS-Stelle im Forum Küche. Kosten € 50.000,00 pa. (Finanzierungsart 1)			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
Finanzierung im HH 2026 in Klärung			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
/			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Hst. 3239.684 33-4 Die Maßnahme "Schule auf dem Weg zur Klimaneutralität" ist bis 2025 geichert. Darüberhinaus ist die Fortführung weder auf kommunaler noch auf Landesebene gewährleistet.			
Hst. 3218.684 12-1 „Zuschüsse für die Durchführung unterrichtsergänzender Angebote an Schulen“ Angebote im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung bis Ende 2026 aus dem Haushalt der SKB gewährleistet. Darüberhinaus ist die Finanzierung aus dem Haushalt der SKB ab 2027 nicht gesichert.			
Ohne weitere finanzielle Gewährleistung in mindestens derselben Höhe auf den Hst. 3239.684 33-4 und Hst. 3218.684 12-1 können die Indikatoren nicht bedient / erreicht werden.			
Hst. 0201.428 03-3 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Klimabildung in der Schule, Orientierungsrahmen, Bildungspläne, Fortbildung Externe (L-BW-166).tmEinrichtung einer Personalressource bei der Senatorin für Kinder und Bildung. Kosten€ 95.000,00 pa.			
Hst. 0201.531 02-0 „Sachausgaben für die Klimabildung in der Schule: Orientierungsrahmen, Bildungspläne, Fortbildung, Externe (L-BW-166)“ Einrichtung einer Vernetzungsstelle Gemeinschaftsverpflegung als Beitrag der Senatorin für Kinder und Bildung zur VHS-Stelle im Forum Küche. Kosten € 50.000,00 pa. (Finanzierungsart 1)			

S-HB-KE-090 [Seite 1/2]		Pflanzliche Ernährung bei öffentlichen Veranstaltungen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Nachhaltige Ernährung und Ernährungswende	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode vom November 2023 wurde der Ansatz aus der Enquetekommission weiter konkretisiert: bei öffentlichen Veranstaltungen und Märkten soll das Essensangebot erweitert werden, um den geänderten Essgewohnheiten in der Bevölkerung Rechnung zu tragen und diese Veranstaltungen auch zukünftig attraktiv zu halten. Dazu sollen alle Essenstände auch jeweils eine gleichwertige vegetarische und vegane Alternative anbieten. Der Anteil der rein vegetarischen und rein veganen Stände soll erhöht werden.			
Bei öffentlichen Veranstaltungen im Sinne von Jahrmärkten, wie dem Freimarkt oder der Osterwiese, besteht bereits ein großes Angebot an vegetarischen und veganen Speisen. So haben auf der Osterwiese 2024 mindestens 62 Stände vegetarische und/oder vegane Speisen angeboten.			
Operationalisierung			
1. Prüfung der Empfehlung der Enquetekommission durch Analyse des Ist-Zustandes und möglichen Handlungsoptionen samt Kosten-Nutzen-Abwägungen			
1. Bei den kommenden Jahrmärkten in der Stadt Bremen soll eine genauere Erhebung der bestehenden rein pflanzlichen und vegetarischen Angebote erfolgen.			
2. SWHT pflegt einen engen Austausch mit Vertreter:innen der bremischen Schaustellerverbände. In diesem Rahmen wurde und wird über eine Erweiterung des veganen Essensangebots auf öffentlichen Veranstaltungen insbesondere auf Volksfesten und Jahrmärkten gesprochen. (fortlaufend)			
3. Es erfolgt eine Sensibilisierung und Aufklärung zu klimafreundlicher Ernährung durch andere Maßnahmen im Handlungsfeld „Ernährung“, welche die Nachfrage steigern könnte. (Fortlaufend)			
4. Inwiefern andere öffentliche Veranstaltungen eine solche Reglementierung bedürfen, liegt in der Verantwortung von den jeweiligem zuständigen Ressort und kann z.B. in Folge anderer Maßnahmen im Handlungsfeld Ernährung erarbeitet werden			
5. Umsetzung möglicher Maßnahmen			
Meilensteine			
• Prüfung der Empfehlung der Enquetekommission [fertiggestellt 28. Februar 2024]			
Erläuterung für Status			
Die Empfehlung der Enquetekommission wurde geprüft, das Ergebnis ist der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen.			
Kosten			
Keine			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	

S-HB-KE-090 [Seite 2/2]		Pflanzliche Ernährung bei öffentlichen Veranstaltungen
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
-		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
-		

S-HB-MV-091 [Seite 1/2]		E-Bus-Beschaffung Bremen inkl. Betriebshofumbau	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2036		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO2-Reduktion; Anzahl Busse, Anzahl Abstellplätze in Betriebshöfen, Anzahl Ladepunkte in und außerhalb von Betriebshöfen, etc.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung Verkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: Zur vollständigen Umstellung des Busverkehrs der BSAG auf nicht-fossile Antriebe werden die Betriebshöfe der BSAG entsprechend um- und ausgebaut. Zusätzlich werden auch neue Betriebshöfe gebaut, u. a. wegen der kürzeren Reichweiten der E-Busse. Der komplette Busfuhrpark der BSAG wird im Rahmen der regelmäßigen Ersatzbeschaffungen von Diesel auf Elektroantrieb umgestellt. Es gibt einen verbindlichen Stufenplan, sodass die Umstellung bis 2036 zu 100 % erfolgt ist, inkl. des Umbaus der Betriebshöfe.			
Operationalisierung			
Der ÖPNV in Bremen kann u. a. durch Umstellung der Busflotte von Verbrennungsmotoren auf einen sauberen bzw. emissionsfreien Antrieb einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemission im Verkehrssektor leisten. Der Umstellungsprozess der Bus-Flotte der BSAG von Diesel- auf Elektro-Bussen dauert gut ein Jahrzehnt und wird forciert vorangetrieben. Die Umstellung beinhaltet nicht nur die Beschaffung von Elektro-Bussen, sondern auch die Umrüstung und den Ausbau der Betriebshöfe. Die Planung und Umsetzung erfolgt gemeinsam in Abstimmung zwischen SBMS, BSAG und ZVBN in einem gemeinsamen Projekt. Alle Schritte werden zwischen den Projektpartnern abgestimmt.			
Meilensteine			
• Abschluss Ersatzbeschaffung Busse [im Gange, Frist: 31. Dezember 2036] • Umbau Betriebshof Vahr [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2033] • Umbau Betriebshof Neustadt [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2030] • Ersatzbeschaffung 38 Niederflurgelenkbusse [nicht begonnen, Frist: 31. März 2029] • Neubau Betriebshof Industriepark [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2028] • Abschluss Technologiestudie [im Gange, Frist: 31. März 2025] • Grundstücksbeschaffung für neue Betriebshöfe [fertiggestellt 31. März 2024] • Abschluss der Lieferung der ersten 20 Elektrobusse [fertiggestellt 31. Dezember 2022]			
Erläuterung für Status			
kontinuierliche Beschaffung			

S-HB-MV-091 [Seite 2/2]		E-Bus-Beschaffung Bremen inkl. Betriebshofumbau	
Kosten			
Nach letzter Schätzung Kosten in Höhe von rund 420 Mio.€ für Fahrzeuge, den Neu- und Umbau von Betriebshöfen sowie von Betriebsanlagen.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2026 in Klärung		Finanzierung durch Drittmittel in Vorbereitung / Antragstellung	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-MV-093 [Seite 1/2]		BSAG-Angebotsoffensive umsetzen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	Verspätet	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030-2035		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO2-Reduktion; Angebotsmenge (Nutzwagenkilometer, Platzkilometer); Nachfragezunahme (aus AFZS bzw. Verkehrsmodell)			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
BSAG: Bremer Straßenbahn AG			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: hohe Priorität			
Angebotsausweitung für Busse und Straßenbahnen. Durch Taktverdichtungen, neue Linien, wie Metro- sowie Quartiersbusse und Tangentiallinien sowie erweiterte Strecken wird ein attraktiver und leistungsfähiger öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) geschaffen und der Umstieg vom PKW auf den ÖPNV gefördert. Die Maßnahmen sind Teil des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) 2025 und seiner Fortschreibung. Ihre Umsetzung erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Eine wichtige Ergänzung dazu stellt deshalb die Maßnahme S-HB-MV-156 "alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Angebotsausweitung beim ÖPNV" dar.			
Operationalisierung			
Die Umsetzung der Angebotsstufen des VEP Bremen erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der bestehenden infrastrukturellen Herausforderungen, insbes. in Bezug auf die Weser-Brücken; zunächst Stufe 1, perspektivisch weitere Ausbaustufen angestrebt. **Stufe 1:** Angebotsverdichtung des ÖPNV in Bremen montags bis freitags tagsüber und sonntagnachmittags auf den Hauptlinien. Darüber hinaus gehört zu Stufe 1 auch der neue Expressbus Linie 63S zum GVZ, der bereits gestartet ist. **Stufe 2** : Das Prioritätsnetz mit dem **TAKTversprechen** nimmt den Betrieb auf und Metrobuslinien werden eingeführt. Auf 3 Straßenbahnlinien wird der Takt im Berufsverkehr verdichtet. **Stufe 3** : Quer- und Gewerbelinien verkehren in einem neuen Netz mit dichteren und verlässlichen Takten. **Stufe 4** : Das Expressbusnetz wird eingerichtet. **Stufe 5** : Quartierbuslinien und Quartiersshuttle nehmen den Betrieb auf. **Stufe 6** : Abends wird der Grundtakt auf 15 Minuten gekürzt. Das Nachtliniennetz wird verdichtet und verkehrt am Wochenende in einem 30-Minuten-Takt. Ein Nachtangebot in den Nächten auf Montag bis Freitag wird geprüft und testweise eingerichtet. **Stufe 7** : Mit verschiedenen bereits in Bau befindlichen oder noch zu planenden Infrastrukturen werden die Netze aus Quer-, Gewerbe- und Expressbuslinien besser verknüpft und bietet neue Direktverbindungen. **Stufe 8** : Samstags tagsüber wird der Takt auf ein Niveau von Montag bis Freitagvormittag gehoben **Stufe 9** : Das Angebot auf den Ost-West-Straßenbahnlinien wird im Berufsverkehr verdichtet. **Stufe 10** : Das Angebot auf den Nord-Süd-Straßenbahnlinien und Metrobuslinien in Bremen-Stadt wird im Berufsverkehr verdichtet. **Stufe 11** – **Mobil ohne Fahrplan** : Auf den meisten Strecken des			

S-HB-MV-093 [Seite 2/2]		BSAG-Angebotsoffensive umsetzen
Operationalisierung		
Prioritätsnetzes wird tagsüber (Montag bis Freitag 6 bis 19 Uhr) ein 5-Minuten-Takt angeboten.		
Alle Stufen bedürfen einer umfangreichen Planung durch BSAG, SBMS und ZVBN und sie müssen nach Klärung der Finanzierung vom ZVBN bei der BSAG bestellt werden. Neue Finanzierungsmöglichkeiten werden fortlaufend gesucht, um die Stufen möglichst zügig umzusetzen.		
Meilensteine		
• Inbetriebnahme Stufe 2, Teilmodul 3 [nicht begonnen, Frist: 30. September 2027] • Inbetriebnahme Stufe 2, Teilmodul 2 [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Inbetriebnahme Stufe 2, Teilmodul 1 [nicht begonnen, Frist: 1. August 2026] • Planung Stufen 2, 6 und 8 [im Gange, Frist: 30. Juni 2026] • Vorbereitung der Angebotsoffensive Stufe 1 unter Berücksichtigung der Brückensituation (zum Fahrplanwechsel 2025/2026) [nicht begonnen, Frist: 14. Dezember 2025] • Führung der Linie 63 über das Tabakquartier zur Sicherung einer verbesserten ÖPNV-Anbindung [im Gange, Frist: 18. August 2025]		
Erläuterung für Status		
nur "Expressbus" wurde bisher begonnen (schon 2020), Personalprobleme bei der BSAG in den Jahren 2020-2023, insgesamt verspätet durch fehlende Finanzierung. Angebotsstufe 1 nun für Dezember 2025 vorgesehen unter Berücksichtigung der Brücken-Situation. Weitere Stufen folgen dann ab 2027 (vorbehaltlich der Finanzierung).		
Kosten		
Die zuletzt vorgenommenen Kostenschätzungen (nur konsumtive Kosten) lauten:		
Stufe 1: ca. 2,5 Mio €/Jahr		
Stufe 2: ca. 15 Mio. €/Jahr		
Stufe 3: Ca. 6 Mio. €/Jahr		
Stufe 4: ca. 7 Mio. €/Jahr		
Stufe 5: ca. 4 Mio. €/Jahr		
Stufe 6: ca. 3 Mio €/Jahr		
Stufe 7: ca. 4 Mio. €/Jahr		
Stufe 8: Ca. 1 Mio. €/Jahr		
Stufe 9: ca. 4 Mio. €/Jahr		
Stufe 10: ca. 6 Mio. €/Jahr		
Stufe 11: ca. 8 Mio. €/Jahr		
Hinzu kommen in mehreren Stufen Infrastrukturkosten, vor allem für neue Haltestellen, sowie Kosten für neue Fahrzeuge		
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2027 in Klärung	-	
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
-		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
-		

S-HB-MV-094 [Seite 1/3]		Straßenbahn-Netzausbau entsprechend Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2025	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO2-Reduktion; Neubau Netz-km; Ausweitung Strab-Angebot Fahrplan-km; Nachfragesteigerung (Fahrgäste bzg. Pkm)			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
Amt für Straßen und Verkehr			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: hohe Priorität			
Ausbau von Straßenbahnverbindungen/ Straßenbahn-Netzausbau entspr. des VEP 2025 + weitere Strecken (z. B. Überseestadt u. a.) im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten			
Operationalisierung			
Aktuell laufende Projekte sind:			
- Linie 1 & 8 in Huchting und bis nach Leeste			
- Linie 2 verbindet (Verbindung zwischen Hastedt und der Vahr)			
- Umgestaltung des Knotenpunktes Domsheide			
- Straßenbahnverlängerungen in die Überseestadt			
- Machbarkeit zur Verlegung der Straßenbahn aus der Obernstraße in die Martinistraße (Ende 2023 abgeschlossen)			
Anfang 2024 startet der Planungsbeginn bzw. Planungsweiterführung für die Straßenbahn nach Osterholz über die Malerstraße als neues Projekt. Hierbei wird mit einem umfassendes Bürger:innen-Beteiligungsverfahren gestartet und anschließend alle Ideen und Hinweise zusammengefasst. In einer verkehrstechnischen Untersuchung sollen dann mögliche Trassen (Linienführung der neuen Achse) untersucht werden und deren technische Machbarkeit überprüft und die Wirkung gegenseitig abgewogen			

Operationalisierung

werden. Als weiterer Baustein steht eine Gegenüberstellung des Nutzens und der Kosten an, mit dem Ziel die Gesamtwirtschaftlichkeit und damit die Förderfähigkeit des Großprojektes nachzuweisen. Wenn diese beiden Planungsschritte abgeschlossen werden konnten und eine Vorzugslösung ausgewählt wurde, wird anschließend im ASV eine vertiefende Planung nach HAOI aufgesetzt. Mit diesen Plänen ist es dann möglich das Planfeststellungsverfahren zur Baurechtschaffung zu starten, um die anschließende Umsetzung zu ermöglichen.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist der sukzessive barrierefreie Umbau der Haltestellen im Land Bremen, die durch die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven angegangen werden müssen.

Im Rahmen der Personal- und Ressourcenauslastung bei SBMS und ASV, werden die ÖPNV-Maßnahmen des VEPs sukzessive in die Bearbeitung übernommen.

Meilensteine

- Linie 8 Verlängerung bis Landesgrenze und weiter nach Stuhr und Weyhe-Leeste [im Gange, Frist: 30. September 2027]
- Barrierefreie Umgestaltung des Knotenpunktes Domsheide - Planung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2026]
- Linie 1 Verlängerung bis Mittelshuchting [im Gange, Frist: 1. September 2026]
- Baubeginn Linie 2 verbindet: neue Straßenbahnverbindung zwischen den Haltestellen Bennigsenstraße (Linien 2, 10) und Julius-Brecht-Allee (Linie 1) [im Gange, Frist: 1. Juni 2025]
- Straßenbahn im Bremer Osten, Gleisverbindung Malerstraße sowie Straßenbahnverlängerung Osterholz [im Gange, Frist: 1. Dezember 2024]
- Machbarkeit zur Verlegung der Straßenbahn aus der Obernstraße in die Martinistraße [fertiggestellt 19. Dezember 2023]
- Neubau Umsteigeanlage Gröpelingen inkl. Betriebshof der BSAG [fertiggestellt 19. August 2024]

Erläuterung für Status

VEP Projekt BS.18 "Linie 2 verbindet": Baubeginn in 2025

VEP Projekt BS.19 "Linie 1 Mittelshuchting": Maßnahme im Bau

VEP Projekt BS.20 "Linie 8 Stuhr, Weyhe": Maßnahme im Bau (Start Ende 2024)

VEP Projekt E.1 "Oslebshausen": Projekt ist nicht begonnen

VEP Projekt E.2 "Querverbindung Horn": Projekt ist nicht begonnen

VEP Projekt E.3 "Malerstraße" + VEP Projekt E.4 "Osterholz": Start des Projektes mit der verkehrstechnischen Untersuchungen Anfang 2025

VEP Projekt E.5 "Universität": Projekt nicht begonnen

VEP Projekt IVK "Überseestadt": die

S-HB-MV-094 [Seite 3/3]		Straßenbahn-Netzausbau entsprechend Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2025	
Erläuterung für Status			
verkehrstechnische Untersuchung ist abgeschlossen, weitere Fragestellungen (z.B. Hochwasserschutz) in Prüfung			
Projekt Straßenbahnverlegung in die Martinistraße: Gutachterliche Gesamtbetrachtung zur Verlegung der Straßenbahn aus der Obernstraße mit allen Facetten ist abgeschlossen. Projekt ist abgeschlossen.			
Projekt Umsteiganlage Domsheide (ASV): nach Senatsbeschluss vom 06.02.2024 wurden die Planungen wieder aufgenommen. Verknüpfung mit dem Prozess zur Glocke.			
Projekt Umsteiganlage Gröpelingen + Neubau des Betriebshofes der BSAG: abgeschlossen und in Betrieb.			
Kosten			
Straßenbahnmaßnahmen sind abhängig von der Ausbaulänge, den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen. Sie können je Maßnahme zwischen 30 und 90Mio. €			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		Finanzierung im HH 2026 in Klärung	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
GVFG-Förderung bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, Koförderung mit ÖPNVG-Mitteln i.d.R. möglich zzgl. Eigenanteil der Stadtgemeinde Bremen, Planung wird aus dem HH finanziert.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-MV-096 [Seite 1/2]		Stadt-Regionales Verkehrskonzept - Bus	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2027
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO2-Reduktion; Anzahl neuer und verbesserter Linien; Nachfrageveränderung (Zählung und/oder Modell)			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele:			
Erarbeitung eines gemeinsamen stadt-regionalen Verkehrskonzepts mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) bzw. den Bremen umgebenden Kreisen und Gemeinden und sukzessive Umsetzung attraktiver Busangebote für Pendler:innen; Ziel: Messbare Verlagerung von MIV-Pendlerverkehren auf Bus. Die Maßnahme ist Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplans 2025 und dessen Fortschreibung.			
Operationalisierung			
Die Region Bremen ist eine Pendlerregion – täglich pendeln zwischen der Stadt Bremen und ihren niedersächsischen Nachbarkommunen im Gebiet des Verkehrsverbundes mehr als 90.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte von Niedersachsen nach Bremen und ungefähr 30.000 von Bremen nach Niedersachsen – davon 73 Prozent mit dem Pkw. Hinzu kommen Personen, die als Selbständige oder im Einkaufs- und Freizeitverkehr in dieser Statistik nicht erfasst sind.			
Beim regionalen ÖPNV sollen vor allem abseits der vorhandenen Bahnangebots (Eisenbahn und Straßenbahn) Schnellbuslinien angeboten werden, die eine attraktive Reisezeit zwischen Bremen und umzu bieten. Innerhalb von Bremen sollen dabei insbesondere große Verkehrsknoten (Verknüpfung ÖPNV/Fuß/Rad/Mikromobilität) und ausgewählte Haltestellen im Zentrum bedient werden, aber auch Gewerbegebiete. SPNV-Angebot und Schnellbuslinien zusammen sollen alle Umlandgemeinden umsteigefrei und schnell an die			

S-HB-MV-096 [Seite 2/2]		Stadt-Regionales Verkehrskonzept - Bus	
Operationalisierung			
Bremer Innenstadt anbinden, wobei durch die Verknüpfung mit dem ÖPNV in Bremen auch eine Anbindung von Gewerbegebieten, Industriestandorten u. ä. gewährleistet sein wird. Mit der Maßnahme "S-HB-MV-137 Gemeinsames Mobilitätsmanagement mit Unternehmen im Sinne nachhaltiger Mobilität der Beschäftigten" bilden neue Busangebote ein sinnvolles Gesamtkonzept.			
Aktuell in der Endphase der Bearbeitung befindet sich ein Konzept, das vorhandene Maßnahmenideen der unterschiedlichen Akteure sammelt, zusammenfügt und bewertet. Dieses Konzept wird anschließend in die Umsetzungsphase gehen, wobei fallweise Einzelmaßnahmen, korridorbezogene Maßnahmenbündel oder punktuelle Maßnahmen mit Strahlkraft oder Pilotfunktion in Frage kommen.			
Bei der Einrichtung neuer Buslinien fallen Planungskosten und Umsetzungskosten an, außerdem dauerhafte Betriebskosten, deren (Kosten-)Trägerschaft noch ungeklärt ist. In einigen Fällen können auch Infrastrukturkosten anfallen.			
Meilensteine			
• Konzeptionierung und Umsetzung einer stadtreionalen Pilotlinie [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Abschluss Studie "Stadtregionales Verkehrskonzept" in Zusammenarbeit mit dem Kommunalverbund [im Gange, Frist: 28. Februar 2025]			
Erläuterung für Status			
siehe Meilensteine			
Kosten			
aktuell keine Angaben möglich			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2026 in Klärung		Finanzierung durch Drittmittel in Vorbereitung / Antragstellung	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Drittmittel bei Pilotprojekten möglich, noch nicht konkret geprüft.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-MV-097		Optimierung der LSA-Schaltungen Umweltverbund	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO2-Reduktion; Anzahl umgestellter LSA			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Amt für Straßen und Verkehr	
Mitwirkende Stelle			
BSAG: Bremer Straßenbahn AG			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: Optimierung der LSA-Schaltungen zur Priorisierung des Umweltverbundes inkl. komfortable Querungszeiten für Fußverkehr und Radverkehr und Bevorrechtigung des ÖPNV an Knotenpunkten mit möglichst geringer Behinderungszeit.			
Operationalisierung			
Die Optimierung der LSA-Schaltungen zur Priorisierung des Umweltverbunds umfasst komfortable Querungszeiten für Fußverkehr und Radverkehr und Bevorrechtigung des ÖPNV. Als unterstützendes Instrument wurden 2023 in Bremen die "Empfehlungen zur Anwendung und Weiterentwicklung von FGSV-Veröffentlichungen im Bereich Verkehr zur Erreichung von Klimaschutzzielen" (E-Klima) eingeführt. Damit wird im urbanen Raum eine Priorisierung von ÖPNV, Fuß- und Radverkehr hinsichtlich der Verkehrsabwicklung an Knotenpunkten gegenüber dem MIV ermöglicht.			
Meilensteine			
• Identifizierung von ÖPNV-Strecken mit regelmäßiger Verspätung [im Gange, Frist: 31. März 2025] • E-Klima in Bremen eingeführt [fertiggestellt 31. Oktober 2023]			
Erläuterung für Status			
kontinuierliche Planung und Umsetzung im Rahmen vorhandener Ressourcen sowie in laufenden Projekten, z. B. Umsetzung Radpremiumrouten			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-MV-098 [Seite 1/2]		Ausbau B&R	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2031		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO2-Reduktion; Anzahl Stellplätze; Nutzungszahlen (Belegung, Auslastung)			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: Auf- und Ausbau von neuen Bike + Ride (B+R) -Anlagen bis 2031 an Bahnhöfen und ÖPNV-Haltestellen zur Stärkung der Verknüpfung von Fahrradfahren (erste und letzte Meile) und öffentlichen Verkehrsmitteln.			
Operationalisierung			
- Erstellung eines Konzeptes für die Umsetzung von Bike and Ride Anlagen an Bahnhöfen (erstellt in 2021) - Planung und Bau der Bike and Ride Anlagen - Alle Anlagen sollen über einen überdachten, frei zugänglichen Teil und über eine entgeltliche Sammelschließanlage verfügen - Die Anlagen sollen mit einer Servicestation ausgestattet werden (Luftpumpe und Werkzeug für kleinere Reparaturen) - Alle neuen Dächer werden mit einer Dachbegrünung ausgestattet - Anlagen an weiteren ÖPNV-Haltestellen - Überprüfung der aktuell bestehenden Anlagen - Planung und Bau von Maßnahmen mit konkreten Projektbezug (z.B. Haltestelle Roland-Center) - Prüfung, ob an weiteren ÖPNV Stationen Bike and Ride Anlagen Bedarf besteht - Prüfung, wie Anlagen an ÖPNV Haltestellen ausgestattet sein sollten			
Meilensteine			
• Errichtung der B+R Anlage Rolandcenter [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Errichtung der B+R Anlagen Walle, St. Magnus und Oslebshausen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Digitale Buchungsplattform für Bike & Ride eingeführt [fertiggestellt 1. September 2024] • Errichtung der B+R Anlage Mahndorf [fertiggestellt 31. August 2022] • Errichtung der B+R Anlagen Burg, Lesum und Oberneuland [fertiggestellt 31. Dezember 2024] • Errichtung der B+R Anlage Neustadt [im Gange, Frist: 31. Dezember 2021]			

S-HB-MV-098 [Seite 2/2]		Ausbau B&R
Erläuterung für Status		
Die Maßnahme befindet sich sukzessive in der Umsetzung.		
Kosten		
In der Summe aller geplanter Anlagen rd. 4 Mio. €.		
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2026 in Klärung	Finanzierung durch Drittmittel in Vorbereitung / Antragstellung	
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
Ja, Mittel aus dem Sonderprogramm Stadt und Land wurden und werden bereits für Standorte verwendet.		
Zusätzlich werden Mittel der Bike+Ride-Offensive des Bundes beantragt.		
Weitere Drittmittel für Verbundprojekte möglich. Anträge werden vorbereitet.		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
-		

S-HB-MV-099 [Seite 1/2]		Mobilitätsmanagement (Privatbürger), Ausbau von Car- und Bike-Sharing	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2027
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2033		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO ₂ -Reduktion; Anzahl Abfragen in der APP; Anzahl erreichter Personen; Abo-Kunden; Zufriedenheit; Anzahl erreichte Nutzer bzw. Haushalte; Anzahl erreichte Dauerkunden			
Anzahl Carsharing-Angebote , 1.5.2025:			
52 mobil.punkt-Stationen im öff. Straßenraum mit insgesamt 185 Fahrzeugen; zzgl. ca. 100 Stationen auf privaten Flächen;			
rd. 120 stationsunabhängige Fahrzeuge (free-floating)			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: hohe Priorität			
Es werden Einsteigerangebote für Car-Sharing, Bike-Sharing und ÖPNV sowie Informations- und Beratungsangebote dafür erstellt. Ein weiterer Baustein ist eine multimodale APP, die Informationen und Auskünfte zu allen relevanten Verkehrsarten umfasst.			
Um den Umstieg auf CO ₂ -arme Verkehrsmittel zu unterstützen werden mehr Carsharing-Stationen sowohl in Gebieten mit hohem Parkdruck als auch in innenstadtdfernen Lagen zur Verfügung gestellt und sukzessive ausgebaut. Gleichzeitig werden Bike- und Lastenrad-Sharing-Angebote ausgebaut.			
Operationalisierung			
Es soll ein Einsteiger-Angebot „Carsharing auf Probe“ geben, z. B. eine dreimonatige Befreiung vom monatlichem Grund- oder Zeitpreis. Für Neubürger:innen soll es ein Einsteiger-Angebot geben z. B. eine ÖPNV-Jahreskarte für alle Haushaltsmitglieder, Gutschein für E-Bike-Ausleihen, Gutschein für Carsharing oder Gutschein für Fahrradüberholung.			
Die multimodale APP umfasst die Digitalisierung und Verknüpfung der Mobilitätsangebote, die vollständige Integration von ÖV-Angeboten mit Mobilitätsdienstleistungen wie Bike-, Car- & Ridesharing, Taxidiensten sowie anderer bedarfsorientierter Angebote in einer digitalen Plattform (Webseite und App).			
Die einzelnen Maßnahmen sind unabhängig voneinander			

S-HB-MV-099 [Seite 2/2]		Mobilitätsmanagement (Privatbürger), Ausbau von Car- und Bike-Sharing	
Operationalisierung			
umsetzbar und werden sukzessive geplant und umgesetzt.			
Die zweite Säule dieser Maßnahme ist es Carsharing-Stationen sowohl in Gebieten mit hohem Parkdruck als auch in innenstadtfernen Lagen zur Verfügung zu stellen und weiter auszubauen. Neue Carsharing-Stationen werden vorzugsweise mit E-Fahrzeugen ausgestattet, bestehende Stationen werden sukzessive auf E-Antrieb umgestellt. Gleichzeitig werden Bike- und Lastenrad-Sharing-Angebote ausgebaut. Firmen können durch Kooperation mit Bre.Bike "eigene" Stationen errichten und damit das Bediengebiet für ihre Beschäftigten und Kunden erweitern.			
Die Maßnahme ist eng verknüpft mit der Maßnahme S-HB-MV-149 "Erhöhung der Aufenthaltsqualität in Quartieren"			
Meilensteine			
• digitale Plattform zur Verknüpfung der Mobilitätsangebote und zur vollständigen Integration von ÖV-Angeboten mit Mobilitätsdienstleistungen verfügbar [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027] • Carsharing auf Probe umgesetzt [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Neubürger:innenangebot umgesetzt [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Bau von weiteren innenstadtfernen Carsharing-Stationen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2026] • Ausbau Mobil-Punkten in den vom Parken besonders belasteten Quartieren [im Gange, Frist: 30. Juni 2026] • Ausbau Bike- und Lastenrad-Sharing: seit April 2025 am Start [im Gange, Frist: 30. Juni 2025]			
Erläuterung für Status			
Der Abschluss des Vergabeverfahrens an den neuen Bikeshaing-Anbieter war 9/2024; Das neue Bike-Sharing ist im April 2025 gestartet;			
Carsharing-Stationen werden sukzessive ausgeweitet. Erarbeitung von unterstützenden Informationsmaterialien bis Sommer 2025			
Kosten			
Die Kosten für die einzelnen Pakete sind noch nicht durchgerechnet. In der Summer aller Maßnahmen kann man von einem niedrigen einstelligen Millionenbetrag ausgehen.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-MV-101 [Seite 1/2]		Quartiersbezogene und integrierte Optimierung der Rad- und Fußinfrastruktur	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO2-Reduktion; Anzahl Bügel Anzahl durchgeführter FVCs, Anzahl umgesetzter Maßnahmen; Zustandsverbesserungen bzw. Angabe von Qualitätsverbesserungen (Querschnitten)			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Fuß- und Radverkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
Amt für Straßen und Verkehr			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: hohe Priorität			
Ergänzend zu den Radpremiumrouten (Maßnahme "S-HB-MV-103") soll das bestehende Haupt- und Nebenroutennetz in Bremen sukzessive auf die aktuellen Standards gebracht werden. Ziel ist, bis zum Zeitpunkt 2038 das gesamte Premium-, Haupt- und Nebenroutennetz in einen nachhaltig ausreichenden Qualitäts- und Ausbauzustand zu versetzen, so dass die dann prognostizierten Radverkehrsanteile einen guten Standard vorfinden. Die Umsetzung erfolgt sukzessive, beginnend mit Bestandssanierungen.			
Gleichzeitig wird ein verstärkter Fokus auf die Sanierung und systematische Optimierung der bestehenden Radinfrastruktur gelegt unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Quartiere.			
Die Stärkung der Nahmobilität ist eine der Kernmaßnahmen, die sich in unterschiedlichen Handlungsfeldern des Verkehrsentwicklungsplans widerspiegelt. Bei Gehwegen werden deshalb Defizite stadtweit und systematisch durch Fußverkehrschecks ermittelt und die Qualität durch kleinteilige, wirksame Maßnahmen deutlich verbessert.			
Die Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit der Maßnahme "S-HB-MV-102 Verkehrssicherheitsmaßnahmen Fuß- und Radverkehr". Ergänzt wird das Maßnahmenspektrum durch sukzessive Schaffung geeigneter Stellflächen für Fahrräder und Pedlecs in Quartieren (z.B. auch Sammelschließanlagen), vgl. auch Maßnahme "S-HB-MV-149 Erhöhung der Aufenthaltsqualität in Quartieren".			
Operationalisierung			
Zunächst muss eine Priorisierung von zur renovierenden Fuß- und Radverkehrswegen erfolgen. Momentan gibt es kein einheitliches Verfahren, in wie weit bei Sanierungen Querschnittsänderungen durchgeführt werden könnten. Dies erfordert i. d. R. Planungsleistungen, die zusätzliche Personalbedarfe auslösen. Planung zu Ausbaumaßnahmen können nach Personalaufwuchs frühestens Ende 2024 beginnen.			
Für die systematische Optimierung der Fußverkehrsinfrastruktur werden Fußverkehrschecks durchgeführt: Aktuell laufen Fußverkehrschecks in 5 ausgewählten Stadtteilen als Pilotprojekt. Aus den Erkenntnissen wird ein Maßnahmenkatalog mit Musterlösungen erstellt. Dieser ermöglicht es künftig schneller Maßnahmen zur Beseitigung von			

S-HB-MV-101 [Seite 2/2]		Quartiersbezogene und integrierte Optimierung der Rad- und Fußinfrastruktur	
Operationalisierung			
Defiziten umzusetzen. Vordringliches Ziel ist es, Maßnahmen Dritter (Investoren, Leitungsträger etc) zur Beseitigung örtlicher infrastruktureller Defizite (Huckepack-Verfahren) zu nutzen um Synergieeffekte hinsichtlich Kosten und Personalressourcen zu heben.			
Meilensteine			
• Verbesserung der Infrastruktur für Fußverkehr [im Gange, Frist: 31. Dezember 2026] • Umsetzung von Maßnahmen in den Pilotstadtteilen [im Gange, Frist: 31. Juli 2026] • Erarbeitung von Fußverkehrsnetzen in 5 ausgewählten Stadtteilen [im Gange, Frist: 31. Oktober 2025] • Fußverkehrchecks in 5 ausgewählten Stadtteilen als Pilotprojekt [fertiggestellt 24. März 2025] • Sanierung von Rad-/Fußwegen im Rahmen der regulären Erhaltungsmaßnahmen [im Gange, Frist: 31. Januar 2025]			
Erläuterung für Status			
Fußverkehrchecks: Aktuell laufen Fußverkehrchecks in 5 ausgewählten Stadtteilen als Pilotprojekt, hier wurden die Begehungen durchgeführt. Durch ein Planungsbüro werden Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Querungshilfenprogramm: ASV Sanierung von Rad-/Fußwegen: ASV Verbesserung der Infrastruktur für Fußverkehr (siehe Maßnahme 5) : SBMS 510			
Kosten			
20,00 Mio. €			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Sondervermögen	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Sondervermögen Infrastruktur (Fußverkehrsetat)			

S-HB-MV-100		Barrierefreie Haltestellen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Haltestellen/Jahr			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
Amt für Straßen und Verkehr; BSAG: Bremer Straßenbahn AG			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele:			
Barrierefreier ÖPNV, inkl. flächendeckender Gewährleistung der Mitnahme von Kinderwagen, Fahrrädern, Rollstühlen; barrierefreie Fahrgastinformation in Stationen sowie Bussen/Bahnen			
Operationalisierung			
Bushaltestellen liegen in der Baulast des Amtes für Straßen und Verkehr, Straßenbahnhaltestellen in der Baulast der BSAG. Im Zuge von Erhaltungsmaßnahmen werden Haltestellen sukzessive barrierefrei umgebaut. Darüber hinaus wird geprüft, wie Fördermittel genutzt werden können.			
Zur Planungsbeschleunigung und -vereinfachung werden Regelblätter erstellt sowie die Anforderungen in die Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten überführt.			
Meilensteine			
• Erstellen von Regelblättern zur Planungsbeschleunigung und -vereinfachung [im Gange, Frist: 30. Juni 2025] • Überführung der Anforderungen in die Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten [nicht begonnen, Frist: 1. Juni 2025]			
Erläuterung für Status			
sukzessives Planen und Umsetzen, weiteres siehe Meilensteine			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-MV-102		Verkehrssicherheitsmaßnahmen Fuß- und Radverkehr	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO2-Reduktion; Anzahl umgesetzter Maßnahmen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Fuß- und Radverkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Amt für Straßen und Verkehr	
Mitwirkende Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele:			
Die Stärkung der Nahmobilität ist eine der Kernmaßnahmen, die sich in unterschiedlichen Handlungsfeldern des Verkehrsentwicklungsplans widerspiegelt. Durch einen forcierten Ausbau von Querungshilfen soll künftig an vielen weiteren Stellen in der Stadt ein sicheres Queren von Straßen ermöglicht und die Fußmobilität unterstützt werden.			
Weiterer Bestandteil sind die Planung und Umsetzung von Maßnahmen die zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von zu Fuß gehenden und Radfahrenden sowie von mobilitätseingeschränkten Personen dienen. Übergeordnetes Ziel ist die Gewährleistung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum: Bürgersteige sollen den zu Fuß gehenden, Rollstuhlfahrer:innen, Rollator-Nutzer:innen und anderen langsamen Personen vorbehalten bleiben und sicher und barrierefrei gestaltet werden.			
Die Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit den Maßnahmen "S-HB-MV-101 Quartiersbezogene und integrierte Optimierung der Rad- und Fußinfrastruktur" sowie "S-HB-MV-149 Erhöhung der Aufenthaltsqualität in Quartieren".			
Operationalisierung			
Der Ausbau der Querungshilfen erfolgt seit 2015 mit einem jährlichen Budget von rd. 300 T€ in enger Abstimmung mit dem ASV. Teilweise beteiligt sich auch der Beirat mit seinem Stadtteilbudget an der Finanzierung.			
Bisher erfolgt nur eine fallweise Abarbeitung von Beirats- und Bürger*innenanträgen. Bei personeller Deckung und vorbehaltlich der Finanzierung soll ein Vorgehen zur Qualifizierung von Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.			
Aktuelles Ziel ist es, jährlich 8 Querungshilfen umzusetzen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
fortlaufende Planung und Umsetzung			
Kosten			
12,00 Mio € Planungskosten und Personalkosten			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Sondervermögen		Finanzierung im HH 2025 in Klärung	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-MV-103 [Seite 1/2]		Radpremiumrouten Planung + Bau	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	Verspätet	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO2-Reduktion; D.15 7 km Umbau fertiggestellt D.15 4 km in der Umsetzung D.20a 5 km in Planung; (Prognose 2023) Fahrrad-km pro Tag auf neu-/umbebauten Strecken laut Prognose Verkehrsmodell			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Fuß- und Radverkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
Amt für Straßen und Verkehr			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: hohe Priorität			
Die Fahrradpremiumrouten sollen ein leistungsfähiges Netz von komfortablen Radrouten durch das Stadtgebiet bilden. Ziel ist es über diese Routen mit möglichst wenig Halten ans Ziel zu kommen. Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2025 bildet die Grundlage für den Ausbau der Premiumrouten. Die Fahrradbrücken über die Weser, mit Arbeitstitel "Wesersprünge Mitte, Ost und West" sind Bestandteile dieser Maßnahme.			
Operationalisierung			
Im VEP 2025 sind sieben Radpremiumrouten als Maßnahmen im Handlungskonzept Radverkehr verankert. Gemäß VEP erfolgt aktuell die priorisierte Umsetzung der Premiumrouten **D.15 (HB-Nord - Innenstadt – Hemelingen bis Landesgrenze Bremen Mahndorf)** und **D.20a Landesgrenze Huchting bis zum Tabakquartier** auf der Basis von Machbarkeitsstudien. Der Name "D.15" steht hierbei für die Maßnahmennummer im VEP, die sich auch als Arbeitstitel für die Route etabliert hat. Zu einem späteren Zeitpunkt soll eine einheitliche Netzbenennung folgen.			
Für Planung und Bau der Radpremiumrouten werden soweit möglich Fördermittel eingeworben, z. B. aus dem Bundesförderprogramm "Stadt und Land".			
Aktuell in Arbeit ist die Studie zur Netzkonkretisierung der im VEP als Korridor beschriebenen weiteren Routen. Ziel ist es, hierüber auch die nächsten wichtigen Abschnitte für die detaillierte Planung und den anschließenden Bau durch das ASV abzuleiten und zu beauftragen.			
Zu den Premiumrouten gehört auch eine einheitliche Kommunikationsstrategie Bremens zum Thema Radverkehr. Dazu erfolgen auch Abstimmungen mit dem Kommunalverbund und den Umlandgemeinden.			
Die Premiumroute D.15 heißt zukünftig Premiumroute 1.			
Meilensteine			
• D15 Osterdeich 2. BA: Abschnitt Weserterrassen bis Jürgensdeich [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027] • D15 Lückenschluss Lange Reihe/Steffensweg [im Gange, Frist: 30. Dezember 2027] • Premiumroute 1 Lückenschluss von Bremen-Mahndorf nach Achim [im Gange, Frist: 31. Dezember 2026] • D20 a Am Huchtinger Bahnhof/Alte Heerstraße [im Gange, Frist: 31. Dezember 2026] • D15 Steffensweg 1.BA [im Gange, Frist: 31. August 2026] • D15 Osterdeich 1. BA: Abschnitt Tiefer bis Theatergarage (Provisorium)			

S-HB-MV-103 [Seite 2/2]		Radpremiumrouten Planung + Bau	
Meilensteine			
[im Gange, Frist: 31. Oktober 2025]			
• D15 Lange Reihe 2. BA [fertiggestellt 1. Juli 2025] • Abschluss der Studie "Netzkonkretisierung Radpremiumrouten Bremen" [im Gange, Frist: 31. Mai 2025]			
Erläuterung für Status			
Die Überarbeitung der Qualitätsstandards bei Premiumrouten ist in Bearbeitung. Die Umsetzung (Detailplanung und Bau) erfolgt anschließend abschnittsweise beim ASV.			
weitere Bearbeitungsstände: siehe Meilensteine			
Kosten			
50 Mio.€ (D.20a 10 Mio. € Investitionskosten)			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
Finanzierung durch Drittmittel in Vorbereitung / Antragstellung			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Bundesförderprogramm Stadt und Land (D.20a, D.15) teilweise in Antragstellung; Stadtumbau (D.15)			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-MV-105 [Seite 1/2]		Ausbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur in Bremen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO2-Reduktion; Anzahl Ladepunkte			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation; Amt für Straßen und Verkehr			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: hohe Priorität			
Konzeption, Umsetzung und Unterstützung des Ausbaus einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für PKW und Nutzfahrzeuge in Bremen			
Operationalisierung			
Der massive Ausbau der Elektromobilität ist der Kernbaustein der Antriebswende als unverzichtbarer Bestandteil auf dem Weg zur Klimaneutralität. Um einen steigenden Anteil elektrisch angetriebener Kraftfahrzeuge – Batterieelektrische (BEV) und Plug-In Hybridfahrzeuge (PHEV) – im Bremer Straßenverkehr zu fördern, soll diese Ladeinfrastruktur effizient weiter ausgebaut werden. Der Ausbau weiterer Stationen ist unter den heutigen Planungsrandbedingungen deutlich erschwert. Es erfordert einer abgestimmten Strategie, um den Bedarf und die Auswirkungen auf die Straßenraumgestaltung in die laufenden Prozesse dauerhaft zu integrieren.			
Es ist daher vorgesehen, in Abstimmung mit relevanten Akteuren einen Elektromobilitäts-Masterplan einschließlich einer Ladeinfrastruktur (LIS)-Strategie vorzulegen. Dieser enthält die Entwicklung und Umsetzung einer Roadmap Ladeinfrastruktur, die bis 2035 100% E-Mobilität ermöglicht mit dem Zwischenziel von 50% in 2030, und ordnet die folgenden Maßnahmen in eine Gesamtstrategie ein, bei Bedarf mit Erweiterungen.			
In Bereichen mit hohem Nachfragepotential sollen private und halböffentliche Partner gefunden werden, die öffentlich zugängliche			

S-HB-MV-105 [Seite 2/2]		Ausbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur in Bremen	
Operationalisierung			
Ladeinfrastruktur anbieten können. Parallel dazu werden ausgewählte potenzielle Nutzergruppen von Elektrofahrzeugen adressiert, für die eine private Ladeinfrastruktur effizient eingesetzt werden kann: in Wohn- und Gewerbequartieren sowie in Unternehmen mit größeren Fahrzeugflotten. Ergänzend: Erfassung von Echtzeitdaten der LIS-Belegung sowie Installation von Mess- und Steuerungstechnik für das örtliche Lastmanagement. Betroffen sind auch Standorte für CarSharing-Fahrzeuge, in Gewerbegebieten, in Parkhäusern, bei Einzelhandelsstandorten, an öffentlichen Einrichtungen, bei Sportstätten und bei Gastronomienutzungen. Bereichsübergreifend wird die Erfassung und Bereitstellung von Echtzeit-Belegungsdaten sowie der Abbau von Netzhemmnissen durch Maßnahmen zur Entwicklung eines lokalen und stadtteilweiten Lastmanagements skizziert. Der Ausbau der privaten Ladeinfrastruktur kann durch beispielhafte Unternehmens- und Wohnquartierslösungen, sowie durch die Elektrifizierung betrieblicher Flotten bei Taxiunternehmen und City-Logistikern unterstützt werden. Neue Carsharing-Stationen werden vorzugsweise mit E-Fahrzeugen ausgestattet, bestehende Stationen werden sukzessive auf E-Antrieb umgestellt.			
Meilensteine			
• Ladeinfrastrukturkonzept für Nutzfahrzeuge in Gewerbegebieten und Häfen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Umsetzung der beschlossenen Strategie für Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum [im Gange, Frist: 30. Juni 2025] • Gremienbefassung Ladeinfrastrukturkonzept Pkw [fertiggestellt 30. September 2024] • Sondernutzungskonzept für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die Errichtung von Ladeinfrastruktur (Ladesäulen) für Pkws durch Bremische Bürgerschaft beschlossen [fertiggestellt 17. September 2024]			
Erläuterung für Status			
kontinuierliche Planung und Umsetzung			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2026 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-MV-108 [Seite 1/2]		Nachhaltige urbane Logistik: Umstellung auf klimaverträglichen Güterverkehr	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030-2035		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Reduktion von CO ₂ -Ausstoß durch Vermeidung von Fahrten (mit nicht lokal emissionsfreien Fahrzeugen)			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Nachhaltige Logistik	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: niedrige Priorität Der städtische Liefer- und Güterverkehr trägt wesentlich zum CO ₂ -Ausstoß bei, ist aber für das Funktionieren einer Stadt unerlässlich. Die Europäische Kommission hat bereits 2011 das Ziel eines „im wesentlichen CO ₂ -freien“ Güterverkehrs in den Großstädten vorgegeben und fordert dazu ein umfassendes Konzept, entweder in Ergänzung zu bestehenden Verkehrsentwicklungsplänen oder in Form eines eigenständigen "Sustainable Urban Logistics Plan" (SULP). Die Umstellung auf klimaverträglichen Güterverkehr ist Voraussetzung für eine nachhaltige urbane Logistik. Die Schaffung eines Ordnungsrahmens erfordert eine konstruktive Kooperation der kommunalen Behörde(n) mit Speditionen, Kurier-Express-Paket-(KEP-)Dienstleistern, Entsorgungsbetrieben, dem Einzelhandel und anderen zumeist privatwirtschaftlichen Akteuren der Logistikwirtschaft. Die Operationalisierung erfolgt in einem Paket aufeinander abgestimmter Maßnahmen.			
Operationalisierung			
Mit Priorität sollen drei Einzelmaßnahmen adressiert werden: **Radlogistik und Mikrodepots** Bei der Elektrifizierung der Flotte von Lieferfahrzeugen bietet insbesondere der verstärkte Einsatz von Lastenrädern großes Potenzial zur CO ₂ -Vermeidung. Eine Radlogistik auf der sogenannten „letzten Meile“ erfordert als Zwischenlager dienende Mikrodepots im innerstädtischen bzw. innenstadtnahen Bereich. Kommunale Aufgabe ist hierbei die Förderung und Bereitstellung von geeigneten Flächen für solche Mikrodepots. Weitere Optionen sind nach Verkehrsträger und Antriebsart differenzierte Lieferzonenbildung bzw. zeitliche Zufahrtsregelungen, die emissionsfreie Fahrzeuge bevorzugen. In einer Pilotphase wurden von Privaten Unternehmen und gefördert von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zwei Micro-Hubs in der Innenstadt errichtet. **Liefer- und Ladezonen (Ladebereiche)** Zur Vermeidung der Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer gilt es, den Lieferverkehr stadtverträglicher zu gestalten. Das soll geschehen durch Erfassung bestehender Liefer- und Ladezonen, Bedarfsermittlung und danach Einrichtung von dedizierten Flächen (mit dem neu eingeführten Verkehrszeichen 230, „Ladebereich“) in Verbindung mit Zeitfenstern für die unterschiedliche Nutzung dieser Flächen. **Paketstationen** Ein zunehmender Anteil von Paketsendungen erfolgt an Privathaushalte und –personen. Mit der Bereitstellung (automatisierter) Paketstationen soll die Außer-Haus-Zustellung von Paketen erhöht und damit die Anzahl erforderlicher Lieferfahrzeuge und -fahrten reduziert werden. Angestrebt ist hier ein Netz (möglichst)			

S-HB-MV-108 [Seite 2/2]		Nachhaltige urbane Logistik: Umstellung auf klimaverträglichen Güterverkehr	
Operationalisierung			
anbieterübergreifender Paketstationen in Quartierszentren und Neubauanlagen.			
Meilensteine			
• Netz von anbieterneutralen (automatisierten) Paketstationen [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2028] • Errichtung von speziellen Ladebereichen für Lieferverkehr [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027] • Erhöhung des Anteils der innerstädtischen Radlogistik und Inbetriebnahme weiterer oder Ausbau bestehender Mikrodepots [im Gange, Frist: 30. Juni 2026]			
Erläuterung für Status			
Umsetzung einzelner Maßnahmen ab 2025 mit Planungsvorlauf			
Kosten			
aktuell keine Aussagen möglich			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2026 in Klärung		Finanzierung durch Drittmittel in Vorbereitung / Antragstellung	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-MV-114		Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle: Überwachung ruhender Verkehr	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO ₂ -Einsparungspotenzial ist nicht seriös einzuschätzen, da sich die Einsparungseffekte eher durch vorgelagerte Maßnahmen, z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen, einstellen.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Der Senator für Inneres und Sport	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Flankierende Regelaufgabe im Bereich der Öffentlichung Ordnung / Verkehrssicherheit: Überwachung des ruhenden Verkehrs /Parken in den Stadtteilen			
Operationalisierung			
Die Überwachung des ruhenden Verkehrs gehört zur Regelaufgabe des Ressorts bzw. des Magistrat Bremerhavens (Ordnungsämter).			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
• Für die Überwachung des ruhenden Verkehrs auf dem Stadtgebiet Bremen (Ordnungsamt Bremen) ist mit Senatsbeschluss vom 06/2021 ein unmittelbar aus den zusätzlichen Einnahmen zu refinanzierender Aufwuchs um 15 Stellen erfolgt. Sofern die Refinanzierung trägt, sollen in 2023 weitere refinanzierte 15 Stellen in der Verkehrsüberwachung geschaffen werden. Im Rahmen der sog. KOA-Maßnahmen 2022/23 ist in 2022 zusätzlich ein nicht-refinanzierter Aufwuchs um 4 VZE erfolgt. • Im Hinblick auf Quartiere mit hohem Parkdruck wird die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes im Rahmen des zwischen SKUMS und SI abgestimmten Konzepts „Parken in Quartieren“ eingebunden. • Um den Einsatzkräften mehr Rechtssicherheit zu geben, wurde bereits 2021 der sog. Abschlepperlass aktualisiert.			
Kosten			
Zum aktuellen Stand entstehen durch die Verkehrsüberwachung jährliche Sach- und Personalkosten iHv rd. 3,5 Mio.€, die z.T. unmittelbar aus den Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern refinanziert werden.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Keine Möglichkeit zur Drittmittelfinanzierung für Personal zur Überwachung des ruhenden Verkehrs gegeben.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Die Finanzierung der Personalkosten der Verkehrsüberwachung im Ordnungsamt Bremen erfolgt derzeit durch den Ressorthaushalt und als Refinanzierung aus Verwarn- und Bußgeldern.			

S-HB-MV-137 [Seite 1/2]		Gemeinsames Mobilitätsmanagement mit Unternehmen im Sinne nachhaltiger Mobilität der Beschäftigten	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO2-Reduktion; Anzahl kooperierender Unternehmen; Anzahl Beschäftigter in den Unternehmen; Anzahl Mitarbeiter:innen, die ganz/teilweise vom Kfz auf nachhaltige Verkehrsmittel umsteigen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: hohe Priorität			
Ziel ist es gemeinsam mit den Unternehmen die Beschäftigten durch verbesserte Angebote und eine optimierte Verknüpfung der Verkehrsangebote im Umweltverbund zu einer dauerhaften, klimafreundlicheren Veränderung ihres Mobilitätsverhaltens zu motivieren. Bestandteil ist auch in Kooperation mit den Unternehmen maßgeschneiderte Sharing-Angebote für Beschäftigte zu entwickeln.			
Ergänzt wird das Mobilitätsmanagement von einer Kampagne, um Beschäftigten und Betrieben die Möglichkeit des Umstiegs auf den Umweltverbund präsent zu machen und beide über die Möglichkeiten des Umstiegs zu beraten. Diese Kampagne wird ergänzt durch die Maßnahme "L-IW-125 Beratung und Information von Gewerbetreibenden zu klimafreundlicher Mobilität und Verkehr" unter der Federführung der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation.			
Operationalisierung			
mögliche Bausteine für klimafreundlichere Mobilität sind:			
- Etablierung einer Mitfahrer-App			
- multimodale APP mit Verknüpfung der Mobilitätsangebote des Umweltverbunds			
- Optimiertes ÖPNV-Angebot oder Werksbusse für Gewerbegebiete vgl. Maßnahmen "S-HB-MV-093" und "S-HB-MV-096"			
- gebietsbezogene Bike-Sharing-Angebote für die letzte Meile			
- Abbau von Defiziten in der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur, z. B. verbesserte Beleuchtung oder Wegeführung vgl. Maßnahmen "S-HB-MV-102"			
- Ausbau von Fahrradabstellanlagen an Verknüpfungsorten des öffentlichen Verkehrs sowie analog bei den Unternehmen anregen vgl. Maßnahmen "S-HB-MV-098"			
- Verbesserung und ggf. Ausbau von Park- and Ride-Anlagen (P+R) vgl. Maßnahme "S-HB-MV-152"			
- Erhöhung der Anzahl von Job-Tickets (ÖPNV) beispielsweise durch stärkere Subventionierung seitens der Arbeitgeber (Steuer- und Abgabefreiheit nutzen) sowie Prüfung eines verpflichtendes Job-Tickets im öffentlichen Dienst			
Die Maßnahmen werden in Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, den Unternehmen sowie der Arbeitnehmer- und Handelskammer entwickelt. Weitere Kooperationspartner (BSAG, VBN usw.) werden eingebunden. Über die gemeinsame Kommunikation und Beratung werden Anreize zur klimafreundlichen Veränderung des Mobilitätsverhaltens geschaffen.			
Maßnahmen der			

S-HB-MV-137 [Seite 2/2]		Gemeinsames Mobilitätsmanagement mit Unternehmen im Sinne nachhaltiger Mobilität der Beschäftigten	
Operationalisierung			
Kommunikation: Aufzeigen von Möglichkeiten, z. B. auch verkehrsmittelübergreifender Wegekettten, Sensibilisierung, Unterstützung bei internen Kampagnen; Information über Best-Practice-Beispiele; Aufgrund der Spurreduktionen auf der A1-Weserstrombrücke ab August 2025 erfolgt aktuell eine Fokussierung zur Etablierung der aufgeführten Maßnahmen auf den Bremer Osten und Süden.			
Meilensteine			
• Abschluss erster Kooperationen [nicht begonnen, Frist: 1. Juni 2026] • Maßgeschneiderte Sharing-Angebote (erstes Projekt) [nicht begonnen, Frist: 1. Juni 2026] • Start der Kampagne [nicht begonnen, Frist: 1. September 2025] • Maßnahmen für Beschäftigte bei Unternehmen im Bremer Osten und Süden [im Gange, Frist: 31. Juli 2025] • Prüfung zur Einführung eines verpflichtenden Job-Tickets oder ggf. verbesserter Job-Ticket-Konditionen im öffentlichen Dienst als Vorbildwirkung für andere Arbeitgeber [im Gange, Frist: 30. Mai 2025]			
Erläuterung für Status			
Aktuell werden aufgrund der ab August 2025 vorgesehenen Spurreduktionen auf der A1-Weserstrombrücke vorrangig Maßnahmen für Beschäftigte in Unternehmen in den Gewerbegebieten des Bremer Ostens vorbereitet.			
Kosten			
Kosten können nicht in Summe benannt werden. Insgesamt vermutlich siebenstellig (bis 2036).			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2026 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-MV-146 [Seite 1/2]		Umweltbetrieb Bremen (UBB) - alternative Antriebe Fuhrpark/Maschinen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss 2035-2038		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Verbrauchte Menge Kraftstoffe Anzahl an Fahrzeugen/Maschinen CO ₂ -Einsparung			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung Verkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Umweltbetrieb Bremen			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Um die Klimaziele der FHB, heruntergebrochen auf Beteiligungsgesellschaften, bis 2032 zu erreichen, ist es notwendig, alle fossilen Energieträger zu ersetzen und klimaneutrale Energieträger für den Betrieb des/der Fuhrparks/Maschinen des UBB zu verwenden. Der UBB prüft bei jeder Anschaffung eines/r Fahrzeuges/Maschine die am Markt vorhandenen Antriebsarten und priorisiert bei gleichbleibendem Nutzen die E-Antriebe. Dies bedarf bei den Maschinen umfangreichere Marktanalysen und weitere Innovationen der Hersteller. Zudem plant der UBB bei Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an den Standorten die Ladeinfrastruktur für E-Antriebe mit.			
Operationalisierung			
Der UBB prüft bei jeder Anschaffung eines/r Fahrzeuges/Maschine die am Markt vorhandenen Antriebsarten und priorisiert bei gleichbleibendem Nutzen die E-Antriebe. Dies bedarf bei den Maschinen umfangreichere Marktanalysen und weitere Innovationen der Hersteller. Zudem plant der UBB bei Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an den Standorten die Ladeinfrastruktur für E-Antriebe mit.			
Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit der zur Verfügung gestellten Mittel.			
Meilensteine			
• Elektrifizierung der Kleintransporter [im Gange, Frist: 31. Dezember 2029] • Elektrifizierung der Botenfahrzeuge [im Gange, Frist: 31. Dezember 2028] • Reduktion Poolfahrzeuge der Hauptverwaltung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Klimaschutzstrategie 2032 überarbeiten [fertiggestellt 6. Juni 2025] • Beschaffung von Lastenrädern mit e-Antrieb [fertiggestellt 31. August 2023]			
Erläuterung für Status			
Es werden kontinuierlich Konzepte für die klimaneutrale Umstellung einzelner Fahrzeug- und Maschinengruppen erstellt und wenn möglich im Rahmen der Investitionsmittel umgesetzt.			
Kosten			
ca. 25 Mio. € bis 2035			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			

S-HB-MV-146 [Seite 2/2]

Umweltbetrieb Bremen (UBB) - alternative Antriebe
Fuhrpark/Maschinen

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

-

S-HB-MV-147		VBN-Kulturticket	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
-	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Machbarkeitsprüfung			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Der Senator für Kultur	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Prüfung der Möglichkeit eines Kulturtickets / VBN-Veranstaltungstickets (Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bei Kauf eines Veranstaltungstickets)			
Operationalisierung			
- Der Austausch mit der VBN ist erfolgt.			
- Erste Informationen wurden interessierte Vertreter von Kultureinrichtungen in einer Informationsveranstaltung am 30.10.2024 mitgeteilt.			
- Verschiede Formate sind grundsätzlich denkbar, jedoch bestehen hohe Herausforderungen auch aufgrund der Diversität der Besucher*innen und des Kulturangebots (u.a. Ticket-Vorverkauf erforderlich; Frage der Finanzierung)			
- Der weitere Austausch ist vorgesehen.			
Meilensteine			
• Austauschtermin BUND zu Besucher*innenmobilität [fertiggestellt 19. August 2025]			
• Austauschtermin VBN-Ticket [fertiggestellt 30. Oktober 2024]			
• Kontaktaufnahme VBN [fertiggestellt 30. September 2024]			
Erläuterung für Status			
Gespräche mit der VBN wurden geführt; erste Informationen wurden den Kultureinrichtungen in einer Informationsveranstaltung am 30.10.2024 gegeben. Der weitere Austausch ist vorgesehen.			
Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Formaten und Angeboten der Kultureinrichtungen (kostenlose Veranstaltungen, Vor-ab-Kartenverkauf, etc.) wurden viele Fragestellungen aufgeworfen, es ist vereinbart, dass die Kultureinrichtungen ihre Bedarfe und mögliche Fragestellungen sowie Anforderungen prüfen.			
Kosten			
noch nicht bezifferbar			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-MV-149 [Seite 1/2]		Erhöhung der Aufenthaltsqualität in Quartieren	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO ₂ -Reduktion durch Vergrößerung und oder Auflösung und Integration von Baumgruben in Grünflächen, hierdurch verbesserte Nährstoff- und Wasseraufnahme und somit Erhöhung der Lebensdauer der Bäume; Anzahl bewirtschafteter Stellplätze;			
Anzahl bearbeiteter Quartiere: Marßel (Helsingborger Platz) und Osterholz (Marktplatz); bearbeitete/geordnete Straßenlänge 500 m² werden entsiegelt (Helsingborger Platz)			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
Amt für Straßen und Verkehr			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: hohe Priorität			
Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Umverteilung des öffentlichen Raums zugunsten des Fuß- und Radverkehrs durch verkehrsorganisatorische und bauliche Maßnahmen, Ausbau der Barrierefreiheit;			
Konzept zum Neuordnen des Parkens in den Quartieren; Quartiersweise Einführung von Parkraumbewirtschaftung und Bewohnerparken;			
Ausdehnung von Tempo-30-Regelungen; autoarme Quartiere; mehr Fahrradabstellplätze; Straßenmöbel (u.a. Sitzgelegenheiten); mehr Platz für Stadtbäume, Begrünung und Versickerung.			
Operationalisierung			
Auf Basis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom Sommer 2024 wurde ein Konzept zum Neuordnen des Parkens in den Quartieren in der Deputation im Jan. 2025 beschlossen. Das Ordnen des Parkens und die Herstellung der Barrierefreiheit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf erfolgt ab Mitte 2025; danach erfolgt das Ordnen des Parkens in den weiteren Quartieren.			
In allen in der Beschreibung genannten Fällen sind umfangreiche Planungsprozesse vorzunehmen. Es werden die unterschiedlichen betroffenen Gruppen und Institutionen einbezogen.			
Andere Maßnahmen, wie die Verbesserung des ÖPNV-Angebots (Maßnahmen S-HB-MV-093, S-HB-MV-094 und S-HB-MV-096), die quartiersbezogene Optimierung der Rad- und Fußinfrastruktur (S-HB-MV-101) sowie der Ausbau von Carsharing-Stationen bzw. Bike- und Lastenrad-Sharing-Angeboten (S-HB-MV-99) flankieren diese Maßnahme und tragen als Gesamtkonzept dazu bei den öffentlich Raum zugunsten des Fuß- und Radverkehrs umzuverteilen, die Aufenthaltsqualität zu verbessern und CO ₂ -arme Mobilitätsformen zu stärken.			
Meilensteine			
• Quartiersweise Einführung von Parkraumbewirtschaftung und Bewohnerparken [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2029]			
• mehr Fahrradabstellplätze in den Quartieren (1000 Bügel) [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027]			
• Baubeginn Helsingborger Platz [im Gange, Frist: 31. Dezember 2026]			
• Umbau der Dechanatsstraße zur ersten Klimastraße im Bremer-Zentrum [im Gange, Frist: 28. Februar 2026]			
• Ordnen des Parkens und Herstellung von Barrierefreiheit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf			

S-HB-MV-149 [Seite 2/2]		Erhöhung der Aufenthaltsqualität in Quartieren	
Meilensteine			
(Findorff, Walle, Mitte, östl. Vorstadt, Schwachhausen, Neustadt) [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]			
• Baubeginn Marktplatz Osterholz [im Gange, Frist: 31. August 2025] • Rettungssicherheit herstellen in Findorff, Walle, Schwachhausen, Neustadt [im Gange, Frist: 31. Mai 2025] • Rettungssicherheit herstellen in Mitte und östlicher Vorstadt [fertiggestellt 30. September 2024]			
Erläuterung für Status			
aktueller Stand: siehe Meilensteine			
Kosten			
Helsingborger Platz 510.000 € Investive Mittel; Marktplatz Osterholz 110.000 € investive Mittel			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Bewilligt (Städtebauförderung, Helsingborger Platz, Osterholzer Marktplatz)			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-MV-152		Ausbau P&R	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO2-Reduktion; Anzahl neuer Standorte und Stellplätze; eingesparte Verkehrsleistung MIV (Fahrten und Fzg-km)			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: niedrige Priorität			
Verbesserung und ggf. Ausbau der Park- and Ride-Anlagen (P+R) an wichtigen zentralen Bahnhöfen sowie Bus- und Bahnhaltestellen, v. a. auch in den peripheren Gebieten Bremens und Bremerhavens. P+R- und B+R-Parkplätze sollen mit E-Ladesäulen und -punkten ausgestattet werden.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
• Sanierung Parkhaus "Am Sielhof" [nicht begonnen, Frist: 1. Januar 2027] • Identifikation von P&R-Flächen im Bremer Umland mit Fokus auf den Bremer Osten in Zusammenarbeit mit dem Kommunalverbund [nicht begonnen, Frist: 1. Mai 2026]			
Erläuterung für Status			
siehe Meilensteine			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-MV-154		Umstellung LSA auf LED	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	noch nicht begonnen	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl umgerüsteter Anlagen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Amt für Straßen und Verkehr	
Mitwirkende Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: niedrige Priorität			
Lichtsignalanlagen (LSA, umgangssprachlich Ampeln) in Bremen werden auf energiesparende Lampentechnik (LED) und Steuergeräte umgestellt.			
Operationalisierung			
Das ASV betreut insgesamt 632 LSA, davon sind 573 im Eigentum (Baulast) der Stadtgemeinde Bremen (Rest: Bund + Umlandgemeinden). Eine Auswertung zum Anlagenbestand liegt vor, wonach bei 122 LSA durch eine Umstellung erweiterte Einsparungen generiert werden könnten. Im Fokus steht dabei die Umstellung auf energiesparende Lampentechnik (LED) sowie energiesparender Steuergeräte. Der Anlagenbestand an Lichtsignalanlagen im Eigentum des Sondervermögens Infrastruktur weist energietechnische Einsparungspotentiale im Bereich der Signalgeber und Steuergeräte auf. Die Umrüstung wird mehrheitlich soviel kosten, wie der Neubau der Signalanlage, da die technische Kompatibilität der Anlagenteile gewährleistet werden muss. Der für die Projektierung erforderliche Personalbedarf (2 VZÄ, E12) kann derzeit nicht abgedeckt werden. Mit der Umstellung auf energiesparende Lampentechnik (LED) sowie energiesparender Steuergeräte kann pro Anlage rd. 1 Tonne CO2 pro Jahr eingespart werden. Die Kosten pro Anlage belaufen sich im Schnitt auf 100 TEUR. Vollknoten können bis zu 200 TEUR kosten, Fußgängerschutzanlagen liegen bei rd. 50 TEUR. Bei einer Investitionshöhe von 4.0 Mio. Euro könnten demnach rd. 40 Lichtsignalanlagen umgerüstet werden. Die jährliche CO2-Einsparung läge dann bei 40 Tonnen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die notwendigen Personalressourcen stehen aktuell nicht zur Verfügung.			
Kosten			
3,87 Mio. €			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-HB-MV-155 [Seite 1/2]		Emissionsfreie Personen- und Fahrradfähre auf der Weser an der Fährstelle Blumenthal-Motzen in Bremen-Nord und Landkreis Wesermarsch	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Inbetriebnahme der emissionsfreien Personen- und Fahrradfähre			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung Verkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Fahren Bremen-Stedingen GmbH (FBS) plant, an der Fährstelle Blumenthal-Motzen als Verbindung über die Weser zwischen Bremen-Nord und dem Landkreis Wesermarsch eine emissionsfreie Personen- und Fahrradfähre im modernen Design mit einem voll batterieelektrischen Antriebssystem als Ersatz für die mit fossilem Marinegasöl betriebene Schwerlastfähre einzusetzen. Fahrzeuge können an den beiden benachbarten Fährstellen in Lemwerder-Vegesack und Berne-Farge befördert werden. Die Fähre hat eine Gesamtlänge von 24,80 m und eine Breite von 5,20 m und kann bis zu 70 Personen befördern. Die Fähre ist ausgerüstet für die Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität. Es gibt ausreichend Platz, um Fahrräder, Lastenräder und Kinderwagen aufzunehmen. Die Energieversorgung der Fähre erfolgt über einen Landanschluss zur Batterie. Darüber hinaus verfügt die Fähre über modernste Betriebs- und Sicherheitssysteme. Für den Betrieb der Fähre sind die Anlegestellen in Blumenthal und Motzen mit jeweils einem Ponton und einem Landsteg neu zu konzipieren.			
Operationalisierung			
Die Realisierung des Baus der emissionsfreien Personen- und Fahrradfähre wird ca. 3 Jahre umfassen und kann in drei Phasen gegliedert werden. Phase 1 umfasst die technische Grund- und Detailplanung und sowie die Ausschreibung und Zuschlagserteilung und liegt beim Auftraggeber. Phase 2 umfasst die Planung der Baudurchführung und den Bau des Schiffes und liegt beim Auftragnehmer überwacht durch die Bauaufsicht. In dieser Phase kommt der Bau der zwei Anlegestellen und des Stromanschlusses hinzu. Phase 3 umfasst die Abnahme des Schiffes, den Probetrieb und die Inbetriebnahme des Schiffes durch den Auftraggeber.			
Diese Maßnahme ist ein Teilaspekt der vom Senat beschlossenen Entwicklung verbindlicher Pläne zur Erreichung einer Klimaneutralität bis 2032 in den Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung. In der Aktionsplan Maßnahme [S-HB-IW-076 Öffentliche Unternehmen als Vorbild - Stadt HB](https://bremen-klima-copy1.watch-test.kausal.tech/actions/S-HB-IW-076) werden die gesamten Aktivitäten der Unternehmen zusammenfassend dargestellt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Der Bau dieses innovativen Fährschiffes bedarf einer sorgfältigen, auf den Einsatzbereich abgestimmten technischen Grund- und Detailplanung.			
Kosten			
10 Mio.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		Finanzierung im HH 2026 in Klärung	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
Finanzierung im HH 2027 in Klärung			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Die Bezuschussung des Projektes durch Förderprogramme des Bundes und der EU zur Finanzierung der Transformation in der Binnenschifffahrt werden geprüft und, wenn die Fördervoraussetzungen vorliegen, beantragt.			

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

Die Kostenschätzung beruht auf verfügbaren Angaben vorbehaltlich der EU-weiten Ausschreibung. Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich je nach Baufortschritt der Fähre über 3 Jahre und ist im Haushalt abzusichern. Gesellschafter der FBS GmbH sind zu 55% die Stadtgemeinde Bremen und zu 45% der Landkreis Wesermarsch. Die Finanzierung durch Eigenmittel der FBS ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Auf die Stadtgemeinde Bremen entfallen 55% der Kosten. Die gemeinsame Finanzierung durch die Gesellschafter der FBS ist nicht abgesichert.

S-HB-MV-156 [Seite 1/2]		Ermöglichen alternativer Finanzierungsmöglichkeiten zur Angebotsausweitung beim ÖPNV	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremen	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Höhe zusätzlicher Einnahmen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	
Mitwirkende Stelle			
Der Senator für Finanzen			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Maßnahmen-Ziele: hohe Priorität Um einen attraktiveren und leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) anzubieten und den Umstieg vom PKW auf klimafreundliche Alternativen zu ermöglichen braucht Bremen den dafür notwendigen finanziellen Rahmen. Um ein verlässliches und dauerhaftes Angebot zu schaffen, reichen kurzfristige Budgets oder Förderprogramme nicht aus. Die Finanzbedarfe gehen über investive Kosten deutlich hinaus und müssen für Fahrpersonal und Betrieb etc. langfristig und dauerhaft sichergestellt werden. Ziel der Maßnahme ist es alternative, zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten dafür zu prüfen und zu erschließen. Die hierdurch generierten Einnahmen werden zweckgebunden vorrangig für den Ausbau und die qualitative Verbesserung des ÖPNV-Angebots sowie ggfs. der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur verwendet. Dadurch wird sichergestellt, dass damit einhergehende zusätzliche Belastungen der Bürger:innen unmittelbar in Form eines besseren, leistungsfähigeren und attraktiven Mobilitätsangebots kompensiert werden. So sollen bspw. zusätzliche Einnahmen dazu genutzt werden, die Angebotsstufe 2 der Angebotsoffensive der BSAG, die Umsetzung des Ausbaus von Straßenbahnverbindungen/ -netzen und für Investitionen in Fuß- und Radverkehr gemäß VEP zu finanzieren. Die Prüfung der Maßnahmen zur Finanzierung und Angebotsverbesserung erfolgen im Einklang mit dem Konzept zur Neuordnung des Parkens in den Quartieren und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Rahmenbedingungen, um eine integrierte, sozial ausgewogene und umweltgerechte Mobilitätswende zu ermöglichen.			
Operationalisierung			
Auf Grundlage eines externen Gutachtens werden aktuell zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten eruiert. Nach einer ersten Orientierung werden erfolgsversprechende Varianten weiter untersucht hinsichtlich möglicher Einnahmehöhen, erforderlichen rechtlichen Rahmen, Machbarkeit, technischer, personeller und finanzieller Aufwand sowie Umsetzungsdauer, ggf. eintretende un-/erwünschte Effekte. Auch die Kombination verschiedener Instrumente ist zu untersuchen. Gleichzeitig soll geprüft werden, wie auch Pendler:innen und ggf. Unternehmen einbezogen werden können und welche positiven und negativen Auswirkungen damit einhergehen. Die Lösungen müssen transparent, einfach umsetzbar und möglichst sozialverträglich sein. Für die Umsetzung ist insbesondere eine enge Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der BSAG erforderlich.			
Meilensteine			
• Erstellung eines vertiefenden Gutachtens zur alternativen ÖPNV-Finanzierung unter den geänderten Randbedingungen des D-Tickets und mit Fokussierung auf Parkraumbewirtschaftung, Pkw-Maut und ÖPNV-Beitrag [im Gange, Frist: 30. September 2025] • Erstellung einer Vorlage für die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung mit einem Vorschlag zur Erschließung alternativer Finanzierungsformen zur Angebotsausweitung beim ÖPNV in der Stadt Bremen [im Gange, Frist: 31. August 2025] • Erstellung			

S-HB-MV-156 [Seite 2/2]		Ermöglichen alternativer Finanzierungsmöglichkeiten zur Angebotsausweitung beim ÖPNV	
Meilensteine			
eines Erstgutachtens zur alternativen ÖPNV-Finanzierung; Hintergrund war u.a. die Diskussion eines ticketfreien ÖPNV [fertiggestellt 31. Dezember 2021]			
Erläuterung für Status			
siehe Meilensteine			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

Maßnahmen der Stadt Bremerhaven im Aktionsplan Klimaschutz

Stand: 03.09.2025

S-BHV-EA-002 [Seite 1/3]		Kommunale Wärmeplanung: Gutachten + Wärmeleitungsausbau Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2026		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Indikator I: Fertigstellung der Wärmestrategie Bremerhaven, Teil der Wärmestrategie ist die Entwicklung eines Monitorings mit Festlegung geeigneter Kennzahlen und Indikatoren für den Ausbau der Wärmeversorgung.			
Indikator II: Studie Gasnetz-Entwicklung Bremerhaven			
Indikator III: Nahwärme-Konzepte.			
Kennzahlen: Anzahl bewilligter Förderanträge für Nahwärmeversorgung über Heizkraftwerke öffentlicher Liegenschaften außerhalb der Fernwärmeversorgung liegender Gebiete.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle			
Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Maßnahme umfasst 2 Teilbereiche. Zuerst wird ein Gutachten erstellt, um einzelne Maßnahmen der Wärmeplanung zu identifizieren und den Ausbau räumlich und zeitlich zu konkretisieren:			
1a) Datenschutzkonforme Erhebung von wärmebezogenen Daten von Gebäuden, Industrieanlagen und Energieerzeugungsanlagen sowie Verpflichtung zur Weitergabe solcher Daten der Eigentümer:innen/Betreiber:innen und Schornsteinfeger:innen			
1b) Potenzialanalyse und kosteneffiziente Erschließung von Potenzialen „grüner“ Wärmequellen, z.B. Abwärmepotenziale, Abwasserwärmepotenziale, ...), Einbindung der Industrieabwärme in die Wärmeversorgung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung			
1c) Ermittlung von geeigneten Flächen für Erzeugungsanlagen in Mikro-Nahwärmenetzen auf Quartiersebene in verdichteten Gebieten			
1d) Um mehr Akzeptanz für Fernwärmetrassen zu schaffen, wird eine Kommunikationsstrategie entwickelt, die aufzeigt, dass die zukünftigen Wärmeversorgungsalternativen zwischen Wärmenetzanschluss und vollständiger EE-Einzelversorgung (wahrscheinlich Wärmepumpen) liegen.			
Der zweite Bereich umfasst den Ausbau des Wärmenetzes. Das beinhaltet:			
2a) den Ausbau und die Flexibilisierung der Wärmeauskopplung des Müllheizkraftwerkes (MHKW) in Bremerhaven: Planung und Ausbau im Rahmen der kommunalen Wärmenetzausbau und			
2b) den Wärmenetzausbau für Trassen und Hausanschlüsse: Weiterführung gemeinsam mit Maßnahmenpaket S-BHV-EA-018 (Ausbau Stromnetz- und Sektorenkopplung)			
Operationalisierung			
- Entwicklung einer kooperativen Entwicklung einer Wärmeversorgungsstrategie für Bremerhaven im Zeitraum von 2024 bis voraussichtlich in das erste Quartal 2025. Die Entwicklung der Wärmeversorgungsstrategie folgt den Maßgaben des Gesetzes für die Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG).			
Sie formuliert die Ausgangslage und die Entwicklungsziele für eine langfristig sichergestellte und betriebs- wie auch volkswirtschaftlich akzeptable Wärmeversorgung auf dem			

Operationalisierung

Stadtgebiet Bremerhavens. Die Betrachtung der Ausgangslage erfasst im Wesentlichen Quantitäten und Qualitäten lokaler Wärmequellen, die Entwicklung der Versorgungsnetze durch den lokalen Netzbetreiber und sukzessive die Ausweisung solcher Gebiete ohne zukünftigen Anschluss an eine leitungsgebundene Wärmeversorgung.

- Werdegang und zukünftige Ausdehnung und Nutzung der Gasnetze werden in einer vertiefenden Analyse gesondert zu untersuchen sein.
- Mit Formulierung der Entwicklungsziele werden ein Entwicklungspfad für den Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung im Stadtgebiet festgelegt, von der leitungsgebundenen Wärmeversorgung nicht erfasste Gebiete ausgewiesen, Sektorenkopplungseffekte auf die Lastverteilung im Stromnetz offengelegt und, im Zusammenhang damit, grenzübergreifende Nutzungskonkurrenzen bei Stromnetzlasten und lokalen Wärmequellen aufgezeigt.
- Von der kommunalen Gebäudebewirtschaftlerin Seestadt Immobilien werden mögliche Nahwärmeversorgungsinseln in Gebieten um öffentliche Gebäude, die vorhersehbar ohne Anschluss an Fernwärmeleitungen bleiben werden, benannt. Diese Gebiete werden in der strategischen Wärmeplanung als sogenannte Fokusgebiete näher betrachtet.
- Eine Kommunikationsstrategie, nach aktuellem Stand ausgerichtet auf die Ansprache von Endabnehmern, Marktpartnern im Wärmeversorgungsmarkt, die Wärmeversorgerinnen selbst und die Kommunalpolitik, wird Teil der strategische Wärmeplanung sein. Die Kommunikationsstrategie bereitet zielgruppengerecht zugeschnittene Kommunikationskonzepte als flankierende Maßnahme der Strategieumsetzung vor.

Meilensteine

- Beschluss der strategischen kommunalen Wärmeplanung [nicht begonnen, Frist: 30. November 2025]
- Erstellung strategische Wärmeplanung [im Gange, Frist: 14. August 2025]
- Auftragsvergabe strategische kommunale Wärmeplanung [fertiggestellt 22. April 2024]
- Ausschreibung strategische kommunale Wärmeplanung [fertiggestellt 1. Dezember 2023]
- Antrag auf Förderung einer strategischen kommunalen Wärmeplanung [fertiggestellt 15. März 2023]
- Bewilligungsbescheid Förderung einer Wärmeplanung [fertiggestellt 31. August 2023]

Erläuterung für Status

Der Auftrag zur Erstellung einer strategische Wärmeplanung wurde im April 2024 erteilt. Mit der Planung wurde im Mai 2024 begonnen. Die Erstellung des kommunalen Wärmeplans ist fast abgeschlossen. Vom 14. August bis 11. September 2025 findet eine öffentliche Auslegung statt. Mit Beschluss des finalen Berichts ist frühestens im Herbst 2025 zu rechnen.

Kosten

Auftragsvolumen entspricht Fördersumme von ca. 221.000€ (bewilligt).

Vergabeverfahren beauftragt für ca. 14.000€.

Ergänzende Studien (Nahwärme-Netzplanung (200.000), Gasnetz-Transformation (50.000), Kommunikationskonzepte (120.000) in Höhe von ca 370.000 € vorgesehen, diese Aufstellung ohne Kosten für Vergabe.

Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel

-

Dritte Finanzierungsart (optional)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Nationale Klimaschutz Initiative (bewilligt): 221.000€ als Vollförderung für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung

EU-Interreg Ostseeraum (bewilligt): Projekt "PlanHeat" mit ca. 670.000€, davon 20% Eigenanteil; zur Fortsetzung der Wärmeplanungsaktivitäten BEW (geplant)

Fünf Jahrestanchen des Bundes zu je 100 Millionen Euro (Kabinettsbeschluss zu Finanzausgleichsgesetz am 24.04.2024 gefasst, Gesetzgebungsverfahren ist abzuwarten) mit unbekanntem Umlageschlüssel auf Länder zur Verteilung auf Kommunen.

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

Einnahmehaushaltsstelle: 6502 231 03 Zuwendung aus KSI-Projektförderung für Wärmeleitplan Bremerhaven

Ausgabehaushaltsstelle: 6502 532 32 Sachaufwendungen des Klimastadtbüros für das Projekt Wärmeleitplan Bremerhaven

S-BHV-EA-006 [Seite 1/2]		Verbrennungsverbote und -beschränkungen in B-Plänen - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
- Anzahl der Bebauungspläne mit entsprechenden Festsetzungen			
- Anzahl der städtebaulichen Verträge mit entsprechenden Festsetzungen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Klimaneutrale Fern- und Nahwärme	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Neubaugebiete werden ohne fossile Wärmeträger (Kohle, Heizöl, Erd- und Flüssigerdgas) und Biomasse ausgewiesen, wenn es eine Anschlussmöglichkeit an Fernwärme gibt, dezentrale Lösungen möglich oder Nahwärmenetze planbar sind.			
Operationalisierung			
- Die Wärmeversorgung von Gebäuden in Neubaugebieten soll in zunehmenden Maße auf Basis von erneuerbaren Energien erfolgen. Hierfür sind sowohl zentrale Wärmeversorgungssysteme (Fern- und Nahwärme) als auch dezentrale Wärmeversorgungssysteme (z.B. Wärmepumpen) geeignet			
- Die Maßnahme ist abhängig von der kommunalen Wärmeplanung			
- Die Umsetzung eines Verbrennungsverbotes oder einer Verbrennungsbeschränkung in Bebauungsplänen von Neubaugebieten ist anhand der konkreten städtebaulichen Situation sowie der konkreten Festsetzungen im Einzelfall zu prüfen. Eine Umsetzungspflicht gilt dann für den Neubau			
- Das Verbrennungsverbot ist abhängig von der Anschlussmöglichkeit an die Fernwärme, der Möglichkeit dezentraler Lösungen, der Planung von kleinen Nahwärmenetzen und der konkreten städtebaulichen Situation			
- Im Zuge der Verfahren ist zu prüfen, inwiefern Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgen können bzw. was anderweitig, bspw. über einen städtebaulichen Vertrag, geregelt werden kann			
- Die Anforderungen sollen für vorgesehene Bebauungspläne geprüft werden. Für laufende Verfahren wird geprüft, inwiefern die Anforderungen noch berücksichtigt werden können (abhängig vom Verfahrensstand)			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Im Zuge von laufenden Verfahren wird geprüft, inwiefern die Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgen können.			
Kosten			
ggf. entstehen Kosten in der Planung und Umsetzung			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Energiekonzepte für Neubauquartiere müssen von Investoren / Vorhabenträgern finanziert werden			

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

-

S-BHV-EA-008		Sicherung von Flächen für Wärmeinfrastruktur im Flächennutzungsplan und im Rahmen der Gesamtstädtischen Standortplanung -Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2027
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
derzeit noch nicht definiert			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Maßnahme umfasst die Identifikation und Sicherung von Flächen für Infrastrukturen der Wärme- und Energiewende. Die Maßnahme steht im direkten Zusammenhang zur Wärmeplanung und kann die dort identifizierten Flächenbedarfe in der Stadt räumlich sichern, über informelle Planwerke/ Beipläne Flächennutzungsplan und / oder den Flächennutzungsplan sowie ggf. auf Ebene der Raumordnung.			
Operationalisierung			
Weitere Schritte stehen in Abhängigkeit zu den Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung. Begleitende Themen (z.B. Windkraft, PV) sind strategisch aufzubereiten.			
Meilensteine			
• Abschluss der kommunalen Wärmeplanung [im Gange, Frist: 1. Oktober 2025]			
Erläuterung für Status			
Die kommunale Wärmeplanung ist abzuwarten.			
Kosten			
derzeit noch nicht definiert			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-EA-009		Windkraft ausbauen auf 300 MW bis 2030 und 350-400 MW im Zustand der Klimaneutralität: Begleitende Maßnahmen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Installierte Windenergieleistung auf Flächen der Stadt Bremerhaven			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1) Repowering von Altanlagen bzw. Installation von neuen Anlagen am alten Standort mit höherer Leistung pro Anlage			
2) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und von Bürger:innen bei den Windenergieprojekten			
Operationalisierung			
1. Mittelakquisition für Konzepterstellung			
2. Ist-Aufnahme: Anlagenbestand erfassen, Eigentümersituation auch bzgl. der Fläche, auf der die Anlage steht, klären			
3. Soll-Konzept erstellen: Welche Anlagen stehen auf städtischen Flächen und können über die Stadt repowert bzw. rückgebaut und mit leistungsfähigeren Anlagen bebaut werden, wer finanziert, Konzept für Öffentlichkeitsarbeit			
4. Finanzierung für das Repowering bzw. die Neuaufstellung von Anlagen klären			
5. Umsetzung			
6. Flankierung von Windenergieprojekten durch Begleitung und Koordination mithilfe der Projektleitstelle Erneuerbare Energien in der Landesbehörde (SUKW)			
Meilensteine			
• Vorbereitung Repoweringmaßnahmen startet [nicht begonnen, Frist: 1. Januar 2026]			
• Beginn Durchführung Machbarkeitsstudie [nicht begonnen, Frist: 1. Oktober 2025]			
• Finanzierung für Konzeptentwicklung steht [nicht begonnen, Frist: 31. August 2025]			
Erläuterung für Status			
Aufgrund der noch anstehenden Laufzeiten der Windenergieanlagen ist ein Repowering derzeit noch nicht möglich bzw. erforderlich, von daher ist die Maßnahme im Zeitplan.			
Kosten			
10.000 € für die Machbarkeitsstudie, in der dann auch die Umsetzungskosten geklärt werden			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-EA-011		Gas-Kraft-Wärme-Kopplung als Übergangslösung etablieren	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss 2025		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Vereinbarung zwischen Magistrat und Betreiberin Müllverbrennungsanlage.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Klimaneutrale Abfallwirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Durch diese Maßnahme sollen die Stützbrenner der Müllverbrennungsanlage von fossilen Brennstoffen auf regenerative Brennstoffe umgestellt werden. Das Umweltschutzamt Bremerhaven sondiert im Gespräch mit der Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft (BEG mbH) nach Lösungsmöglichkeiten.			
Operationalisierung			
- Sondierungsgespräche Gespräche mit der Betreiberin der Müllbeseitigungsanlage (Derzeit ist die einzig erkennbare Alternative ein Anschluss an Wasserstoff als Ersatz für fossile Energieträger Stützbrenner)			
- Umrüstung der Stützbrenner			
Meilensteine			
• Terminierung Erstgespräch [nicht begonnen, Frist: 8. März 2024]			
Erläuterung für Status			
Die ersten Schritte werden nach Erstellung der kommunalen Wärmeplanung aufgenommen. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam entwickelt.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Keine Kosten für Gesprächsaufnahme zu erwarten.			

S-BHV-EA-012		Identifizierung und Ausweisung von zusätzlichen Windkraftvorrangflächen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss 2026		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Fertigstellung der 16. Flächennutzungsplanänderung inkl. Erreichung der durch das BremWindBGUG festgesetzten Teilflächenziele.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Erstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windkraft", in dem Vorranggebiete für die Windkraft durch die 16. Nutzungsplanänderung dargestellt werden. Das Ziel ist die Erfüllung der durch das Gesetz zur Umsetzung des Windenergiebedarfsgesetzes in der Freien Hansestadt Bremen (BremWindBGUG) festgesetzten Teilflächenziele für die Seestadt Bremerhaven.			
Operationalisierung			
Durchführung des Bauleitplanverfahrens der 16. Flächennutzungsplanänderung. Derzeit: Vorbereitung der "Öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB" und "Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem § 4 (2) BauGB".			
Meilensteine			
• Fertigstellung der 16. Flächennutzungsplanänderung [nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2026] • Öffentliche Auslage gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB [im Gange, Frist: 29. August 2025] • Auslegungsbeschluss [fertiggestellt 11. Februar 2021] • Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauBG und § 4 (1) BauGB inkl. Scoping-Termin [fertiggestellt 14. September 2020] • Beschluss des Aufstellungsbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung [fertiggestellt 31. August 2017]			
Erläuterung für Status			
Das Stadtplanungsamt arbeitet die neuen Planungsgrundlagen auf und bereitet darauf aufbauend die "Öffentliche Auslage gem. § 3 (2) BauGB" und "Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB" vor.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Ja, die Verfügbarkeit von Drittmitteln wurde, es gibt keine relevanten Drittmittel			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Es ist eine entsprechende Machbarkeitsstudie zu beauftragen und zu begleiten, die Kosten für die Machbarkeitsstudie werden auf ca. 40.000€ geschätzt.			

S-BHV-EA-013		Konzept Windenergie Gewerbeflächen Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	abgeschlossen	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2024		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Flächen, auf denen Windenergieanlagen und Gewerbe möglich sind			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Das Ziel der Maßnahme ist die Ausweisung von neuen Gewerbeflächen, auf denen Windenergieanlagen errichtet werden können.			
1) Erstellung einer Konzeptskizze: Die Konzeptskizze soll die integrative Kombination von Windenergieanlage(n) und gewerblich genutzten Bauwerken am Beispiel des geplanten Gewerbegebietes LUNEDELTA darstellen und die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit nachweisen. Dabei können verschiedene Arten von Windenergieanlagen (Höhe, Leistung, etc.) Berücksichtigung finden.			
2) Entwicklung von standortbezogenen Umsetzungskonzepten: Damit sollen Möglichkeiten identifiziert werden, um auf den Gewerbeflächen des LUNEDELTA ein möglichst hohes Maß an Windenergieleistung zu aktivieren. Dies soll durch geeignete technische Lösungsansätze, angepasste unternehmensbezogene Planungen, flexible Genehmigungslösungen und durch eine auf die Ziele des Klimaschutzes ausgerichtete Flächenvermarktung erreicht werden.			
Operationalisierung			
1) Erstellung einer Konzeptskizze			
2) Entwicklung von standortbezogenen Umsetzungskonzepten			
3) Aufnahme in die Bauleitplanung für das Gewerbegebiet LUNEDELTA			
4) Rechtsbestand des Bebauungsplanes			
Meilensteine			
• Rechtsbestand des Bebauungsplanes [fertiggestellt 13. September 2024]			
• Entwicklung von standortbezogenen Umsetzungskonzepten [fertiggestellt 31. Januar 2024]			
• Erstellung einer Konzeptskizze [fertiggestellt 30. Juni 2023]			
Erläuterung für Status			
Die Maßnahme wurde bereits im Rahmen der Bauleitplanung LUNEDELTA initiiert und ist mit der Bestandskraft des B-Plans jetzt abgeschlossen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Die Maßnahme wurde im Rahmen der Bauleitplanung LUNEDELTA initiiert und finanziert.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-EA-016		Photovoltaik ausbauen auf 1000 MW: Überdachung Parkplätze und sonstige Verkehrs- und Freiflächen - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Amt für Straßen- und Brückenbau; Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Maßnahme umfasst die Erstellung eines Ausbaupfades für alle geeigneten städtische öffentliche Verkehrs- und Freiflächen (Parkplätze, Lärmschutzwände etc.), die sich für einen öffentlichen PV-Ausbau eignen, um das bereits erstellte Solarkataster zu ergänzen.			
Operationalisierung			
Es wird derzeit geprüft, welche öffentlichen Verkehrsflächen sich für eine Überdachung eignen. Des Weiteren ist zu prüfen, welche öffentlichen Gebäude in der Nähe von einer Einspeisung profitieren können.			
Meilensteine			
• Vergabe [nicht begonnen, Frist: 13. September 2024] • Sicherstellung Finanzierung und Erstellung eines Leistungsbeschreibung [nicht begonnen, Frist: 31. Juli 2024] • Einholung Richtpreisangebote und Abschätzung Auftragsvolumen [nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2024] • Stellenbesetzung [im Gange, Frist: 30. April 2024]			
Erläuterung für Status			
Stellenbesetzung im Laufe 2027, danach Finanzierung sicherstellen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-EA-018 [Seite 1/2]		Ausbau Stromnetz und Sektorenkopplung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Das Maßnahmenpaket betrachtet die Überschneidungen verschiedener kommunaler Planungsinstrumente, die einen zukünftigen Stromnetzausbau nötig machen könnten.			
1) Planung einer nötigen Verteilnetzstärkung im Zuge der weitgehenden Elektrifizierung von Wärme, Verkehr und Industrie durch/gemeinsam mit Wesernetz parallel zur kommunalen Wärmeplanung und Ladeinfrastruktur-Strategie			
2) Voraussetzungen für Sektorkopplung jenseits des Verteilnetzes schaffen u.a. Digitalisierung, Datenerhebung, rechtl. Voraussetzungen (Datenschutz), Kommunikation Stromnetze, Smart Metering in der Fläche, Reservekapazität, Reform Netzentgelte			
Operationalisierung			
Einrichtung einer Personalstelle für Identifikation und Bearbeitung der Sektorenkopplungseffekte. Arbeitsgrundlage sind in erster Linie die noch fertigzustellende Wärmestrategie Bremerhaven und eine Studie zur Entwicklung der Gasnetze sowie die bereits fertig gestellte Ladeinfrastrukturstrategie. Zum Aufgabengebiet gehört die interne und grenzüberschreitende Abstimmung von Maßnahmen zum Auffangen zukünftiger Netzlasten.			
Meilensteine			
• Planung einer nötigen Verteilnetzverstärkung [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027]			
• Voraussetzungen für Sektorkopplung jenseits des Verteilnetzes schaffen u.a. Digitalisierung, Datenerhebung, rechtl. Voraussetzungen (Datenschutz) Kommunikation Stromnetze, Smart Metering in der Fläche, Reservekapazität, Reform Netzentgelte [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027]			
• Fertigstellung der Arbeitsgrundlagen: kommunale Wärmeplanung, Studie zur Entwicklung der Gasnetze und Ladeinfrastruktur-Strategie [im Gange, Frist: 30. September 2025]			
Erläuterung für Status			
Arbeitsgrundlage sind in erster Linie die noch fertigzustellende Wärmestrategie Bremerhaven (Beschluss im September 2025 erwartet) und eine Studie zur Entwicklung der Gasnetze. Erst nach deren Fertigstellung kann mit der Planung einer nötigen Verteilnetzstärkung und der Schaffung für Sektorenkopplung begonnen werden.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Die Studie zur Entwicklung der Gasnetze werden aus dem EU-Interreg geförderten Projekt "PlanHeat" finanziert.			
Weitere Planungsaufwände könnten zum Teil ebenfalls aus dem Projekt "PlanHeat" finanziert werden. Eine genaue Budgetierung steht aus.			

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

Einnahmehaushaltsstelle: 6502/272 02 Zuschuss aus EU-Projekt „PlanHeat“

Ausgabehaushaltsstelle: 6502/532 34 Sachaufwendungen EU-Projekt „PlanHeat“

S-BHV-EA-020		Wärmegewinnung aus Abwasser Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Fertigstellung Wärmestrategie Bremerhaven			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Klimaneutrale Fern- und Nahwärme	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB)	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1) In der Abwasseraufbereitung in Kläranlagen technische Möglichkeiten zur weiteren Energieeffizienz ausnutzen.			
2) kosteneffiziente Erschließung von Potenzialen „grüner“ Wärmequellen, (z. B. Abwärmepotenziale, Abwasserwärmepotenziale)			
3) Untersuchung der Grundwasserspiegel und Prüfung von Aquiferwärmespeichern und Großwärmepumpen im Hinblick auf Gewässerschutz			
4) gebührenfreier Zugang zu Klärwerken, Abwasserkanälen, Oberflächengewässern und Grundwasser			
5) Prüfung von Instrumenten zur Beförderung der Abwärmenutzung, bspw. von Ausfallbürgschaften durch das Land Bremen			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-EA-021		Kommunale Wärmeplanung: Alternative Wärmequellen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2026		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Fertigstellung kommunale Wärmeplanung Bremerhaven			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die kommunale Wärmeplanung betrachtet unter anderem alternative Wärmequellen. Nach Fertigstellung folgt: 1) Gebührenfreien Zugang zu Klärwerken, Abwasserkanälen, Oberflächengewässern und Grundwasser sicherstellen 2) Genehmigung erster Aquiferwärmespeicher oder Saisonwärmespeicher; schnellstmögliche Inbetriebnahme			
Operationalisierung			
Grundlage ist die kommunale Wärmeplanung Bremerhaven (Maßnahmenpaket S-BHV-EA-002). Diese analysiert bereits alternative Wärmequellen. Die weitere Umsetzung kann erst nach der Fertigstellung erfolgen.			
Meilensteine			
• Sicherstellung Gebührenfreien Zugang zu Klärwerken, Abwasserkanälen, Oberflächengewässern und Grundwasser [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Genehmigung erster Aquiferwärmespeicher oder Saisonwärmespeicher [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Beschluss der strategischen kommunalen Wärmeplanung [im Gange, Frist: 30. September 2025]			
Erläuterung für Status			
Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung, einschließlich der Betrachtung alternativer Wärmequellen, erfolgt entsprechend des Zeitplans. Ein Beschluss der Wärmeplanung ist im September 2025 zu erwarten.			
Kosten			
Die Analyse der alternativen Wärmequellen ist durch die Fördermittel für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung abgedeckt. Weitere mögliche Kosten werden im weiteren Verlauf ermittelt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Einnahmehaushaltsstelle: 6502 231 03 Zuwendung aus KSI-Projektförderung für Wärmeleitplan Bremerhaven			
Ausgabehaushaltsstelle: 6502 532 32 Sachaufwendungen des Klimastadtbüros für das Projekt Wärmeleitplan Bremerhaven			

S-BHV-EA-022		Gesellschaftsform von Fernwärmeanbietern prüfen und Konzessionsverträge neu verhandeln Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2030-2035
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030-2035		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
* * *			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Klimaneutrale Fern- und Nahwärme	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtkämmerei	
Mitwirkende Stelle			
Umweltschutzamt			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Ziel eines Konzessionsvertrages Fernwärme ist es, durch Bereitstellung und Betrieb eines Fernwärmeversorgungsnetzes eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Nutzer:innen im Stadtgebiet mit Fernwärme zu gewährleisten. Die Fernwärme beruht dabei zunehmend auf Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbaren Energien. Von Bremerhaven in Zukunft geschlossene Konzessionsverträge sollen vorsehen, dass die Vertragspartner:innen verpflichtet sind, die Stadt bei der Verwirklichung der Maßnahmen aus dem Enquete-Bericht zu unterstützen. Für eine schnelle, effiziente, und verbraucherfreundliche Umsetzung soll die Fernwärmeversorgung an Regularien geknüpft werden. Eine Rekommunalisierung und kommunale Beteiligung an der Wärmeversorgung soll langfristig geprüft werden für die Realisierung eines schnellstmöglichen Ausbaus der klimaneutralen Fernwärme. Es soll ein Parallelaufbau einer eigenen Gesellschaft für die Inbetriebnahme von Mikro-Wärmenetzen stattfinden.			
Operationalisierung			
Im Rahmen der Vergabe der Konzessionen zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb eines Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgungsnetzes sind Bedingungen festzulegen, die den/die zukünftige/n Konzessionsnehmer:in dazu verpflichten, Maßnahmen zur Erreichung von Klimaschutzzielen umzusetzen.			
Meilensteine			
• Beginn Prozess der Vergabe ab ca. 01.01.2032 [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2032]			
Erläuterung für Status			
Zurzeit ist keine Planung vorgesehen. Der Prozess der Vergabe beginnt voraussichtlich im Januar 2032.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-EA-024		Wasserstoffnetz- Anbindung Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2024		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Prüfung der Anbindung von Bremerhaven an das Wasserstoff (H2)-Startnetz/Fernleitungsnetz und Umsetzung			
Operationalisierung			
1) Prüfung der Anbindung			
2) Umsetzung			
Meilensteine			
• Umsetzung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2030]			
• Prüfung der Anbindung [fertiggestellt 22. Oktober 2024]			
Erläuterung für Status			
Die Bundesnetzagentur hat im November 2024 die Anbindung Bremerhavens an das deutsche Wasserstoff-Kernnetz genehmigt. Die Anbindung erfolgt über Elsfleth über eine 32 Kilometer lange Leitung und eröffnet damit Möglichkeiten für den Import von Wasserstoff über die Hafenstadt. Mit dem Projekt soll die Region Teil eines zukunftsweisenden Energieverbunds werden. Das Projekt soll bis Dezember 2030 abgeschlossen und die Leitung dann betriebsbereit sein.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-EA-026		Übergreifende Maßnahmen - Elektromobilität	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2028		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle			
Stadtplanungsamt			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Initiierung von Pilotprojekten und -vorhaben gemeinsam mit relevanten Akteuren, z.B. in den Bereichen City-Logistik, Lkw-Verkehre, Aufbau der Ladeinfrastruktur.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
• Ausgestaltung der Projektzusammenarbeit [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025] • Prüfung möglicher Zusammenarbeit seitens der Hochschule Bremerhaven [im Gange, Frist: 31. Dezember 2024] • Austausch mit der Hochschule Bremerhaven zu bestehenden und geplanten Projekten [fertiggestellt 17. Januar 2024]			
Erläuterung für Status			
Es besteht ein Austausch mit der Hochschule Bremerhaven zu Projekten im Bereich grüner City-Logistik und "letzter Meile". Eine Zusammenarbeit wird Seitens der Hochschule Bremerhaven geprüft. Die weitere Ausgestaltung der Maßnahme steht aus.			
Kosten			
Die entstehenden Kosten werden im Rahmen der Ausgestaltung der Projektzusammenarbeit ermittelt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-EA-124		Freiflächen-Photovoltaik auf privilegierten Flächen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2025		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Installierte PV-Leistung			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Flächen, die in einem 200 Meter Korridor längs von Autobahnen liegen gehören gemäß Baugesetzbuch zu den sogenannten privilegierten Flächen, auf denen Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen errichtet werden können, ohne dass es einen Bebauungsplan bedarf. Dies will die Stadt Bremerhaven zum Anlass nehmen, auf stadteigenen Flächen an der A27 gemeinsam mit Privateigentümern einen Investor und Betreiber zu finden, der Freiflächen-Anlagen auf geeigneten privilegierten Flächen installiert und betreibt.			
Operationalisierung			
Errichtung und Betrieb eines Solarparks an der A27			
Meilensteine			
• Betrieb des Solarparks [nicht begonnen, Frist: 1. April 2026] • Baubeginn [nicht begonnen, Frist: 1. Oktober 2025] • Abschluss eines Pachtvertrages mit einem Investor [fertiggestellt 7. März 2025] • Öffentliche Ausschreibung, um einen Investor für die Entwicklung und den Betrieb eines Solarparks zu identifizieren [fertiggestellt 30. April 2024] • Magistratsbeschluss über die Nutzung von stadteigenen Flächen an der A27 für Freiflächen-PV [fertiggestellt 31. Dezember 2023]			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-EA-125		Grundlastfähige Wärme aus der Tiefe	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Bohrung erfolgreich durchgeführt und Wärmepotenzial mit einer Leistung von 650 kW erschlossen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Studien zufolge ermöglicht der Bau einer Tiefen-Erdwärme-Sonde in den Dedesdorfer Salzstock in einer Tiefe von 4,5 km die Gewinnung von Wärme mit einer Leistung von ca. 650 kW. Diese Potenzial soll durch eine Tiefbohrung erschlossen und bei Erfolg zur Wärmeversorgung im Werftquartier Bremerhaven nutzbar gemacht werden.			
Operationalisierung			
Akquisition von Mitteln in Höhe von 15 Mio€ und Durchführung des Bohrprojektes			
Meilensteine			
• Erfolgreicher Projektabschluss [nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2027] • Start des Förderprojektes [nicht begonnen, Frist: 1. Oktober 2025] • Fördermittelakquise [im Gange, Frist: 30. Juni 2025]			
Erläuterung für Status			
Es wurden finanzielle Mittel in Aussicht gestellt, derzeit wird der Förderantrag ausgearbeitet			
Kosten			
15 Mio. €			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung durch Drittmittel in Vorbereitung / Antragstellung		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-029 [Seite 1/2]		Klimaanpassung in Stadtentwicklung/-planung und Stadterneuerung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2032		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Durch diese Maßnahme sollen Ziele und Strategien der Klimaanpassung in den vorliegenden Konzepten sowie in laufenden und geplanten Prozessen und systematische Einbindung der Klimaanpassung in die Stadterneuerung verankert werden. Dazu wird a) ein Bremerhavener Klimaanpassungscheck auf Grundlage des existierenden Bremer Klimaanpassungschecks (Anpassung auf Bremerhavener Fragestellungen, Regularien, betroffene Ämter) entwickelt.			
Anschließend wird seine Anwendung in laufenden in Planungsverfahren evaluiert. (Wie und in welchem Umfang wurden die Daten genutzt? Welche Hemmnisse bestehen? Wo wurden Ausnahmeregelungen getroffen und mit welcher Begründung?)			
Operationalisierung			
1) Identifikation der Belange der Klimaanpassung, der zu berücksichtigenden Planungs- und Verwaltungsverfahren sowie der einzubeziehenden Verwaltungseinheiten			
2) Zusammenstellung von Informationsquellen und Fachstellen, die Daten zu den Auswirkungen des Klimawandels vorhalten			
3) Erarbeitung praxisnaher Hinweise zur Berücksichtigung der Belange der Klimaanpassung in formellen und informellen Planungs- und Verwaltungsverfahren			
4) Zusammenführung der unter 1, 2 und 3 erarbeiteten Materialien zu einer digitalen Dokumentation			
5) Fortlaufende Evaluation			
Meilensteine			
• Fortlaufende Evaluation [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2032]			
• Zusammenführung der erarbeiteten Materialien zu einer digitalen Dokumentation [nicht begonnen, Frist: 31. Oktober 2026]			
• Erarbeitung praxisnaher Hinweise zur Berücksichtigung der Belange der Klimaanpassung in formellen und informellen Planungs- und Verwaltungsverfahren [nicht begonnen, Frist: 31. August 2026]			
• Zusammenstellung von Informationsquellen und Fachstellen, die Daten zu den Auswirkungen des Klimawandels vorhalten [nicht begonnen, Frist: 31. März 2026]			
• Identifikation der Belange der Klimaanpassung, der zu berücksichtigenden Planungs- und Verwaltungsverfahren sowie der einzubeziehenden Verwaltungseinheiten [nicht begonnen, Frist: 31. Juli 2025]			
Erläuterung für Status			
Entwicklung des Bremerhavener Klimaanpassungschecks als Schlüsselmaßnahme in der Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven aufgenommen.			

S-BHV-GWS-029 [Seite 2/2]		Klimaanpassung in Stadtentwicklung/-planung und Stadterneuerung
Kosten		
-		
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)	
-	-	
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
-		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
-		

S-BHV-GWS-030 [Seite 1/2]		Klimaanpassung in Mobilität und Verkehr - Straßenbäume in Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030		Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl der neu gepflanzten Bäume			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Gartenbauamt	
Mitwirkende Stelle			
Umweltschutzamt			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Das Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung des Anteils von Straßenbäumen, Straßenbegleitgrün, begrünten Verkehrsinseln und anderen Grünflächen (Prüfung der konkreten Möglichkeiten vor Ort).			
Das Gartenbauamt pflanzt bei jeder Umbaumaßnahme im Straßenbereich vermehrt Bäume wo es möglich ist.			
Seit 2024 werden mit Bundesfördermitteln viele neue Bäume im Straßenraum der Stadt Bremerhaven gepflanzt.			
In diesem Ausmaß ist es etwas ganz Neues und Besonderes für Bremerhaven.			
In bestehenden Straßen werden Räume für Bäume geschaffen. Pflaster bzw. Asphalt wird aufgenommen und neue Pflanzinseln werden hergerichtet.			
Spezielles Baumsubstrat ersetzt und verbessert den bestehenden Untergrund.			
Durch das Förderprogramm "RE:SET-Renaturierung einer Hafenstadt" wurden bereits 130 Straßenbäume gepflanzt, weitere 120 sollen bis zum Ende des Förderzeitraums gepflanzt werden.			
Aufgrund der Mittelzusage der Bundes-Förderprogramme "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK) und „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) " werden in den kommenden Jahren viele weitere Straßenbäume gepflanzt.			
Des Weiteren werden bestehende Baumstandorte in Straßen verbessert und abgängige Bäume ersetzt.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
• kontinuierliche Baumpflanzungen während der Pflanzzeit (Oktober-April) [im Gange, Frist: 30. April 2028]			
Erläuterung für Status			
Es werden kontinuierlich Straßenbäume gepflanzt.			
Kosten			
Fördersummen inkl. 10% Eigenanteil:			
ca. 2,4 Mio. €. Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“. Projekt „RE:SET – Renaturierung einer Hafenstadt“			
ca. 2,1 Mio. € natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK)			
ca. 1,7 Mio. € Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz	

S-BHV-GWS-030 [Seite 2/2]	Klimaanpassung in Mobilität und Verkehr - Straßenbäume in Bremerhaven
Dritte Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2026 in Klärung	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel	
RE:SET, NKK, ANK (siehe Feld "Kosten")	
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung	
662579004	
Haushalt 2025 nicht genehmigt	

S-BHV-GWS-032		Öffentliche Aufenthaltsräume gestalten und stärken - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Durch diese Maßnahme werden öffentliche Aufenthaltsräume im Sinne einer klimagerechten Stadtentwicklung neu gestaltet, um kühlere Aufenthaltsmöglichkeiten bei Hitzewellen anzubieten, sowie alternative Freizeitangebote, die nicht zum Neukauf anregen, und um Akzeptanz für die Verkehrswende zu schaffen. Die Aufenthaltsräume enthalten Stadtgrün und Sitzgelegenheiten. Darüber hinaus sind Kooperation mit Kunst + Kultur, Sport- und Spielverleih und Urban Gardening-Projekte möglich.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
• Beschluss der Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven [im Gange, Frist: 31. Mai 2025]			
Erläuterung für Status			
Diese Maßnahme überschneidet sich mit Schlüsselmaßnahmen der Klimaanpassungsstrategie. Eine Umformulierung der Maßnahme nach dem Beschluss der Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven wird geprüft.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-033		Stadtgrün ausweiten - Schottergärten verbieten - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Bauordnungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Diese Maßnahme umfasst ein Verbot von Schottergärten, um die Begrünung von Freiflächen zu fördern. Dazu sollte ursprünglich das Ortsbegrünungsgesetz novelliert werden. Das Verbot wird nun durch die Landesbauordnung wirksam. Darüber hinaus ist mittelfristig die Überwachung dieser Regelung und das konsequente Verfolgen des Rückbaus vorhandener Schottergärten angemessen zu erweitern. Dafür sind strukturierte Vorgehensweisen und Kapazitäten festzulegen und zu sichern.			
Operationalisierung			
Verbot von Schottergärten Überwachung der Regelung Rückbau vorhandener Schottergärten			
Meilensteine			
• Überwachen der Regelung [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Strukturierte Vorgehensweisen und Kapazitäten zur Überwachen dieser Regelung festlegenn und sichern [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Verbot von Schottergärten [fertiggestellt 1. Juli 2024]			
Erläuterung für Status			
In Bremerhaven existiert kein Ortsbegrünungsgesetz, das novelliert werden könnte. Die Regularien des Bremer Begrünungsortsgesetz und somit ein Verbot von Schottergärten wurden in die Novelle der Bremischen Landesbauordnung zum 01.07.2024 übernommen, so dass eine ortsgesetzliche Regelung für Bremerhaven obsolet ist.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-039		Naturnahe und klimaresiliente Waldentwicklung - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	abgeschlossen	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2024		Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl neu gepflanzter Waldbäume, Flächengröße in ha			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Gartenbauamt	
Mitwirkende Stelle			
Umweltschutzamt			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Naturnahe und klimaresiliente Waldentwicklung umsetzen.			
Im Zuge des klimagerechten Waldumbaus wurden in den beiden großen Parks (im Gesundheitspark Speckenbüttel und im Bürgerpark) Fichten entfernt und 71 Hochstämme sowie 2.950 kleine Forstbäumchen und 30 Kleinsträucher zur Waldrandgestaltung neu gepflanzt.			
Ein Laub-Mischwald wurde neu gepflanzt:			
- 25 % Nadelbäume: Lärche und Weißtanne			
- 75% Laubbäume: Stieleiche, Traubeneiche, Winterlinde, Rotbuche, Esskastanie, Amberbaum, Roteiche, Stechpalme, Infotafeln sind noch geplant.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Maßnahme wurde 2024 komplett umgesetzt			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Ermöglicht wurden die Maßnahmen durch Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“, mit dem Projekt „RE:SET – Renaturierung einer Hafenstadt“.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
662579004			

S-BHV-GWS-040 [Seite 1/2]		Klimaneutrale und klimaangepasste Neubauquartiere + Neubauten - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
- Anzahl der Bebauungspläne mit entsprechenden Festsetzungen			
- Anzahl der städtebaulichen Verträge mit entsprechenden Festsetzungen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaschutz und Energieeffizienz (Gebäude und Infrastruktur)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Neubauquartiere (wohnbaulich und gemischt genutzte Quartiere) sind klimaverträglich zu entwickeln. Klimaverträgliche Planungen beinhalten von Beginn an Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.			
1) Prüfung der doppelten Innenentwicklung (Sparsamer und effizienter Flächenverbrauch; Gemischte Flächenfunktionen)			
2) Mobilitätsmanagement zur Reduzierung von motorisierten Individualverkehren (MIV) hin zum Umweltverbund			
3) Solar auf baulichen Anlagen			
4) Klimaanpassung (Möglichkeiten zur Dach- und Fassadenbegrünung konzipieren; kluges Regenwassermanagement; öffentlich zugängliche Grün- und Freiflächen umsetzen)			
5) Schutz und Entwicklung von Kohlenstoffsinken (z.B. Bäume, Grünland, Wasserflächen, Feuchtgebiete)			
6) Energetische Standards (Effizienzhaus-Stufe 40, 100% erneuerbare Wärmeversorgung) in städtebaulichen Verträgen verankern			
7) Versorgung durch erneuerbare Wärmequellen ermöglichen			
8) Genehmigung und Bau von Wohneinheiten mit möglichst wenig Flächenversiegelung			
Operationalisierung			
- Die Umsetzung des Maßnahmenpaketes / der Einzelmaßnahmen werden im Rahmen der Verfahren von Bebauungsplänen berücksichtigt und werden, wenn planungsrechtlich rechtssicher, sinnvoll und möglich, über planerische Festsetzungen oder alternativ durch Vereinbarungen in städtebaulichen Verträgen festgesetzt bzw. geregelt.			
- Über die Umsetzung der Punkte ist im Einzelfall zu entscheiden (Berücksichtigung der städtebaulichen Anforderungen und Belange sowie gesetzl. Grundlagen)			
- Die Anforderungen sollen für vorgesehene Bebauungspläne geprüft werden. Für laufende Verfahren wird geprüft, inwiefern die Anforderungen noch berücksichtigt werden können (abhängig vom Verfahrensstand)			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Im Zuge von laufenden Verfahren wird geprüft, inwiefern die Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgen können.			

S-BHV-GWS-040 [Seite 2/2]		Klimaneutrale und klimaangepasste Neubauquartiere + Neubauten - Stadt Bremerhaven
Kosten		
-		
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)	
-	-	
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
Konzepte für Neubauquartiere müssen von Investoren / Vorhabenträgern finanziert werden		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
-		

S-BHV-GWS-041 [Seite 1/2]		Energetische Standards für öffentliche Gebäude in Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2025		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Beschluss der novellierten Energie- und Baustandards durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Öffentliche Hand als Vorbild (Energieeffizienz & Klimaneutralität)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Energetische Standards für öffentliche Gebäude in Bremerhaven in entsprechenden Regularien neu definieren, z.B.: - Neubauten mit Ziel Klimaneutralität - Sanierungen weitestmöglich am EG-40-Niveau orientiert (d.h. unter Berücksichtigung baulicher Machbarkeit und wirtschaftlicher Verhältnismäßigkeit) - fossilfreie Wärmeversorgung bei Ersatz im Bestand und bei Neubau (Fernwärme und Wärmepumpen werden als erneuerbar betrachtet, Bioenergie nur in technisch unvermeidbaren Ausnahmefällen) - Minimierung der grauen Energie von Neu- und Umbauten durch den Einsatz geeigneter Baumaterialien inkl. Recyclingstoffen - Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen soweit technisch möglich in Holz-, Holzhybridbauweise oder mit Baustoffen mit vergleichbarer Klimabilanz erstellt. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und geprüft. - Neuanmietungen oder Erwerbungen der Stadt Bremerhaven sollen mindestens einen Sanierungsstandard von Effizienzgebäude 70 (bzw. die dazugehörige Energieeffizienzklasse) aufweisen, oder es müssen bei Verhandlungen zum Miet-/Kaufvertrag entsprechende Sanierungen vereinbart werden.			
Operationalisierung			
1.) Beschluss novellierter Energie- und Baustandards Bremerhaven durch den Magistrat, darin unter anderem enthalten: - EG 40 mit 100% erneuerbarer Wärmeversorgung als Neubau-Standard (Fernwärme und Strom für Wärmepumpen werden in diesem Sinne als 100% erneuerbar angesehen) - EG 40 EE oder bestmögliche EG-Klasse mit 100% erneuerbarer Wärmeversorgung als Soll-Zustand für alle Sanierungen - Verbot des Ersatzes fossiler Heizungen bei Havarie oder gesetzlicher Austauschpflicht (ausgenommen Interrimslösungen bei vorher erforderlicher Sanierung der Gebäudehülle).			
2.) Erstellung eines Wärmekonzepts für alle kommunalen Gebäude mit - Strategischer Grundausrichtung (z.B. Einbettung in Kommunale Wärmeplanung) - Liste der betroffenen, kommunalen Gebäudeeigentümer - Liste(n) der bislang fossil versorgten Gebäude bzw. Liegenschaften - Qualitative Bewertung verfügbarer Abwärme-Potenziale - Gewählte, klimaneutrale Versorgungsalternative(n) mit Begründung der Auswahl, Emissionsbewertung, Zeitschiene und ggf.			
Investitionsmittelbedarf			
3.) Betreffend			

S-BHV-GWS-041 [Seite 2/2]		Energetische Standards für öffentliche Gebäude in Bremerhaven	
Operationalisierung			
"Holzhybrid-Bauweise" und Graue Energie" Möglichkeiten oder Alternativen zur Umsetzung noch nicht bewertet.			
Meilensteine			
• Beschluss der Energie- und Baustandards für öffentliche Gebäude in Bremerhaven durch den Magistrat [nicht begonnen, Frist: 30. September 2025] • Entwurf einer Magistratsvorlage zum Beschluss novellierter Energie- und Baustandards für öffentliche Gebäude in Bremerhaven [im Gange, Frist: 30. Juni 2025]			
Erläuterung für Status			
Bearbeitung Teilthemen aufgenommen. Noch div. Abstimmungen mit betroffenen, kommunalen Akteuren sowie Gremienbeschlüsse erforderlich.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-042 [Seite 1/2]				Klimaneutrale Büros - Maßnahmen und Informationskampagnen in Bremerhaven			
Umsetzungsebene		Umsetzungsphase		Status		Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn	
Stadt Bremerhaven		in Umsetzung		im Zeitplan		2023	
Geplanter Abschluss				Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion			
fortlaufend				mittelbar / indirekt			
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung							
-							
Themenbereich				Handlungsfeld			
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung				Öffentliche Hand als Vorbild (Energieeffizienz & Klimaneutralität)			
Handlungsschwerpunkt des Senats				Hauptverantwortliche Stelle			
Keiner				Magistratskanzlei			
Mitwirkende Stelle							
Personalamt; Umweltschutzamt; Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien							
Andere Verantwortliche							
-							
Beschreibung							
Diese Maßnahme umfasst unterschiedliche Aktionen zur Umsetzung von klimaneutralen Büros: 1) Die Digitalisierung von städtischen Dienstleistungen, ebenso virtuelle Meetings anstelle von weiten Dienstreisen, die Förderung des papierlosen Büros, die Reduzierung der Büroausstattung, Vorgaben zu Recycling, die Förderung von Green-IT. 2) Der Magistrat ermöglicht allen Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung und der Eigenbetriebe, dort wo es möglich ist, in angemessenem Umfang im Homeoffice zu arbeiten und schafft dafür die notwendigen Voraussetzungen. Hierbei sollen der öffentliche Dienst und die eigenen Unternehmen eine Vorbildfunktion haben. 3) Weiterhin finden Informationskampagnen zu Klimaschutz und Klimaanpassung für Mitarbeiter:innen statt. 4) Hausmeister:innen werden im Hinblick auf klimaschützende Praktiken und Technologien geschult.							
Operationalisierung							
Die Digitalisierung städtischer Dienstleistungen wird kontinuierlich geprüft und erweitert, virtuelle Meetings werden nach Möglichkeit vorgezogen, um weite Dienstreisen zu vermeiden. Eine Dienstvereinbarung zu "Ortsflexibles Arbeiten" befindet sich derzeit in der Abstimmung. Mit ihr sollen die bereits bestehenden Nutzungsmöglichkeiten des Homeoffice ausgeweitet werden. Um die Mitarbeitenden für die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung zu sensibilisieren finden Planungen zu möglichen Aktionstagen/einer Aktionswoche für Mitarbeitende des Magistrats statt. Diese könnten aus Vorträgen, Beiträgen im Intranet, Mitmachaktionen oder ähnlichem bestehen. Hausmeister:innenschulungen sind in Zusammenarbeit und Absprache mit Seestadt Immobilien umzusetzen.							
Meilensteine							
-							
Erläuterung für Status							
-							
Kosten							
-							
Finanzierungsart				Zweite Finanzierungsart (optional)			
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt				-			
Dritte Finanzierungsart (optional)							
-							
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel							
-							

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

-

S-BHV-GWS-044		Wohnflächen effizient nutzen 1	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Beratung und Kampagnen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	
Mitwirkende Stelle			
Stadtkämmerei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Aktivierung von Wohnraumpotenzialen im Bestand durch Beratung, Information und innovative Konzepte, wie „Wohnen für Hilfe“, Wohnungstausch, Umzüge und bauliche Teilung (Einliegerwohnung), modulare Bauweise, alternative Wohnformen, Co-Working/Co-Living, Wohnen im Alter gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft.			
Operationalisierung			
Zur Ermittlung von Ausgangslage, Handlungsbedarf/Problem, Lösung, aktuelle Situation und Ziele ist die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven (STÄWOG) im ständigen Austausch und konnte bereits verschiedene Wohnformen im Bestand etablieren. Auch die Möglichkeit eines Wohnungstausches ist bei der STÄWOG möglich.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Wird fortlaufend geprüft.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-045		Wohnflächen effizient nutzen 2	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2026
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
- Einrichtung einer von der Seestadt verifizierten Tauschbörse			
- Anzahl der dem Wohnungsmarkt wieder zugeführten Objekte			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaschutz und Energieeffizienz (Gebäude und Infrastruktur)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
Umweltschutzamt			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1) Aufbau und Betreuung einer Wohnungstauschbörse			
2) Wohnraumangebote für gemeinsames Wohnen schaffen (insbesondere für Ältere); Wohnprojekte in Cluster-Wohnform: Quartiere und Gebäude mit gemeinsam genutzten Flächen und flexiblen Grundflächen entwickeln. Anpassung der Wohnbauförderung dahingehend			
3) Bei GEWOBA AG und STAWÖG mbH: Überprüfung der Obergrenzen für die Anzahl der Mieter:innen und ggf. Anpassung mit dem Ziel, die Wohnflächen möglichst effizient zu nutzen bei gleichzeitiger Wahrung der Schutzwirkung gegen Überbelegung			
Operationalisierung			
- Die Umsetzung der Maßnahmen/des Paketes wird in den anstehenden Planverfahren, den relevanten Gremien und der Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften wie Quartiersmeistereien, Klimastadtbüro u.a. sondiert und geprüft.			
- Im Zusammenhang vor allem mit der AG Verwahrloste Immobilien (Wohnraumbestand) und dem IEK Mitte-Nord sowie IEK Wulsdorf-Dreibergen werden bestehende Maßnahmen in diesem Handlungsfeld geprüft und angewendet.			
- Mit den vor Ort aktiven Akteuren des Wohnungsmarktes ebenso, wie mit weiteren Akteuren anderer, ähnlich betroffener Kommunen (aus laufenden Partnerschaften) wird in einem Forum das Potential der avisierten Plattform eruiert.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Es fehlt aus verschiedenen Gründen derzeit an den Grundlagen für diese Maßnahme; mit dem Jahr 2026 kann sich diese Situation entspannen. Hoffnungen werden u.a. auf die Wiederaufnahme von KfW432 gesetzt.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-046		Stadtgrün ausweiten - Dach- und Fassadengrün Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	
Mitwirkende Stelle			
Stadtkämmerei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Dach- und Fassadenbegrünung für Parkhäuser (Start in Zusammenarbeit mit öffentlichen Gesellschaften => Signalwirkung für privat betriebene Parkhäuser)			
Operationalisierung			
Momentan sind alle zur Verfügung stehenden Dachflächen der Parkhäuser der Städtischen Parkgesellschaft Bremerhaven (STÄPARK) begrünt. Die technische Machbarkeit der Fassadenbegrünung wird geprüft.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die technische Machbarkeit der Fassadenbegrünung wird fortlaufend geprüft.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-049		Flächenversiegelung vermeiden - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaschutz und Energieeffizienz (Gebäude und Infrastruktur)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1) Aufstockung und Dachausbau von Wohnungen auf bereits vorhandenen Gebäuden prüfen und umsetzen			
2) Systematische Überprüfung auf Wohnraumerweiterungspotenziale an Bestandsgebäuden (Innenentwicklungsstudie)			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-052		Eigentümer:innen ähnlicher Gebäude - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2026
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
- Einrichtung eines „Matching-Büros“ innerhalb der Seestadt - Anzahl der Matchings mit nachweislichem Sanierungserfolg			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Beratung und Kampagnen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
VI/1 Baureferat; Umweltschutzamt			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Koordination: Im Rahmen des Klima-Bauzentrums und in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Bremen und Bremer Aufbaubank werden Eigentümer:innen von Gebäuden mit identischer oder ähnlicher Typologie oder sogar identischen Abmessungen aktiviert und zusammengeführt, um gemeinschaftlich unter Nutzung von Skaleneffekten eine Sanierungsstrategie zu entwickeln.			
Operationalisierung			
- Im ersten Schritt werden die entsprechenden Gebäude identifiziert, sofern dies nicht mit analogen oder digitalen Katastern gelingt, erfolgt es in Feldrecherche - Im nächsten Schritt erfolgt der Abgleich der identifizierten Gebäude mit dem Eigentümerverzeichnis - Auf dieser Basis werden die Besitzer:innen an einen Tisch gebracht und folgen fundierte Beratungen zum Wissenstransfer - Lokale Körperschaften wie Eigentümerverbände oder Standortgemeinschaften, neben den oben genannten Partnern, werden dabei früh einbezogen - Weitere Partnerschaften sind im Bürgerbüro Altbauten sowie im Referat Steuerung Bauentwicklung der Seestadt zu finden.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Derzeit mangelt es verschiedenen Grundlagen für die Umsetzung.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-053		Klimaverträgliche Standards bei Verkauf städtischer Grundstücke sowie Anmietungen durch die Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Gestaltung und Anpassung rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Sanierungsprogramm zum Erreichen eines klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestands bis 2035 auflegen, darin: - Fahrplan zum Erreichen eines klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestands bis 2035 - hohe Qualität: Sanierungen öffentlicher Gebäude auf Effizienzstandard EG 40 (bzw. höchstmöglichen Standard, falls EG 40 technisch nicht möglich) - hohen Ausbauraten: - ab 2023 eine Sanierungsquote von 3 % p.a., - ab 2025 5% p.a., ggf. auch mittels Contracting - Konzept zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung - Programm zur Umsetzung des Sanierungsfahrplans inkl. finanzieller Bewertung - Sanierungsfahrplan für die Bevölkerung sichtbar machen - regelmäßige Berichterstattung an Stadt- und Landesregierung/-parlament.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Rechtliche / tatsächliche Durchsetzbarkeit von Regelungen im privatrechtlichen Kaufvertrag ist offen			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-057 [Seite 1/2]		Energetisches Sanierungsprogramm für öffentliche Gebäude der Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2035		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
CO2-Einsparung			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands		Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Maßnahme beschreibt die gesamtheitliche Entwicklung des öffentlichen Gebäudebestands in Bremerhaven hin zur Klimaneutralität einschließlich der allgemeinen Energieeinsparung und des Ausbaus erneuerbarer Energieträger. Wesentliche Elemente dabei sind: 1. Aufstellung eines Sanierungsfahrplans für die in der Verwaltung von Seestadt Immobilien befindlichen Gebäude bis 2035 mit Priorisierung nach Klimazielrelevanz. Bestandteile des Sanierungsfahrplans sind dabei auch 1. die Durchführung energetischer Gebäudebewertungen und Erstellung möglicher Sanierungskonzepte nach vorgenannter Priorisierung 2. die Entwicklung eines Konzepts für die klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2035. Dies erfolgt in enger Verzahnung mit der kommunalen Wärmeplanung. 3. die Entwicklung einer PV-Strategie mit Eckpunkten zu Standortauswahl, Dimensionierung, Betreibermodell, Monitoringkonzept sowie eines PV-Ausbaufahrplans 2. Energetische Gebäudesanierungen und Heizungsumstellungen: Umsetzung des o.g.			

S-BHV-GWS-057 [Seite 2/2]		Energetisches Sanierungsprogramm für öffentliche Gebäude der Stadt Bremerhaven	
Beschreibung			
Sanierungsfahrplans, dabei: Energetische Sanierung von Bestandsgebäuden zu Effizienzgebäuden (Ziel: EG 40 oder bestmöglich) mit 100% erneuerbarer Wärmeversorgung, Durchführung von Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und ggf. der Anlagentechnik auch ohne Erreichen eines Effizienzgebäudestandards, Umstellung auf klimaneutrale Wärmeversorgung.			
Die jeweiligen Sanierungsumfänge und Prioritäten werden dabei nach dem Wirtschaftlichkeitsgebot und insbesondere durch die Möglichkeiten und Anforderungen einer klimaneutralen Beheizung bestimmt.			
3. Querschnittsmaßnahmen und PV-Ausbau: In weiten Teilen des Gebäudebestands erforderliche Maßnahmen zur Energieeinsparung und erneuerbaren Erzeugung, dabei insbesondere:			
1. LED-Umrüstung konventioneller Beleuchtungsanlagen in allen Gebäuden,			
2. Heizungsoptimierung (inklusive Hydraulik, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik),			
3. Gebäudeautomation und technisches Energie-Controlling			
4. Umsetzung der oben genannten PV-Strategie für städtische Immobilien.			
Operationalisierung			
Art und Umfang der konkreten Umsetzung können nur für jedes Gebäude bewertet werden und sich stark unterscheiden. Abhängig der für die Erreichung der Klimaziele gegebenen Priorität sind individuelle Sanierungskonzepte und Projektierungen in den betroffenen Teilbereichen zu erstellen.			
Um eine größtmögliche Reichweite bei wirtschaftlichem Mitteleinsatz zu erreichen, werden die Klimaneutralitätsanforderungen auch in nicht energetisch ausgelöste Bau- und Sanierungsmaßnahmen eingesteuert oder solche um zusätzliche, energetische Inhalte erweitert.			
Meilensteine			
• Klimaneutralität der öffentlichen Gebäude der Stadt Bremerhaven erreicht [im Gange, Frist: 31. Dezember 2035]			
Erläuterung für Status			
Erste Maßnahmen 2023/2024 umgesetzt, weiteres Finanzierungskonzept in Klärung			
Kosten			
ca. 826 Mio EUR			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		Finanzierung im HH 2026 in Klärung	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
Finanzierung im HH 2027 in Klärung			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Förderprogramme des Bundes: BEG-Förderung (Gebäudehülle, Heizung, Gebäudetechnik), Kommunalrichtlinie (LED-Beleuchtung) in Verbindung mit			
Ko-Finanzierungsfonds des Landes Bremen, Handlungsfeld Klimaschutz, Jugend-/Sport-/Kulturförderung, weitere			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Basis der oben genannten Gesamtkostenschätzung ist die überschlägige Bedarfsmeldung zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 an SF aus dem Jahr 2022. Seitdem wurden in vielen Bereichen erhebliche Kostensteigerungen verzeichnet. Preissteigerungseffekte über Umsetzungszeitraum bis 2038 waren seinerzeit noch nicht eingerechnet. 2023 und 2024 im Rahmen der Handlungsschwerpunkte des Senats bereits abgeflossene Mittel i.H.v. ca. 14 Mio EUR sind daher zur damals geschätzten Gesamtsumme real nicht in Abzug zu bringen.			
Für Einzelprojekte 2025 wurde im Magistrat eine Teilfinanzierung aus Mitteln der Eckwertaufstockung Klimaschutz (Handlungsfeld Klimaschutz) in Höhe von ca. 2% des für dieses Jahr ursprünglich angemeldeten Mittelbedarfs beantragt. Über die Bewilligung ist aktuell noch nicht entschieden.			

S-BHV-GWS-058 [Seite 1/2]		Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften - STÄWOG mbH	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Öffentliche Hand als Vorbild (Energieeffizienz & Klimaneutralität)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	
Mitwirkende Stelle			
Stadtkämmerei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1) Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat ein Konzept zur "Klimaneutralität bis 2035" vor. Es gelten folgende Anforderungen an das Konzept: - Es ist die Inanspruchnahme der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu unterstellen. - Sanierungsmaßnahmen sollen mindestens der Stufe Effizienzhaus "55 EE" der Förderrichtlinie BEG WG entsprechen. Im Sinne der Vorbildfunktion soll aber Effizienzhaus-40-Niveau angestrebt werden; ist eine Vollsanierung auf dieses Niveau nicht auf Anhieb möglich, soll ein Sanierungsfahrplan aufgestellt werden. - Ausnahmen gelten, wenn eine Sanierung auf Effizienzhaus 55 aus technischen, rechtlichen (z.B. Denkmalschutz) oder Gründen der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit nicht erreichbar ist. Dabei darf im Durchschnitt Effizienzhausstufe 55 nicht unterschritten werden. Einzelmaßnahmen nach Anforderungen der Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen Bremisches Förderprogramm, um Sanierungstiefe zu erhöhen, welches die Förderung des Bundesstandards um z.B. 20% ergänzt. - Verpflichtung zur Installation und zum Betrieb von Mieterstromanlagen bei Dachsanierung (mit dem Ziel der Dachvollbelegung), ggf. denkbar in Verbindung von Speichern (bspw. zur Förderung der			

Beschreibung

E-Mobilität), sofern technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar.

- Keine Installation von fossilen Energieträgern (Erdöl- und Erdgasheizungen), Fernwärme und Wärmepumpen gelten als erneuerbar, Bioenergie nur in technisch unvermeidbaren Ausnahmefällen einsetzen.

- Neubauten sollen vorrangig als Plusenergiegebäude errichtet werden, die Gebäudehülle beheizter Neubauten mindestens aber in Effizienzhaus-40-Bauweise.

- Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen werden soweit technisch möglich, in Holz- oder Holz-hybridbauweise erstellt oder mit Baustoffen mit vergleichbarer Klimabilanz. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und geprüft.

- Wohnfläche p. Person verringern (z.B. durch Flexible Wohnformen/Grundrisse/Modulare Bauweise)

2) Konkretisierung von Einzelmaßnahmen, Programmen und Prognose der Investitionshöhe durch den Vorstand.

- Auf dieser Basis Erstellung einer Wirtschaftsplanung mit Fokus auf die Finanzierung der Transformation der Wärmeversorgung, der baulichen Anpassung der Gebäude und des PV-Ausbaus und Befassung des Aufsichtsrates und der Gesellschafter. Umsetzung der Maßnahmen nach Klärung der Finanzierung und nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat ab 2024.

Operationalisierung

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven befindet sich in der Prüfung der formulierten Zielsetzungen des Aktionsplans Klimaschutz. Mittels einer Bestandsanalyse werden aktuell die CO2-Einsparpotentiale erfasst und nötige Modernisierungskonzepte erstellt. Ein wichtiger Faktor für die Umsetzung bleiben jedoch die enormen finanziellen Belastungen, die vom Unternehmen oder von den Mieter:innen zu tragen sind.

Meilensteine

-

Erläuterung für Status

Wird fortlaufend geprüft.

Kosten

-

Finanzierungsart

-

Zweite Finanzierungsart (optional)

-

Dritte Finanzierungsart (optional)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

-

S-BHV-GWS-059		Klimaanpassungsmaßnahmen für öffentliche Gebäude der Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030		Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Grundkonzept und Strategie zur Klimaanpassung entwickeln und notwendige Maßnahmen bewerten. Dazu zählen - Entsiegelung, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung und Hitzeschutz der Gebäude. Die entsprechenden Klimaanpassungsmaßnahmen in die Baustandards Bremerhaven integrieren und im Rahmen der laufenden Bauprogramme umsetzen. Folgende Einzelschritte sind geplant: 1. Bestandsaufnahme aller brachliegenden Flächen im innerstädtischen Bereich zur potenziellen Nutzung für Klimaanpassung durch Grün- und Freiflächen 2. Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm für öffentliche Flächen entwickeln (z. B. Plätze, Schulhöfe, Parkplätze, ggf. Verkehrsflächen) und finanziell bewerten			
Operationalisierung			
Aktualisierung der Baustandards Bremerhaven, Bestandsaufnahme aller Außenflächen, Entwicklung einer Strategie			
Meilensteine			
• Bestandsaufnahme aller Außenflächen [im Gange, Frist: 30. Dezember 2026] • Entwicklung einer Strategie [nicht begonnen, Frist: 30. Dezember 2026] • KfW Fördermittel Planungphase [im Gange, Frist: 30. Juni 2026] • Aktualisierung der Baustandards Bremerhaven [im Gange, Frist: 30. Dezember 2025]			
Erläuterung für Status			
Mehrere Ämter und Stellen sind betroffen, daher weiterer Abstimmungsbedarf zu Schnittstellenfragen und Gesamtkonzept			
Kosten			
in Klärung			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Förderantrag (Entsiegelung von Schulhöfen) wurde gestellt			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-060		Evaluation des BremKEG § 13	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Gestaltung und Anpassung rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1) Evaluation des BremKEG § 13 „Berücksichtigung des Klimaschutzes in städtebaulichen Konzepten“			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-061		Kliniken - Kommunale Kliniken: klimarelevante Ertüchtigung des Baubestands in Bau und Technik	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2028		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands		Stadtkämmerei	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Das Flachdach des Gebäudes Psychiatrie/Haupthaus wird energetisch saniert. Auf den Dachflächen der Gebäude Psychiatrie Neubau, Psychiatrie Modulbau, Psychiatrie Altbau und Haupthaus Bettenturm werden Photovoltaikanlagen erstellt. Innenbeleuchtungen werden auf LED umgerüstet.			
Operationalisierung			
Zur praktischen Umsetzung der Maßnahme wurden zu den Teilmaßnahmen Bedarfsanalysen durchgeführt und technische Unterlagen und Berechnungen zusammengestellt. Daraufhin wurden Fachplaner beauftragt. Die Leistungen wurden ausgeschrieben und vergeben.			
Meilensteine			
• Umrüstung der Innenbeleuchtungen auf LED [im Gange, Frist: 31. Dezember 2028] • Erstellung einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen Psychiatrie Neubau, Psychiatrie Modulbau, Psychiatrie Altbau, Haupthaus Bettenturm [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Energetische Sanierung des Flachdaches Gebäude "Psychiatrie/Haupthaus" [fertiggestellt 31. Dezember 2024]			
Erläuterung für Status			
Die energetische Sanierung des Flachdachs auf dem Gebäude Psychiatrie/Haupthaus wurde bereits abgeschlossen. Die Umrüstung der Innenbeleuchtungen auf LED erfolgt über vier Jahre. Die Photovoltaikanlagen wurden vollständig hergestellt, sind aber noch nicht in Betrieb gegangen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
891 10-2 312 (Kommunale Kliniken: Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung Bauteile)			

S-BHV-GWS-062		Aufbau eines Energiemanagementsystems für die öffentlichen Einrichtungen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2028		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
1. Zertifizierung in Kom.EMS Qualitätsstufe „Basis“ (Erfüllung der Muss-Anforderungen für 30% der Liegenschaften			
2. Zertifizierung in Kom.EMS Qualitätsstufe „Standard“ (Erfüllung der Muss-Anforderungen für 60% der Liegenschaften			
3. Zertifizierung in Kom.EMS Qualitätsstufe „Premium“ (Erfüllung der Muss-Anforderungen für 60% der Liegenschaften + diverse Soll-Anforderungen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Öffentliche Hand als Vorbild (Energieeffizienz & Klimaneutralität)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands		Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Aufbau eines zertifizierten Energiemanagementsystems für die städtischen Gebäude in der Bewirtschaftung von Seestadt Immobilien			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
• Zertifizierung in Kom.EMS Qualitätsstufe „Standard“ (Erfüllung der Muss-Anforderungen für 60% der Liegenschaften) [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027]			
• Zertifizierung in Kom.EMS Qualitätsstufe „Basis“ (Erfüllung der Muss-Anforderungen für 30% der Liegenschaften) [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026]			
• Erstellung Energiebericht Stadt Bremerhaven [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]			
Erläuterung für Status			
Verspätung aufgrund knapper Personalressourcen in Verbindung mit Priorisierungen im Klimaaktionsplan			
Kosten			
1.592.050 EUR			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Bundesförderung Nationale Klimaschutzinitiative ("Kommunalrichtlinie"): Aufbau und Einführung von Energiemanagementsystemen			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Kostenbewertung gemäß Ausgaben- und Finanzierungsplan zur Magistratsvorlage vom 27.07.2022 (Implementierung Energiemanagementsystem (EnMS) für kommunale Liegenschaften I/ 183/2022)			

S-BHV-IW-065		Fliesen- und Keramik - Unternehmen bei Dekarbonisierung des Energieverbrauchs unterstützen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Für NordCeram hat sich ein Käufer gefunden. Vollständige Umstellung des Energieverbrauchs auf Wasserstoff.			
Themenbereich Industrie, Wirtschaft & Häfen		Handlungsfeld Dekarbonisierung der Wirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Das Unternehmen NordCeram geriet aufgrund der gestiegenen Gaspreise in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Es wurde von der Norddeutschen Solar Ceramics GmbH übernommen. Es hat einen großen Energiebedarf und ist in Bremerhaven einer der größten CO ₂ Emittenten. Die Umstellung des Energiebedarfs auf Wasserstoff könnte die Emissionen senken. Die Maßnahme umfasst die Flankierung und Sicherstellung des Zugangs zu grüner Wasserstoffinfrastruktur.			
Operationalisierung Beratung zu potentiellen Fördermaßnahmen und innovativen technischen Lösungen Umstellung des Energieverbrauchs auf Wasserstoff			
Meilensteine • Dekarbonisierungsmaßnahmen durchführen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2030] • Erfolgreiche Übernahme des Unternehmens durch einen Dritten [fertiggestellt 31. März 2024]			
Erläuterung für Status Das Unternehmen wurde von einem Investor übernommen. Es fehlt allerdings bisher eine geeignete (und wirtschaftlichen) Technologie, damit eine Umstellung auf Wasserstoff erfolgen kann.			
Kosten Sofern entsprechende Wasserstoff-Öfen am Markt verfügbar sind, könnte das Unternehmen mit entsprechenden Fördermitteln bei den erforderlichen Investitionsmaßnahmen unterstützt werden. Die Höhe der benötigten Fördermittel ist aber noch nicht bekannt.			
Finanzierungsart -		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-IW-066		Prüfung, wie Unternehmen des Ernährungsgewerbes in die Fernwärme eingebunden werden können	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027-2030		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Dekarbonisierung der Wirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Im Rahmen der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung Möglichkeiten prüfen, wie Unternehmen des Ernährungsgewerbes in die Fernwärme (z.B. Nutzung und/oder Erzeugung) eingebunden werden können - Stadt Bremerhaven			
1) Beteiligung von Unternehmen an der Erstellung eines klimaneutralen Energieversorgungskonzepts in Industrie-/Gewerbegebieten			
2) Stromversorgung beschleunigt sicherstellen: Bereitstellung von Strom aus regenerativen Quellen; Planung und Genehmigung vom Ausbau der Netzinfrastruktur (Verteilnetze und Transportnetze)			
3) Förderung von technischen Maßnahmen zur Reduktion der CO ₂ -Emissionen (z. B. in Form von Modellprojekten)			
4) Unterstützung bei der Steigerung der Energieeffizienz (bspw. bei der Kältetechnik bzw. der Rückgewinnung von Abwärme aus Abgasen und Abwärme) durch die Bereitstellung von Beratungsangeboten und Informationsaustausch durch relevante Akteure („energiekonsens“, „Umwelt Unternehmen“ etc.) sowie durch Förderung, z. B. im Rahmen des REN-Förderprogramms			
Operationalisierung			
Das Maßnahmenpaket wird voraussichtlich im Rahmen des Projektes "Klimabündnis Fischereihafen" durchgeführt und ist mit der kommunalen Wärmeplanung abzustimmen (siehe Maßnahme S-BHV-EA-002).			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-IW-069 [Seite 1/2]		Klimafreundliche Gestaltung von Gewerbegebieten - Mobilität in der Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl umgesetzter und angenommener Sharing-Stationen in Gewerbegebieten			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Betriebliche Wirtschaftslogistik	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1) Förderung von Sharing-Ansätzen (u.a. Car-/Bike-/Ride-Sharing mehrerer Firmen bzw. des Gewerbegebiets): Die BIS hat gemeinsam mit bremenports, dem Klimahaus und dem Atlantic Hotel Sail Sail unter der Federführung der energiekonsens eine Initiative für die Bildung von Mitfahrgemeinschaften gestartet, es gab zwar Interessenten, aber es konnten keine Gemeinschaften gebildet werden, weil unterschiedliche Arbeitszeiten und die mangelnde Flexibilität dies verhindert haben. Für die Unternehmen der Time Port Gebäude bzw. in der Innenstadt hat die BIS einen Car-Sharing Anbieter im Rahmen einer Vergabe beauftragt, ein Car-Sharing anzubieten. Leider wurde das Car-Sharing nicht angenommen, die Station musste wieder geschlossen werden. 2) Erarbeitung bzw. Unterstützung des Mobilitätsmanagements für das Gewerbegebiet (u.a. durch Koordination der Bündelung von Verkehrsdienstleistungen zur Verringerung von Güter- und Gewerbeverkehren (s. Abschnitt Betriebliche Wirtschaftslogistik), Unterstützung Ansiedlung von Sharing-Stationen (Car-, Bike- und Ride-Sharing), Unterstützung des betrieblichen Mobilitätsmanagements und bessere Anbindung der Gewerbegebiete an den ÖPNV: Für das geplante Gewerbegebiet LUNEDelta wurde ein Mobilitätskonzept erarbeitet und im Bebauungsplan Car-, Bike- und Ride-Stationen definiert. 3) Informations-, Beratungs- und Aktivierungsangebote für Unternehmen: Über energiekonsens wird seit einigen Jahren eine "energievisite Mobilität" angeboten, bei der sich Unternehmen hinsichtlich ihrer betrieblichen Mobilität beraten lassen können. 4) Fördermittelberatung und -unterstützung			
Operationalisierung			
Bei der Planung neuer Gewerbegebiete sollen Car- und Bikesharing Angebote vorgesehen und angesiedelt werden, in bestehenden Gewerbegebieten die Nachfrage ermittelt und Angebote ggf. umgesetzt werden.			
Meilensteine			
• Ansiedlung von Car- und Bike-Sharing-Anbietern [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2030] • Bei der Planung neuer Gewerbegebiete sollen Car- und Bikesharing Angebote vorgesehen werden. [fertiggestellt 15. September 2024]			
Erläuterung für Status			
Es gibt seit einigen Jahre entsprechende Beratungsangebote und Umsetzungsprojekte.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	

S-BHV-IW-069 [Seite 2/2]	Klimafreundliche Gestaltung von Gewerbegebieten - Mobilität in der Stadt Bremerhaven
Dritte Finanzierungsart (optional) -	
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -	
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -	

S-BHV-IW-070		Stoffstromanalysen in Gewerbegebieten - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	abgeschlossen	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2023		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Konzepterstellung für ein Nahwärmenetz, das sich aus der Abwärme der Zentralen Kläranlage speist			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Dekarbonisierung der Wirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Maßnahme umfasst die Analyse und ggf. Erstellung von Konzepten zur Ermöglichung von Stoffströmen in Gewerbegebieten in Bremerhaven mit kurzen Wegen (z.B. zur (Weiter)Nutzung von Abwasser und Abfällen), um Ressourcenschonung zu ermöglichen.			
Operationalisierung			
Das geplante nachhaltige Gewerbegebiet LUNDELTA soll über ein Nahwärmenetz mit Wärme versorgt werden, die sich aus der Abwärme des gereinigten Abwassers der Zentralen Kläranlage ergibt. Die grundsätzliche Machbarkeit wurde nachgewiesen.			
Meilensteine			
• Analyse und Erstellung eines Konzeptes zur Ermöglichung von Stoffströmen/ Energiegewinnung aus Produktionsabwässern [fertiggestellt 31. Dezember 2023]			
Erläuterung für Status			
Das Konzept für das Nahwärmenetz liegt vor.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-IW-072		Vorgaben für Ansiedlung neuer Unternehmen in Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss 2026		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Dekarbonisierung der Wirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) erarbeitet derzeit einen Kriterienkatalog zur Vergabe der Grundstücke im LUNEDELTA. Dieser sieht vor, dass nur solche Unternehmen angesiedelt werden, die nachhaltig wirtschaften bzw. der Green Tec Branche angehören. Energiekonsens bietet darüber hinaus Energievisiten an, damit Unternehmen energieeffizienter wirtschaften.			
Operationalisierung			
Entwicklung eines Kriterienkataloges zur Vergabe der Grundstücke im LUNEDELTA. Anwendung des Kriterienkataloges bei der Vergabe der Grundstücke.			
Meilensteine			
• Anwendung des Kriterienkataloges bei der Vergabe der Grundstücke. [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2050] • Entwicklung eines Kriterienkataloges zur Vergabe der Grundstücke im LUNEDELTA. [im Gange, Frist: 30. September 2025]			
Erläuterung für Status			
Die gewerblichen Flächen auf der Luneplate werden von Anfang an nachhaltig geplant.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-IW-075 [Seite 1/2]		Öffentliche Unternehmen als Vorbild - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030-2035		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
/			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Öffentliche Unternehmen als Vorbild	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtkämmerei	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Öffentliche Unternehmen des Landes und der Stadtgemeinden erstellen einen verbindlichen Plan, wie sie bis 2032 klimaneutral gestaltet werden sollen. Scope-2 und Scope-3-Emissionen sollen mitbilanziert werden. Soweit eine klimaneutrale Alternative im Rahmen der Scope-2 und Scope-3-Emissionen technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, soll diese umgesetzt werden. Zudem soll dargelegt werden, wie die Unternehmen die Einsparziele von 80 % bis 2030 erreichen. Im Austausch mit dem Senat sollen Hemmnisse für die Umsetzung identifiziert und gegebenenfalls beseitigt werden.			
Operationalisierung			
Der Magistrat nimmt die Vorlage des Senats zur Umsetzung der Maßnahme Nr. 71 des Berichts der Enquetekommission zur Kenntnis.			
Der Magistrat bittet die Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung bis zum 31.05.2024 um die Entwicklung verbindlicher Pläne zur Erreichung einer Klimaneutralität bis 2032.			
Der Magistrat bittet die Stadtkämmerei um federführende Koordination der vorgenannten Beschlüsse einschließlich der gesellschaftsrechtlichen Umsetzung.			
Zum Umsetzungsstand der Pläne zur Erreichung der Klimaneutralität der Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung wird im jährlichen Rhythmus berichtet.			
Meilensteine			
• jährliche Berichterstattung [im Gange, Frist: 30. September 2025]			
• Informationsveranstaltung – Bilanzierung von Scope-3-Emissionen [fertiggestellt 25. April 2025]			
• Erarbeitung verbindlicher Pläne [fertiggestellt 30. September 2024]			
• Informationsveranstaltung – Klimaneutralität der Bremerhavener Beteiligungsgesellschaften [fertiggestellt 29. April 2024]			
• Auftaktveranstaltung - Klimaneutralität der Bremerhavener Beteiligungsgesellschaften [fertiggestellt 30. August 2023]			
Erläuterung für Status			
Für das Berichtsjahr 2024 haben die Bremerhavener Beteiligungsgesellschaften bereits über ihre Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität berichtet. Dabei werden zwei Gesellschaften ihre Berichte nachreichen. Parallel hierzu wurde die Maßnahme als Kennzahl in das laufende Beteiligungscontrolling integriert.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	

Dritte Finanzierungsart (optional)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Die Beteiligungsgesellschaften wurden auf Webinaren über Drittmittelakquise informiert um an Förderangeboten auf Bundes- und EU-Ebene und weiteren Förderangeboten zu partizipieren.

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes (2 BvF 1/22) wurden die finanziellen Mittel für die „Fastlane“-Maßnahmen entsprechend den Grundsätzen der Jährlichkeit und Jährigkeit auf das Haushaltsjahr 2023 begrenzt und somit in 2023 abgeschlossen ohne eine Fortführungsprognose für 2024.

428 11 012 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Hf. Klimaschutz))

S-BHV-BW-077 [Seite 1/2]		Schule und Kita betreffend: Außerschulische Lernorte und Bildungsträger	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion -	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Es werden regelmäßig Veranstaltungen angeboten, die Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Umwelt und/oder Klimabildung berücksichtigen. Diese Veranstaltungen werden von der Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung sowie durch drittmittelgeförderte Projekte von Extern durchgeführt und sind Lehrkräften über das Kursverwaltungsprogramm des Schulamtes zugänglich.			
Der Orientierungsrahmen BNE Bremen wird erprobt und im Anschluss erlassen.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Klimabildung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Schulamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Flankierung der Förderung bestehender, geförderter außerschulischer Lernorte, zur Weiterentwicklung des Angebots durch die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung (z.B. indem bestimmte Förderkriterien oder -programme an Klimaschutzinhalten ausgerichtet werden), beispielsweise durch Einrichtung einer Beratungsstelle für Grundschulen, sowohl für Qualifizierung der Kindertagesstätten- und Grundschullehrkräfte (Vermittlung von Fortbildungen im Bereich Naturerleben/Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung/Klimabildung) als auch für einzelfallbezogene Beratungen (bspw. Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im Unterricht).			
Operationalisierung			
Seit 2024 werden durch die Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung (Schulamt Bremerhaven) Angebote für Lehrkräfte im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, Klimabildung und Umweltbildung angeboten sowie durch Engagement Global geförderte Online-Veranstaltungen in das Kursprogramm eingestellt. Dazu zählen auch Angebote für den Primarbereich. Dabei werden außerschulische Bildungseinrichtungen in die Fortbildungen eingebunden oder sind mit der entsprechenden Expertise selber Anbietende. Ergänzend gibt es das Angebot einer individuellen Beratung zum Thema Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung schulformenübergreifend. Hierfür kann die Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung kontaktiert werden.			
Neben expliziten Angeboten aus			

S-BHV-BW-077 [Seite 2/2]		Schule und Kita betreffend: Außerschulische Lernorte und Bildungsträger	
Operationalisierung			
den Bereichen Bildung für nachhaltige Entwicklung, Klima- und Umweltbildung werden auch in Veranstaltungen für Führungskräfte in Schulen Aspekte einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung inklusive der Inner Development Goals berücksichtigt. Besonders hervorzuheben ist das Führungskräfteprogramm für das mittlere Management außerhalb der Schulleitung an Schulen mit dem Titel LeadFLOW©)			
Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 mit der Errichtung eines Schüler:innenforschungszentrums an der Neuen Oberschule Lehe (NOL) gestartet; Thema: Artenvielfalt; Kooperationspartner ist die Jane Goodall Stiftung.			
Der 2024 durch die SKB als Entwurf veröffentlichte Orientierungsrahmen BNE wird zwischen März 2025 und März 2026 in drei Bremer und einer Bremerhavener Pilotschule erprobt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Es finden fortlaufend Angebote statt. Der Orientierungsrahmen BNE Bremen wird derzeit in drei Bremer und einer Bremerhavener Schule erprobt.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Es werden zum Teil drittmittelfinanzierte Angebote berücksichtigt und als Veranstaltungen beworben. Bei der finanziellen Förderung handelt es sich in der Regel um Angebote von Engagement Global und somit einer Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-BW-078		Erwerbstätigkeit von Frauen - Kinderbetreuung - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	Verspätet	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2035		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Für Kinder unter drei Jahren, die in der Stadt Bremerhaven gemeldet sind, soll die Versorgungsquote von derzeit 30% (rd. 1.000 Plätzen) auf 48% Ausgebaut werden. Dies bedeutet einen Aufwuchs von rd. 600 Plätzen in den nächsten Jahren. Die Fortschreibung erfolgt jährlich im Rahmen der Fortschreibung der Kita-Konzeption und wird dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Amt für Jugend, Familie und Frauen	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Klimagerechter Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Erwerbsleben.			
Operationalisierung			
Die Versorgungsquote der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren soll von derzeit rd. 30 % in den nächsten Jahren auf 48 % ausgebaut werden. Betreuungsangebote für Kinder von 3 - 6 Jahren soll kontinuierlich den Bedarfen angepasst werden - derzeitige Versorgungsquote liegt bei rd. 96 %.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Beschluss ist noch offen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-BW-079		Erwerbstätigkeit von Frauen - Ansprechperson Genderfragen + Curricula	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	abgeschlossen	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2024		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Schulamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Einrichtung von Ansprechpersonen für Genderfragen bei der Handwerkskammer und in den Berufsschulen. Genderthematik in die Ausbildungs- und Weiterbildungscurricula (bspw. Meister) mit aufnehmen.			
Operationalisierung			
Ansprechpersonen für Genderfragen in Berufsschulen: An den berufsbildenden Schulen arbeiten Schulsozialarbeiter:innen, die auch für Genderfragen als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Ansprechpersonen für Genderfragen bei der Handwerkskammer: Neben den Ausbildungsberater:innen steht ein:e Ansprechpartner:in für Diversity Management auf Landesebene auch für Genderfragen zur Verfügung.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Schulsozialarbeiter:innen und Ausbildungsberater:innen sind ansprechbar für Genderfragen in der Aus- und Weiterbildung.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-BW-082		Berufliche Orientierung und Berufsbildende Schulen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Schulamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Verbesserte Ausstattung der allgemeinbildenden und Berufsschulen (bspw. im Werkunterricht), Stärkung der klischeefreien Beruflichen Orientierung, erweiterte Ansprache von Erziehungsberechtigten und der Agentur für Arbeit (Werbekampagne, Mehrsprachigkeit u.a.), stärkere Einbindung der Ausbildungsberufe in die Berufsorientierung insbesondere in Gymnasien/Oberschulen			
Operationalisierung			
Mit Hilfe des Aktionsprogrammes "Soziale Kohäsion" aus dem Bremen Fonds konnten in den Jahren 2021 bis 2023 Berufsschulen in Bremerhaven technisch ausgestattet werden. In den Jahren 2020 bis 2023 wurden die Berufsbildenden Schulen zusätzlich mit kommunalen Mitteln (sog. Verstärkungsmittel) in Höhe von 833.457,21 Euro gefördert. Darüber hinaus stehen den Bremerhavener Berufsbildenden Schulen jährlich circa 150.000 Euro in Form kommunaler Verstärkungsmittel zur Verfügung.			
Im Rahmen einer klischeefreien Berufsorientierung nehmen allgemeinbildende Schulen und Berufsschulen unter anderem an Angeboten der Jugendberufsagentur Bremerhaven teil. Werkstatttage und Potentialanalyse werden durch die Jugendberufsagentur in Kooperation mit dem Bildungsträger der Kreishandwerkerschaft, InCoTrain GmbH, umgesetzt. Zur Durchführung der Potentialanalyse wird das Programm Peakus Plus genutzt, dieses entspricht allen Kernkriterien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (vgl. https://www.berufsorientierungsprogramm.de/bop/de/potenzialanalyse/qualitaetsstandards-pa-2022/qualitaetsstandards-pa-2022_artikel.html ; Stand: 17.07.2025). Darüber hinaus gibt es gendersensible und zum Teil monoedukative Projekte in Zusammenarbeit mit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und der Hochschule Bremerhaven. Dazu zählen „be ok“ und „mint:pink“. MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik).			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-BW-083		Werbekampagne für Handwerksberufe	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Schulamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Werbekampagne für Handwerksberufe in Schulen, bei Eltern und der Agentur für Arbeit und stärkere Einbindung der Ausbildungsberufe in die Berufsorientierung insbesondere in Gymnasien/Oberschulen.			
Operationalisierung			
Für das Kalenderjahr 2025 ist eine Berufsmesse spezielle zum Thema Nachhaltigkeit geplant. Diese Messe wird in Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur (JBA), der Windenergie-Agentur Bremerhaven/Bremen e.V. (WAB), der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS), der Klimahaus Bremerhaven GmbH und der Agentur für Arbeit organisiert. Neben weiteren relevanten Branchen, werden bei dieser Messe Berufe aus dem Handwerk vorgestellt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Aufgabe der Jugendberufsagentur; durch Neuorganisation des Übergangs Schule-Beruf ergeben sich Spielräume für neue Maßnahmen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-BW-084		Bürgerdialoge zu den Möglichkeiten und Hemmnissen von Klimaschutz im Alltag	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Klimabildung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Prüfung von Bürgerdialogen mit Bürger:innen in unterschiedlichen sozialen Lagen und Stadtteilen zur partizipativen Entwicklung umsetzungsorientierter Ideen zur Förderung von Klimaschutz im Alltag in Bremerhaven. Der Bremerhavener Energie- und Klimastadttag ist ein bereits mehrjährig laufende Veranstaltung mit Fachpublikum und interessierter Öffentlichkeit. Das Förderprogramm Kommunalen Klimaschutz für Bremerhaven bietet seit 2013 Vereinen, Initiativen und Privatpersonen aus Bremerhaven die Möglichkeit, eigene Klimaschutzprojekte und -maßnahmen fördern zu lassen.			
Operationalisierung			
Fortsetzung und Anpassung des jährlichen Bremerhavener Energie- und Klimastadttags sowie des Förderprogramms kommunaler Klimaschutz für Bremerhaven.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Der Bremerhavener Energie- und Klimastadttag ist ein bereits mehrjährig laufende Veranstaltung mit Fachpublikum und interessierter Öffentlichkeit. Das Förderprogramm Kommunalen Klimaschutz für Bremerhaven bietet seit 2013 Vereinen, Initiativen und Privatpersonen aus Bremerhaven die Möglichkeit, eigene Klimaschutzprojekte und -maßnahmen fördern zu lassen. Eine Ausweitung des Förderrahmens auf Maßnahmen zur Anpassung an Klimawandelfolgen ist in Prüfung.			
Kosten			
Energie- und Klimastadttag: ca. 10.000€ jährlich Förderprogramm Kommunalen Klimaschutz für Bremerhaven: das Förderbudget von 60.000€ etwa wird aus den Einnahmen der “Bingo!”-Umweltlotterie der Bremer Toto und Lotto GmbH zur Verfügung gestellt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-KE-082		Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremerhaven: Stadtentwicklungsbezogene Aktivitäten		
Umsetzungsebene		Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven		in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss			Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend			-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung				
-				
Themenbereich			Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung			Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung	
Handlungsschwerpunkt des Senats			Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner			Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	
Mitwirkende Stelle				
Stadtkämmerei				
Andere Verantwortliche				
-				
Beschreibung				
1) Weiterführung der bisherigen Aktionen mit dem Zweck, leerstehende Räumlichkeiten für nichtkommerzielle Angebote zur Verfügung zu stellen und leerstehende Liegenschaften für nichtkommerzielle Kleidertauschbörsen und ReUse-Pop-up-Stores sowie ähnliche Vorhaben zur Verfügung zu stellen				
2) Reparaturmöglichkeiten und Geschäfte für Reparaturmaterial und Ersatzteile bei der Umsetzung des kommunalen Zentren- und Nachversorgungskonzepts Bremen (ZNK) berücksichtigen				
Operationalisierung				
Ende 2016 hat die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven die Initiative "Springflut Bremerhaven" auf den Weg gebracht, um dem gewerblichen Leerstand entgegenzuwirken und eine zeitlich begrenzte Zwischennutzung zu günstigen Konditionen ohne aufwendige Formalitäten anzubieten. Mittlerweile hat sich die Springflut Bremerhaven zu einer öffentlichkeitswirksamen Erfolgsgeschichte mit rund 110 verschiedenen Nutzungen entwickelt.				
Meilensteine				
-				
Erläuterung für Status				
Mit der Initiative "Springflut Bremerhaven" arbeitet die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven fortlaufend daran dem gewerblichen Leerstand entgegenzuwirken.				
Kosten				
-				
Finanzierungsart			Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig			-	
Dritte Finanzierungsart (optional)				
-				
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel				
-				
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung				
-				

S-BHV-KE-083		Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremerhaven: Bildungsbezogene Aktivitäten	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl der angebotenen Veranstaltungen			
Anzahl der Teilnehmer:innen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Volkshochschule Bremerhaven	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Maßnahme umfasst die Prüfung der Ausweitung von VHS-Angeboten im Bereich Reparatur und bei einer positiven Prüfung Unterstützung der VHS bei der Einrichtung von Angeboten. Dabei wird zum einen der aktuelle Bedarf in den Blick genommen und zum anderen darauf geachtet, Doppelstrukturen in der Stadt zu vermeiden. Bei der Volkshochschule Bremerhaven bestehen seit einigen Semestern Kursangebote, die den Bereich Reparatur (z.B. von Textilien und Möbel) betreffen.			
Operationalisierung			
Das aktuelle Weiterbildungsangebot im Bereich Reparatur wurde im Jahr 2024 in Absprache mit Kooperationspartnern auf Ausbaumöglichkeiten geprüft. Die Nachfrage nach diesbezüglichen Kursen wird weiterhin regelmäßig analysiert und das Kursprogramm gemäß dem halbjährlichen Planungszyklus der Volkshochschule entsprechend weiterentwickelt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Das aktuelle Weiterbildungsangebot der Volkshochschule wird nachfrageorientiert und in Absprache mit Kooperationspartnern auf Ausbaumöglichkeiten geprüft. Das Kursprogramm wird dann gemäß des halbjährlichen Planungszyklus weiter ausgebaut.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-KE-084		Öffentliche Beschaffung klimafreundlich ausrichten - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss 2025		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion -	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Beschluss der Dienstanweisung im Magistrat.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Öffentliche Hand als Vorbild (Beschaffung & Klimaschutz)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Personalamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Diese Maßnahme umfasst folgende Schwerpunkte: 1) Beschaffungsrichtlinie in der Stadtgemeinde Bremerhaven entwickeln hin zur klimafreundlichen Beschaffung öffentliche Beschaffung schrittweise nach Anforderungen des zirkulären Wirtschaftens ausrichten (z. B. Vorbild Ludwigsburg). 2) Verbindliche Anforderungen an eine abfallvermeidende, klimaschonende öffentliche Beschaffung formulieren (z. B. auch Verzicht auf Give-aways), auf Produkte mit geringer Verpackungsmenge oder Mehrwegsysteme setzen.			
Operationalisierung			
(1) Zur Umsetzung der Maßnahme (1) wird an einer Dienstanweisung zur nachhaltigen Beschaffung von Waren, Bau- und Dienstleistungen für Magistrat der Stadt Bremerhaven gearbeitet. Die Dienstanweisung wird sich an den landes- und bundesrechtlichen Vorschriften des Vergaberechts u. a. des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes sowie der Bremischen Kernarbeitsnormenverordnung orientieren. Sie soll für alle Beschaffungen von Waren, Bau- und Dienstleistungen unabhängig vom Wert des Auftrags gelten. Für die einzelnen Beschaffungsstufen von der Markterkundung bis zum Zuschlag soll dargelegt werden, wie soziale und ökologische Kriterien zu integrieren und zu prüfen sind. Bestandteil der Dienstanweisung sollen sowohl produktspezifische als auch allgemeine Nachhaltigkeitskriterien für die Beschaffung sein. Aspekte wie abfallvermeidende und klimaschonende öffentliche Beschaffung aus (2) werden ebenso im Rahmen der Dienstanweisung umgesetzt.			
Meilensteine			
• Beschluss der Dienstanweisung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]			
Erläuterung für Status			
Eine Dienstanweisung wurde 2023 erstellt und befindet sich in der Abstimmungsphase mit den verschiedenen Stakeholder. Durch die Ankündigung der Anpassung der VVBesch in Bremen und des Vergabetransformationspakets auf Bundesebene ergibt sich Anpassungsbedarf in 2025. Es wird eine erneute Vorlage zur Beschlussfassung 2025 angestrebt.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-KE-085		Pflanzlicher Ernährung bei öffentlichen Veranstaltungen in Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Nachhaltige Ernährung und Ernährungswende	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Bürger- und Ordnungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Jeweils 1/4 der Essensstände bei öffentlichen Veranstaltungen muss rein vegan bzw. rein vegetarisch sein, alle anderen müssen entsprechende Alternativen anbieten, Anteile schrittweise erhöhen			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Aus dem Gewerberecht heraus keine Auflagen möglich; Hinweise an Veranstalter wie Erlebnis Bremerhaven, Stadthalle, Fischbahnhof, Jahrmärkte herausgeben und einwirken.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-087		ÖP(N)V innerstädtisch – Weitere Steigerung der Attraktivität – Anpassung Tarifstruktur	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Modal-Split, Fahrgastzahlen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Weitere Attraktivitätssteigerungen nach durchgeführten Verbesserungen:			
> Rabattierung MIA-Plus-Ticket.			
> Führerscheinabgabe mit kostenlosem ÖPNV-Ticket für in Bremerhaven mit Hauptwohnsitz gemeldete Personen ab 70 Jahre.			
> Angebotsverbesserungen der Linie 502.			
> Neueinrichtung der Tangentiallinie 517.			
Mögliche weitere Maßnahmen:			
> im Sinne einer Umstieganreizprämie, z. B. 1 ÖPNV-Jahreskarte für alle Haushaltsmitglieder verknüpft mit der Bedingung, dass auf die Anschaffung eines Autos in den drei Jahren danach verzichtet wird. Andernfalls müssen alle Vergünstigungen zurückgezahlt werden.			
> andere Schnupperangebote.			
Operationalisierung			
Durch vergünstigte Schnupperangebote soll die Attraktivität des ÖPNV verdeutlicht und verbessert werden.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Umsetzung erster Maßnahmen erfolgte als Teil des kommunalen Klimaschutzpaketes (u.a. MIA-Plus, Führerscheinabgabe). Weitere Maßnahmen in			
Prüfung und in Abhängigkeit finanzieller Ressourcen. Gilt ebenfalls für bestehende Maßnahmen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Zwischenfinanzierung über kommunalen Haushalt für 2023			

S-BHV-MV-088		ÖP(N)V innerstädtisch – Optimierung der LSA-Schaltungen zur Priorisierung des ÖPNV und gänzlicher Beachtung des Umweltverbundes	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Es ist geplant eine Optimierung der LSA-Schaltungen zur Priorisierung des Umweltverbundes (inkl. komfortable Querungszeiten für Fußverkehr, Bevorrechtigung von Radverkehr und ÖPNV (v. a. in Prioritätsliniennetz und bei Expresslinien (u. a. Bevorrechtigung an Knotenpunkten mit möglichst geringer Behinderungszeit)) durchzuführen.			
Operationalisierung			
Bei der in 2024 begonnenen Überplanung wird auf eine Verbesserung für die Verkehrsteilnehmerrinnen und Verkehrsteilnehmer geachtet. Zudem werden innovative Steuerungstechniken für die Busbeschleunigung wie Road-Side Units / On-Board Units und eine Radfahrerinnen und Radfahrer-Beschleunigung sowie eine Kamerabasierte Lösung in die Steuerungen implementiert.			
In 2024 ist im Streckenzug Weserstraße an vier Lichtsignalanlagen eine Anpassung und Programmierung der verkehrsabhängigen Steuerung erfolgt, weitere Lichtsignalanlagen folgen im Jahre 2025.			
In 2024 wurden an insgesamt neun Lichtsignalanlagen die Steuergeräte durch aktuelle Technik hochgerüstet und die Signalgeber durch moderne LED-Technik ersetzt.			
Meilensteine			
• Start der technischen Umsetzung [im Gange, Frist: 31. Januar 2024] • Ausschreibung [fertiggestellt 13. Juli 2023]			
Erläuterung für Status			
Leichte Verzögerung aufgrund von Material Lieferschwierigkeiten			
Kosten			
Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 250.000€.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-089		ÖP(N)V innerstädtisch – Infrastrukturausbau für Angebotsoffensive	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2027-2030
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030-2035		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Überprüfung und anschließender Infrastrukturausbau des ÖPNV in Verbindung mit einem strategischen Mobilitätsplan für Bremerhaven, z.B. zentrale Haltestellenanlage am Bremerhavener Hauptbahnhof			
Operationalisierung			
Die Vergabe zur Entwicklung eines strategischen Mobilitätsplans wird derzeit vorbereitet. Dieser Plan ist eine wesentliche Grundlage für die Planung des Infrastrukturausbaus, insbesondere der zentralen Haltestellenanlage am Bremerhavener Hauptbahnhof.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Planungen in Bearbeitung und teilweise thematisch im Verkehrsentwicklungsplan zu bearbeiten.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-090		Umstellung des ÖP(N)V auf einen Klimaneutralen Betrieb	
– Umbau Betriebshof, Anschaffung/Umrüstung H2-Busse			
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2024		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Die Studie wurde fristgerecht in 2024 fertig gestellt. Die Fördermaßnahme befindet sich in der Abrechnung.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung Verkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Für Bremerhaven wird empfohlen, einen verbindlichen Stufenplan bis 2030 für die Umstellung auf 100 % klimaneutraler Busse sowie klimaneutralen ÖPNV Betrieb zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde aktuell eine Studie beauftragt, die die Möglichkeiten auf einen CO2 reduzierten ÖPNV Betrieb untersucht. Dieses umfasst neben der Umrüstung der Fahrzeugflotte auch die perspektivische Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff, die Auswertung von bisherigen Erfahrungen (Behebung von Fehlerquellen) sowie die energetische Bewirtschaftung des Betriebsgeländes.			
Die Studie wurde Ende 2024 vorgelegt und wird derzeit von Bremerhaven Bus ausgewertet.			
Operationalisierung			
Erstellung eines Konzeptes, als Grundlage für die nachfolgende Umsetzung von konkreten Maßnahmen bis Ende 2024, die ggf. durch die Stadt Bremerhaven (Bremerhaven Bus) realisiert werden.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Erstellung eines Konzeptes, als Grundlage für die nachfolgende Umsetzung von konkreten Maßnahmen bis Ende 2024, die ggf. durch die Stadt Bremerhaven (Bremerhaven Bus) realisiert werden.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-091		Rad- und Fußverkehr – Radrouten Planung und Bau sowie Planung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Fuß- und Radverkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1) Ausbau der Fahrradinfrastruktur Bremerhavens und bessere Anbindung der umliegenden Gemeinden 2) Neue und renovierte Radwege sollten sichere, glatte, wetterbeständige Oberflächen erhalten und wo möglich eine sukzessive Verbreiterung der Radwege auf 2,5 m			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
• "Dwarsweg" und "Am Wischacker" und weitere [im Gange, Frist: 30. Juni 2026] • Radweg Verbindung "August-Bebel-Straße" zur "Heinrich-Plett-Straße" [fertiggestellt 30. Oktober 2024]			
Erläuterung für Status			
Radverkehrswege werden nach und nach ausgebaut.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-092 [Seite 1/2]		Neue Mobilitätsformen fördern und verstetigen - Mobilitätsmanagement für Privatbürger:innen und Auf- und Ausbau von Sharingmodellen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
1. Anzahl der Beratungen, Qualität, Änderung des Verhaltens			
2. Anzahl der Schulungen, Anzahl der Trainer:innen			
3. Anzahl der Fahrradkurse, Anzahl der Absolvent:innen			
4. Anzahl der Veranstaltungen, Mediale Aufmerksamkeit			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		VI/1 Baureferat	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Eine Erweiterung an klimafreundlichen Mobilitätsformen in Bremerhaven, kombiniert mit einer stetigen Verbesserung der Infrastruktur und einer Heranführung an emissionsarme Mobilitätsformen durch attraktive Serviceangebote und Kommunikationskampagnen, sollen das Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr hin zum Umweltverbund fördern. Hierdurch wird langfristig eine CO ₂ -Einsparung erzielt.			
Operationalisierung			
1. Aufsuchende Mobilitätsberatung: Beratungsangebot von einem Mobilitätscoach zur individuellen Umstiegs-Beratungen für Bürger:innen.			
2. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Fahrradkurse, damit Nicht-Radfahrende Zugang zur Mobilitätsform Fahrrad erhalten. Jährliche Trainer:innen-Schulung des Deutschen Verkehrssicherheitsrats zur Leitung von integrativen Fahrradkursen in Bremerhaven, Unterstützung bei der Umsetzung von Fahrradkursen in Zusammenarbeit mit lokalen Kooperationspartnern.			
3. Durchführung der Europäischen Mobilitätswoche in Bremerhaven als Kampagne für nachhaltige Mobilität. Gemeinsam mit den Akteuren der Stadt entsteht jedes Jahr ein buntes Wochenprogramm (16.-22. September), das Klimaschutz und Mobilität verbindet und auf die Straßen bringt. Ziel der Kampagne ist es, Begegnungs- und Diskussionsräume zu schaffen, die Attraktivität des Umweltverbundes zu zeigen und die Menschen zum Entdecken und Ausprobieren zu animieren.			
4. In dem Projekt Schulwegenetz werden zunächst mit einer Modellschule Maßnahmen zur Erhöhung des Fuß- und Radverkehrsanteils erarbeitet. In verschiedenen Projektphasen werden gemeinsam Maßnahmen aus den Bereichen Infrastruktur & Verkehrsregelung, Organisation & Information, Verkehrserziehung & Mobilitätsbildung erprobt und auf ihre Übertragbarkeit hin überprüft.			
Meilensteine			
• Schulwegenetz [im Gange, Frist: 24. Dezember 2026]			
• Trainer:innenschulung zur Leitung von integrativen Fahrradkursen 2025 [fertiggestellt 15. März 2025]			
• Auftakt "aufsuchende Mobilitätsberatung" [fertiggestellt 30. September 2024]			
• Europäische Mobilitätswoche 2024 [fertiggestellt 22. September 2024]			
• Trainer:innenschulung zur Leitung von integrativen Fahrradkursen 2024 [fertiggestellt 8. Juni 2024]			

S-BHV-MV-092 [Seite 2/2]		Neue Mobilitätsformen fördern und verstetigen - Mobilitätsmanagement für Privatbürger:innen und Auf- und Ausbau von Sharingmodellen	
Erläuterung für Status			
Die Maßnahmen "Aufsuchende Mobilitätsberatung", "Fahrradkurse", "Europäische Mobilitätswoche" und "Schulwegenetz" befinden sich in der Umsetzung. Auf Grund der geänderten finanziellen Ausgangslage müssen Mittel für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen neu akquiriert werden. Förderprogramme werden geprüft und Skizzen eingereicht. Weitere Maßnahmen können durchgeführt werden, sofern eine Finanzierung ermöglicht wird.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Einreichung einer Projektskizze zum Förderaufruf 2024 im Förderprogramm „Nicht investive Modellvorhaben Radverkehr“ für ein Teilziel der Maßnahme Mobilitätsmanagement Privatbürger:innen - Keine Förderzusage erhalten			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-094		Anschaffung dienstlich E-Fahrräder, E-Fahrzeuge (insbesondere für Außendienst) inkl. notwendiger Infrastruktur	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Beschaffte Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Personalamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Zur Maßnahme gehören folgende Ziele:			
1) Umstellung des kommunalen Fuhrparks (Fahrräder, Pedelecs und Pkw) auf klimaneutralen Betrieb und Aufbau der dafür nötigen Ladeinfrastruktur.			
2) Elektrifizierung der Fahrzeuge von Polizei und Feuerwehren.			
Im Jahr 2023 wurde die Errichtung von 14 Ladepunkten an Liegenschaften des Magistrats realisiert. Ebenso wurden 40 E-Fahrräder für verschiedene Organisationseinheiten des Magistrats beschafft. Für die Polizei wurde zudem ein vollelektrischer Bus und für das Sozialamt ein E-Transporter gekauft.			
Im Jahr 2024 wurden folgende batterieelektrische Fahrzeuge für verschiedene Organisationseinheiten des Magistrats beschafft: 3 PKW, 2 Transporter			
1 Pritsche mit Kipper und ein Lastenrad. Des Weiteren wurden 20 Ladepunkte an verschiedenen Liegenschaften geschaffen.			
Im Jahr 2025 soll die Beschaffung von Nutzfahrzeugen und Bussen eine höhere Priorität haben.			
Operationalisierung			
Koordination der Beschaffung von vollelektrischen Fahrzeugen und zugehöriger Ladeinfrastruktur durch die Organisationseinheiten des Magistrats.			
Meilensteine			
• Errichtung von mindestens 25 Ladepunkten an verschiedenen Liegenschaften des Magistrats und mit unterschiedlicher Leistung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027] • Beschaffung von mindestens 15 Fahrzeugen (PKW und Nutzfahrzeuge) [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027] • Beschaffung von mindestens 34 Fahr- und Motorrädern (2 und 3 Räder) [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027]			
Erläuterung für Status			
Aufgrund der späten Mittelbereitstellung zum Ende des Jahres 2024 konnten weniger Beschaffungen als ursprünglich geplant durchgeführt werden. Für 2025 wurde eine Priorisierung der zu beschaffenden Fahrzeuge durchgeführt.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Beteiligung an Förderprogrammen z. B. des BMDV werden regelmäßig geprüft.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-095		Elektromobilitätskonzept, Teil B (Laden im nicht öffentlichen Raum)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Für große Wohnquartiere insbesondere von GEWOBA AG, STÄWOG mbH und Genossenschaften eine Ausbaustrategie für die Ladeinfrastruktur verbindlich vorschreiben; kommunale Wohnbaugesellschaften und Unternehmen der städtischen Hand in Bremerhaven sollen bis spätestens 2025 mindestens 50 % der in der „Strategie Ladeinfrastruktur“ definierten E-Ladepunkte einschließlich der Schnellladesäulen aufbauen.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Strategisches Vorgehen ist auf Basis des Strategiepapiers abzustimmen			
Kosten			
derzeit unklar			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-096		Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2028
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2038		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Parkplatzflächen der öffentlichen Hand und der Beteiligungsgesellschaften werden ab 25 Stellplätzen geprüft, ob die Möglichkeit besteht bis 2027 mit Solardächern und Ladeinfrastruktur zu versehen. Bei Möglichkeit, werden Solardächer und Infrastruktur installiert.			
Operationalisierung			
Es ist derzeit zu prüfen, welchen öffentlichen Parkplätze sich für eine Überdachung eignen. Weiterhin ist zu prüfen, wo die gewonnene Energie wirtschaftlich eingespeist werden kann.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-098		Ladeinfrastrukturkonzept: Behördenparkplätze und öffentliche Einrichtungen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl Ladepunkte			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Geplant ist die Ausstattung von Behördenparkplätzen und Parkplätzen von öffentlichen Einrichtungen mit E-Ladepunkten (mindestens ein Ladepunkt je 10 Parkplätze).			
Bisher wurde vorrangig Ladeinfrastruktur für die kommunale Flotte an Behördenparkplätzen geschaffen. In den Jahren 2023 und 2024 wurden über 42 Ladepunkte an den Parkplätzen des Magistrats der Stadt Bremerhaven geschaffen. Weitere Ladepunkte werden in Absprache mit Vermietern an gemieteten Liegenschaften geplant.			
Operationalisierung			
Errichtete Ladepunkte an Behördenparkplätzen und Parkplätzen von öffentlichen Einrichtungen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Errichtung von Ladeinfrastruktur für Dienstkraftfahrzeuge konnte durch Bundes- und Landesmittel schrittweise realisiert werden. Der Bau von darüber hinausgehender z. B. halböffentlicher Ladeinfrastruktur ist aufgrund finanzieller und personeller Ressourcen noch nicht fortgeschritten.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-099		ÖP(N)V innerstädtisch + regional	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Einzelne Arbeitsschritte nach Auftragsvergabe gemäß Vorgaben des SUMP-Konzeptes.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Vernetzung des ÖPNV-Angebote im Stadtbereich sowie angrenzend zu den Umlandgemeinden wird im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages für das Linienbündel Bremerhaven festgelegt. Dieser läuft bis zum 31.12.2026. Derzeit wird eine Direktvergabe für die Beauftragung der Leistungen ab dem 01.01.2027 konkret vorbereitet.			
Mögliche Verbesserungen des derzeitigen Leistungsangebotes sollen mit Abschluss des aktuell startenden SUMP-Prozesses in Bremerhaven (**S**ustainable **U**rban **M**obility **P**lan = nachhaltiger städtischer Mobilitätsplan) beschrieben werden. Der SUMP soll Maßnahmen voraussichtlich Mitte 2027 darstellen, so dass darauf abgestellt weitere Diskussionen erfolgen können.			
Operationalisierung			
Aufstellung eines nachhaltigen städtischen Mobilitätsplans (SUMP) für Bremerhaven (Zielhorizont 2040) inklusive Beschlussfassung in städtischen Gremien.			
Meilensteine			
• Vorliegen des SUMP bzw. Abschluss des SUMP-Prozesses [im Gange, Frist: 30. Juni 2027]			
Erläuterung für Status			
Thematisch sind weitere Veränderungen nach Fertigstellung oder in Zusammenhang mit dem SUMP zu bearbeiten.			
Kosten			
derzeit noch unklar			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung durch Drittmittel in Vorbereitung / Antragstellung		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
in Prüfung			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-100		Einrichtung des stadt-regionalen Verkehrskonzepts Bremerhaven/Niedersachsen (Busverkehr)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2027
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027-2030		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Erarbeitung eines gemeinsamen stadt-regionalen Verkehrskonzepts mit dem ZVBN bzw. den Bremerhaven umgebenden Kreisen und Gemeinden (Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen).			
Analyse und Ausbau des Regionalbusverkehrs mit den Nachbargemeinden, um bis alle bisher nicht oder schlecht angebundenen Nachbargemeinden anzuschließen.			
Thema ist in den SUMP-Prozess (**S**ustainable **U**rban **M**obility **P**lan) einzugliedern, siehe Maßnahme S-BHV-MV-099.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Der SUMP-Prozess (Sustainable Urban Mobility Plan) ist abzuwarten.			
Kosten			
derzeit offen			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-101		ÖPNV-Tarifmaßnahmen - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2026
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Schaffung eines ganzjährig ticketlosen ÖPNV als Bestandteil eines ganzheitlichen Modells der Mobilitätswende, das deutlich erhöhte Finanzmittel und Personal für den Bereich Fuß- und Radverkehr umfasst sowie merkliche Takt- und Qualitätsverbesserungen plus Angebotsausweitungen von öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV), Schienenpersonennahverkehr und Regionalbuslinien sowie eine Carsharing-Initiative beinhaltet. Dieses Modell ist in einem Mobilitätsgesetz zu regeln und seine Finanzierung muss sichergestellt werden.			
Operationalisierung			
Klärung zum Mobilitätsgesetz (Land), Klärung zu Finanzmitteln			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Finanzierungsmöglichkeiten sind derzeit unklar bzw. nicht vorhanden.			
Kosten			
derzeit offen			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-102		Barrierefreie Haltestellen Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	
Mitwirkende Stelle			
Stadtkämmerei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Maßnahme beinhaltet die Förderung des barrierefreien öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Metropolregion, inkl. flächendeckender Gewährleistung der Mitnahme von Kinderwagen, Fahrrädern, Rollstühlen in der Metropolregion; barrierefreie Fahrgastinformation in Stationen sowie Bussen/Bahnen. Damit wird die Nutzung des ÖPNV für alle Personengruppen attraktiver gestaltet			
Operationalisierung			
Barrierefreie Haltestellen			
Barrierefreie Fahrzeuge			
Barrierefreie Fahrgastinformationen			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-103		Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Folgende Themen lassen sich hier als mögliche Maßnahme beschreiben:			
- Digitalisierung und Verknüpfung der Mobilitätsangebote: Vollständige Integration von ÖV-Angeboten mit Mobilitätsdienstleistungen wie Bike-, Car- & Ridesharing, Taxidiensten sowie anderer bedarfsorientierter Angebote in einer digitalen Plattform (Webseite und App): Die Plattform soll regionale und lokale Angebote abdecken, integrierte intermodale Fahrplan- und Tarifinformationen anbieten (door-to-door) sowie das Bezahlen über einen Anbieter ermöglichen. Auch die Abfrage und Buchung freier Parkplätze auf P&R Parkplätzen im Umland sowie in Parkhäusern in Bremerhaven und Orte, Verfügbarkeit und Gebühren von E-Ladeinfrastruktur sollen integriert werden. - Umstiegsanreizprämie, z. B. Gutschein für 5 x E-Bike-Ausleihen, Gutschein für 5 x Carsharing, Gutschein für 4 x Fahrradüberholung, verknüpft mit der Bedingung, dass auf die Anschaffung eines Autos in den drei Jahren danach verzichtet wird. Andernfalls müssen alle Vergünstigungen zurückgezahlt werden. - Bessere Baustellenkoordinierung zu Gunsten Fuß- und Radverkehr - Mobilitätsmanagement für Privatbürger			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Maßnahmen stehen in Abhängigkeit von Finanzmitteln.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-104		Weitere Steigerung der Attraktivität des ÖP(N)V - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	
Mitwirkende Stelle			
Stadtkämmerei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1) Flächendeckendes W-LAN in Bussen und Bahnen			
2) Anzeigetafeln mit Echtzeitinformationen an 50 % der Haltestellen			
3) Verbesserung von Sauberkeit und Aufenthaltsqualität im ÖP(N)V			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-105		Rad- und Fußverkehr in Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Fuß- und Radverkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle			
Stadtplanungsamt; Gartenbauamt; Bürger- und Ordnungsamt			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Umverteilung und Umstrukturierung des Straßenraums zugunsten des Umweltverbunds			
Operationalisierung			
Die Umverteilung und Umstrukturierung des Straßenraums zugunsten des Umweltverbundes wird bei allen Maßnahmen, die durchgeführt werden, geprüft.			
Meilensteine			
• Erneuerung und Aktualisierung "Radwegbeschilderung" [im Gange, Frist: 31. Juli 2026]			
Erläuterung für Status			
Fortlaufende Prüfung.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-106		Mobilitätshäuser - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, zur Umverteilung des öffentlichen Raums für z. B. mehr Fahrradabstellplätze sowie zur Schaffung von Platz zur notwendigen Ladeinfrastruktur ist bis zur Klimaneutralität eine Reduktion der öffentlichen Kraftfahrzeug (Kfz)-Stellplätze im öffentlichen Raum notwendig. Für die örtliche Entscheidungsfindung sollen die Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum in Abhängigkeit von der jeweiligen lokalen Verfügbarkeit alternativer Angebote des Umweltverbunds und unter Berücksichtigung des vorhandenen Angebots an Parkflächen reduziert werden. Neben der Reduktion sollte öffentlicher Raum zur anderweitigen Nutzung eröffnet werden, durch die Bündelung von Stellplätzen in Form Mobilitätshäusern.			
Operationalisierung			
- Reduktion der öffentlichen Kraftfahrzeug (Kfz)-Stellplätze durch Baumpflanzungen, - Bündelung von Stellplätzen in Form von Mobilitätsstationen, - Umwandlung von öffentlichen Kraftfahrzeug (Kfz)-Stellplätzen in Fahrradstellplätze			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Bisher noch nicht in der Finanz- und Personalplanung berücksichtigt worden.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-107		Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	
Mitwirkende Stelle			
Stadtkämmerei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Konzepte für die (Um)nutzung bestehender Parkhäuser und -plätze, inkl. der Bereitstellung von zentralisierter Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, ggf. auch Busse			
Operationalisierung			
Die Umsetzung der Maßnahme ist ein wichtiger Bestandteil für das infrastrukturelle und auch touristische Angebot in Bremerhaven. Zudem gibt es steigende Nachfragen von Dauerparkern nach Lademöglichkeiten in den Parkhäusern.			
Die Städtische Parkgesellschaft Bremerhaven (STÄPARK) plant in den Parkhäusern die Umsetzung von 37 Ladepunkten. Derzeit wird geprüft, in welchem zeitlichen Rahmen mit einer Umsetzung zu rechnen ist und wie diese wirtschaftlich und technisch darstellbar sein wird.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Wir befinden uns in der Umsetzung und haben die ersten Ladepunkte in Betrieb genommen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-109		Der Öffentliche Dienst ist Klimaschutz-Vorbild im Bereich Mobilität - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Zahl der vorliegenden Mobilitätskonzepte			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Magistratskanzlei	
Mitwirkende Stelle			
Personalamt			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Beteiligungsunternehmen und Ressorts entwickeln betriebliche Mobilitätskonzepte mit dem Ziel der Klimaneutralität der Beschäftigtenverkehre bis 2030. Dienstwege und die Beschaffungsstrategien für die Fuhrparke sind hierbei ein wichtiger Bestandteil.			
Operationalisierung			
Im November und Dezember 2023 wurde eine Mobilitätsumfrage unter den Beschäftigten des Magistrats durchgeführt, um Einblicke in verschiedene Aspekte der betrieblichen Mobilität zu gewinnen und Lösungen zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Mitarbeitenden entsprechen und zum Schutz des Klimas beitragen. Zudem wurde die Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen, welche für alle Organisationseinheiten des Magistrats Bremerhaven einschließlich der Wirtschaftsbetriebe und der Anstalten des öffentlichen Rechts der Stadt Bremerhaven gilt, zum 01.11.2023 neu gefasst. Der Magistrat hat sich für die schrittweise Umstellung des Fuhrparks auf klimafreundlichere Alternativen entschieden. Aus diesem Grund werden grundsätzlich lokal emissionslose Fahrzeuge beschafft, dazu zählen vollelektrische und Brennstoffzellen-Fahrzeuge, Ausnahmen sind in der Richtlinie genannt. Die Möglichkeit der Arbeit im Homeoffice besteht bereits und soll durch die aktuell in Abstimmung befindliche Dienstvereinbarung "Ortsflexibles Arbeiten" erweitert werden.			
Meilensteine			
• Mobilitätskonzept für die Stadtverwaltung [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]			
Erläuterung für Status			
Die Erstellung von Mobilitätskonzepten wird sowohl vom Magistrat als auch seinen Beteiligungsunternehmen - in unterschiedlicher Vertiefung - sukzessive entwickelt.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-110		Verkehr finanziert Verkehr - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Höhere Einnahmen aus Parkgebühren und alternative Finanzierungskonzepte für den ÖV wie ein Bürgerticket, eine Nahverkehrsabgabe oder über die Grundsteuer.			
Auch Straßennutzungsgebühren können hier eine Rolle spielen. Es wird derzeit in Deutschland noch nirgendwo eine sogenannten City Maut erhoben, dies wurde aber unter anderem vom Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung als Instrument für den Klimaschutz vorgeschlagen (2017). Gleichzeitig wird auf Expertenebene eine bundesweite, fahrleistungsabhängige Pkw-Maut empfohlen. Das Land Bremen wird - abhängig von den Entwicklungen auf Bundesebene und den eigenen Finanzierungsbedarfen - ggf. das Instrument der Straßennutzungsgebühren überprüfen. Diese würden sich im Bremer Kontext voraussichtlich eher auf Ebene der gesamten Kommune(n) als für eine zentrale Zone anbieten und müssten strengen Datenschutzanforderungen genügen - z. T. abhängig von Bundesebene.			
Operationalisierung			
Parkgebührenerhöhung (Überarbeitung der Gebührenordnung, politische Beschlussfassung, technische Umsetzung)			
Land Bremen überprüft das Instrument der Straßennutzungsgebühren (City-Maut)			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Einnahmen aus Parkgebühren fließen STÄPARK und dem Amt für Straßen- und Brückenbau zu; keine Beschlüsse zur anderweitigen Verwendung.			
Straßenbenutzungsgebühren rechtlich nicht vorgesehen. Änderung auf Bundesebene abwarten.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-111 [Seite 1/2]		Elektromobilitätskonzept (Kommunale und Landes-Flotte)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anteil der Elektrofahrzeuge im Fuhrpark der Bremerhavener Verwaltung			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung Verkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Magistratskanzlei	
Mitwirkende Stelle			
Personalamt			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Ziel ist es, die Dienstwagenflotte des Landes Bremen, der Städte Bremerhaven und Bremen und ihrer Unternehmen auf klimaneutralen Betrieb umzustellen. Deshalb dürfen in Bremerhaven seit 2023 grundsätzlich nur noch Elektro-Kraftfahrzeuge beschafft werden. Die öffentlichen Flotten sollen bis spätestens 2030 vollständig auf Elektro- oder Wasserstoffantriebe umgestellt werden, was nach Möglichkeit auch für Spezialfahrzeuge wie z. B. Abfallsammel- und Straßenreinigungsfahrzeuge gelten soll. Parallel soll der Einsatz von solchen Fahrzeugen in öffentlichen und Carsharing-Flotten forciert und gefördert werden, die in ihrer gesamten Lebenszyklusanalyse die geringsten CQ-Emissionen aufweisen (Ziel: kleine, verbrauchsarme Kfz in klimaneutraler Herstellung).			
Operationalisierung			
Im Juni 2022 wurde ein Gutachten mit Stufenplan zur Umstellung der Fahrzeugflotte der Bremerhavener Stadtverwaltung auf alternative Antriebe vorgelegt. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass ein Großteil der Fahrzeugflotte schon jetzt auf alternative Antriebe und insbesondere Elektromobilität umgestellt werden kann. Daher hat sich die Stadtverwaltung frühzeitig entschieden, die vorrangige Beschaffung von lokal emissionsfreien Fahrzeugen umzusetzen und dies in der Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen geregelt.			
Die Richtlinie gilt für alle Organisationseinheiten des Magistrats einschließlich der Wirtschaftsbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts der Stadt Bremerhaven. Seit dem 01.01.2023 gibt es den Vorrang der Beschaffung von lokal emissionsfreien Fahrzeugen. Dazu zählen vollelektrische und Brennstoffzellen-Fahrzeuge. Ausnahmen sind in der Richtlinie genannt. Die Änderung der Richtlinie hat dazu beigetragen, dass in 2023 und 2024 bei der Stadtverwaltung Bremerhaven größtenteils vollelektrische PKW sowie Nutzfahrzeuge beschafft wurden.			
Der Magistrat verfolgt auch in 2025 die schrittweise Beschaffung von klimafreundlichen Fahrzeugen für den Fuhrpark, sodass der Anteil der Verbrenner-Fahrzeuge kontinuierlich weiter sinkt.			
Die Beschaffungsrichtlinie für Fahrzeuge wurde 2025 aufgrund der technologischen Weiterentwicklungen der Elektromobilität angepasst und die Ausnahmen von der Beschaffung emissionsfreier Fahrzeuge verschärft.			
Um den Fortschritt der Maßnahmen zu prüfen, finden eine jährliche Fuhrparkabfrage und CQ-Bilanzierung statt.			
Meilensteine			
• Bilanzierung der bisherigen Umstellungsanstrengungen [fertiggestellt 14. März 2025]			
Erläuterung für Status			
Seit dem 01.01.2023 gilt beim Magistrat der Vorrang von lokal emissionsfreien Fahrzeugen bei der Beschaffung, außer in drei definierten Ausnahmefällen wie z. B. bei Einsatzfahrzeugen. Diese Richtlinie wurde im Frühjahr 2025 hinsichtlich der Ausnahmefälle verschärft.			
Die Beschaffungsrichtlinie zeigt sich sehr effektiv zur Fuhrparkumstellung. Während 2022 der Anteil neu beschaffter Elektrofahrzeuge bei nur 48 % lag, stieg er im Jahr 2023 auf 86 % und im Jahr 2024 auf 88 % an. Damit werden für den			

S-BHV-MV-111 [Seite 2/2]		Elektromobilitätskonzept (Kommunale und Landes-Flotte)	
Erläuterung für Status			
Magistratsfuhrpark die Quoten des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes eingehalten.			
Durch eine jährliche Fuhrparkabfrage werden die aktuellen Daten zum Fuhrpark erhoben. Im Jahr 2022 hatten die Elektrofahrzeuge noch einen geringen Anteil mit 4,5 % am Fuhrpark des Magistrats. Der Anteil der Elektrofahrzeuge bei Pkw und Nutzfahrzeugen nimmt seitdem stetig zu: 2023 lag der Anteil von vollelektrischen Fahrzeugen bei 12,9 % und 2024 bei 19,8 %.			
Um die schrittweise Umstellung des Fuhrparks zu vereinfachen, gibt es ab 2025 zwei Rahmenverträge zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen der Klasse Kastenwagen und Kleinfahrzeuge.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Drittmittelprüfung mit positivem Ergebnis abgeschlossen			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
6023 81101			

S-BHV-MV-112-1		Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2023		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Bürger- und Ordnungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Den Betreibern von Ladesäulen müssen jährlich Parkraumgebühren in Höhe von 200 Euro für einen öffentlichen Parkplatz mit E-Ladesäule für mindestens 5 Jahre erlassen werden.			
Operationalisierung			
In Bremerhaven werden keine Parkraumgebühren für die Betreiber von Ladesäulen erhoben.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
In Bremerhaven werden diesbezüglich keine Parkraumgebühren erhoben.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-112-3-4		Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2028
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Bauordnungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Verpflichtende Solarüberdachung von Parkplätzen ab 25 Stellplätze (Gewerbe, Supermärkte, neue Wohngebiete), Ausstattung mit Ladepunkten > 2030			
Bei Gewerbeanmeldungen bzw. Umbaumaßnahmen für Tankstellen soll eine Pflicht zur Einrichtung von Schnell-Ladesäulen eingeführt werden, sofern es rechtlich möglich ist. Gleiches gilt für Einzelhandelsmärkte (vor allem Baumärkte, Gartencenter, Supermärkte).			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Regelungen sind bereits zum Teil durch das Bremische Solargesetz sowie das (Bundes)- GebäudeElektromobilitätsinfrastrukturgesetz (GEIG)			
vorhanden. Ob für weitergehende ortsgesetzliche Regelungen in Bremerhaven eine Ermächtigungsgrundlage vorliegt, wird noch geprüft.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-112-9		Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Schaffung von Quartiersgaragen in verdichteten Quartieren mit Parkdruck mit Ladeinfrastruktur			
Operationalisierung			
- Berücksichtigung durch das Stadtplanungsamt nur im Zuge von neuen Stadtentwicklungskonzepten bzw. Bebauungsplanverfahren, keine bauliche Umsetzung			
- Im Zuge dieser Planungen / Verfahren ist die Schaffung von Quartiersgaragen zu prüfen			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
derzeit unklar			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-113-1-2		Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Inanspruchnahme der Beratungsangebote			
Vorhandensein eines günstigen Tickets für den ÖPNV			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1) Ausbau der bremischen Beratungsinfrastruktur zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements, inkl. Beschäftigten- und Dienstverkehren, und aufbauend auf den vorhandenen Beratungs- und Austauschinfrastruktur (d. h. vorhandene Angebote von Unternehmen, Kammern und Verbände), ggf. als aufsuchende Beratung in Kooperation mit Beschäftigtenvertretungen oder Mobilitäts-/Personalverantwortlichen zur Umstiegsberatung.			
2) Den Umstieg auf den ÖPNV mit günstigen Preisen attraktiv machen			
Operationalisierung			
energievisite Mobilität - Beratungsangebot der gemeinnützigen Klimaschutzagentur energiekonsens zur Unterstützung des betrieblichen Mobilitätsmanagement			
Einführung eines deutschlandweiten Tickets zur Nutzung des ÖPNV			
Meilensteine			
• Entfristung Deutschlandticket [nicht begonnen, Frist: 1. Januar 2026]			
• Fortführung Deutschlandticket [fertiggestellt 1. Januar 2025]			
• Fortführung Deutschlandticket [fertiggestellt 1. Mai 2023]			
• Einführung Deutschlandticket [fertiggestellt 1. Juni 2022]			
• Beratungsprogramm energievisite Mobilität [im Gange, Frist: 1. Februar 2022]			
Erläuterung für Status			
Mit Einführung des 9 Euro Tickets bzw. des sich daran schließenden Deutschlandtickets und der Ankündigung des schrittweisen Ausbaus des ÖPNV hat diese Maßnahme bereits begonnen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-113-3		Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	
Mitwirkende Stelle			
Stadtkämmerei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Ausbau der (Werks-)Buslinien zu Großbetrieben und Gewerbezentren mit entsprechender Anbindung an Haltestellen, Bahnhöfe und P+R sowie Ausbau der ÖPNV-Haltestelleninfrastruktur.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-114-1		Beschäftigtenverkehre des motorisierten Individualverkehrs (MIV) klimaneutral und effizient gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Ausbau der Ladeinfrastruktur in Gewerbegebieten und in der Nähe von Firmenclustern durch Verträge mit privaten Anbietern oder Betreibergesellschaft (als öffentlich-öffentliche Partnerschaften (ÖÖP) oder öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP)), um u. a. Elektromobilität unter (Pendler:innen-)Fahrgemeinschaften zu befördern.			
Operationalisierung			
Ein Strategiepapier wird hierzu Empfehlungen geben.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Gutachten liegt vor			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-114-3		Beschäftigtenverkehre des Motorisierter Individualverkehr klimaneutral und effizient gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Stadtkämmerei	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Alle öffentlichen Unternehmen sind angehalten die eigene Fahrzeugflotte (Dienstwagen etc.) auf Elektrofahrzeuge umzustellen. Die betreffenden städtischen Mehrheitsgesellschaften sind sehr heterogen strukturiert, so dass im ersten Schritt die Mehrheitsgesellschaften identifiziert wurden, die eine eigene Fahrzeugflotte vorhalten. Zur Schaffung notwendiger Infrastruktur – sprich Ladesäulen – liegen unterschiedlichste Ansprüche vor (Mitarbeitende, Besucher etc.) aus denen verschiedene Regelungsbedarfe abgeleitet werden müssen. Ein generalisiertes Vorgehen ist nicht möglich, das heißt eine Einzelfallbetrachtung ist notwendig. Hierzu werden aktuell Gespräche geführt, um eine zugeschnittene Lösung zu erreichen.			
Operationalisierung			
Zielsetzung ist die Umstellung der Fahrzeugflotten der städtischen Mehrheitsgesellschaften auf E-Fahrzeuge.			
Zunächst werden in einem ersten Schritt alle städtischen Mehrheitsgesellschaften identifiziert, die eine eigene Fahrzeugflotte vorhalten.			
In einem zweiten Schritt wird geprüft, ob die notwendige Infrastruktur für die Installation von Ladesäulen vorgehalten werden kann.			
Meilensteine			
• Bedarfsermittlung der städtischen Mehrheitsgesellschaften [im Gange, Frist: 31. Januar 2024]			
Erläuterung für Status			
Ein generalisiertes Vorgehen ist nicht möglich, das heißt eine Einzelfallbetrachtung ist notwendig. Hierzu werden aktuell Gespräche geführt, um eine zugeschnittene Lösung zu erreichen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2026 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-117		Straßengüterverkehr optimieren - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Nachhaltige Logistik	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Zukünftige Straßeninfrastrukturprojekte werden einer Klimaprüfung unterzogen			
Operationalisierung			
Wird bei den Ausbauplanungen berücksichtigt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-119 [Seite 1/2]		Klimafreundliches Mobilitätskonzept für das Gewerbegebiet LUNEDELTA	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
fortlaufend		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anteil Modal Split im Umweltverbund mindestens 70% im nachhaltigen Gewerbegebiet LUNEDELTA			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Nachhaltige Logistik	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Bremerhavener Gesellschaft für Innovationsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) plant im Süden der Stadt Bremerhaven die Entwicklung des Gewerbegebiets LUNEDELTA als Teil der Green Economy Bremerhaven. Ein besonderer Fokus wird dabei auf eine nachhaltige Entwicklung gelegt, die sich auch in einer Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) widerspiegeln soll. Im Rahmen der Entwurfsplanung für die Erschließung wurden vor diesem Hintergrund besonders nachhaltige Verkehrsanlagen konzipiert. Zur Sicherstellung einer guten Ökobilanz und weitgehender Klimaneutralität ist es erforderlich, ein Mobilitätskonzept für die künftigen Nutzerinnen und Nutzer des Gebiets zu erstellen. Dazu wird angestrebt im Modal-Split einen Anteil von über 70% im Umweltverbund zu erreichen. Dies stellt für ein Gewerbegebiet, insbesondere in einer peripheren Lage Bremerhavens mit einer hohen Einpendlerquote und einer sehr guten Infrastruktur für den Kfz-Verkehr, eine große Herausforderung dar, der mit entsprechend innovativen Mobilitätsangeboten zu begegnen sein wird.			
Operationalisierung			
Bei der Entwicklung des Mobilitätskonzeptes geht es darum, das Mobilitätsverhalten der zukünftigen Beschäftigten, Besuchenden bzw. der Kundinnen und Kunden dahingehend zu analysieren und zu steuern, dass die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Fahrrades so attraktiv wie möglich wird. Zusätzlich soll auch das Zufußgehen in seiner Bedeutung gestärkt werden. Im Ergebnis sollen weniger Kraftfahrzeuge ins Gewerbegebiet gebracht bzw. dort untergebracht werden müssen. Grundsätzlich ist eine Integration in die bestehende städtische Verkehrsabwicklung notwendig. Im Rahmen der Konzepterstellung wird daher ein für das zu betrachtende Areal maßgeschneidertes Konzept entwickelt, das sowohl innovativ als auch orts- und nutzerspezifisch ist. Ein reduzierter Umgang mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) soll helfen, die Akzeptanz für den Umweltverbund zu stärken. Das Mobilitätskonzept soll schließlich ein Bild für die Zukunft skizzieren, welches vor dem Hintergrund der verstärkten Nutzung alternativer Verkehrsangebote eine moderne und klimaschonende Verkehrsabwicklung für das Gewerbegebiet LUNEDELTA ermöglicht.			
Meilensteine			
• Bauliche Umsetzung des nachhaltigen Mobilitätskonzeptes [im Gange, Frist: 30. Juni 2034] • Praktische Umsetzung des Mobilitätskonzeptes [nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2034] • Aufnahme der nachhaltigen Mobilitätselemente in den Bebauungsplan LUNEDELTA und InkrafttretenRechts [fertiggestellt 30. September 2024] • Fertigstellung Mobilitätskonzept LUNEDELTA [fertiggestellt 31. Juli 2023]			

S-BHV-MV-119 [Seite 2/2]		Klimafreundliches Mobilitätskonzept für das Gewerbegebiet LUNDELTA
Erläuterung für Status		
Das zu erstellende Mobilitätskonzept liegt vor und muss im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes und der Ansiedlung umgesetzt werden.		
Kosten		
-		
Finanzierungsart	Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung	Finanzierung durch Drittmittel in Vorbereitung / Antragstellung	
Dritte Finanzierungsart (optional)		
-		
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel		
-		
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung		
-		

S-BHV-MV-120		Umstellung des ÖP(N)V auf einen Klimaneutralen Betrieb – Neubau einer Weserfähre mit wasserstofffähiger Motorisierung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Stärkung und Verbesserung der Fährverbindungen über die Weser insbesondere durch die Verstetigung von Fahrzeiten. Planung für den Neubau einer Weserfähre mit wasserstofffähiger Motorisierung in Bremerhaven.			
Operationalisierung			
Der Neubau soll den Ersatz der 60 Jahre alten „Nordenham“ darstellen. Das Betriebskonzept der Fährverbindung bleibt grundsätzlich unverändert bei zwei leistungsfähigen Fährschiffen in Doppelendkopfbauweise, um das bestehende Anlegersystem weiter zu nutzen.			
Des Weiteren soll aufgrund der hohen Frequenz von motorisierten Fahrzeugen (insgesamt 265.000 Fahrzeugen p.a.) die Beförderung von Kraftfahrzeugen bestehen bleiben, mit einem Verbindungstakt in der Kernbetriebszeit von 20 Minuten. Neben dem Einbau eines emissionslosen Antriebs soll der Wasserwiderstand am Neubau durch eine optimierte Rumpfform minimiert werden.			
Meilensteine			
• Vorliegen einer Grundsatzbewertung inkl. Kostenschätzung [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]			
Erläuterung für Status			
Gutachterliche Bewertung steht aus. Weitere Festlegungen von Betreibermodell, Größe, Fassungsvermögen etc. notwendig.			
Kosten			
Für die Gesamtmaßnahme sind 30 Mio.€ veranschlagt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
derzeit noch unklar			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-121		LED in Signalanlagen (Ampeln) und Straßenbeleuchtung – Umstellung Straßenbeleuchtung und LSA auf LED - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2030		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Vollständige Umstellung der Straßenbeleuchtung und der Lichtsignalanlagen bis 2030.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Es werden jeweils ganze Straßenzüge mit LED Straßenbeleuchtung umgerüstet.			
Die Umstellung der Lichtsignalanlagen auf LED erfolgt sukzessiv im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel.			
Operationalisierung			
1) 2024			
- Umstellung von 280 Straßenbeleuchtungen auf LED.			
- Umstellung von 4 Signalanlagen auf LED.			
- Installation von 15 Solarpanelen.			
2) 2025			
- Fortsetzung der Umstellung der Straßenbeleuchtung im Rahmen des Beleuchtungsvertrages			
- Beantragung zusätzlicher Haushaltsmittel zur Fortsetzung der Umstellung der Lichtsignalanlagen auf LED.			
- Die Umstellung von 13 weiteren Lichtsignalanlagen ist für das Jahr 2025 geplant.			
Meilensteine			
• Im Jahr 2025 erfolgte die Umstellung von weiteren Straßenbeleuchtungen und Lichtsignalanlagen auf LED. Außerdem wurde die Installation von 15 Solarpanelen durchgeführt. [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]			
Erläuterung für Status			
Umsetzung der im Jahr 2024 geplanten Maßnahmen ist erfolgt.			
Weitere Maßnahmenplanung für das Jahr 2025 liegt vor.			
Kosten			
Die Kostenschätzungen belaufen sich auf 650.000€.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-122		Elektromobilitätskonzept, Laden im öffentlichen Raum	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	abgeschlossen	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2029		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
Amt für Straßen- und Brückenbau; Umweltschutzamt			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Erstellung einer, mit relevanten Akteuren abgestimmten, Ladeinfrastruktur-Strategie. Diese enthält Ziele für die Ladepunkte in der Stadt Bremerhaven bis 2035 für die Realisierung der von der Enquetekommission empfohlenen Ziele für die Elektrifizierung des Verkehrs sowie Maßnahmen für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur im Land Bremen. Anschließend Umsetzung von Ladeinfrastruktur nach gutachterlicher Empfehlung inkl. Steuerung. Die Umsetzung ist angelaufen, die Ausschreibung ist in Vorbereitung.			
Operationalisierung			
Derzeit sind die Ausschreibungen des Aufbaus und des Betriebes der Ladeinfrastruktur in Vorbereitung. Die Vergabe ist bis Ende 2025 geplant, anschließend werden die Dienstleistenden mit dem Aufbau und Betrieb sukzessive beginnen.			
Meilensteine			
• Konzept wurde vom Stadtplanungsamt erstellt. [fertiggestellt 31. Dezember 2024]			
Erläuterung für Status			
Strategiepapier und städtische Beschlussfassung liegt vor. Die genauen Standorte werden ermittelt. Anschließend soll die Ausschreibung erfolgen.			
Kosten			
Kosten für Strategiepapier, weitere Kosten bei nachstehender Umsetzung			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-123		Elektromobilitätskonzept (Laden im nicht öffentlichen Raum)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2026
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO ₂ -Reduktion	
2027		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle			
Stadtplanungsamt			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Erstellung einer, mit relevanten Akteuren abgestimmten, Strategie für Ladeinfrastruktur im nichtöffentlichen Raum (Bereiche Wohnen und bei Unternehmen).			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
• Besetzung einer Personalstelle [nicht begonnen, Frist: 30. April 2026]			
Erläuterung für Status			
Der Maßnahmenbeginn ist ab 2026 vorgesehen. Dann erfolgt erst die weitere Maßnahmenausgestaltung. Die Umsetzung des Strategischen Ladeinfrastrukturkonzepts (öffentlicher Raum) ist zu berücksichtigen.			
Kosten			
Die Kosten werden im Zuge der Maßnahmenausgestaltung ab 2026 ermittelt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			